



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

**Ergänzender Bericht der Bundesregierung
zum Rentenversicherungsbericht 2012
gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI
(Alterssicherungsbericht 2012)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Kurzfassung	7
Einleitung	25
Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2011	27
1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland	28
2 Gesetzliche Rentenversicherung	31
2.1 Überblick.....	31
2.2 Versicherte und Leistungsempfänger.....	31
2.3 Leistungen und Ausgaben.....	32
2.4 Finanzierung und Einnahmen	33
3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten	34
3.1 Einleitung.....	34
3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger.....	34
3.3 Leistungen und Ausgaben.....	35
3.4 Finanzierung	40
3.5 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost	41
4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes	42
4.1 Überblick.....	42
4.2 Versicherte und Leistungsempfänger.....	43
4.3 Leistungen und Ausgaben.....	44
4.4 Finanzierung und Einnahmen	47
4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	48
4.6 Versorgung aufgrund einer Dienststörung.....	50
5 Alterssicherung der Landwirte	51
5.1 Überblick.....	51
5.2 Versicherte und Leistungsempfänger.....	51
5.3 Leistungen und Ausgaben.....	52
5.4 Finanzierung und Einnahmen	54
6 Künstlersozialversicherung	55
6.1 Allgemeines	55
6.2 Versicherte und Leistungsempfänger.....	56
6.3 Leistungen und Ausgaben.....	57
6.4 Finanzierung und Einnahmen	57
7 Sonstige Alterssicherungssysteme	59
7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten	59
7.1.1 Überblick.....	59
7.1.2 Versicherte und Leistungsempfänger.....	60
7.1.3 Leistungen und Ausgaben.....	60
7.1.4 Finanzierung und Einnahmen	61
7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern.....	63

7.2.1	Überblick.....	63
7.2.2	Versicherte und Leistungsempfänger.....	63
7.2.3	Leistungen und Ausgaben.....	64
7.2.4	Finanzierung und Einnahmen.....	66
7.3	Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft.....	66
7.3.1	Überblick.....	66
7.3.2	Versicherte und Leistungsempfänger.....	67
7.3.3	Leistungen und Ausgaben.....	67
7.3.4	Finanzierung und Einnahmen.....	68
7.4	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland.....	68
7.4.1	Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis.....	68
7.4.2	Versicherte und Leistungsempfänger.....	69
7.4.3	Leistungen und Ausgaben.....	70
7.4.4	Finanzierung und Einnahmen.....	71
8	Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2011.....	73
Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen.....		76
1	Leistungen im Überblick.....	78
2	Eigene Leistungen.....	80
3	Abgeleitete Leistungen.....	82
4	Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen.....	83
4.1	Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen.....	84
4.2	Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen.....	89
Teil C: Gesamteinkommenssituation.....		91
1	Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick.....	91
2	Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen.....	92
2.1	Zinseinkünfte.....	93
2.2	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.....	94
2.3	Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen.....	94
2.4	Erwerbseinkommen.....	95
2.5	Transferleistungen.....	95
3	Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter.....	96
4	Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen.....	98
4.1	Frauen und Männer.....	100
4.2	Familienstand.....	102
4.2.1	Verheiratete.....	102
4.2.2	Hinterbliebene.....	103
4.2.3	Geschiedene.....	104
4.2.4	Ledige.....	104
4.3	Eltern und Kinderlose.....	105
4.4	Wohnstatus.....	107
4.5	Letzte berufliche Stellung.....	108
4.5.1	Arbeiter und Angestellte.....	108
4.5.2	Beamte.....	110
4.5.3	Selbständige.....	110
4.6	Erwerbsjahre.....	113
4.7	Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung.....	115
4.8	Alterskohorten.....	118
4.9	Migrationshintergrund.....	121

5	Verteilung der Einkommen	122
5.1	Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter	122
5.2	Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung	127
Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge		132
1	Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge	132
1.1	Statistische Erfassung der betrieblichen Altersvorsorge	132
1.2	Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge	134
1.3	Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nach ausgewählten Strukturmerkmalen.....	137
2	Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Renten)	141
2.1	Riester-Verträge.....	142
2.2	Geförderte Personen.....	143
2.3	Beiträge und staatliche Förderung	148
3	Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt	152
3.1	Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen...	152
3.2	Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge	155
3.3	Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge	162
4	Zusammenfassung	165
Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus		167
1	Einleitung	167
2	Definition der Modellfälle	169
3	Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus	174
4	Zusammenfassung	186
5	Methodische Hinweise	188
Anhänge		193

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Aktiengesellschaft
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
aL	alte Länder
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ArbG	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer
ASID	„Alterssicherung in Deutschland“ (Studie; TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des BMAS)
ASL	(Sonstige) Alterssicherungsleistungen
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BdB	Bundesverband deutscher Banken e. V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BDV	Bundesverband Deutscher Vermögensberater e. V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSV	Berufsständische Versorgungssysteme
BSZG	Bundessonderzahlungsgesetz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DRV-Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DRV-KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
ebd.	ebenda
G 131	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBeglG	Haushaltsbegleitgesetz

HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland
HZvG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
insg.	insgesamt
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KSK	Künstlersozialkasse
KSV	Künstlersozialversicherung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
nL	neue Länder
o.g.	oben genannt
PV	Pflegeversicherung
rd.	rund
RVB	Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
ULA	Deutscher Führungskräfteverband
v. a.	vor allem
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
vgl.	vergleiche
VSO	Versorgungsordnung (DDR)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes
ZVALG	Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
zzgl.	zuzüglich

Kurzfassung

Das System der Alterssicherung in Deutschland betrifft Millionen von Menschen. Es versorgt die Älteren im Ruhestand und ist die Basis für die heutigen Erwerbstätigen, für ein auskömmliches Einkommen im Alter vorzusorgen. Mit den Reformen der Vergangenheit wurde das System angesichts der demografischen Herausforderungen nachhaltig und zukunftsfest ausgestaltet. Oberstes Ziel der Rentenpolitik ist es, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, dass die Menschen sich auf ein gut funktionierendes Alterssicherungssystem verlassen können.

Dabei geht es zum einen darum, die langfristige Finanzierung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme zu gewährleisten und sie generationengerecht zu gestalten. Zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass denjenigen, die langjährig vorgesorgt haben, eine Alterssicherung zur Verfügung steht, die nicht nur den existenzsichernden Bedarf abdeckt. Dabei sind alle Säulen der Alterssicherung in den Blick zu nehmen.

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung wird alle vier Jahre erstellt und berichtet über die verschiedenen Alterssicherungssysteme, die Einkommenssituation der heutigen Rentnerinnen und Rentner, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge und das künftige Versorgungsniveau.

Die Alterssicherung in Deutschland ist durch eine Vielzahl von Sicherungssystemen gekennzeichnet. Sie hat volkswirtschaftlich einen hohen Stellenwert: Ihre im Sozialbudget erfassten Leistungen betragen im Jahr 2011 rund 297 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 11,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. In der GRV sind gut 52 Millionen Menschen aktiv und passiv versichert, 20,5 Millionen Menschen beziehen Renten, darunter 17,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65 Jahren und darüber.

Die heutige Rentnergeneration ist überwiegend gut versorgt. Nur rund 2,5 % der 65-Jährigen und Älteren sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Die Haushaltsnettoeinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden im Alter ab 65 Jahren betragen im Durchschnitt 1.818 Euro. Das Durchschnittseinkommen von Ehepaaren liegt bei 2.433 Euro, das von alleinstehenden Männern bei 1.560 Euro. Alleinstehende Frauen haben mit 1.292 Euro ein im Durchschnitt geringeres Einkommen. Während Männer über 128 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 78 Prozent. Dies spie-

gelt sich auch bei der Verteilung der Einkommen im Alter wider: Im untersten Einkommenszehntel sind deutlich mehr Frauen als Männer vertreten.

Auch ehemals Selbstständige haben auffällig oft niedrige Alterseinkommen. Die Einkommen sind bei ihnen allerdings insgesamt sehr unterschiedlich verteilt. Neben vielen gut situierten ehemals Selbstständigen gibt es im Alter auch viele Bedürftige. Der Anteil der Grundsicherungsempfänger ist unter ehemals Selbstständigen gegenüber ehemals Beschäftigten in etwa doppelt so hoch (3,7% gegenüber 1,8%). Anders als die meisten anderen Erwerbstätigen sind Selbstständige oft nicht in ein verpflichtendes Alterssicherungssystem einbezogen und haben offenbar überdurchschnittlich häufig nicht hinreichend für ihr Alter vorgesorgt.

Etwa gut die Hälfte der heutigen Seniorinnen und Senioren haben Einkommen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge. Diese Einkommen machen mit 8 Prozent bzw. 9 Prozent einen eher kleinen Teil von deren Bruttoeinkommen aus. Die zusätzliche Altersvorsorge weitet sich zwar aus, sie wird aber aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Zukunft deutlich an Gewicht gewinnen müssen.

Nach zehn Jahren der staatlichen Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Mittlerweile gibt es 19,6 Mio. aktive BAV-Anwartschaften und 15,6 Mio. Riester-Verträge. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren dürften mittlerweile deutlich mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente haben.

Hinsichtlich der Entwicklung im Zeitverlauf ist festzustellen, dass der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen in der betrieblichen Altersversorgung in den Jahren 2001 bis 2005 sehr dynamisch erfolgte, in den letzten Jahren aber deutlich an Schwung verloren hat. Seit 2005 ging der Anstieg in etwa mit der wachsenden Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einher. Auch bei der Zahl der neu abgeschlossenen Riester-Verträge hat sich die Entwicklung zuletzt abgeflacht. In den letzten Jahren lag der Zuwachs bei den Riester-Verträgen bei jeweils etwa einer Million Verträge. Im ersten Halbjahr 2012 sind dagegen nur etwa 0,2 Mio. neue Verträge hinzu gekommen. Die Gründe dafür dürften u.a. in der aktuellen Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise liegen, die zu einer zunehmenden, grundsätzlichen Skepsis gegenüber kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen geführt hat. Auch die Negativberichterstattung über die Riester-Rente in vielen Medien dürfte ebenfalls demotivierend auf viele Bürgerinnen und Bürger gewirkt haben.

Auffällig ist, dass insbesondere Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorsorgen. Rund 42 Prozent der Geringverdiener, das sind knapp 1,8 Mio. der gut 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (knapp 1,3 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern (rd. 59 Prozent gegenüber rd. 38 Prozent). Die mit den Zulagen erreichten überdurchschnittlich hohen Förderquoten bei Geringverdienern spiegeln sich zwar in der Einkommensverteilung der Riester-Sparer wider, Geringverdiener besitzen demnach sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag als Besserverdiener. Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge aber mit dem Einkommen an, weil die betriebliche Altersversorgung unter Geringverdienern nur sehr unterdurchschnittlich verbreitet ist.

Die zusätzliche Altersvorsorge wird zukünftig immer wichtiger werden. Dies belegen auch Modellrechnungen zur Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus: Die aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung kann durch zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau, das auch den Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung abbildet, wird so langfristig aufrecht erhalten bzw. sogar leicht gesteigert. Aufgrund der Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der besonderen Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riemer-Rente wird das Netto-Gesamtversorgungsniveau für Versicherte mit Kindern künftig sogar sehr deutlich ansteigen.

Insgesamt ist die heutige Rentnergeneration nur zu einem sehr geringen Anteil auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Aber es gibt Entwicklungen, die für künftige Generationen ein auskömmliches Alterseinkommen gefährden könnten. Niveauabsenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen insbesondere bei Geringverdienern zu einem steigenden Altersarmutsrisiko, auch für Personen mit langjährigen Erwerbsbiografien. Geringverdiener, die jahrzehntelang in das Rentensystem eingezahlt haben, könnten am Ende ihres Erwerbslebens kein auskömmliches Einkommen aus der Rente haben. Deshalb ist es entscheidend, dass die Menschen in Deutschland bereits heute zusätzlich für das Alter vorsorgen und die Förderangebote des Staates annehmen. Die aktuellen Zahlen zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule zeigen, dass diesbezüglich in der letzten Dekade zwar deutliche Fortschritte erzielt werden konnten. Allerdings sorgen gerade Geringverdiener noch zu wenig zusätzlich vor.

Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss auf drei Säulen ruhen: Der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Vorsorge. In allen Säulen gilt es auch weiterhin klug und gezielt die richtigen Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen. Denn wir sehen, dass durch veränderte wirtschaftliche Strukturen und den demographischen Wandel in Zukunft die Gefahr besteht, dass Altersarmut zunimmt. Das wollen wir verhindern und machen uns dafür stark, dass jeder, der ein Leben lang beschäftigt war und vorgesorgt hat, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhält.

Noch in dieser Legislaturperiode sollen konkrete Verbesserungen für eine Lebensleistungsrente geschaffen werden, die nicht beitrags-, sondern steuerfinanziert werden. Dafür werden wir die Bewertung der Beitragszeiten für Frauen, die Kinder erzogen und/oder Pflegeleistungen erbracht haben, für Erwerbsgeminderte und Menschen mit geringen Einkommen verbessern. Die Grenze der Höherbewertung befindet sich dabei knapp oberhalb der Grundsicherung. Die Regelungen werden so gestaltet, dass sich zusätzliche private Vorsorge für gesetzlich Rentenversicherte lohnt. Voraussetzung für die Verbesserung ist, dass mindestens 40 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und privat vorgesorgt worden ist.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit es finanzielle Spielräume gibt, Müttern mit mehreren Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, zusätzliche Entgelte zu ermöglichen.

Über die konkrete Umsetzung wird derzeit in der Bundesregierung beraten.

Weiterhin gilt es, die Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge weiter zu verbessern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, ein verbindliches Produktinformationsblatt zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der geförderten Vorsorgeprodukte einzuführen. Die Kosten für den Wechsel von einem Altersvorsorgevertrag zu einem anderen Altersvorsorgevertrag sollen gedeckelt werden. Darüber hinaus soll die Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen verbessert werden. Eine konkrete Regelung wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. Hierdurch werden insgesamt der Verbraucherschutz gestärkt und weitere wirksame Anreize für den Ausbau einer zusätzlichen Altersvorsorge gesetzt.

Die Ergebnisse des Alterssicherungsberichts im Einzelnen:

Gesetzliche Grundlage für den Alterssicherungsbericht ist § 154 Abs. 2 SGB VI. Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005 und 2008 der fünfte Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes mit den Teilen A bis E orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI. Er umfasst demnach

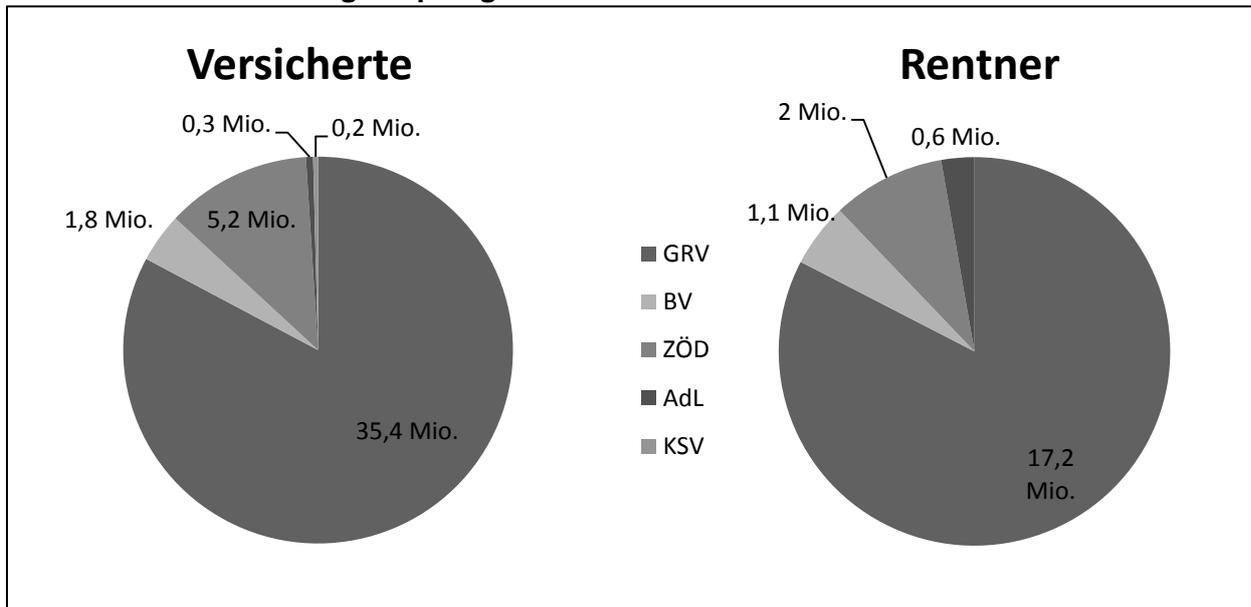
- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme,
- Teil B: Die Einkommen aus Alterssicherungssystemen und
- Teil C: Die Gesamteinkommen im Seniorenalter.
- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie
- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2007

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hat im Hinblick auf Versicherte und Leistungsempfänger eine herausragende Bedeutung im System der Alterssicherung in Deutschland. Rund 83 Prozent sowohl der Versicherten als auch der Leistungsempfänger der hier betrachteten Systeme sind GRV-Beitragszahler bzw. Rentner.

Abbildung A.1.1

Versicherte und Leistungsempfänger



Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre, die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.

(GRV: Gesetzliche Rentenversicherung; BV: Beamtenversorgung; ZÖD: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst; AdL: Alterssicherung der Landwirte; KSV: Künstlersozialversicherung)

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Die gesetzliche Rentenversicherung ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Die allgemeine Rentenversicherung deckt nach der Konzeption des „Drei-Säulen-Modells“ ausschließlich die erste Säule der Alterssicherung ab, während die knappschaftliche Rentenversicherung die Doppelfunktion einer Regel- und Zusatzsicherung hat. Die GRV hatte am 31.12.2010 rund 35 Mio. aktiv Versicherte und erbrachte am 1. Juli 2011 Leistungen an rund 17,2 Mio. 65-jährige und ältere Rentnerinnen und Rentner (rund 20,5 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt). Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahr 2011 in Höhe von 251 Mrd. Euro entfielen rund 177 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und darüber. Im Jahr 2011 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von 255,8 Mrd. Euro. Davon entfielen 189,9 Mrd. Euro (rund 74 %) auf Beiträge, 64,6 Mrd. Euro (rund 25 %) auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro (0,5 %) auf sonstige Finanzierungsmittel.

Beamtenversorgung (BV): Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, durch die in Bund und Ländern rund 1,8 Mio. Aktive im unmittelbaren öffentlichen Dienst abgesichert sind, gewährt den rund 1,1 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängern eine amtsangemessene Versorgung. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtenversorgung die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Für die Versorgungsleistungen ohne Beihilfe-

ausgaben wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn und Post) im Jahr 2010 insgesamt 38,5 Mrd. Euro aufgewendet. Davon entfielen rund 31,1 Mrd. Euro auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ab 65 Jahre. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt grundsätzlich aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD): Die ZÖD besteht insbesondere aus:

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit rund 1,8 Mio. Pflichtversicherten und gut 951.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betragen im Jahr 2010 rund 4,5 Mrd. Euro.
- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) mit rund 3,3 Mio. Pflichtversicherten und rund 897.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen. Bei der AKA betragen die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen im Jahr 2010 knapp 4,5 Mrd. Euro.
- Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) mit rund 46.000 Pflichtversicherten und insgesamt knapp 100.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen.

Alterssicherung der Landwirte (AdL): Die AdL ist mit rund 252.000 Versicherten und rund 569.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und Empfängern von Alterssicherungsleistungen als Teilsicherung ausgerichtet (Ergänzung durch Altenteilleistungen oder Pachteinahmen sowie durch private Vorsorge). In der AdL wurden im Jahr 2011 insgesamt rund 2,9 Mrd. Euro verausgabt, davon gut 1,5 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rund 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2011 rund 77 % der Gesamteinnahmen ausmachten.

Künstlersozialversicherung (KSV): Die KSV ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizisten mit gut 175.000 Versicherten (die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Sie sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Eine gesonderte Erfassung von Leistungsarten, Aus-

gaben und durchschnittlichen Zahlbeträgen erfolgt nicht, da die Künstlersozialkasse kein Leistungsträger ist. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2011 rund 157 Mio. Euro betrug.

Neben diesen Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme betrachtet:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten, für die der Bundestag und die Landtage im Jahr 2011 insgesamt rund 112 Mio. Euro aufgewendet haben,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern, für die der Bund und die Länder im Jahr 2011 knapp 33,6 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und 6,3 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene ausgaben,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden (diese Ausgaben betragen 2011 ohne Verwaltungskosten 26 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rund 7,3 Mio. Euro),
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der saarländischen Eisen- und Stahlindustrie, deren zur Zeit noch bedeutsamerer umlagefinanzierter Zweig, mit Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren von rund 63,6 Mio. Euro im Jahr 2010, zu rund 90 % durch Bundesmitteln finanziert wird.

Teile B und C: Einkommen aus Alterssicherungssystemen und Gesamteinkommen

Verbreitung und Höhe von Alterssicherungsleistungen

Gemessen am Gesamtleistungsvolumen aller Alterssicherungssysteme spielt die GRV mit einem Anteil von 75 Prozent aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen die wichtigste Rolle. Den zweitgrößten Anteil hat die Beamtenversorgung mit 13 Prozent, gefolgt von der betrieblichen Altersversorgung mit 6 Prozent, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit 3 Prozent und der Alterssicherung der Landwirte sowie den berufsständischen Versorgungswerken mit jeweils 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens. Diese für Deutschland ausgewiesene Rangfolge basiert auf unterschiedlichen Strukturen in den alten und neuen Ländern: So resultieren in den neuen Ländern mit insgesamt 98 Prozent fast sämtliche

Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren aus der GRV. In den alten Ländern liegt der entsprechende Anteil bei nur 71 Prozent.

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen

Alterssicherungssysteme	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder
Gesetzliche Rentenversicherung	75%	71%	98%
Betriebliche Altersversorgung	6%	8%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	3%	1%
Beamtenversorgung	13%	16%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	0%
Berufsständische Versorgung	1%	2%	0%

Nicht nur ihr Anteil am Gesamtleistungsvolumen, sondern auch ihre Verbreitung unter den 65-Jährigen und Älteren machen die GRV zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem: 90 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine eigene Rente aus der GRV. Dahinter steht eine Verbreitung von 88 Prozent in den alten und 99 Prozent in den neuen Ländern.

Die durchschnittlichen GRV-Versichertenrenten betragen in den alten Ländern 865 Euro brutto im Monat, in den neuen Ländern 979 Euro. Insgesamt ergeben sich Alterssicherungsleistungen auf Basis eigener und abgeleiteter Ansprüche von durchschnittlich 1.342 Euro in den alten und 1.167 Euro in den neuen Ländern. Westdeutsche Männer stellen sich mit durchschnittlich 1.749 Euro besser als Männer in den neuen Ländern mit im Durchschnitt 1.290 Euro. Frauen beziehen demgegenüber in den neuen Ländern trotz fehlender Systemvielfalt mit durchschnittlich 1.077 Euro höhere Gesamtalterssicherungsleistungen als westdeutsche Seniorinnen, die im Durchschnitt 1.012 Euro aus eigenen und abgeleiteten Ansprüchen erhalten.

Typische Kumulationsformen von Alterssicherungsleistungen

Bei der Kombination von Alterssicherungsleistungen lassen sich typische Zusammensetzungen erkennen: 68 Prozent der zuletzt als Arbeiter oder Angestellte in Deutschland Tätigen beziehen eine GRV-Rente als einzige Alterssicherungsleistung. Rund 17 Prozent beziehen GRV-Renten und Leistungen aus der BAV und 11 Prozent GRV-Renten und Leistungen der ZÖD. Von den zuletzt als Beamte Tätigen entfallen 57 Prozent auf die Gruppe mit einer BV als einzige Alterssicherungsleistung und 35 Prozent hatten neben ihrer BV auch Ansprüche im System der GRV erworben. Innerhalb der Personengruppe der zuletzt Selbstständigen dominieren mit 61 Prozent ebenfalls diejenigen, die nur eine GRV-Rente beziehen. Darüber hinaus erhalten 10 Prozent der zuletzt Selbstständigen lediglich Leistungen aus der AdL.

Rund 6 Prozent erhalten Leistungen aus den berufsständischen Versorgungssystemen, zum Teil in Kombination mit anderen Leistungen.

Bezogen auf alle Personen im Alter ab 65 Jahren bleiben 6 Prozent ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem. Unter den Frauen sind es 9 Prozent und unter den Männern 1 Prozent. Der Anteil der Personen ohne eigene Leistungen aus einem Alterssicherungssystem ist unter den Selbstständigen mit 10 Prozent um 7 Prozentpunkte höher als unter den Arbeitern und Angestellten. Berücksichtigt man nicht nur eigene, sondern auch die abgeleiteten Hinterbliebenenleistungen verfügen 3 Prozent Personen im Alter ab 65 Jahren über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	44 %	48 %	41 %
Eigene & abgeleitete GRV	14 %	3 %	22 %
Eigene GRV & eigene BAV	12 %	23 %	4 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	7 %	8 %	7 %
Keine ASL	3 %	1 %	5 %
Nur eigene BV	3 %	5 %	1 %
Eigene GRV & eigene BV	2 %	4 %	0 %
Nur eigene AdL	1 %	1 %	1 %
Sonstige	14 %	6 %	20 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Einkommenskomponenten und ihre Bedeutung

Erweitert man die Perspektive und berücksichtigt außer den Alterssicherungsleistungen auch alle anderen Komponenten des Einkommens im Alter (Bruttogesamteinkommen), so ist auch hier die GRV mit 64 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 21 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen 16 Prozent. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme als in den neuen Ländern.

Auf Ebene der Gesamteinkommen ist die Betrachtung von Ehepaaren und Alleinstehenden aussagefähiger als bei den individuell eindeutig zuzuordnenden Alterseinkommen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbreitung und die Höhe der wichtigsten Einkommenskomponenten der Haushalte von Personen ab 65 Jahre in Deutschland:

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiteren Einkommen

Einkommenskomponente		Ehepaare	Alleinstehende
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene ASL	99	93
	darunter GRV	96	90
	Abgeleitete ASL	0	59
	darunter GRV	0	54
	Einkommen aus ASL	99	99
	Erwerbseinkommen	14	4
	Private Vorsorge	43	31
	Transferleistungen	4	7
	Sonstige Renten	6	7
	Zusätzliche Einkommen	57	45
Bruttobetrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene ASL	2.215	963
	darunter GRV	1.666	795
	Abgeleitete ASL	.	789
	darunter GRV	.	663
	Einkommen aus ASL	2.215	1.375
	Erwerbseinkommen	2.086	932
	Private Vorsorge	675	360
	Transferleistungen	391	240
	Sonstige Renten	396	348
	Zusätzliche Einkommen	1.115	436
Nettoeinkommen		2.433	1.366

Verteilung der Einkommen

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Eine Betrachtung der Verteilung zeigt, dass in den neuen Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, aber Einkommen nahe dem Mittelwert relativ häufiger anzutreffen sind. Typisch für die alten Länder ist dagegen eine linkssteile und rechtsschiefe Form der Einkommensverteilung. Die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen lassen sich durch eine Kombination niedriger Alterssicherungsleistungen mit geringen zusätzlichen Einkünften charakterisieren. Bei höheren Einkommen nehmen die Leistungen aus Alterssicherungssystemen deutlich zu und die zusätzlichen Einkommen zeichnen sich durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen im Gegensatz zu Transfereinkommen aus. Im obersten Einkommensbereich spielen auch hohe Erwerbseinkommen eine Rolle. Besonders ausgeprägt ist dies in den alten Ländern.

Es zeigt sich auch, dass im untersten Einkommenszehntel Frauen überrepräsentiert sind. Frauen holen zwar auf, der Einkommensunterschied ist aber nach wie vor groß. Während Männer über 128% des Durchschnittseinkommens aller Personen verfügen, haben Frauen lediglich 78%. Auch ehemals Selbstständige haben auffällig oft niedrige Einkommen.

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	36%
	Frauen	57%	64%
Alter	65-74	55%	48%
	75 u.ä.	45%	52%
Beruf	Arb./Ang.	84%	70%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	11%	30%
GRV-Rente	ohne	8%	17%
	mit	92%	83%

*) Alleinstehende unter 767 €/mtl. / Verheiratete unter 1.151 €/mtl.

Bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 46 Prozent fast doppelt so hoch wie in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (24 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern im Alter mit einem Anteil von 30 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Personen im Ruhestand, die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent. Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rund 20 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent). Damit sind ehemals Selbstständige im Alter etwa doppelt so häufig auf Grundsicherung angewiesen wie ehemals abhängig Beschäftigte.

Personen ab 65 Jahren nach Grundsicherungsbezug

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgeschl. Ausb.	24%	46%
	Lehre	38%	26%
	Berufsfachsch./Handel	9%	6%
	Meister	7%	4%
	Ingenieur/FH	6%	5%
	Hochschulabschluss	7%	7%
	Beamtenausbildung	3%	0%
	Sonstiges	6%	6%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	30%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	5%
	5 bis unter 10 Jahre	6%	6%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	8%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	7%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	6%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	7%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	12%
	45 Jahre und mehr	27%	9%
	Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	84%
Beamter		6%	0%
Selbstständiger		10%	20%

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Betriebliche Altersversorgung (BAV): Die Zahl der aktiven Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung (BAV) ist seit den Reformen im Jahr 2001 deutlich von 14,6 Mio. auf 19,6 Mio. bis Ende 2011 gestiegen. Allerdings ist der Aufwuchs der Anwartschaftszahlen weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren an Dynamik verloren. Seit 2005 dürfte er im Wesentlichen nur noch durch den Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gespeist worden sein. Eine Zunahme in der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge, wie sie nach Einführung der neuen Fördermöglichkeit im Zeitraum 2001-2005 zu beobachten war, ist nicht mehr festzustellen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung liegt gegenwärtig schätzungsweise bei rd. 60 Prozent, dies entspricht ca. 17 Mio. Beschäftigten. Eine exakte Angabe der Verbreitung der BAV unter den Beschäftigten ist aus methodischen Gründen nicht möglich, weil Beschäftigte zeitgleich mehrere Anwartschaften auf eine BAV haben kön-

nen und in der oben genannten Summe der Anwartschaften Doppelzählungen enthalten sind.

Entwicklung der Zahl der BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2011 (einschl. Mehrfachanwartschaften)

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
	- in Mio. -					
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,86	4,05	4,72	4,54	4,50	4,68
Direktversicherungen	4,21	4,16	4,08	4,18	4,34	4,72
Pensionsfonds		0,09	0,12	0,32	0,34	0,38
Pensionskassen	1,39	3,24	4,08	4,45	4,51	4,63
Öffentliche Zusatzversorgungsträger	5,11	5,39	5,33	5,16	5,06	5,17
Insgesamt	14,56	16,91	18,33	18,65	18,75	19,58

Dass die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung seit dem Jahr 2005 nicht mit der gleichen Dynamik weiter zugenommen hat, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass strukturell eher gegenläufige Trends wirken. Zu nennen ist hier z.B. der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu Branchen, in denen die betriebliche Altersversorgung traditionell nur eine geringere Rolle spielt und seltener tarifvertraglich geregelt ist. Nach wie vor unterscheidet sich die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung erheblich je nach Branche und vor allem nach der Betriebsgröße. In kleinen Betriebsstätten, mit bis zu 10 Beschäftigten, ist sie mit 30 % nur halb so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe.

Riester-Rente: Im Bereich der privaten Altersvorsorge wurden bis Ende Juni 2012 rund 15,6 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen. Nach dem schnellen Wachstum im Anschluss an die Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 und einer Stagnationsphase in den Jahren 2004 und 2005 hat sich deren Anzahl in den Jahren 2006 bis 2011 weiter stark erhöht. Nachdem der Zuwachs in den letzten Jahren jeweils bei etwa einer Million Verträgen jährlich lag, sind jedoch im ersten Halbjahr 2012 nur etwa 0,2 Millionen Verträge hinzugekommen. Die Gründe dafür dürften u.a. in der aktuellen Finanzmarktkrise liegen, die zu einer zunehmenden und grundsätzlichen Skepsis gegenüber kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen und einer eher abwartenden Haltung im Hinblick auf entsprechende persönliche Altersvor-

sorgeaktivitäten geführt hat. Die Negativberichterstattung über die Riester-Rente in vielen Medien dürfte ebenfalls demotivierend auf viele Bürgerinnen und Bürger gewirkt haben.

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge

Stand Ende	2001	2003	2005	2007	2009	2011	Juni 2012
Anzahl der Riester-Verträge (in Mio.)	1,4	3,9	5,6	10,8	13,3	15,4	15,6

Zusätzliche Altersvorsorge (insgesamt): Grundsätzlich ist der nach zehn Jahren der staatlichen Förderung erreichte Verbreitungsgrad - 19,6 Mio. aktive BAV-Anwartschaften und 15,6 Mio. Riester-Verträge - erfreulich. Zumal die Altersstruktur der aktuell Vorsorgenden vermuten lässt, dass die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge in den nächsten Jahren schon allein aus strukturellen Gründen weiter zunehmen wird, weil Jüngere überdurchschnittlich häufig über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen und die Älteren, bei denen der Verbreitungsgrad der Riester-Vorsorge vergleichsweise geringer ist, in den Ruhestand eintreten werden.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren dürften mittlerweile deutlich mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente haben. Die heutige Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge zeigt, dass in der letzten Dekade deutliche Fortschritte beim Auf- und Ausbau erzielt werden konnten. Dies gilt erst recht, wenn man berücksichtigt, dass diese Ergebnisse auf einer groß

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge

	Ohne zusätzliche AV	Mit zusätzlicher AV	davon		
			Mit BAV	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
Gesamt	28,7%	71,3%	56,4%	35,2%	20,2%
Männer	29,4%	70,6%	57,3%	32,6%	19,3%
Frauen	27,9%	72,1%	55,3%	38,2%	21,4%

angelegten Personenbefragung zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge basieren, die allerdings von einer gewissen Untererfassung gekennzeichnet ist. Diese dürfte nicht zuletzt durch erhebliche Informationsdefizite der Bevölkerung im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge begründet sein.

Gleichwohl wird deutlich, dass mit gut 70 Prozent der Befragten, die angaben, derzeit zusätzlich über eine betriebliche Altersversorgung oder/und eine Riester-Rente für das Alter vorzusorgen, eine flächendeckende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch nicht in vollem Umfang erreicht ist.

Insbesondere zeigt sich, dass weniger gut gebildete Personen und Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorsorgen. Rund 42 Prozent der Geringverdiener, das sind knapp 1,8 Mio. der gut 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (knapp 1,3 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen höher ist als bei Männern. Insgesamt steigt die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit dem Einkommen an. Dies ist jedoch ausschließlich auf die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen. Wird nur die private staatlich geförderte Altersvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass Geringverdiener sogar etwas häufiger einen Riester-Vertrag besitzen als Besserverdiener.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, im Alterssicherungsbericht auch die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (dem Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften) für „typische“ Rentnerinnen und Rentner darzustellen.

Bei der Berechnung der Alterseinkünfte sind neben der gesetzlichen Rente sowohl die Leistungen aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) als auch die Rentenerträge zu berücksichtigen, die sich ergeben, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart würden („Privat-Rente“). Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig zunehmende Besteuerung der Alterseinkünfte, abzubilden, die sich aufgrund der Übergangsregelung hin zur nachgelagerten Besteuerung ergeben.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiteren Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Ries-

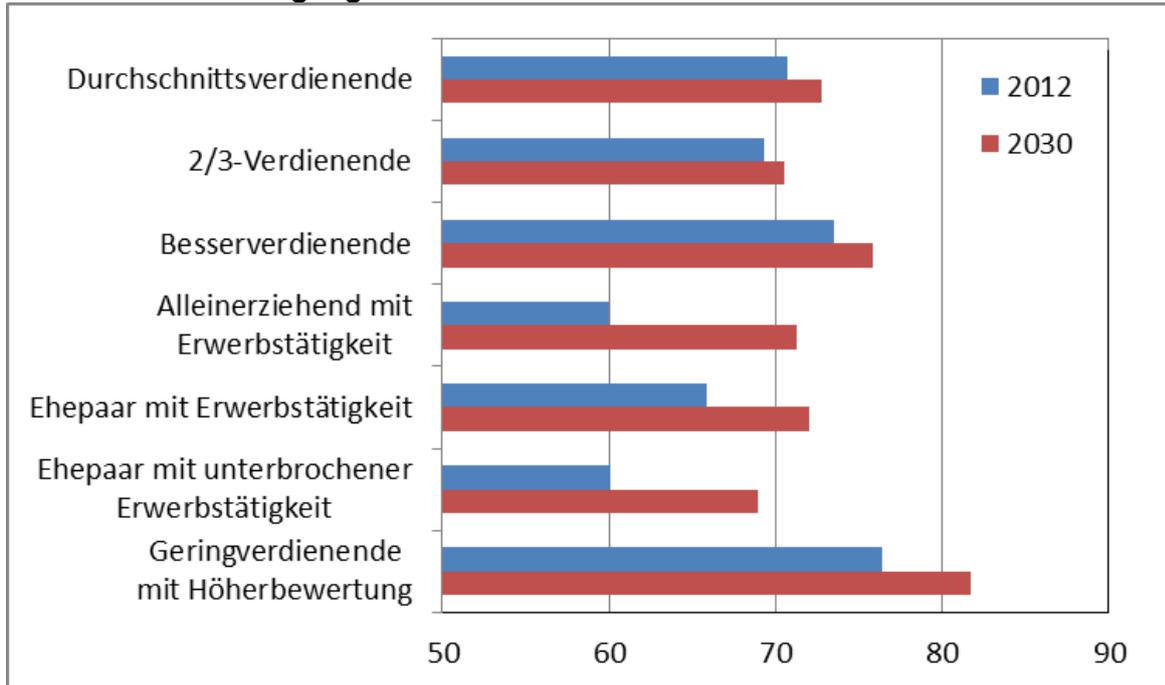
ter-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau - anders als das Sicherungsniveau vor Steuern - die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Hierfür werden Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Rentenhöhen, die zusätzlich im Hinblick auf die Dauer der Erwerbstätigkeit variiert werden, und weitere Modellfälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) analysiert. Damit wird das Spektrum künftiger Veränderungen für wesentliche biografische Aspekte abgebildet.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt fast in allen Fällen langfristig an. Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau wird kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

Bei den nach der Einkommenshöhe differenzierten Modellfällen zeigt sich, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig leicht ansteigt. Dies gilt auch für Geringverdienende unter Berücksichtigung des Vorschlags der Höherbewertung. In Folge der Beitragsäquivalenz bedingten Unterbrechungen der Erwerbsbiografie aufgrund von längerer Arbeitslosigkeit oder aufgrund sonstiger rentenrechtlicher Lücken geringere Renten und damit auch niedrigere Gesamtversorgungsniveaus. Im Zeitablauf ergeben sich jedoch keine signifikant anderen Entwicklungen. Aufgrund der Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der besonderen Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente wird das Netto-Gesamtversorgungsniveau für Versicherte mit Kindern künftig sogar sehr deutlich ansteigen.

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick



Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdiener ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

Einleitung

Gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ist dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode ein ergänzender Bericht zum jährlichen Rentenversicherungsbericht (RVB) vorzulegen (kurz: Alterssicherungsbericht). Hiermit wird nach 1997, 2001, 2005 und 2008 der fünfte Alterssicherungsbericht vorgelegt.

Die Struktur des Alterssicherungsberichtes orientiert sich am Wortlaut des § 154 Abs. 2 SGB VI, in dem die Berichtsinhalte nummeriert bestimmt werden. Der Alterssicherungsbericht besteht im Wesentlichen aus folgenden fünf Teilen:

- Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme

Gesetzliche Grundlage von Teil A ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI, der eine Darstellung der „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ vorschreibt. Dem Teil A des Berichtes kommt dabei im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen, Leistungen „der anderen“ Alterssicherungssysteme neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen. Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die ASID 2011 grundsätzlich das Jahr 2011 (Rechtsstand 31.12.2011).

- Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffen(s) von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ verlangt. Basis der Berichterstattung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland 2011“ (ASID 2011), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2011 zum siebten Mal durchgeführt und für den Alterssicherungsbericht unter den besonderen Berichtserfordernissen und speziell für die Personengruppe der 65-Jährigen und Älteren ausgewertet wurde. Während in Teil A die verschiedenen, öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in vergleichbarer Form zusammenfassend dargestellt werden, werden in Teil B die (ggf. kumulierten) Leistungen sowie die „Gesamtausstattung“ mit Alterssicherungsleistungen für verschiedene Personengruppen dargestellt.

- Teil C: Gesamteinkommenssituation

Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist. In Teil C werden die Einkünfte neben den Alterssicherungsleistungen, wie z.B. Erwerbs- oder Zinseinkünfte sowie die „Gesamtausstattung“ mit diesen Leistungen (und ggf. kumuliert mit den in Teil B dargestellten Alterssicherungsleistungen) für verschiedene Personengruppen dargestellt.

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der Teile B und C werden die Tabellen im Anhang zusammengefasst ausgewiesen.

- Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Nach § 154 Abs. 2 Nr. 4 SGB VI ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI und § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch jeweils erreicht haben.

- Teil E: Gesamtversorgungsniveau für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge

Aufgrund des im Rahmen des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes neu eingeführten § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI ist die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus darzustellen, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird. Die Darstellung eines (Netto-) Gesamtversorgungsniveaus in diesem Berichtsteil soll laut Gesetzesbegründung für bestimmte Rentnergruppen einzelner Rentenzugangsjahrgänge zukunftsbezogen (z.B. 2020 und 2030) erfolgen.

Teil A: Leistungen und Finanzierung der ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme in Deutschland im Jahr 2011

Methodische Vorbemerkungen

Der Alterssicherungsbericht ergänzt den nach § 154 Abs. 1 SGB VI jährlich zu erstellenden Rentenversicherungsbericht. Gesetzliche Grundlage von Teil A des Alterssicherungsberichtes ist § 154 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI. Danach sind die „Leistungen der anderen ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme sowie deren Finanzierung“ darzustellen.

Damit kommt dem Teil A des Alterssicherungsberichtes im Wesentlichen die Aufgabe zu, mit Blick auf die in den Teilen B und C dargestellte Gesamteinkommenssituation von Seniorinnen und Senioren (Berücksichtigung von Einnahmen aus verschiedenen Alterssicherungssystemen und aus weiteren Einkommensquellen) die „anderen“ Systeme der Alterssicherung neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassend darzustellen.

Der Berichtszeitraum für Teil A ist wegen des Zusammenhangs mit den Teilen B und C und deren Anknüpfung an die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID) 2011“ grundsätzlich das Jahr 2011 (Rechtsstand 31.12.2011). Soweit abgrenzbar, wird über die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, berichtet.

Die Daten werden möglichst einheitlich für Männer und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern differenziert dargestellt. Soweit Durchschnittsbeträge ausgewiesen werden, ist deren begrenzte Aussagekraft zu berücksichtigen. Durchschnittswerte lassen keine Schlussfolgerungen auf die Verteilung der Einzelwerte zu. Beim Vergleich der verschiedenen Systeme ist zu beachten, dass jedes System, auch im Hinblick auf das jeweilige Sicherungsziel, auf spezifischen Regelungen beruht. So gewährleistet beispielsweise die gesetzliche Rentenversicherung eine Regelsicherung, während die Beamtenversorgung die Funktionen einer Regel- und einer Zusatzsicherung vereint.

Für die einzelnen Alterssicherungssysteme wird grundsätzlich in einheitlicher Gliederung über „Versicherte und Leistungsempfänger“, „Leistungen und Ausgaben“ sowie „Finanzierung und Einnahmen“ berichtet.

1 Öffentlich finanzierte Alterssicherungssysteme in Deutschland

Die Auswahl der in Teil A dargestellten Alterssicherungssysteme beschränkt sich entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auf die „ganz oder teilweise öffentlich finanzierten“ Systeme.

Dargestellt werden in den folgenden Abschnitten:

- Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV),
die mit 35 Mio. aktiv Versicherten am 31. Dezember 2010 und mit 17,2 Mio. 65-jährigen und älteren Rentnerinnen und Rentnern (20,5 Mio. Rentnerinnen und Rentner insgesamt) am 1. Juli 2011 das mit Abstand größte Alterssicherungssystem in Deutschland ist. Im Jahr 2011 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 255,8 Mrd. Euro, von denen 189,9 Mrd. Euro auf Beiträge, 64,6 Mrd. Euro auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro auf sonstige Finanzierungsmittel entfielen. Der Finanzierungsanteil der Bundeszuschüsse betrug im Jahr 2011 damit 25 Prozent.
- Die Beamtenversorgung (BV),
das für die rund 1,8 Mio. aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst zuständige Alterssicherungssystem, welches den rund 1,1 Mio. 65-jährigen und älteren Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Stand: Anfang 2011) eine Versorgung gewährt. Die Beamtenversorgung wird bis zu den jeweils vorgesehenen Zeitpunkten, zu denen die Finanzierungsinstrumente der Versorgungsrücklagen und der Versorgungsfonds entlastend eingreifen, aus laufenden öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert.
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD),
die insgesamt etwa 5,2 Mio. Pflichtversicherte aufweist und an gut 1,9 Mio. Rentnerinnen und Rentner Leistungen auszahlt. Die ZÖD besteht insbesondere aus der
 - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),
 - Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie der
 - Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS; früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B - BVA Abt. B)Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber aus deren laufenden Haushaltsmitteln, bei der KBS auch aus öffentlichen Zuschüssen.
- Die Alterssicherung der Landwirte (AdL)
mit rund 252.000 Versicherten und rund 569.000 65-jährigen und älteren Empfängerinnen und

Empfängern von Alterssicherungsleistungen (Stand: 30. Juni 2011). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen der Versicherten und insbesondere aus Bundesmitteln, die im Jahr 2011 rund 77 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachten.

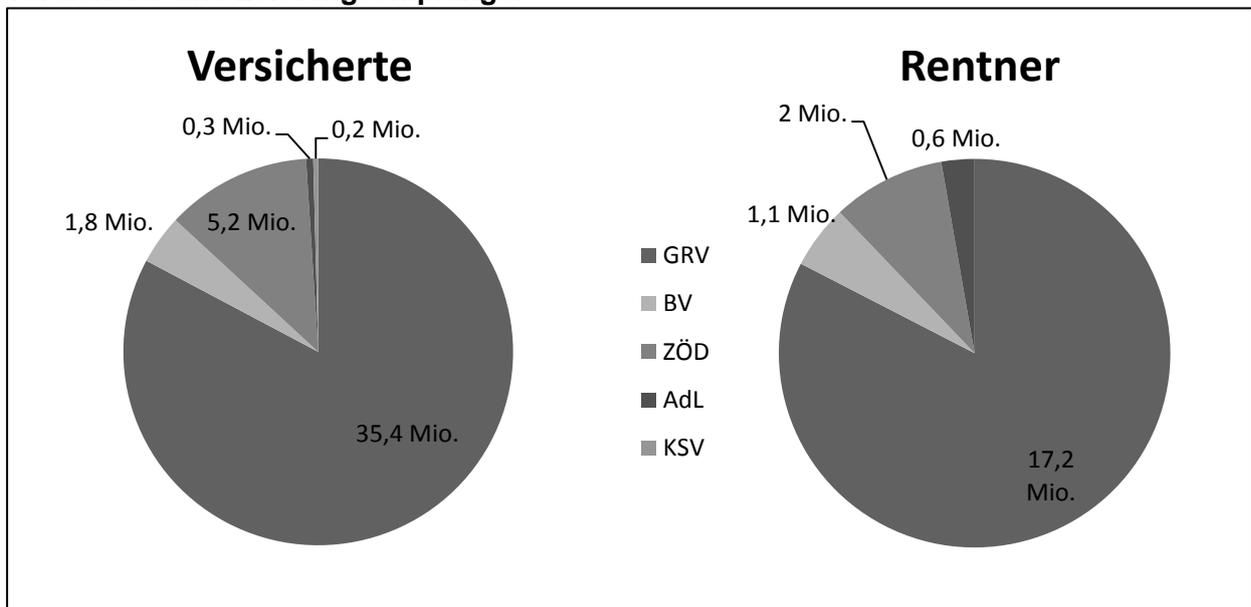
- Die Künstlersozialversicherung (KSV)

mit gut 175.000 versicherten Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizisten (Stand: 31. Dezember 2011; die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen ist in der entsprechenden Zahl der GRV enthalten). Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen, der Künstlersozialabgabe und einem Bundeszuschuss, der 2011 rund 157 Mio. Euro betrug.

Die herausragende Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf Versicherte und Rentenbeziehende wird in der folgenden Abbildung deutlich. Die GRV erfasst rd. 83 Prozent sowohl der Versicherten als auch der Rentnerinnen und Rentner der hier betrachteten Systeme. Mit 12 Prozent (Versicherte) bzw. 9 Prozent (Rentnerinnen und Rentner) folgt die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, die eine betriebliche Altersversorgung darstellt (siehe dazu auch Teil D). Auch die Beamtenversorgung ist bezüglich der Anzahlen noch von größerer Bedeutung.

Abbildung A.1.1

Versicherte und Leistungsempfänger



Die Angaben beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre, die Darstellung dient hier der Veranschaulichung der Größenverhältnisse.

Neben dem oben dargestellten, einen größeren Personenkreis erfassenden Systemen werden folgende kleinere Alterssicherungssysteme vorgestellt:

- Die steuerfinanzierte Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- die steuerfinanzierte Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft, deren gesetzliche Leistungen vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden,
- die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV), deren umlagefinanzierter Zweig zu rund 90 Prozent durch Bundesmittel finanziert wird.

Exkurs „Berufsständische Versorgungswerke“

Bei den berufsständischen Versorgungswerken handelt es sich nicht um ein öffentlich finanziertes System im Sinne des Alterssicherungsberichtes. Berufsständische Versorgung im engeren Sinne ist die auf einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft beruhende Altersversorgung für kammerfähige freie Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten und Ingenieure). Die Versorgungsleistung wird durch auf landesrechtlicher Grundlage errichtete berufsständische Versorgungseinrichtungen erbracht, die i. d. R. rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Die berufsständische Versorgung ist stark durch die Selbstverwaltung der betroffenen Berufsstände geprägt und bietet ihren Mitgliedern eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Die berufsständische Versorgung ist im System der Altersversorgung ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung der "ersten Säule" zuzurechnen. Sie stellt einen Versorgungstyp eigener Art dar, der selbständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen steht. Kraft ihres Versorgungsauftrages beziehen sie nur die Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe ein. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen und die Leistungen des jeweiligen Versorgungswerkes ausgerichtet werden können.

Die Leistungen der Versorgungswerke sind grundsätzlich beitragsabhängig. Die berufsständischen Versorgungswerke finanzieren sich alleine aus den Mitgliedsbeiträgen und Vermögenserträgen; öffentliche Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln gibt es nicht. Dabei werden das auch in der Lebensversicherung gebräuchliche Anwartschaftsdeckungsverfahren und das im berufsständischen Versorgungswesen weit verbreitete offene Deckungsplanverfahren einge-

setzt, bei dem auch künftige Beiträge und Versorgungsansprüche in die versicherungsmathematische Kalkulation einbezogen werden.

Von der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise sind auch die berufsständischen Versorgungswerke betroffen. Dank funktionierender Aufsichtsstrukturen und bestehender Kapitalanlage-richtlinien waren die Auswirkungen, etwa hinsichtlich des direkten Abschreibungsbedarfs und niedrigerer Renditen, bisher aber überschaubar und beherrschbar. Kein berufsständisches Versorgungswerk ist infolge der Finanzkrise in Schwierigkeiten geraten. Dementsprechend waren bislang auch keine Auswirkungen auf die Leistungshöhe zu beobachten.

Im Jahr 2009 brachten rund 730.000 beitragsleistende Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. zusammengeschlossenen Versorgungswerke ein Beitragsvolumen von 7,0 Mrd. Euro auf. Gleichzeitig wurden 3,8 Mrd. Euro an Rentenzahlungen an rund 178.000 Rentenempfängerinnen und -empfänger ausgezahlt.

2 Gesetzliche Rentenversicherung

2.1 Überblick

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung. Sie gliedert sich organisatorisch in die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung¹. Das individuelle Ausmaß der Absicherung durch die GRV in Form von Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes² richtet sich insbesondere nach den im Versicherungsleben gezahlten Beiträgen.

Die folgenden Ausführungen zur quantitativen Bedeutung der GRV beschränken sich auf das Wesentliche. Detaillierte Daten zu Versicherten und Finanzen sind im Rentenversicherungsbericht enthalten.

2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der durch die GRV gesicherte Personenkreis umfasst die versicherten Personen und - im To-

¹ Die Organisation der GRV sowie die Zuständigkeit der einzelnen Rentenversicherungszweige sind ausführlich dargestellt in: BMAS (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht, 9. Aufl. 2012 (Rechtsstand 1.1.2012), Bonn, S. 446 ff.; eine Übersicht über den abgesicherten Personenkreis (Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung) in: ebenda, S. 321 ff., S. 471 ff., S. 490 ff.

² Eine zusammenfassende Darstellung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Rentenversicherung (Leistungen zur Rehabilitation sowie Rentenarten und Bezugsvoraussetzungen) findet sich in: ebenda, S. 331 ff.

desfall - deren Ehegatten und Kinder. Bei den Versicherten in einem Berichtsjahr werden die aktiv und die passiv Versicherten unterschieden. Zu den aktiv Versicherten gehören Personen, die zum Stichtag Beiträge zur GRV gezahlt haben oder Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Als passiv Versicherter gilt jeder, der in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben hat, noch keine Rente bezieht, aber zum Stichtag keine Beiträge geleistet oder Anrechnungszeiten vorzuweisen hat. Auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund belief sich die Zahl der aktiv Versicherten zum Stichtag 31. Dezember 2010 auf gut 35 Mio. Personen (vgl. Tabelle A.2.1); rund 10 Prozent dieser Versicherten hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 81,9 Prozent der aktiv Versicherten kommen aus den alten Ländern. Der Frauenanteil lag mit 48,5 Prozent knapp unter der Hälfte.

Tabelle A.2.1

Versicherte und Leistungsempfänger GRV ¹⁾

Aktiv Versicherte am 31.12.2010				Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung am 01.07.2011 (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
14.942.179	14.024.566	3.280.403	3.122.787	5.974.843	7.903.500	1.364.206	1.959.520
Insgesamt							
35.369.935				17.202.069			

1) Einschließlich Auslandsrenten.

Zum Stichtag 1. Juli 2011 waren von den insgesamt 20,5 Mio. Rentnerinnen und Rentnern 17,2 Mio. Personen 65 Jahre und älter. Davon entfallen knapp 81 Prozent auf die alten Länder. Der Anteil der Rentnerinnen betrug aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen in den alten Ländern rd. 57 Prozent und in den neuen Ländern rd. 59 Prozent (vgl. Tabelle A.2.1).

2.3 Leistungen und Ausgaben

Versicherte haben Anspruch auf eine Rente, wenn die für die jeweilige Rente erforderliche Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erfüllt ist und die jeweiligen besonderen versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Geleistet werden Renten wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes. Die GRV finanziert daneben insbesondere Leistungen zur Rehabilitation und die Hälfte des allgemeinen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung, der auf die Rentenleistungen entfällt.

Da die Ausgaben der GRV für die Rentner ab 65 Jahre in der Rechnungslegung nicht getrennt ausgewiesen werden, sind diese in der folgenden Tabelle A.2.2 näherungsweise auf der Grund-

lage der Anzahl und der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zum Stichtag 01.07.2011 ermittelt worden.

Tabelle A.2.2

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge der GRV

Leistungsarten	Ausgaben 2011				
	Alte Länder		Neue Länder		Insgesamt
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	- Mio. Euro -				
I. Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)					
1. Altersrenten	70.158	41.903	17.589	16.602	146.252
2. Witwen-/Witwerrenten	849	23.296	471	5.813	30.429
II. Sonstige Leistungen (KLG)	-	-	-	-	208
III. Insgesamt	71.007	65.199	18.060	22.414	176.889
nachrichtlich:					
Durchschnittliche Auszahlungsbeträge (65 Jahre und älter)					
	- Euro monatl. -				
1. Altersrenten	985	484	1.079	715	
2. Witwen-/Witwerrenten	223	579	268	616	

Von den Gesamtausgaben der GRV im Jahre 2011 in Höhe von 251 Mrd. Euro entfielen rund 177 Mrd. Euro auf Alterssicherungsleistungen für Personen im Alter von 65 Jahren und älter. An Renteneempfänger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wurden ca. 5 Prozent dieser Ausgaben gezahlt. Neben den Alters- und Hinterbliebenenrenten wurden auch Leistungen für Kindererziehung (KLG) an Mütter gezahlt, die vor 1921 bzw. bei Aufenthalt am 18. Mai 1990 im Beitrittsgebiet vor 1927 geboren wurden (sog. Trümmerfrauen), auch wenn sie keine Rente aus der GRV erhalten.

2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die GRV wird im Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass die Ausgaben laufend aus den aktuellen Einnahmen bestritten werden. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung halten zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen bei den Beitragseinnahmen eine Nachhaltigkeitsrücklage von bis zu 1,5 Monatsausgaben.

Wie die heutigen Rentner in ihrem früheren Arbeitsleben für die Renten der damals älteren Generation aufkamen, so werden ihre laufenden Renten von den heute Erwerbstätigen finanziert. Dafür erwirbt die heute aktive Generation der Beitragszahler den Anspruch, dass ihre eigenen Renten im Alter von den neuen beitragszahlenden Generationen finanziert werden, die dann in das Erwerbsleben nachgerückt sein werden. Dieses Geflecht wechselseitiger Verpflichtungen

und Erwartungen spiegelt das Umlageverfahren wider und wird als Generationenvertrag bezeichnet.

Die Einnahmen der GRV setzen sich aus Beiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen, Erstattungen und sonstigen Einnahmen zusammen. Im Jahr 2011 hatte die GRV insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 255,8 Mrd. Euro. Davon entfielen 189,9 Mrd. Euro (rund 74 Prozent) auf Beiträge, 64,6 Mrd. Euro (25 Prozent) auf Bundeszuschüsse und 1,3 Mrd. Euro (0,5 Prozent) auf sonstige Finanzierungsmittel. Die Finanzen der GRV werden im Rentenversicherungsbericht ausführlich behandelt.

3 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten

3.1 Einleitung

Die Beamtenversorgung beruht auf verfassungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Abs. 5 GG)³. Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Systembedingt kennt die Beamtenversorgung keine begrenzenden Instrumente wie sie etwa in der GRV die Beitragsbemessungsgrenze darstellt. Vollständig erfasst werden vielmehr auch Bedienstete in höheren Besoldungsgruppen, die im Bestand der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger maßgeblich ins Gewicht fallen.

3.2 Aktive und Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Am 30. Juni 2011 betrug die Zahl der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst insgesamt rd. 1,8 Mio. (vgl. Tabelle A.3.1).

³ Eine detaillierte Darstellung der Beamtenversorgung und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes enthält der Vierte Versorgungsbericht der Bundesregierung (www.bmi.bund.de).

Tabelle A.3.1

Aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten am 30. Juni 2011¹⁾
 - unmittelbarer öffentlicher Dienst²⁾ -

	Männer	Frauen	insgesamt
Beamte und Richter	914.130	785.711	1.699.841
Berufssoldaten	54.971	2.301	57.272
insgesamt	969.101	788.012	1.757.113

1) Gebietsstand Deutschland; einschl. Beurlaubte

2) einschließlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Bundespost

Am 1. Januar 2011 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz rund 1,1 Mio. (vgl. Tabelle A.3.2).

Tabelle A.3.2

Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2011
 - im unmittelbaren öffentlichen Dienst¹⁾ -

	Bund		Länder	Gemeinden	Bahn	Post
	Beamte und Richter	Berufssoldaten				
Ruhegehalt	50.959	42.405	429.494	59.121	89.474	119.398
Witwen-/Witwergeld	20.661	17.977	125.928	28.579	66.630	51.215
Insgesamt	71.620	60.382	555.422	87.700	156.104	170.613
	Ins-gesamt	davon:				
		Männer	Frauen			
Ruhegehalt	790.851	632.241	158.610			
Witwen-/Witwergeld	310.990	8.567	302.423			
Insgesamt	1.101.841	640.808	461.033			

1) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap. I G 131

3.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungsarten

Die Beamtenversorgung umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen. Die laufenden Leistungen sind das Ruhegehalt, die Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld), die wesentlichen Unfallfürsorgeleistungen, der Unterhaltsbeitrag (in besonderen Einzelfällen, nach Ermessen), das Übergangsgeld (in Sonderfällen nach Entlassung) und der

Kindererziehungszuschlag (in gleicher Höhe wie in der GRV). Die einmaligen Leistungen sind das Sterbegeld (zwei Monatsbezüge - entspricht dem Sterbevierteljahr in der GRV), der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen (Berufssoldatinnen und -soldaten, Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr), die einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung (bei so genanntem qualifizierten Dienstunfall und Einsatzunfall) und die Witwenabfindung (bei Wiederheirat).

Beamtinnen und Beamte erhalten ein Ruhegehalt nach Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (parallel zum Anstieg in der GRV auf längerfristig 67 Jahre; bei Berufssoldatinnen und -soldaten 62 Jahre), wegen Erreichens einer vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenze (in der Regel 62 Jahre für Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie bei der Berufsfeuerwehr; für Berufssoldatinnen und -soldaten mehrheitlich zwischen 54 und 59 Jahre⁴), auf Antrag bei Erreichen der Antragsaltersgrenze (63 Jahre), schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte: 62 Jahre) oder wegen festgestellter dauernder Dienstunfähigkeit⁵. Das Ruhegehalt wird grundsätzlich nur gewährt, wenn Beamtinnen und Beamte eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet haben. Bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, ohne dass eine Versorgung gewährt wird, z. B. auf eigene Veranlassung oder bei Nichterfüllung der Wartezeit, erfolgt eine Nachversicherung bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze in der GRV.

Berechnung und Höhe der Pensionen

Das Ruhegehalt wird aus der ruhegehaltfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen berechnet. Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das zuletzt mindestens zwei Jahre lang bezogen wurde, gegebenenfalls zuzüglich des Familienzuschlags sowie bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit beträgt das Ruhegehalt 1,79375 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz, der nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht wird, beträgt 71,75 Prozent⁶. Der von den heute vorhandenen Pensionä-

⁴ Auf eine umfassende Darstellung der besonderen Altersgrenzen für Berufssoldatinnen und -soldaten wird hier verzichtet (vgl. Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung - Teil II, Abschnitt II, Unterabschnitt 1.)

⁵ Es wird darauf hingewiesen, dass die Altersgrenzen noch nicht in allen Ländern/Gemeinden angeho-

⁶ Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist zu unterscheiden:
a) bei Dienstunfähigkeit infolge eines Dienstunfalls wird ein Unfallruhegehalt in Höhe von mindestens 66 2/3 Prozent, höchstens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge gezahlt.

ren im unmittelbaren öffentlichen Dienst im Durchschnitt erreichte Ruhegehaltssatz liegt bei rund 69 Prozent.

Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenze (63. Lebensjahr) wird die Pension zum Ausgleich längerer Versorgungslaufzeiten um 3,6 Prozent für jedes Jahr des vorzeitigen Versorgungsbezuges gekürzt (jedoch maximal um 14,4 Prozent), das vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (künftig 67. Lebensjahr) liegt. In gleicher Weise ist das Ruhegehalt in den Fällen der vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder bei Inanspruchnahme der für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte geltenden besonderen Altersgrenze zu mindern (3,6 Prozent für jedes Jahr des vorgezogenen Ruhestandes vor Vollendung des 65. Lebensjahres, maximal 10,8 Prozent).

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Maßnahmen der Rentenreform 2001 wirkungsgleich auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten sowie die Versorgung der Regierungsmitglieder des Bundes übertragen. Danach wurde im Rahmen der nach dem 31. Dezember 2002 eintretenden acht Versorgungsanpassungen der Zuwachs jeweils um rund 0,54 Prozentpunkte (insgesamt 4,33 Prozent) gemindert⁷. Unter Berücksichtigung der von 1999 bis 2002 dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ zugeführten Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 (insgesamt 0,6) Prozentpunkte zum Aufbau der Versorgungsrücklage beträgt die Niveauminderung bei den Versorgungsbezügen rund 5 Prozent. Für den Zeitraum der nach dem 31. Dezember 2002 erfolgten acht Versorgungsanpassungen wird der Aufbau der Versorgungsrücklage ausgesetzt und im Anschluss wieder aufgenommen. Damit soll durch einen Einbehalt in Höhe von 0,2 Prozentpunkten der jeweiligen Bezügeanpassung bis zum Jahr 2017 eine weitere Abflachung des Versorgungsniveaus von rund 1,4 Prozent erfolgen.

Bezogen auf alle Ruhegehaltsempfängerinnen und –empfänger⁸ des unmittelbaren öffentlichen Dienstes betrug die durchschnittliche Bruttopension⁹ am 1. Januar 2011 bei den 65-jährigen und älteren Männern 2.670 Euro und bei den 65-jährigen und älteren Frauen 2.510 Euro. Die durchschnittliche Hinterbliebenenversorgung betrug bei den Witwen 1.430 Euro und bei den Witwern 1.330 Euro (vgl. Tabelle A.3.3).

b) bei Dienstunfähigkeit aus sonstigen Gründen vor Vollendung des 60. Lebensjahres wird für die Berechnung des Ruhegehalts die Zeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zu zwei Dritteln der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit - fiktiv - hinzugerechnet.

⁷ Im Land Berlin ist die Übertragung der Maßnahmen der sog. ersten Stufe der Rentenreform 2001 noch nicht abgeschlossen.

⁸ ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131

⁹ Versorgungsbezüge sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und unterliegen deshalb bis auf den Versorgungsfreibetrag dem Lohnsteuerabzug.

Tabelle A.3.3

Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge¹⁾ der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) am 1. Januar 2011
 - unmittelbarer öffentlicher Dienst²⁾, Euro mtl. -

	Bund (Beamte, Richter, Berufssoldaten)	Länder	Ge- mein- den	Bahn	Post	insge- samt	davon:	
							Män- ner	Frauen
Ruhegehalt	2.750	2.940	2.840	1.930	1.900	2.670	2.670	2.510
Witwen- /Witwergeld	1.580	1.690	1.060	1.060	1.050	1.430	1.330	1.430

- 1) Monatliche Bruttobezüge 65-jähriger und älterer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Einmalzahlungen; in Ländern und Gemeinden mit monatlicher Auszahlung der Sonderzahlung ist diese in den durchschnittlichen Bruttobezügen enthalten.
- 2) Gebietsstand Deutschland; ohne Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Kap I G 131.

Zu berücksichtigen ist, dass vom Bruttoreuhegehalt noch die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abzuziehen sind. Bezogen auf die einzelnen Beschäftigungsbereiche weichen die jeweiligen Durchschnittshöhen der Ruhegehälter stark voneinander ab. Diese starken Abweichungen spiegeln die unterschiedliche Qualifikationsstruktur des Personals in den einzelnen Beschäftigungsbereichen wider: Bei den Ländern entfallen rund 83 Prozent der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten aufgrund ihrer hohen Qualifikation auf die Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes, beim Bund rund 53 Prozent, bei den Gemeinden rund 74 Prozent, hingegen bei der Post nur rund 16 Prozent und bei der Bahn nur rund 14 Prozent.

Tabelle A.3.4

Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (65 Jahre und älter) nach Beschäftigungsbereichen und der Höhe des Versorgungsbezugs¹⁾ am 1. Januar 2011
 - unmittelbarer öffentlicher Dienst²⁾ -

Art der Versorgung/ Versorgungsbezug von ... bis unter ... Euro	Beamte und Richter						Berufs- soldaten
	Zusammen	Bund	Länder	Gemeinden ³⁾	Bahn	Post	
Ruhegehalt							
unter 1.000	12.345	1.189	5.813	1.155	1.525	2.663	117
1.000 - 1.500.....	62.360	2.163	11.917	1.934	15.733	30.613	265
1.500 - 2.000.....	130.245	7.305	29.795	6.922	42.330	43.893	4.378
2.000 - 2.500.....	141.357	11.959	77.786	11.755	16.958	22.899	17.392
2.500 - 3.000.....	151.449	9.504	112.472	11.912	7.038	10.523	8.278
3.000 - 3.500.....	129.813	9.012	96.224	13.053	4.387	7.137	4.796
3.500 - 4.000.....	68.520	3.899	56.419	6.421	902	879	4.163
4.000 und mehr	52.357	5.928	39.068	5.969	601	791	3.016
Zusammen.....	748.446	50.959	429.494	59.121	89.474	119.398	42.405
Witwen-/ Witwergeld							
unter 500.....	5.181	366	2.790	433	763	829	103
500 - 1.000.....	74.619	2.209	9.032	2.669	32.371	28.338	661
1.000 - 1.500.....	99.929	8.280	38.675	9.958	27.456	15.560	9.568
1.500 - 2.000.....	66.742	5.959	39.890	9.854	5.282	5.757	3.451
2.000 - 2.500.....	31.695	2.014	24.894	3.773	523	491	2.897
2.500 und mehr	14.847	1.833	10.647	1.892	235	240	1.297
Zusammen.....	293.013	20.661	125.928	28.579	66.630	51.215	17.977
Insgesamt	1.041.459	71.620	555.422	87.700	156.104	170.613	60.382

1) Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen; in den Ländern, in denen die Sonderzahlung monatlich ausgezahlt wird, ist diese in den Bruttobezügen enthalten.

2) Gebietsstand: Deutschland; ohne Versorgungsempfänger nach Kap. I G 131.

3) Einschl. kommunale Zweckverbände.

Schließlich ist bei der Interpretation der Durchschnittsruhegehälter zu beachten, dass es einen relativ kleinen Anteil von Beziehern sehr hoher Ruhegehälter gibt. So erhalten 7 Prozent aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger ein Ruhegehalt in Höhe von 4.000 Euro oder darüber (vgl. Tabelle A.3.4). Gleichzeitig liegen 46,6 Prozent der Ruhegehälter aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger unter der Durchschnittshöhe von 2.500 Euro.

3.4 Finanzierung

Für die Versorgungsleistungen (ohne Beihilfe) wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn und Post) im Jahr 2010 rund 38,5 Mrd. Euro aufgewandt (vgl. Tabelle A.3.5). Davon entfielen rund 31,1 Mrd. Euro auf die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger ab 65 Jahre. Die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung erfolgt als Teil der Personalkosten grundsätzlich aus laufenden Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Eine Ergänzung des Systems der Beamtenversorgung um Elemente der Kapitaldeckung ist erstmals durch das Versorgungsreformgesetz 1998 erfolgt, mit dem die Voraussetzungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern geschaffen wurden. Diese sollen einen Beitrag zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte leisten. Für alle ab dem 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten sind darüber hinaus von den Dienstherrn regelmäßige Zuweisungen an ein neues Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ zu leisten, aus dem ab dem Jahr 2020 die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis getragen werden sollen. Neben dem Bund haben auch einzelne Länder Versorgungsfonds eingeführt.

Tabelle A.3.5

Versorgungsausgaben¹⁾ in Deutschland (ohne Altersbegrenzung) im Jahr 2010
 - unmittelbarer öffentlicher Dienst -

	zusammen	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld	Beihilfeausgaben⁴⁾₅₎
	- Mrd. Euro -				
Gebietskörperschaften²⁾	29,5	24,9	4,5	0,1	4,8
darunter:					
Bund	4,9	4,0	0,8	0,0	0,9
Länder	21,5	18,3	3,1	0,1	3,6
Gemeinden ³⁾	3,2	2,5	0,6	0,0	0,3
Bahn	3,5	2,6	0,9	0,0	1,2
Post	5,4	4,7	0,7	0,0	1,4
insgesamt⁶⁾	38,5	32,1	6,2	0,1	7,4

1) Bruttobezüge einschließlich Einmalzahlungen.

2) Einschließlich Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Ohne Übergangsgebühren für Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.

3) Einschließlich kommunale Zweckverbände.

4) Im Unterschied zu den in den Tabellen zur GRV enthaltenen Ausgaben für die KV/PV der Rentner, denen die Beteiligung der GRV an der Abdeckung des Krankheits- und Pflegefallrisikos mit Beiträgen und Beitragszuschüssen zugrunde liegt, wird mit den Beihilfeausgaben durch den Dienstherrn ein in Prozentsätzen festgelegter Anteil der beihilfefähigen Krankheits- und Pflegekosten erstattet.

5) Die Zahlenangaben zu den Beihilfeausgaben der Gemeinden sind aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten nur Näherungswerte

6) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

3.5 Besonderheiten bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost

Deutsche Bahn AG

Die Besoldung und Versorgung der noch vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Sondervermögen des Bundes erbracht. Für die bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten (unmittelbaren Bundes-) Beamtinnen und Beamten werden dem BEV Personalkosten in Höhe des Betrages erstattet, den die Deutsche Bahn AG für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzubringen hätte (Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag plus Umlage für die betriebliche Altersversorgung). Auf diese Weise beteiligt sich die Deutsche Bahn AG mittelbar an den entstehenden Versorgungskosten der ihr zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

Post AG, Postbank AG und Telekom AG

Im Wege der Beleihung nimmt die jeweilige AG für die bei ihr beschäftigten (Bundes-) Beamtinnen und Beamten die Befugnisse der obersten Dienstbehörde wahr. Aufgrund ihrer Zahlungs- und Kostentragungspflicht leisten die Unternehmen Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Sie dienen der Erbringung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundespost sowie an Beamtinnen und Beamte, die vor ihrer Pensionierung bei den aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen beschäftigt waren, und an deren Hinterbliebene. Darüber hinaus ist der Bund zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet.

4 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

4.1 Überblick

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist eine betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Seit 1967 bis zum Jahr 2000 galt dabei ein Gesamtversorgungssystem, durch das für die Gesamtheit der Altersbezüge (d.h. die Summe der Leistungen der GRV bzw. einer anderen Art der Grundversorgung und aus der Zusatzversorgung) ein an der Höhe der Beamtenversorgung orientiertes Niveau erreicht werden sollte. Die Zusatzversorgung hatte im Prinzip die Funktion, die gesetzliche Rente bis zu der Höhe der Gesamtversorgung aufzufüllen. Nach der grundlegenden Reform im Jahr 2001 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Die größten Zusatzversorgungseinrichtungen sind die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) zusammengeschlossenen 24 Zusatzversorgungskassen. Die Bereiche Post und Bahn nehmen infolge der Privatisierung eine Sonderstellung ein: Die Versorgungsleistungen der Postnachfolgeunternehmen werden von diesen selbst getragen und sind daher nicht Gegenstand dieses Berichts.

Zur öffentlichen Zusatzversorgung zählen dagegen die Pflichtversicherten und Rentenbezieher der ehemaligen Deutschen Bundesbahn. Im Zuge der Privatisierung ist die Zuständigkeit für die

Personen auf das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) übergegangen. Dabei bleiben nicht nur Bestandsrentner, sondern alle bereits vor der Privatisierung bei der Deutschen Bundesbahn bzw. deren Rechtsnachfolgern tätigen Beschäftigten versichert. Insofern handelt es sich für den vom Bundeseisenbahnvermögen als Beteiligten fortgeführten Bereich um einen geschlossenen Bestand. Zuständiger Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (BVA Abt. B)).

Weitere Sonderfälle sind die haushaltsfinanzierten Zusatzversorgungssysteme in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Dies gilt auch in Berlin für einen allerdings schon geschlossenen Rentnerbestand. Zusätzlich gibt es Versicherungen beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU). Weitere Formen der Zusatzversorgung sind die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und Versorgungseinrichtungen des Bundesverbandes der öffentlichen Banken, der Ersatzkassen für Angestellte und der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Neben diesen Zusatzversicherungen werden für Dienstordnungsangestellte in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger Versorgungsleistungen erbracht, bei denen beamtenrechtliche Vorschriften angewendet werden.

4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes besteht bei der weit überwiegenden Zahl der Zusatzversorgungseinrichtungen eine tarifvertraglich vereinbarte Pflicht zur Versicherung der Beschäftigten bei der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die VBL hatte am 31. Dezember 2010 insgesamt 4.230.082 Versicherte; davon 1.829.109 Pflichtversicherte und 2.400.973 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.1.). Beitragsfrei Versicherte sind ehemalige Pflichtversicherte, deren Versicherungsverhältnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum Eintritt des Versicherungsfalles weiter besteht. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Zahl der beitragsfrei Versicherten weiter steigen und die der Pflichtversicherten sinken wird. Die Gesamtzahl der Empfänger von Betriebsrenten (65 Jahre und älter) aus der VBL beläuft sich auf 951.207 (Stand 31. Dezember 2010).

Tabelle A.4.1

Versicherte und Leistungsempfänger (VBL) am 31. Dezember 2010

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<i>Pflichtversicherte</i>				<i>Versichertenrenten</i>			
560.340	907.368	119.453	241.948	310.698	381.044	36.669	60.295
<i>beitragsfrei Versicherte</i>				<i>Witwen-/Witwerrenten</i>			
896.698	1.289.340	80.155	134.780	159.551		2.950	
Deutschland							
<i>Pflichtversicherte</i>				<i>Versichertenrenten</i>			
1.829.109				788.706			
<i>beitragsfrei Versicherte</i>				<i>Witwen-/Witwerrenten</i>			
2.400.973				162.501			
<i>Versicherte insgesamt</i>				<i>Renten insgesamt</i>			
4.230.082				951.207			

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Die AKA hatte am 31. Dezember 2010 insgesamt 6.504.621 Versicherte; davon 3.283.929 Pflichtversicherte und 3.220.692 beitragsfrei Versicherte (vgl. Tabelle A.4.2.). Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Betriebsrenten beläuft sich auf 1.217.157; davon 65 Jahre und älter 896.975 (Stand 31. Dezember 2010).

Tabelle A.4.2

Versicherte und Leistungsempfänger (AKA) am 31. Dezember 2010

Versicherte		Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)	
<i>Pflichtversicherte</i>		<i>Versichertenrenten</i>	
3.283.929		718.123	
<i>beitragsfrei Versicherte</i>		<i>Witwen-/Witwerrenten</i>	
3.220.692		178.852	
<i>Versicherte insgesamt</i>		<i>Renten insgesamt</i>	
6.504.621		896.975	

4.3 Leistungen und Ausgaben

Nach der Reform der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2001 ist eine grundlegende Änderung des Leistungsrechts der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes eingetreten. Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nunmehr nach der Versicherungszeit in einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes und nach dem in jedem Jahr gezahlten Entgelt während der gesamten Versicherungszeit. Mit der Reform der Zusatzversorgung ist auch eine Verringerung

des Versorgungsniveaus verbunden, was sich durch Übergangsregelungen erst langfristig auswirken wird¹⁰.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Aus der Schichtung der Betriebsrenten nach dem Zahlbetrag ist zu erkennen, dass 66 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro übersteigen (vgl. Tabelle A.4.3.). Lediglich 18,7 Prozent können mit weniger als 125 Euro als geringfügige Renten bezeichnet werden. Hier zeigt sich die erhebliche Bedeutung der Zusatzversorgung für die Altersversorgung der Rentnerinnen und Rentner des öffentlichen Dienstes.

Tabelle A.4.3

Schichtung der VBL-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag am 31. Dezember 2010

Zahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Versichertenrenten	Hinterbliebenenrenten
	Anteil in %	Anteil in %
0 - 125	18,7	29,7
125 - 250	15,3	31,1
250 - 500	37,3	34,2
500 - 750	21,8	3,7
750 - 1.000	4,9	0,8
1.000 - 1.250	1,1	0,3
1.250 - 1.500	0,4	0,1
1.500 und höher	0,5	0,1
Insgesamt	100,0	100,0

Bei der VBL beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 384 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.4.). Bei den im Vergleich zu den alten Ländern erheblich niedrigeren Betriebsrenten in den neuen Ländern wirkt sich die kürzere Versicherungsdauer leistungsmindernd aus, da die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist. Die geringere durchschnittliche Höhe der VBL-Betriebsrenten aus beitragsfreier Versicherung resultiert in erster Linie aus der kürzeren Versicherungsdauer.

¹⁰ Näheres zum Leistungsrecht kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.2 entnommen werden.

Tabelle A.4.4

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (VBL) im Jahr 2010

Leistungsarten	Ausgaben 2010 ¹⁾		
	- Mio. Euro -		
I. Alterssicherungsleistungen			
1. Versichertenrenten	3.936,9		
2. Witwen-/Witwerrenten	538,9		
Alterssicherungsleistungen VBL insg.	4.475,8		
II. Sonstige Ausgaben	47,4		
III. VBL insgesamt	4.523,2		
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	alte Länder	neue Länder	Deutschland
	- Euro monatl. -		
Renten an Pflichtversicherte	413	138	384
Renten an beitragsfrei Versicherte	173	98	168
Witwen-/Witwerrenten	232	68	228

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA)

Bei der AKA übersteigen rund 46 Prozent der Versichertenrenten 250 Euro (vgl. Tabelle A.4.5.).

Der Anteil an Renten bis 150 Euro ist mit über 38 Prozent doppelt so hoch wie bei der VBL.

Tabelle A.4.5

Schichtung der AKA-Pflichtversicherungsrenten (65 Jahre und älter) nach Zahlbetrag ¹⁾

Zahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Versichertenrenten	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 150	238.019	38,0
150 - 250	100.221	16,0
250 - 400	125.262	20,0
400 - 550	84.561	13,5
550 - 750	55.740	8,9
750 - 1.000	15.487	2,5
1.000 - 1.250	3.132	0,5
1.250 - 1.500	1.880	0,3
1.500 und höher	2.504	0,4
Insgesamt	625.900	100,0

¹⁾ Stand: 2006; neuere Daten liegen nicht vor

Bei der AKA beträgt die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten für Pflichtversicherte 351 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.6). Die Ausgaben für Alterssicherungsleistungen betragen im Jahr 2010 4.457,0 Mio. Euro.

Tabelle A.4.6

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (AKA) im Jahr 2010 ¹⁾

Leistungsarten	Ausgaben 2010
	- Mio. Euro -
	Insgesamt
I. Alterssicherungsleistungen	
1. Versichertenrenten	3.937,2
2. Witwen-/Witwerrenten	519,8
Alterssicherungsleistungen AKA insg.	4.457,0
II. Sonstige Ausgaben	15,1
III. AKA insgesamt	4.472,1
	Insgesamt
nachrichtlich: durchschnittliche Zahlbeträge (Bruttorenten)	- Euro monatl. -
Renten an Pflichtversicherte	351
Renten an beitragsfrei Versicherte	k.A.
Witwen-/Witwerrenten	252

4.4 Finanzierung und Einnahmen

Von 1978 bis Ende 1998 erfolgte die Finanzierung der Zusatzversorgung ausschließlich durch Umlagen der Arbeitgeber. Seit 1999 gibt es (wieder) eine Beteiligung der Beschäftigten durch einen Arbeitnehmeranteil an der Umlage. Nach der Reform der Zusatzversorgung haben einige Zusatzversorgungskassen ganz oder teilweise auf Kapitaldeckung umgestellt, zu der ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten.

Die Umlage wird als Prozentsatz des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts der versicherten Beschäftigten festgelegt und dient dazu, die Versorgungsleistungen in einem bestimmten Zeitraum zu decken. Der Umlagesatz wird daher von der Höhe der Versorgungsleistungen und von der Anzahl und dem Entgelt der aktiv Beschäftigten bestimmt. Die Umlagesätze der verschiedenen Zusatzversorgungskassen weisen daher große Unterschiede auf.

Neben der Umlage und den Beiträgen zur Kapitaldeckung haben die Tarifvertragsparteien zum 1. Januar 2002 die Erhebung sog. Sanierungsgelder vereinbart, die allein von der Arbeitgeberseite getragen werden. Diese Sanierungsgelder werden über die am Stichtag 1. November 2001 jeweils geltende Umlage hinaus zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs erhoben, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels vom Gesamt-

versorgungssystem zum Punktemodell entstanden ist. Ab 1. Januar 2002 entspricht die Gesamthöhe der Sanierungsgelder bei der VBL 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahre 2001¹¹.

4.5 Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der Pflichtversicherung in der Renten-Zusatzversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) unterliegen grundsätzlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines beteiligten Arbeitgebers, soweit aufgrund des angewendeten Tarifrechts oder des Arbeitsvertrages Anspruch auf eine zusätzliche Versorgung besteht. Der Gesamtbestand an Pflichtversicherten der Renten-Zusatzversicherung der KBS im Berichtsjahr 2011 war gegenüber dem Jahr 2010 weiter rückläufig. Er verringerte sich um 1.210 bzw. rund 2,5 Prozent auf 46.267 Versicherte. Einem Zugang von 1.660 Pflichtversicherten stand ein Abgang von 2.921 gegenüber. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist in erster Linie, dass dem Bestand des Bundeseisenbahnvermögens grundsätzlich keine Neuzugänge mehr zugeführt werden. Von den 46.267 Pflichtversicherten hatten am Ende des Jahres 2011 40.392 die Wartezeit erfüllt, bei 5.875 war die Wartezeit (60 Umlage- und/oder Beitragsmonate) noch nicht erfüllt. Endet die Pflichtversicherung vor Eintritt eines Versicherungsfalles, bleiben die erworbenen Anwartschaften bestehen. Es entsteht eine sogenannte beitragsfreie Versicherung. Am 31. Dezember 2011 waren 114.518 Männer und Frauen beitragsfrei versichert.

Tabelle A.4.7

Versicherte und Leistungsempfänger (KBS) am 31.12.2011

Pflichtversicherte ¹⁾		Empfänger von Alterssicherungsleistungen (eigene und Hinterbliebenenrenten) ²⁾	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
37.168 (97.906)	9.099 (16.612)	70.012 (59.747)	50.982 (39.813)
Insgesamt			
46.267 (114.518)		120.994 (99.560)	

1) Werte in Klammern: zusätzliche beitragsfrei Versicherte.

2) Werte in Klammern: Alterssicherungsleistungen an 65-Jährige und Ältere

Den Pflichtversicherten standen insgesamt 120.994 Empfängerinnen und Empfänger von Alterssicherungsleistungen gegenüber – 99.560 davon waren 65 Jahre und älter (vgl. Tabelle A.4.7). Für Alterssicherungsleistungen verausgabte die Renten-Zusatzversicherung der KBS im Jahr 2011 insgesamt knapp 559 Mio. Euro (Ausgaben insgesamt: 571,1 Mio Euro). Die durchschnittliche Bruttorente betrug 385,01 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.4.8).

¹¹ Näheres kann dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A II 2.3. entnommen werden.

Tabelle A.4.8

Leistungsarten, Ausgaben und durchschnittliche Zahlbeträge (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2011

Leistungsarten	Ausgaben 2011		
	- Mio. € -		
I. Alterssicherungsleistungen			
nach Teil C der Satzung:			
1. Altrenten	77,502		
nach Teil D der Satzung:			
2. Bundeseisenbahnvermögen	447,082		
3. übrige Beteiligte	33,458		
4. DRV KBS	0,120		
5. Bereich Ost	0,618		
Alterssicherungsleistungen RZV KBS insg.	558,780		
II. Sonstige Ausgaben	12,297		
III. RZV KBS insgesamt	571,077		
nachrichtlich:	Männer	Frauen	Insgesamt
durchschnittliche Zahlbeträge (Brutto-	- € monatl. -		
renten)	427,42	327,38	385,01

Die Alterssicherungsleistungen der Renten-Zusatzversicherung der KBS werden insbesondere durch Umlagen der betroffenen Unternehmen und Beiträge der Arbeitnehmer einerseits sowie öffentliche Zuschüsse andererseits finanziert. Durch Einführung des Bundeszuschusses wurde den finanziellen Folgen der grundsätzlichen Schließung des Versichertenbestandes des Bundeseisenbahnvermögens Rechnung getragen. Im Jahr 2011 betrugen die Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen rd. 129,6 Mio. Euro und die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen rd. 356 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.4.9). Die Leistungen für Altrenten nach Teil C der Satzung werden fast ausschließlich durch Erstattungen des Bundeseisenbahnvermögens in Höhe von rd. 77,5 Mio. Euro finanziert.

Tabelle A.4.9

Finanzierung und Einnahmen (Renten-Zusatzversicherung der KBS) im Jahr 2011

Finanzierung	Einnahmen 2011 *)					KBS insgesamt
	Teil C Satzung	Teil D der Satzung				
		Bundeseisen- bahnverm.	übrige Be- teiligte	DRV KBS	Bereich Ost	
- Mio. € -						
1. Umlagen/Beiträge		93,347	27,483	5,363	3,418	129,611
1a. davon Arbeitgeberanteil		77,697	23,607		2,051	103,355
1b. davon Arbeitnehmeranteil		15,650	3,867	5,363	1,367	26,247
2. öffentliche Zuschüsse		355,561				355,561
3. Erstattungen des Bun- deseisenbahnverm.	77,502					77,502
4. Sonstige Einnahmen			5,029	0,600	1,064	6,693
Insgesamt	77,502	448,908	32,512	5,963	4,482	569,367

*) ohne Einnahmen der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (rund 10 Mio. €)

4.6 Versorgung aufgrund einer Dienstordnung

Die Versorgung der Dienstordnungsangestellten ist zwar keine Zusatzversorgung im oben beschriebenen Sinne, sondern eine Vollversorgung, jedoch sind auch Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. DO-Angestellte sind in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger tätig und nehmen dort hoheitliche Aufgaben als Daueraufgabe wahr. Sie stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Ihre Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse sind in Dienstordnungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger geregelt, wodurch beamtenrechtliche Vorschriften Anwendung finden¹². Die Dienstordnungen, die im Wesentlichen auf Musterdienstordnungen beruhen, bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.

Am 30. Juni 2011 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 22.898 Dienstordnungsangestellte - davon 12.643 bei den Krankenkassen bzw. bei deren Verbänden - beschäftigt. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren zunehmend reduzieren, da seit dem 1. Januar 1993 bei den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden entsprechende Verträge mit Angestellten nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Am 1. Januar 2011 erhielten insgesamt 16.426 Personen Versorgungsleistungen aufgrund einer Dienstordnung (davon 11.336 Ruhegehaltsempfänger, 4.832 Witwen- und Witwergeldempfänger und 258 Waisengeldempfänger). Die Gesamtausgaben für die Versorgungsleistungen im Jahr 2010 beliefen sich auf 0,5 Mrd. Euro.

¹² Zu den Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten siehe Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucks. 15/5821 vom 22. Juni 2005), Anhang, Abschnitt II.

5 Alterssicherung der Landwirte

5.1 Überblick

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein eigenständiges Sicherungssystem, das durch die am 1. Januar 2013 wirksam werdende weitere Organisationsreform der gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherung zukunftsfest gemacht wurde. Sie ist als Teilsicherung ausgerichtet und geht von einer Ergänzung insbesondere durch Altenteilleistungen und/oder Pachteinnahmen sowie durch private Vorsorge aus. Bei der Ausgestaltung der Beiträge und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.

Die AdL soll neben sozialpolitischen auch agrarstrukturpolitische Ziele erfüllen. So setzt die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraus. Die agrarstrukturpolitische Komponente des Sicherungssystems ist ein Grund für die erhebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Ausgaben (Defizitdeckung).

5.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Versicherte der AdL sind die landwirtschaftlichen Unternehmer, ihre Ehegatten und die mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt hingegen durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und ergänzend durch die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Abschnitt A.7.3).

Tabelle A.5.1

Versicherte und Leistungsempfänger (AdL) am 30. Juni 2011

Versicherte / abgesicherter Personenkreis				Empfänger von Alterssicherungsleistungen (65 Jahre und älter)			
alte Länder		neue Länder		alte Länder		neue Länder	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
151.324	85.471	10.731	4.890	256.827	308.941	2.112	1.407
236.795		15.621		565.768		3.519	
Deutschland							
252.416				569.287			

Die Zahl der Beitrag zahlenden Landwirte ist weiter zurückgegangen (rund 12 Prozent gegenüber 2007). Die Zahl der Rentenbezieher ist ebenfalls zunehmend rückläufig (rund 2 Prozent

gegenüber 2007). Der Strukturwandel im Sektor Landwirtschaft hat - für Alterssicherungssysteme ungewöhnlich - damit in der Alterssicherung der Landwirte größere Auswirkungen als die demografische Entwicklung in der Bevölkerung. Der Rückgang bei den Beitragszahlern fällt dabei naturgemäß stärker aus als der bei den Rentenbeziehern.

In der AdL wurden am 30. Juni 2011 in den alten Ländern rund 316.502 Regelaltersrenten gezahlt, in den neuen Ländern waren es 2.906. Hinzu kommt noch die Zahlung von rund 176.000 (in den neuen Ländern 341) Renten an Witwen und Witwer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Tabelle A.5.2). Die geringen Fallzahlen in den neuen Ländern erklären sich dadurch, dass aufgrund der Übergangsregelungen bei der Einführung der AdL in den neuen Ländern ab 1. Januar 1995 ein Großteil der dortigen ehemaligen Landwirte Renten aus der GRV erhält.

5.3 Leistungen und Ausgaben

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsfälle und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Hinterbliebenenrenten erbracht. Die Altersgrenze ist grundsätzlich das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Altersgrenze wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben sowie eine neue vorzeitige Altersrente ab 65 Jahre (mit Abschlag) eingeführt (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz). Ebenfalls zählen Beitragszuschüsse an Versicherte, Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag, Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation), Zahlungen für die Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Überbrückungsgeld zum Leistungsumfang der AdL.

Wegen des Teilsicherungscharakters der AdL, der sich auf der Beitrag- wie auf der Leistungsseite niederschlägt, ergibt sich eine geringere Rentenhöhe als in der GRV. Die durchschnittliche Höhe der Altersrente für Landwirte betrug in den alten Ländern am 30. Juni 2011 rund 399 Euro, in den neuen Ländern 147 Euro (vgl. Tabelle A.5.2). Die Rentenzahlung an mitarbeitende Familienangehörige entspricht der Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers.

Beim Zusammentreffen einer Rente wegen Todes aus der AdL und Einkommen des Berechtigten (z. B. Rente aufgrund eigener Ansprüche) finden die Anrechnungsregelungen der GRV auf die Hinterbliebenenrente Anwendung.

Da durch den zu zahlenden Einheitsbeitrag kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen gemessen an ihrer Ertragskraft prozentual höher belastet würden als größere Betriebe, werden

sie durch Beitragszuschüsse entlastet. Versicherungspflichtige Landwirte erhalten einen Zuschuss, wenn das jährliche Einkommen bei Alleinstehenden 15.500 Euro bzw. bei Verheirateten 31.000 Euro nicht übersteigt. Der maximale Zuschuss beträgt 60 Prozent des Beitrags bei einem jährlichen Einkommen bis 8.220 Euro je Versicherten. Landwirte erhalten auch einen Zuschuss zu den Beiträgen, die sie für mitarbeitende Familienangehörige entrichten, und zwar in Höhe der Hälfte des Zuschusses, der ihnen selbst zusteht.

Tabelle A.5.2

Anzahl der Renten und durchschnittliche Rentenzahlbeträge in der AdL am 30. Juni 2011 nach Gebiet und Geschlecht

		Anzahl		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat ¹⁾	
		Regelaltersrenten ²⁾	Renten an Witwen/ Witwer ²⁾	Regelaltersrenten ²⁾	Renten an Witwen/ Witwer ²⁾
alte Länder	Männer	217.352	3.654	467	128
	Frauen	99.150	172.112	252	326
	Zusammen	316.502	175.766	399	322
neue Länder	Männer	1.995	54	146	73
	Frauen	911	287	150	113
	Zusammen	2.906	341	147	107
Deutschland	Männer	219.347	3.708	464	127
	Frauen	100.061	172.399	251	325
	Zusammen	319.408	176.107	397	321

1) Bruttorenten (Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind noch nicht abgezogen)

2) 65 Jahre und älter; Regelaltersrenten werden ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt

Die AdL erbringt als Leistungen zur Teilhabe medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation. Für die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gelten die Regelungen der GRV entsprechend.

Bei Erbringen einer Leistung zur Rehabilitation, bei Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft kann zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt werden. Hierzu wird entweder von der Alterskasse eine Ersatzkraft gestellt oder es werden unter bestimmten Voraussetzungen die angemessenen Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft erstattet.

Im Falle des Todes eines landwirtschaftlichen Unternehmers kann ebenfalls vorübergehend Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht werden. Alternativ kann stattdessen unter bestimmten Voraussetzungen Witwen/Witwern, die das landwirtschaftliche Unternehmen eigenständig wei-

terführen, Überbrückungsgeld gewährt werden, und zwar längstens für die Dauer der ersten drei Jahre nach dem Tod des Landwirts.

In der AdL wurden im Jahr 2011 insgesamt rund 2,9 Mrd. Euro verausgabt (rund 139,4 Mio. Euro weniger als 2007), darunter rund 1,5 Mrd. Euro für Regelaltersrenten und rund 0,7 Mrd. Euro für Hinterbliebenenrenten (vgl. Tabelle A.5.3).

Tabelle A.5.3

Leistungsarten und Ausgaben in der AdL im Jahr 2011

Leistungsarten	Ausgaben 2011		
	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt
	- Mio. Euro -		
I. Renten ¹⁾	2.685,9	7,3	2.693,1
1. Regelaltersrenten	1.529,0	5,1	1.534,1
2. Vorzeitige Altersrenten	150,6	0,6	151,2
3. Renten wegen Erwerbsminderung	278,8	0,9	279,7
4. Renten an Witwen und Witwer	723,7	0,6	724,3
5. Waisenrenten	3,8	0,1	3,8
II. Verwaltungs- und Verfahrenskosten	71,3	4,8	76,1
III. Sonstige Ausgaben	86,7	21,4	108,1
IV. Ausgaben insgesamt ²⁾	2.843,9	33,4	2.877,3

1) Ohne Überbrückungsgelder und Übergangshilfen.

2) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

5.4 Finanzierung und Einnahmen

Die AdL wird im Wesentlichen durch Bundesmittel und durch Beiträge der Versicherten finanziert.

Der Beitrag ist für alle Landwirte gleich hoch. Der Einheitsbeitrag wird entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der GRV festgesetzt. Jedes Beitragsjahr erbringt den gleichen Rentenertrag. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag beim Beitrag im Vergleich zur GRV Rechnung getragen. Der Beitrag belief sich im Jahr 2011 in den alten Ländern auf 219 Euro pro Monat. In den neuen Ländern ist bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein niedrigerer Beitrag zu zahlen; 2011 betrug dieser 192 Euro pro Monat. Für mitarbeitende Familienangehörige zahlt der Unternehmer einen Beitrag in Höhe der Hälfte des Unternehmerbeitrags. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten betragen im Jahr 2011 rund 643 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.5.4).

Den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der AdL trägt der Bund (Defizitdeckung). Der Bundeszuschuss zur Finanzierung der AdL betrug im Jahr 2011 rund 2,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von rund 77 Prozent (vgl. Tabelle A.5.4).

Außer den Beiträgen der Versicherten und den Bundesmitteln fließen der AdL noch weitere Einnahmen, wie z. B. aus Regressforderungen oder Zuzahlung zur Betriebs- und Haushaltshilfe, zu.

Tabelle A.5.4

Finanzierung und Einnahmen in der AdL im Jahr 2011

Finanzierung	Einnahmen 2011		
	Alte Länder	Neue Länder	Insgesamt ¹⁾
	- Mio. Euro -		
I. Beiträge	606,8	35,9	642,6
1. für landw. Unternehmer	404,3	28,2	432,5
2. für Ehegatten	187,6	6,9	194,4
3. für mitarb. Familienangehörige	12,6	0,8	13,4
4. für sonstige Versicherte	2,3	0,0	2,8
II. Bundesmittel nach § 78 ALG	2.212,2	-	2.212,2
III. Sonstige Einnahmen	18,5	0,7	19,1
IV. Insgesamt¹⁾	2.837,4	36,5	2.874,0

1) Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

6 Künstlersozialversicherung

6.1 Allgemeines

Die Künstlersozialversicherung (KSV) ist ein Pflichtversicherungssystem für selbstständig tätige Künstler und Publizisten. Sie wurde mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom 27. Juli 1981 zum 1. Januar 1983 eingeführt. Selbständige Künstler und Publizisten befinden sich größtenteils in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation, die der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Sie sind auf die Mitwirkung von Vermarktern oder Verwertern angewiesen, damit ihre Werke oder Leistungen dem Endabnehmer zugänglich gemacht werden können. Sie sind daher als Pflichtversicherte in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Dabei tragen die Versicherten die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge selbst. Die zweite Beitragshälfte wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie über einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist die zuständige Stelle für die Künstlersozialversicherung. Organisatorisch ist sie eine Abteilung der Unfallkasse des Bundes.

Die KSK stellt die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit der Künstler und Publizisten sowie die Abgabepflicht der Verwerter künstlerischer Leistungen fest, zieht die Beitragsanteile der Versicherten, die Künstlersozialabgabe der Verwerter und den Bundeszuschuss ein und entrichtet die Gesamtbeiträge an den Gesundheitsfonds und die Rentenversicherungsträger. Sie ist somit kein eigenständiger Versicherungsträger und erbringt selbst keine Versicherungsleistungen.

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Seit 2007 prüfen die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern, ob diese ihre Melde- und Abgabepflichten nach dem KSVG erfüllen. Für Arbeitgeber sind neben der Künstlersozialkasse auch die Träger der Deutschen Rentenversicherung Ansprechpartner in Fragen der Künstlersozialabgabe.

6.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Die Versichertenzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Am 31. Dezember 2011 waren 175.103 Künstler und Publizisten nach dem KSVG versichert (vgl. Tabelle A.6.1).

Für die Versicherungspflicht müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: Zunächst muss eine selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig ausgeübt werden. Dies ist der KSK durch Tätigkeitsnachweise zu belegen. Freizeit- und Hobbykünstler werden daher von der Versicherungspflicht nicht erfasst. Außerdem werden Künstler oder Publizisten nicht in der Künstlersozialversicherung versichert, wenn sie mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen oder bereits auf andere Weise sozial abgesichert sind. Des Weiteren muss ein Mindestarbeitseinkommen von 3.900 Euro jährlich erzielt werden. Wegen möglicher Einkommenschwankungen während eines Jahres wird nicht auf das Monats-, sondern auf das voraussichtliche Jahreseinkommen abgestellt. Berufsanfänger werden auch dann nach dem KSVG versichert, wenn sie das Mindestarbeitseinkommen voraussichtlich nicht erreichen werden. Als Berufsanfängerzeit gelten die ersten drei Jahre seit erstmaliger Aufnahme der selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Sie verlängert sich entsprechend, wenn die selbständige bzw. publizistische Tätigkeit unterbrochen wird; etwa durch Kindererziehung, Wehrdienst oder ein zwischenzeitliches Beschäftigungsverhältnis.

Die Künstlersozialkasse ist kein Leistungsträger. Im Versicherungsfall beziehen die Versicherten ihre Leistungen direkt von dem Rentenversicherungsträger bzw. von der Krankenkasse, bei der sie versichert sind. Es ist daher keine Aussage möglich, wieviele der Versicherten der Künstlersozialversicherung Alterssicherungsleistungen erhalten. Die Zahl der Leistungsempfänger geht in der Zahl der Leistungsempfänger der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Auch aus den von der KSK ermittelten durchschnittlichen versicherungspflichtigen Einkommen der Künstler und Publizisten lässt sich nicht auf das gesamte Alterseinkommen schließen, da andere versicherungspflichtige und sonstige Einkommensquellen nicht bekannt sind.

Tabelle A.6.1

Versicherte der Künstlersozialversicherung am 31. Dezember 2011

Versicherte				Empfänger von Alterssicherungsleistungen
alte Länder		neue Länder		
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Angabe nicht möglich (in GRV enthalten)
75.571	69.770	16.111	13.651	
175.103				

6.3 Leistungen und Ausgaben

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Für die Alterssicherung sind die Vorschriften und der Leistungskatalog des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) maßgebend. Die entrichteten Pflichtbeiträge werden zur Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen für sämtliche Leistungen nach dem SGB VI herangezogen.

Wird die selbständige künstlerische/publizistische Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Rentenbezug beendet, besteht im Regelfall Anspruch auf die Krankenversicherung der Rentner oder die freiwillige Weiterversicherung.

6.4 Finanzierung und Einnahmen

Nach dem KSVG versicherte selbständige Künstler und Publizisten zahlen wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer nur einen Teil des Sozialversicherungsbeitrags. Der „Arbeitgeberanteil“ wird über die Künstlersozialabgabe von den Verwertern sowie durch einen Bundeszuschuss aufgebracht.

Die Einnahmen im Jahr 2011 betragen insgesamt rund 714 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2). Eine nach alten und neuen Ländern getrennte Erfassung der Einnahmen erfolgt nicht.

Versichertenbeitrag

Die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung bemisst sich grundsätzlich nach dem jeweils für ein Jahr im Voraus geschätzten Arbeitseinkommen aus der künstlerischen Tätigkeit sowie den allgemein geltenden Beitragssätzen. Das Einkommen wird nur bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in die Beitragspflicht einbezogen. Bei Berufsanfängern wird der Sozialversicherungsbeitrag auf der Bemessungsgrundlage von 3.900 Euro berechnet, wenn das Mindesteinkommen nicht erreicht wird.

Die KSK stellt die Höhe der monatlichen Beiträge fest und zieht den Versichertenanteil ein. Sie entrichtet die Beiträge für die Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung, für die Kranken- und Pflegeversicherung an den Gesundheitsfonds. Die eingenommenen Versichertenbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung im Jahr 2011 betragen rund 313 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialabgabe erbringt den Beitragsanteil der KSV, der nicht durch die Beitragsanteile der Versicherten und den Bundeszuschuss gedeckt ist. Sie wird von allen Unternehmen erhoben, die typischerweise die Werke oder Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten verwerten (z. B. Verlage, Theater, Galerien, Rundfunkanstalten usw.). Aber auch alle anderen Unternehmen können abgabepflichtig sein. Dies ist etwa der Fall, wenn sie die Werbung für ihr eigenes Unternehmen betreiben oder die künstlerische Leistung z. B. im Rahmen von Veranstaltungen nutzen und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen.

Der Abgabepflicht unterliegen alle an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlten Honorare, unabhängig davon, ob der Künstler selbst nach dem KSVG versicherungspflichtig ist. Hierdurch werden Wettbewerbsnachteile der versicherten Künstler und Publizisten vermieden. Der Abgabesatz beträgt seit 2010 3,9 Prozent (2013: 4,1 Prozent).

Die Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe betragen im Jahr 2011 rund 244 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Bundeszuschuss

Die Mittel für die zweite Beitragshälfte werden nicht nur durch die Künstlersozialabgabe, sondern auch durch einen Zuschuss des Bundes erbracht. Dieser Zuschuss ist kulturpolitisch motiviert, trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass sich ein Teil der versicherten Künstler und

Publizisten selbst vermarktet, also seine Honorare direkt von Endabnehmern erhält, ohne Vermittlung durch die Verwerter. Diese Endabnehmer (z.B. private Kunstsammler, Veranstalter von Vereinsfeiern oder privaten Festen) sind keine „Verwerter“ von Kunst und Publizistik und können deshalb auch nicht zu einer Abgabe herangezogen werden. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2011 rund 157 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.6.2).

Tabelle A.6.2

Finanzierung und Einnahmen der Künstlersozialversicherung im Jahr 2011 (Jahresrechnung 2011)

Finanzierung	Einnahmen 2011
	- Mio. Euro -
1. Beiträge	313
2. Künstlersozialabgabe ¹⁾	244
3. Bundeszuschuss	157
Insgesamt	714

1) Inkl. Überschüsse, die in den Folgejahren zur Senkung des Abgabesatzes eingesetzt werden müssen.

7 Sonstige Alterssicherungssysteme

7.1 Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten

7.1.1 Überblick

Die Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten ist - angelehnt an andere öffentliche Ämter in der Bundesrepublik - eine öffentlich-rechtliche Altersversorgung ohne Beitragszahlung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Eine Ausnahme stellt die am 1. Januar 1999 bei Beamten eingeführte Selbstbeteiligung durch Einkommensverzicht zugunsten eines Pensionsfonds dar.

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 48 Absatz 3, dass die Abgeordneten einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Im Hinblick auf die mit der Übernahme eines Abgeordnetenmandats häufig einhergehende Unterbrechung des beruflichen Werdegangs, die gebotene Gleichbehandlung aller Abgeordneten und nicht zuletzt die Unabhängigkeit des Mandats wurde eine eigenständige Versorgungsform gewählt. Diese dient dazu, unabhängig von der sonstigen Altersabsicherung des Mandatsträgers, einerseits die versorgungsrechtlichen Nachteile auszugleichen und andererseits der Bedeutung des Mandats durch Anknüpfung an die Leistungen aktiver Parlamentarier gerecht zu werden. Abgeordnete werden während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einer gesetzgebenden Körperschaft nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung erfasst.

Die Altersversorgung für die Mitglieder des Bundestages und der Landtage sowie für deren Hinterbliebene wird in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Ein Kurzüberblick über die Altersversorgung der Abgeordneten wird in der Anhangtabelle A.1 gegeben.

7.1.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Zum 31. Dezember 2011 waren 2.480 Parlamentarier aktiv, 785 ehemalige Abgeordnete des Bundes- und der Landtage hatten Anwartschaften erworben, erhielten aber wegen Unterschreitens des Mindestalters keine Leistungen. Von den 2.491 Versorgungsempfängern bekamen 109 aufgrund von Anrechnung anderer Einkommen keine Auszahlung. Renten an Hinterbliebene, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wurden an 938 Witwen und Witwer gezahlt (vgl. Anhangtabelle A.2).

7.1.3 Leistungen und Ausgaben

Die Abgeordnetengesetze des Bundestages und der Landtage sehen unterschiedliche Leistungen an ehemalige Mitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen vor. Im Allgemeinen sind folgende Leistungen möglich:

a) Laufende Leistungen:

- Altersentschädigung (auch wegen Gesundheitsschäden),
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld),
- Übergangsgeld für einen begrenzten Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Parlament.

b) Einmalige, auf Antrag gewährte Leistungen:

- Versorgungsabfindung für ehemalige Abgeordnete, die die Voraussetzungen für Altersentschädigung nicht erfüllen,
- Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie ggf. zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen einer Nachversicherung nach SGB VI (alternativ zur Versorgungsabfindung, außer Thüringen),
- Überbrückungsgeld für Hinterbliebene (außer Brandenburg, Hessen und Sachsen),
- Abfindung im Falle einer Wiederverheiratung (außer Hessen, Sachsen).

Einige Länder haben Änderungen im Versorgungsrecht vorgenommen, zum Beispiel indem das Versorgungseintrittsalter hinaufgesetzt und der Höchstversorgungssatz reduziert wurde. Hessen hat darüber hinaus die Rechtsstellung von Lebenspartnerschaften umfassend geregelt.

Die am 31. Dezember 2011 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Altersentschädigung sind in tabellarischer Kurzform in Anhangtabelle A.1 dargestellt. Der Gesetzgeber sieht in der Regel eine Mandatsdauer von mehr als einer Wahlperiode als Voraussetzung dafür vor, dass die Ansprüche aus dem bisherigen – vom jeweiligen Beruf abhängenden – Alterssicherungssystem durch Ansprüche aus dem Versorgungssystem der Abgeordneten ergänzt werden können. Seit dem 1. Januar 2008 beträgt für Abgeordnete des Deutschen Bundestages die Mindestmitgliedsdauer ein Jahr. Die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig sind, werden zwölfmal jährlich gezahlt. Treffen Versorgungsbezüge mit anderen Bezügen aus öffentlichen Kassen (Einkommen, Versorgungsbezüge oder Renten) zusammen, findet eine volle oder anteilige Anrechnung statt. Die Anrechnung kann zum völligen Ruhen der Versorgungsleistungen führen.

Zur Absicherung im Krankheitsfall haben Versorgungsempfänger Anspruch entweder auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Maßstäben (Brandenburg: nur analoge Anwendung der Beihilfevorschriften) oder auf Zuschuss zu ihren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.

Die Anzahl der im Jahr 2011 von den einzelnen Parlamenten geleisteten Zahlungen, kann geschichtet nach monatlichen Zahlbeträgen der Anhangtabelle A.3 (Versorgungsempfänger) bzw. Anhangtabelle A.4 (Hinterbliebene) entnommen werden. Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag lag im Dezember 2011 bei den Versorgungsempfängern in Bund und Ländern zwischen 3.004 Euro beim Deutschen Bundestag und 314 Euro in Hamburg (Teilzeitparlament), und bei den Hinterbliebenen zwischen 2.029 Euro beim Deutschen Bundestag und 384 Euro in Hamburg. Die Angaben beziehen sich nur auf die Zeit der Abgeordnetentätigkeit und lassen keine Aussagen hinsichtlich der Gesamtversorgung zu.

Insgesamt haben im Jahr 2011 der Bundestag und die Landtage rund 112 Mio. Euro für alle Leistungen, die in den jeweiligen Abgeordnetengesetzen für die Altersversorgung der ehemaligen Abgeordneten geregelt sind, ausgegeben (ohne Altersbegrenzung). Der Deutsche Bundestag hatte den höchsten Ausgabenanteil von 42,7 Mio. Euro, die geringsten Aufwendungen hatte mit 234.000 Euro das Teilzeitparlament Hamburg. Eine Aufstellung der Ausgaben für die Altersentschädigung der einzelnen Parlamente findet sich in Anhangtabelle A.5.

7.1.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Deutschen Bundestag und in den meisten Ländern aus Steuermitteln.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit 2002 ein Sondervermögen „Versorgungsfonds für die Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg“ errichtet. Die Rücklagen zur Finanzierung der Altersversorgung wird aus jährlichen Zuführungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Summe der so genannten Verzichte) und daraus resultierenden Erträgen gebildet. Eine Mittelentnahme erfolgte noch nicht.

Für die Altersversorgung in Nordrhein-Westfalen wurde ab dem 8. Juni 2005 ein Versorgungswerk gegründet. Anstelle der bisherigen staatlichen Versorgung tritt das Prinzip der selbst getragenen Altersvorsorge. Der Staat stellt den Abgeordneten eine angemessene Gesamthöhe der Bezüge zur Verfügung, aus der die Abgeordneten die eigene Versorgung im Alter sicherstellen. Lediglich das Risiko der Erwerbsminderung ist weiterhin staatlich abgesichert.

Die Abgeordneten in Schleswig-Holstein erhalten ab 1. Januar 2007 zur Finanzierung der Altersversorgung eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1.500 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung eine Absicherung für ihre Altersversorgung und die ihrer Hinterbliebenen abgeschlossen und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen wurde.

In Sachsen haben die Abgeordneten die Wahl bezüglich ihrer Altersvorsorge. Sie können sich für einen monatlichen Vorsorgebeitrag zur Finanzierung einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. über ein Versorgungswerk oder eine private Versicherung ohne Kapitalwahlrecht entscheiden. Der monatliche ausgezahlte Vorsorgebeitrag entspricht dem Höchstbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Abgeordnete, die neu in die Bremische Bürgerschaft gewählt wurden, erhalten ab 1. Juni 2011 zur Finanzierung der Altersversorgung eine zu versteuernde zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 750 Euro. Abgeordnete, die nach dem 31. Oktober 2003 in den Landtag von Baden-Württemberg eingetreten sind, erhalten einen zusätzlichen Vorsorgebeitrag in Höhe von 1.585 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist in beiden Ländern der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung und zur Unterstützung ihrer überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder der Waisen durch eine Rente verwandt ist und ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen ist.

7.2 Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern

7.2.1 Überblick

Den Regierungsmitgliedern ist untersagt, ein anderes besoldetes Amt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Amtsträgerinnen und -träger ihre Aufgaben mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft sowie frei von Einflüssen, die sich insbesondere aus materieller Abhängigkeit ergeben können, wahrnehmen. Die Regierungsmitglieder stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, das - vergleichbar dem der Beamtinnen und Beamten - eine Versorgung ohne Beitragsleistung vorsieht¹³. In der Alters- und Hinterbliebenenversorgung finden die geltenden versorgungsrechtlichen Vorschriften des Beamtenrechts ergänzend sinngemäß Anwendung. Im Einzelnen werden die Rechtsverhältnisse durch die jeweiligen Bundes- bzw. Landesministergesetze geregelt. Diese tragen dem Unterschied Rechnung, dass Regierungsmitglieder ihr Amt nicht für ein ganzes Erwerbsleben ausüben.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes vom 23. Oktober 2008 wurden deutliche Einschnitte in das Alterssicherungssystem der Mitglieder der Bundesregierung vorgenommen: So wurden u.a. die Altersgrenzen auf 65 Jahre (später 67 Jahre) angehoben und die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt auf grundsätzlich vier Jahre heraufgesetzt.

In den Ländern wurde unter anderem die Mindestamtszeit heraufgesetzt, die Altersgrenzen für den Bezug von Ruhegehalt angehoben und Abschlagsregelungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes eingeführt. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Sachsen wurde weiterhin der Anspruch auf Sonderzahlungen abgesenkt bzw. gestrichen. Brandenburg hat zum 1. Januar 2009 - neben der Versorgungsrücklage - für Mitglieder der Landesregierung, die nach dem 31. Dezember 2008 berufen wurden und werden, zusätzlich als Sondervermögen einen Versorgungsfonds eingerichtet.

7.2.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Einen Anspruch auf eine Altersversorgung haben Regierungsmitglieder, die aus dem Amt ausgeschieden sind und die erforderliche Mindestamtszeit erfüllen. Die Grundzüge des Versorgungsanspruchs sind an die von Beamten (z. B. bezüglich Mindestamtszeit, Dienstunfähigkeit,

¹³ In Hamburg leisten die Mitglieder des Senats einen Versorgungssolidarbeitrag in Höhe der Hälfte des Beitragsatzes nach § 158 SGB VI, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze nach § 159 SGB VI.

Mindestalter) angelehnt; sie sind übersichtsartig in der Anhangtabelle A.6 aufgeführt. Ist der Bezug der Versorgungsleistungen nach dem Ausscheiden von einem bestimmten Mindestalter abhängig, so ruht der Versorgungsanspruch bis zum Erreichen des Mindestalters. Ruhegehaltfähige Amtsbezüge sind das Amtsgehalt und der Ortszuschlag bis zur Stufe 2 bzw. der Familienzuschlag bis zur Stufe 1 (verheiratet ohne berücksichtigungsfähige Kinder). Das Amtsgehalt ist an die Höhe des einer Beamtin bzw. einem Beamten der Besoldungsgruppe B 10 bis B 11 Bundesbesoldungsordnung zustehenden Grundgehalts – gegebenenfalls erhöht um die entsprechenden Zuschläge – gekoppelt. Die Differenzierung zwischen Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten, Ministerinnen oder Ministern und Staatssekretärinnen oder Staatssekretären erfolgt durch festgelegte prozentuale Zuschläge des Grundgehaltes¹⁴. Die Länder haben die Besoldungstabellen des Bundes durch landeseigene Besoldungstabellen ersetzt. Die im Bereich der Beamtenversorgung erfolgten Änderungen wurden i. d. R. auf die Alterssicherung der Regierungsmitglieder wirkungsgleich übertragen.

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Höhe der Leistungen in Bund und Ländern im Jahr 2011 sind in der Anhangtabelle A.7 zusammengefasst. Der höchste durchschnittliche Zahlbetrag wird in Nordrhein-Westfalen mit über 8.000 Euro an Ruhegehaltsempfänger und 5.100 Euro an Witwen und Witwer ausgezahlt. Der Betrag in Brandenburg ist mit 3.192 Euro je Ruhegehaltsempfängerin und -empfänger am niedrigsten.

Im Gegensatz zur Darstellung der Altersentschädigung der Abgeordneten wird - aufgrund der geringen Fallzahlen - grundsätzlich darauf verzichtet, die Versorgungszahlungen an ehemalige Regierungsmitglieder und deren Hinterbliebene nach Zahlbeträgen geschichtet auszuweisen.

7.2.3 Leistungen und Ausgaben

Die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder umfasst sowohl laufende als auch einmalige Leistungen. Auf die Unterschiede bei der Gewährung von Leistungen an ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und an ehemalige Mitglieder der Landesregierungen wird an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen.

Zu den laufenden Leistungen zählen insbesondere:

- Ruhegehalt,
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer- und Waisengeld),
- Unfallfürsorge,

¹⁴ Keine Zuschläge in Bremen und Hamburg.

- jährliche Sonderzahlungen wie für Beamtinnen und Beamte („Weihnachtsgeld“)¹⁵.

Zu den einmaligen Leistungen zählen insbesondere:

- Überbrückungsgeld (Sterbegeld),
- einmalige Unfallentschädigung,
- Witwen-/Witwerabfindung bei Wiederheirat.

Ehemalige Regierungsmitglieder mit Anspruch auf Ruhegehalt erhalten im Krankheits- oder Pflegefall Beihilfe nach den geltenden Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder. Verzichtet ein ehemaliges Regierungsmitglied darauf, Beihilfen in Anspruch zu nehmen, wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des entsprechenden GKV-Beitrages gewährt¹⁶. Auf das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung werden - je nach dem entsprechenden Ministergesetz in unterschiedlicher Höhe – folgende andere Einkommensarten angerechnet:

- Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder Bezüge aus einem anderen Amtsverhältnis,
- Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (einschließlich Abfindungen),
- Ruhegehalt aufgrund eines Dienstverhältnisses als Beamtin oder Beamter oder Richterin oder Richter bzw. eine Versorgung aufgrund eines anderen Amtsverhältnisses,
- Renten aus der GRV und aus der ZÖD,
- Versorgung aus zwischenstaatlicher oder überstaatlicher Verwendung,
- Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments und/oder des Deutschen Bundestages¹⁷.

In Bremen wird neben der Entschädigung aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament oder im Deutschen Bundestag auch eine Entschädigung in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes auf das Ruhegehalt angerechnet.

Die Anpassungen der Beamtenbesoldung wirken sich - falls keine abweichende Regelung getroffen wird - unmittelbar auf die Höhe des Amtsgehaltes der aktiven Regierungsmitglieder aus. Eine allgemeine Erhöhung des Amtsgehalts wiederum führt grundsätzlich zu einer entsprechen-

¹⁵ Weggefallen bei der Bundesregierung, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt für ehemalige Ministerpräsidenten.

¹⁶ Diese Bestimmung gilt nicht für die Bundesregierung sowie die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

¹⁷ Dies gilt nur für den Bund; die Ansprüche nach den Landesministergesetzen werden auf die Entschädigung als Mitglied des Europäischen Parlaments oder des Deutschen Bundestages angerechnet. Soweit eine Entschädigung als Mitglied eines Landesparlaments gewährt wird, erfolgt eine gegenseitige Anrechnung der Ansprüche.

den Anpassung des Ruhegehalts der ehemaligen Regierungsmitglieder. Für die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und vom Saarland wurde diese Automatik teilweise mehrfach unterbrochen, was zu einem verzögerten Anstieg führte.

Insgesamt gaben der Bund und die Länder im Jahr 2011 33,6 Mio. Euro für Ruhegehälter an ehemalige Regierungsmitglieder und 6,3 Mio. Euro für Leistungen an deren Hinterbliebene aus. Die Höhe der Gesamtausgaben belief sich auf 40,7 Mio. Euro. Die Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten im Bund bzw. in den einzelnen Bundesländern sind in der Anhangtabelle A.8 aufgeführt.

7.2.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Ausgaben für die Versorgung der ehemaligen Regierungsmitglieder und deren Hinterbliebene werden aus Steuermitteln finanziert. Zur Unterstützung der Deckung künftiger Versorgungslasten haben der Bund und die Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, NRW, Sachsen-Anhalt und Saarland eine Versorgungsrücklage gebildet. Bremen hat eine Anstalt zur Versorgungsvorsorge gegründet. Die erwirtschafteten Kapitalerträge werden zur Gegenfinanzierung der Versorgungslasten aller Versorgungsempfänger verwendet. Der Kapitalstock wird nicht verbraucht. Zusätzlich zur Versorgungsrücklage haben Bayern und Brandenburg einen Versorgungsfonds eingerichtet.

7.3 Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft

7.3.1 Überblick

Die land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung ist im Gegensatz zur Alterssicherung der Landwirte (d.h. dem Alterssicherungssystem für die selbstständigen Landwirte und deren Ehepartner) eine tarifvertragliche und eine gesetzliche Sozialeinrichtung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie deren Witwen und Witwer. Sie will die Nachteile überwinden helfen, die dadurch entstanden sind, dass die Renten ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer regelmäßig niedriger sind als die Renten anderer vergleichbarer Arbeitnehmer.

Rechtliche Grundlagen sind

- ein Tarifvertrag, der die Versicherung beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) ab 1. Juli 1972 einführt, sowie

- das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (ZVALG), mit dem ergänzende Leistungen für die Altfälle geregelt wurden. Durch das Gesetz wurde die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) eingerichtet. Die tarifliche Zusatzversorgung wird im Rahmen der ZLA durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das ZLF haben.

7.3.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem ZVALG wurde im Jahr 2009 auf alle Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erweitert, die zum Stichtag 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Das Gesetz erstreckt sich seit 1995 auch auf die neuen Bundesländer.

2011 leisteten im ZLF rund 16.500 Arbeitgeber Beiträge für knapp 58.500 versicherungspflichtige Arbeitnehmer. 2011 gab es insgesamt rund 42.700 Empfänger von Ausgleichsleistungen nach dem ZVALG und rund 44.000 Empfänger von Beihilfen nach dem Tarifvertrag (Leistungsempfänger unabhängig vom Alter, da für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft keine nach Alter differenzierten Daten vorliegen).

7.3.3 Leistungen und Ausgaben

Das ZVALG sieht bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung zu den Renten aus der GRV vor. Die Ausgleichsleistung wird zur Altersrente, Erziehungsrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder zur Witwen-/ Witwerrente gezahlt. Keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben u. a. Personen, denen Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften zustehen, die Waisenrenten erhalten oder die Rentenansprüche nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte haben. Die ZVALG-Ausgleichsleistung beträgt seit dem 1. Juli 2009 monatlich 80 Euro in den alten Ländern und 70,96 Euro in den neuen Ländern für den verheirateten Berechtigten sowie jeweils 60 Prozent dieses Betrages für den unverheirateten Berechtigten. Beim Zusammentreffen mit einer Beihilfe nach dem Tarifvertrag wird die Ausgleichsleistung um die Höhe der Beihilfeleistung gekürzt.

Die Ausgaben für die Ausgleichsleistung nach dem ZVALG ohne Verwaltungskosten betragen 2011 rd. 26,0 Mio. Euro, die Ausgaben für tarifliche Beihilfen rd. 7,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle A.7.1.).

Tabelle A.7.1

Ausgaben der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2011 (in Mio. Euro)

Ausgaben ZLA¹⁾	
Ausgleichsleistungen	26,0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	0,6
Ausgaben ZLF²⁾	
Tarifliche Beihilfen	7,3
Vermögensaufwendungen ³⁾	0,1
Verwaltungskosten	1,6

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

3) Zuführungen zum Kapitalstock.

7.3.4 Finanzierung und Einnahmen

Das ZLF wird aus Beiträgen der Arbeitgeber, die ZLA hingegen vollständig aus Bundesmitteln finanziert (vgl. Tabelle A.7.2.).

Tabelle A.7.2

Einnahmen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Geschäftsjahr 2011 (in Mio. Euro)

Einnahmen ZLA¹⁾	
Bundesmittel	26,6
Einnahmen ZLF²⁾	
Beiträge der Arbeitgeber	3,5
Sonstige Einnahmen ³⁾	8,7

1) Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gesetzlich).

2) Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (tarifvertraglich).

3) Im Wesentlichen Vermögenserträge.

7.4 Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

7.4.1 Grundlagen, Funktion und gesicherter Personenkreis

Die Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland (HZV) ist eine gesetzliche Zusatzversorgung für die in der allgemeinen Rentenversicherung versicherten Beschäftigten der Saarländischen Eisen- und Stahlindustrie. Sie hat ihren Ursprung darin, dass die Arbeiter der Saarländischen Eisen- und Stahlindustrie nach dem preußischen Knappschaftsgesetz in der Knappschaft versichert waren, jedoch nicht in die knappschaftliche Rentenversicherung übernommen wurden. Die Zusatzversicherung soll einen Ausgleich für die höhere knappschaftliche Rentenleistung bilden. Grundlage

ist das Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung im Saarland vom 22. Dezember 1971. Träger der HZV ist die Deutsche Rentenversicherung Saarland.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz – HZvG) vom 21. Juni 2002 wurde die HZV langfristig auf eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung umgestellt. Es bestand gesetzlicher Handlungsbedarf, weil eine erhebliche Verschlechterung der Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern eingetreten war; etwa 18.800 Versicherten standen rund 41.000 Leistungsempfänger gegenüber.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird die bisherige umlagefinanzierte HZV für die Rentner und die am 1. Januar 2003 45-jährigen und älteren Versicherten fortgeführt. Langfristig wird die umlagefinanzierte HZV jedoch geschlossen. Gegen Übertragung des Vermögens der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2002 auf den Bund hat dieser die Defizitdeckung beim Umlageverfahren der HZV übernommen.

Für die am 1. Januar 2003 unter 45 Jahre alten Versicherten sowie für neu in die hüttenknappschaftlichen Betriebe eintretenden Arbeitnehmer wird die HZV als verpflichtende Zusatzversicherung im Kapitaldeckungsverfahren über eine Pensionskasse durchgeführt. Die vor 2003 im Umlageverfahren erworbenen Anwartschaften konnten im Jahr 2003 kapitalisiert und in die kapitalgedeckte zusätzliche Altersversorgung überführt werden. Mit der Durchführung der kapitalgedeckten HZV hat die Deutsche Rentenversicherung Saarland die „Höchster Pensionskasse VVaG“ beauftragt.

7.4.2 Versicherte und Leistungsempfänger

Am 31. Dezember 2010 gab es in der umlagefinanzierten HZV insgesamt rund 4.600 aktiv Versicherte (Personen, die zu diesem Zeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis standen, welches Versicherungspflicht in der HZV begründete). In der kapitalgedeckten HZV gab es zu diesem Zeitpunkt rund 14.200 aktiv Versicherte.

Am 31. Dezember 2010 wurden in der umlagefinanzierten HZV rund 36.000 Renten gezahlt, davon etwa 23.000 an Altersrentner und 13.000 Renten an Witwen bzw. Witwer im Alter von 65 Jahren oder älter (vgl. Tabelle A.7.3).

Tabelle A.7.3

Anzahl der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2010 (65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	Witwen- / Witwerrenten	Waisenrenten	Renten insg.
Insg.	23.248	13.200	1	36.449

7.4.3 Leistungen und Ausgaben

Leistungen der umlagefinanzierten HZV

Die umlagefinanzierte HZV leistet Zusatzrenten wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und an Hinterbliebene zur Ergänzung der entsprechenden Renten aus der GRV. Ferner leistet die HZV Abfindungen von Witwen- und Witwerzusatzrenten bei Wiederheirat. Zusatzrenten werden nur gewährt, wenn eine besondere Wartezeit von fünf Jahren in der HZV erfüllt ist. Auf die besondere Wartezeit werden Beitragszeiten, die in der HZV zurückgelegt sind, und Ersatzzeiten, die unmittelbar an solche Beitragszeiten anschließen, unter denselben Voraussetzungen wie in der GRV angerechnet.

Das Leistungsvolumen der umlagefinanzierten HZV insgesamt lag im Jahr 2010 bei rd.69,7 Mio. Euro, wovon ca. 68,4 Mio. Euro auf Zusatzrenten entfielen (vgl. Tabelle A.7.4).

Tabelle A.7.4

Leistungen und Ausgaben der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2010

Leistungen	Ausgaben 2010
	- in Tsd. Euro -
Zusatzrenten	68.391,9
Beitragsersstattungen	47,9
Verwaltungs- u. Verfahrenskosten	1.197,3
Sonstige Ausgaben	17,8
Insgesamt	69.654,9

Die Rentenausgaben für die 65-Jährigen und Älteren beliefen sich hierbei auf rd.66 Mio. Euro, wobei die nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch gezahlten Renten wegen Erwerbsminderung als Altersrenten berücksichtigt wurden (vgl. Tabelle A.7.5).

Tabelle A.7.5

Rentenvolumen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2010
(65-Jährige und Ältere)

	Altersrenten	Renten wegen Todes		Renten insgesamt
		Witwen-/ Witwerrenten	Waisenrenten	
Bruttozahlbeträge in Tsd. Euro				
Insgesamt	49.497	16.539	1	66.037

Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten betrug rund 197 Euro monatlich (vgl. Tabelle A.7.6).

Tabelle A.7.6

Durchschnittlicher Bruttozahlbetrag der laufenden Zusatzrenten in der umlagefinanzierten HZV am 31. Dezember 2010
(65-Jährige u. Ältere)

	Altersrenten	Renten wegen Todes	
		Witwen- / Wit- wer- renten	Waisenrenten
(in Euro / Monat)			
Insg.	196,83	104,41	53,21

Leistungen der kapitalgedeckten HZV

Die kapitalgedeckte HZV (Pensionskasse) erbringt Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für Leistungen zur Altersvorsorge ist das Versorgungskapital auf der Grundlage der gezahlten Beiträge und die daraus erzielten Erträge zur Verfügung zu stellen, mindestens aber die gezahlten Beiträge, soweit sie nicht rechnermäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für Leistungen der kapitalgedeckten HZV können Wartezeiten von bis zu fünf Jahren vorgesehen werden. Die Zahlung von Leistungen kann an die Voraussetzung gebunden werden, dass ein Anspruch auf vergleichbare Leistungen aus der GRV besteht.

7.4.4 Finanzierung und Einnahmen

Die Leistungen der HZV werden vor allem durch Beiträge finanziert. Der Beitragssatz, der grundsätzlich je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern zu tragen ist, beträgt 4,5 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze in der HZV beträgt 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung.

Umlagefinanzierte HZV

Die Beitragseinnahmen (einschließlich Arbeitgeberanteile) der umlagefinanzierten HZV betragen im Jahr 2010 rd.6,4 Mio. Euro. Da nur noch die älteren Versicherten Beiträge ins umlagefinanzierte System der HZV zahlen, gehen die Beitragseinnahmen hier stetig zurück; nach etwa 15 Jahren werden keine Beiträge mehr in das umlagefinanzierte System fließen. Die Defizitdeckung übernimmt der Bund. Im Gegenzug wurde ihm im Jahr 2002 das Vermögen der umlagefinanzierten HZV in Höhe von etwa 375 Mio. Euro wirtschaftlich übertragen. Der Bundeszuschuss 2010 zur umlagefinanzierten HZV lag bei 63 Mio. Euro (s. Tabelle A.7.7.).

Tabelle A.7.7

Finanzierung und Einnahmen der umlagefinanzierten HZV im Jahr 2010

Finanzierung	Einnahmen 2010
	- in Tsd. Euro -
Beiträge	6.390,4
Bundeszuschuss	62.992,5
Zinsen	6,1
Sonstige Vermögenserträge	1,8
Sonstige Einnahmen	244,1
Insgesamt	69.654,9

Kapitalgedeckte HZV

Seit dem 1. Januar 2003 fließen auch Beiträge in das kapitalgedeckte System der HZV. Die Beitragseinnahmen im Jahr 2010 betragen rd. 18,2 Mio. Euro. Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Jahr 2010 auf 7,9 Mio. Euro.

Für die Vermögensanlage (siehe Tabelle A.7.8) hatte die Sicherheit der Anlage oberste Priorität. Es wurde daher überwiegend in festverzinsliche Vermögensanlagen investiert. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Jahr 2010 4,38 Prozent.

Tabelle A.7.8

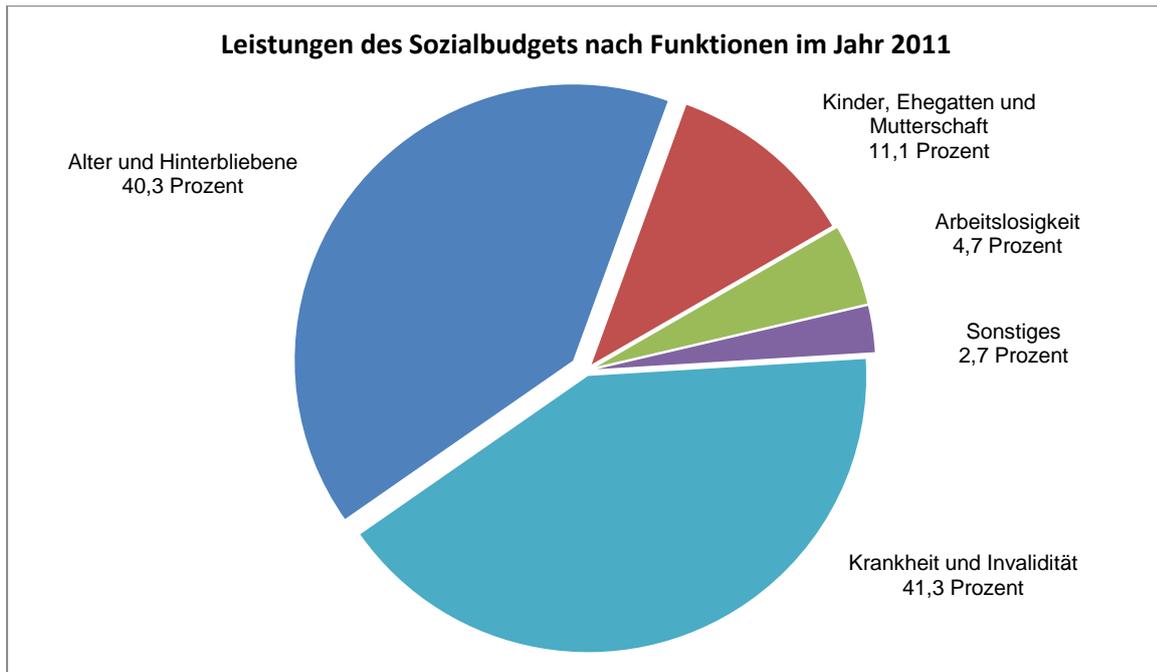
Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2010

	31.12.2010
	- in Mio. Euro -
Grundstücke	6,0
Baudarlehen	21,9
Namensschuldverschreibungen	118,6
Schuldscheindarlehen	38,3
Termingelder	1,0
Insgesamt	185,8

8 Alterssicherungsleistungen nach dem Sozialbudget 2011

Das Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland berichtet umfassend über alle Leistungen der sozialen Sicherungssysteme. Üblicherweise stehen dabei Informationen über Umfang, Entwicklung und Finanzierung der Ausgaben für die soziale Sicherung im Mittelpunkt der Darstellung. Darüber hinaus bietet das Sozialbudget aber auch die Möglichkeit, die Leistungen nach den sozialen Funktionen - also nach ihrer Zweckbestimmung - zu gliedern. Die Zugehörigkeit einer Leistung zu dem Haupttätigkeitsbereich des Sicherungssystems ist dabei nicht entscheidend. So können beispielsweise bestimmte Leistungen der Alterssicherungssysteme den Funktionen Hinterbliebene oder Invalidität zugeordnet sein.

Im Sozialbudget werden folgende Funktionen unterschieden: Alter und Hinterbliebene, Krankheit und Invalidität, Kinder, Ehegatten und Mutterschaft, Arbeitslosigkeit und Sonstiges (Wohnen und allgemeine Lebenshilfen). Die Verteilung der Leistungen im Jahr 2011 nach ihrer Funktion verdeutlicht folgende Grafik:



Bei der funktionalen Betrachtungsweise wird die große Bedeutung der Leistungen der Funktionen Alter und Hinterbliebene am Sozialbudget 2011 deutlich. Diese Leistungen (nach Konsolidierung der Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen) betrugen 2011 rd. 297 Mrd. Euro. Im Einzelnen hatten die Ausgaben für Versichertenrenten und Pensionen mit rd. 244 Mrd. Euro den größten Anteil. Auf Hinterbliebenenrenten bzw. -bezüge entfielen rd. 53 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass deutlich mehr als ein Drittel aller Leistungen des Sozialbudgets (rd. 40,3 Prozent) auf diese Funktionen entfielen. Auch im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt wird die Dimension der Alterssicherungsleistungen deutlich: Die Leistungen entsprechen rd. 11,6 Prozent des BIP von 2011.

Die Leistungen der Funktionen Alter und Hinterbliebene setzten sich aus Einzelleistungen verschiedener Sicherungssysteme zusammen. Die Anteile der wichtigsten Systeme an der Gesamtleistung (ohne Konsolidierung der Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen) sind:

- Rentenversicherung 73,9 Prozent
- Pensionen 12,7 Prozent
- Betriebliche Altersversorgung 6,7 Prozent
- Zusatzversorgung 3,0 Prozent
- Versorgungswerke 1,2 Prozent
- Unfallversicherung 1,0 Prozent
- Alterssicherung der Landwirte 0,7 Prozent
- Sonstiges 0,8 Prozent

Damit stammen nahezu drei Viertel der Leistungen für Alter und Hinterbliebene aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Hinter der Kategorie „Sonstiges“ verbergen sich Entschädigungsrenten der Kriegsofferfürsorge, des Lastenausgleichs, der Wiedergutmachung sowie Leistungen der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Teil B: Leistungen aus Alterssicherungssystemen

Vorbemerkungen zu den Teilen B und C

Die Einkommen älterer Menschen fließen aus unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen der Pflichtversicherungssysteme (1. Säule), der betrieblichen Alterssicherung (2. Säule), der privaten Vorsorge (3. Säule) und der Transfersysteme, die im Bedarfsfall hinzukommen können. In Teil B des Alterssicherungsberichtes werden die Leistungen aus den wichtigsten Systemen der 1. und der 2. Säule der Alterssicherung betrachtet. In Teil C wird die Analyse erweitert und die gesamte Einkommenssituation im Alter betrachtet. Während in Teil B die Leistungen primär auf Personenebene dargestellt werden, verschiebt sich die Perspektive in Teil C im Wesentlichen auf die für die Einkommenssituation bestimmende Ebene der Haushalte (Ehepaare und Alleinstehende)¹⁸.

Gesetzliche Grundlage von Teil B ist § 154 Abs. 2 Nr. 3 SGB VI, der eine Darstellung des „Zusammentreffens von Leistungen der Alterssicherungssysteme“ erfordert. Gesetzliche Grundlage von Teil C ist § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI, nach dem die Darstellung der „Einkommenssituation der Leistungsbezieher der Alterssicherungssysteme“ vorgesehen ist.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichtes ist zu berichten, welches Gewicht die Leistungen der einzelnen Alterssicherungssysteme auf der einen Seite und die zusätzlichen Einkommen auf der anderen Seite haben. Unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben ergibt sich so ein Gesamtbild der Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen- und Senioren generation. Betrachtet werden Verbreitung und Höhe der zusätzlichen Einkommen insgesamt sowie der einzelnen Einkommensquellen und deren Bedeutung für die Alterssicherung. Zudem wird die Gesamtsituation der Alterseinkommen von einzelnen, hier besonders interessierenden Personengruppen analysiert. Dargestellt wird die jeweilige Zusammensetzung der Alterseinkommen, differenziert nach Geschlecht, Elternschaft, Wohnstatus, letzter beruflicher Stellung u.a.m. Darüber hinaus wird auch die Einkommensverteilung analysiert.

Datengrundlage für die Berichterstattung ist eine Sonderauswertung der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID), die im Auftrag der Bundesregierung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2011 zum siebten Mal durchgeführt wurde¹⁹. Sie liefert Informationen über das Einkommen im Alter sowohl auf der Personen- als auch auf der Haushaltsebene (Ehepaare). Ergänzend zu den in Teil A präsentierten, aus Statistiken der Träger der entsprechenden Al-

¹⁸ Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Teile B und C werden die Anhangtabellen gemeinsam ausgewiesen.

¹⁹ Ausführliche Informationen zur Studie finden sich unter www.alterssicherung-in-deutschland.de.

terssicherungssysteme stammenden Daten, liefert die ASID-Studie weitergehende Informationen zu soziodemografischen Merkmalen und ermöglicht deshalb vertiefte Erkenntnisse über soziale Strukturen der Einkommensverteilung im Alter.

Die ASID-Studie ist die umfangreichste repräsentative Datenquelle zur Einkommenssituation der deutschen Bevölkerung im Alter. Die Grundgesamtheit ist die Bevölkerung ab 55 Jahren. Die Untersuchung beruht auf einer bei Einwohnermeldeämtern gezogenen Adressenstichprobe. Befragt wurden insgesamt 27.631 Personen, davon 8.490 Ehepaare, 7.719 alleinstehende Frauen und 2.932 alleinstehende Männer. Für die Auswertung wurde die Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

In den Teilen B und C des Alterssicherungsberichts wird – anders als bei der Grundgesamtheit der ASID-Studie – grundsätzlich die Gruppe der 65-jährigen und älteren Personen betrachtet, da erst ab diesem Alter nahezu alle Personen zu den Beziehern von Alterssicherungsleistungen gehören. Nicht in die Untersuchung einbezogen sind Heimbewohner, vor allem weil die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auf Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) mitbestimmt ist.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben auf Selbstauskünften der befragten Personen beruhen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die generelle Schwierigkeit, Vermögenseinkünfte zu erfassen, hingewiesen werden. Vergleiche mit anderen statistischen Quellen legen die Vermutung nahe, dass wie bei anderen Befragungen auch im Rahmen der ASID-Studie insbesondere die Einkommen aus Vermögen von den befragten Personen tendenziell zu niedrig angegeben wurden.

Ausgewiesen werden in den folgenden Kapiteln jeweils Beträge pro Bezieher einer Einkommensart. Damit wird jeweils der Durchschnittsbetrag betrachtet, der auf die Gruppe entfällt, die die jeweilige Einkommensart bezieht. Fälle ohne diese Einkommensart werden in die Durchschnittsbildung nicht mit einbezogen. Das bedeutet, dass die Durchschnitte verschiedener Einkommensarten nicht einfach zu einem durchschnittlichen Gesamteinkommen addiert werden dürfen, sondern sie müssen mit dem Anteil der Bezieher gewichtet werden. Würde man dagegen den Durchschnittsbetrag einer Einkommensart auf alle Personen beziehen, ermöglichte dies zwar die Addition zum durchschnittlichen Gesamteinkommen. Diese Betrachtung wäre jedoch wenig aussagekräftig. So beläuft sich zum Beispiel die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte bezogen auf alle Männer ab 65 Jahren auf 15,37 Euro, die Rente pro Bezieher aus diesem System beträgt dagegen 463 Euro.

Abkürzungen und Tabellenzeichen werden im Bericht durchgehend und einheitlich verwendet. Die Erläuterungen finden sich im Anhang. Werte in Klammern sind statistisch nur schwach gesichert. Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen Gesamtsumme und Teilsummen kommen.

1 Leistungen im Überblick

Die Darstellung in Teil B orientiert sich am Aufbau des Gesamtsystems der Alterssicherung, d.h. sie orientiert sich an der Abgrenzung der ersten und zweiten Säule:

Erste Säule:

- Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Alterssicherung der Landwirte (AdL)

Zweite Säule:

- Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (ZÖD)
- Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV)

Erste und Zweite Säule:

- Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten (BV)
- Berufsständische Versorgungssysteme für verkammerte freie Berufe (BSV).

Im Gegensatz zur GRV werden die Leistungen der anderen Alterssicherungssysteme von den heutigen Seniorinnen und Senioren weitestgehend in den alten Ländern bezogen. Da die Systeme in den neuen Ländern erst in den 90er Jahren aufgebaut wurden, werden dort in weitaus geringerem Umfang Leistungen aus diesen Systemen gezahlt.

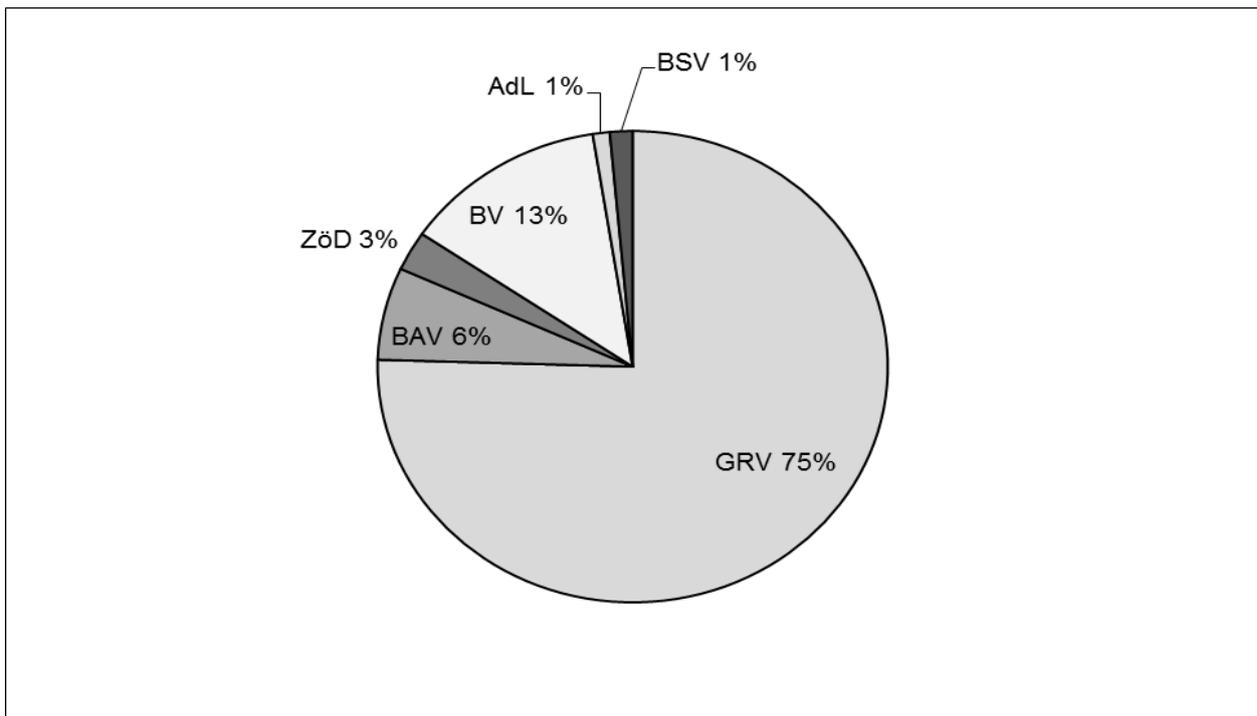
Zu Beginn des Jahres 2011 lebten in Deutschland rund 16,5 Mio. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Von diesen bezogen 97 Prozent bzw. rund 16,0 Mio. Personen Alterssicherungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von brutto rund 251 Mrd. Euro im Jahr (Anhangtabelle BC.1)²⁰.

²⁰ Unterschiede zu entsprechenden Angaben anderer Statistiken z.B. in Teil A dieses Alterssicherungsberichts oder dem Sozialbudget sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass hier eine Stichprobe der Leistungsbezieher im Alter ab 65 Jahren betrachtet wird, die sich außerdem auf die Wohnbevölkerung Deutschlands beschränkt und Heimbewohner ausschließt.

Bei der Betrachtung des Gewichts der einzelnen Alterssicherungssysteme am gesamten Leistungsvolumen fällt die Vorrangstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf: Die GRV erbringt den mit Abstand größten Beitrag zur Alterssicherung (vgl. Abb. B.1.1). Rund 75 Prozent aller Brutto-Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der GRV. Mit 13 Prozent am Gesamtvolumen nimmt die Beamtenversorgung (BV) den zweitgrößten Anteil ein. Ihr folgt die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV) mit 6 Prozent und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) mit 3 Prozent. Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) und die berufsständischen Versorgungswerke (BSV) umfassen nur jeweils 1 Prozent des Gesamtleistungsvolumens aller hier einbezogenen Alterssicherungssysteme (Anhangtabelle BC.1).

Abbildung B.1.1

Anteile der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto) insgesamt
- Deutschland -



Hinter diesen Gesamtwerten für Deutschland verbergen sich jedoch unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern dominiert die gesetzliche Rentenversicherung die Alterssicherung weit stärker als im alten Bundesgebiet: Nahezu alle 65-Jährigen und Älteren in den neuen Ländern beziehen eine Rente der GRV, der Anteil der GRV am gesamten Leistungsvolumen insgesamt liegt dort bei 98 Prozent. In den alten Ländern weisen die Leistungen der Älteren demgegenüber eine größere Vielfalt auf; hier stammen 71 Prozent des gesamten Volumens aus der GRV. Dabei liegt das Leistungsvolumen der GRV bei Männern un-

ter demjenigen der Frauen: Während bei Männern die GRV-Leistungen 70 Prozent der Gesamtleistungen aus Alterssicherungssystemen ausmachen, beträgt der Anteil bei Frauen 83 Prozent (Tabelle B.1.1 und Anhangtabelle BC.1). Dies ist zum einen auf den geringeren Anteil der Beamtenversorgung und zum anderen auf die geringere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei Frauen zurückzuführen.

Tabelle B.1.1

Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen (brutto)

Alterssicherungssysteme	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	75%	70%	83%	71%	65%	78%	98%	96%	99%
Betriebliche Altersversorgung	6%	9%	3%	8%	11%	4%	0%	1%	0%
Zusatzversorgung öffentl. Dienst	3%	2%	3%	3%	3%	4%	1%	1%	1%
Beamtenversorgung	13%	16%	9%	16%	19%	11%	1%	2%	1%
Alterssicherung der Landwirte	1%	1%	1%	1%	1%	2%	0%	0%	0%
Berufsständische Versorgung	1%	2%	1%	2%	2%	1%	0%	0%	0%

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.

Die Alterssicherungsleistungen unterscheiden sich grundsätzlich durch die Art des Rechtsanspruchs, auf dem sie beruhen. Zu differenzieren sind die so genannten „eigenen“ Leistungen, die auf selbst erworbenen Ansprüchen der Versicherten beruhen, und die so genannten „abgeleiteten“ Leistungen, die Witwen und Witwer nach dem Tod des Partners oder der Partnerin aus deren Ansprüchen abgeleitet erhalten. Der Anteil der Leistungen aufgrund eigener Ansprüche macht zwar mit rund 211 Mrd. Euro den größeren Teil des Leistungsvolumens aus, aber auch der Anteil der Leistungen an Hinterbliebene ist mit immerhin 39 Mrd. Euro bzw. 16 Prozent beträchtlich. Der Umfang solcher abgeleiteten Leistungen macht 35 Prozent der an Frauen gezahlten Alterssicherungsleistungen aus. Bei Männern ist es nur 1 Prozent. Insgesamt kommt den Hinterbliebenenleistungen in den alten Ländern eine größere Bedeutung zu als in den neuen Ländern (Anhangtabelle BC.2). In erster Linie erhalten Frauen in größerem Umfang Hinterbliebenenleistungen, weil ihre Lebenserwartung im Durchschnitt höher ist als die der Männer und weil bei Ehepaaren die Frauen im Durchschnitt jünger sind als ihre Ehegatten.

2 Eigene Leistungen

Tabelle B.2.1 zeigt den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von eigenen Leistungen aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem und den monatlichen Brutto- und Nettobetrag²¹, der im

²¹ Die Alterssicherungsleistungen unterliegen unterschiedlichen Regelungen der Besteuerung und bezüglich der Sozialabgaben.

Durchschnitt auf die Bezieher entfällt. Da die Seniorinnen und Senioren gleichzeitig Leistungen aus verschiedenen Systemen erhalten können, enthält diese Darstellung Doppelzählungen.

Im Jahr 2011 erhielten 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Versichertenrente aus der GRV. Bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher ergibt sich in diesem System eine durchschnittliche Leistungshöhe von 890 Euro brutto und 803 Euro netto im Monat²². Dabei sind größere Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen.

Rund 5 Prozent der über 65-Jährigen sind über die Beamtenversorgung abgesichert. Den höchsten Anteil erreichen Männer in den alten Ländern mit 12 Prozent. Anders als die GRV hat die Beamtenversorgung von vornherein die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung und ist nicht durch eine Begrenzungsregelung (Beitragsbemessungsgrenze in der GRV) beschränkt. Daher ist die durchschnittliche Leistung der Beamtenversorgung mit netto rund 2.100 Euro höher als die anderer Systeme.²³

Der Verbreitungsgrad der berufsständischen Versorgung liegt bezogen auf alle 65-Jährigen und Älteren in Deutschland bei 0,8 Prozent. Auch dieses System ist am häufigsten unter Männern in den alten Ländern anzutreffen. Die Bezieherquote liegt allerdings auch bei ihnen nur bei 1,4 Prozent. Die Leistung beträgt im Durchschnitt über alle Bezieherinnen und Bezieher 1.910 Euro. Etwas weiter verbreitet ist dagegen die Alterssicherung der Landwirte, von der immerhin rund 2 Prozent der 65-Jährigen und Älteren eine Leistung erhalten, die sich im Durchschnitt auf 351 Euro pro Monat beläuft. Die beiden Zusatzsysteme BAV und ZÖD sind dagegen deutlich häufiger anzutreffen. Der Verbreitungsgrad der BAV beträgt 15 Prozent, bei der ZÖD sind es 10 Prozent. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 483 Euro (BAV) und 311 Euro (ZÖD).

²² Die hier ausgewiesene Höhe der Leistungen ist nicht mit der in Standardtabellen der Rentenzugangs- bzw. -bestandsstatistik der Versicherungsträger vergleichbar („Rentenzahlbetrag“). Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der hier betrachteten Teilpopulation der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren. Damit bleiben Auslandsrenten und Renten an jüngere Personen unberücksichtigt. Im Rahmen der Datenvalidierung werden durchschnittliche Höhe und Strukturen der GRV-Renten aus der ASID-Erhebung mit Ergebnissen aus entsprechend abgegrenzten Sonderauswertungen der Rentenbestandsstatistik bei der DRV-Bund verglichen. Danach gibt es nur geringe Abweichungen gegenüber den Daten der entsprechend abgegrenzten Verwaltungsstatistik.

²³ Überdurchschnittliche Alterseinkommen von Pensionären sind unter anderem auch auf Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in das Beamtenverhältnis, die sich auf die Qualifikation beziehen, zurückzuführen.

Tabelle B.2.1

Anteil der Personen mit eigener Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	90 %	890	803	91 %	1.237	1.116	89 %	618	557
BV	5 %	2.714	2.080	9 %	2.769	2.144	2 %	2.483	1.811
BSV	1 %	2.140	1.910	1 %	(2.451)	(2.185)	0 %	(1.442)	(1.293)
AdL	2 %	392	351	3 %	463	415	2 %	288	259
BAV	15 %	491	483	25 %	584	574	6 %	204	204
ZÖD	10 %	315	311	10 %	398	392	10 %	253	250
Alte Länder									
GRV	88 %	865	780	89 %	1.242	1.120	86 %	563	507
BV	6 %	2.733	2.093	12 %	2.787	2.156	2 %	2.507	1.825
BSV	1 %	(2.298)	(2.047)	1 %	(2.578)	(2.296)	0 %	(1.621)	(1.445)
AdL	3 %	395	354	4 %	468	419	2 %	289	260
BAV	18 %	497	489	31 %	591	580	8 %	207	207
ZÖD	10 %	349	345	10 %	439	432	10 %	281	278
Neue Länder									
GRV	99 %	979	883	99 %	1.219	1.099	99 %	805	726
BV	1 %	(1.939)	(1.566)	1 %	(1.982)	(1.616)	0 %	/	/
BSV	0 %	(825)	(771)	1 %	/	/	0 %	/	/
AdL	0 %	/	/	0 %	/	/	0 %	/	/
BAV	2 %	234	231	3 %	(292)	(289)	1 %	(89)	(89)
ZÖD	7 %	120	120	7 %	155	155	7 %	95	95

3 Abgeleitete Leistungen

Ein wichtiges Element der Alterssicherungssysteme ist, dass sie auch die Versorgung hinterbliebener Ehepartnerinnen und -partner berücksichtigen. Hinterbliebenenleistungen beziehen weit überwiegend Frauen bzw. Witwen: 40 Prozent aller Frauen, aber nur 6 Prozent aller Männer ab 65 Jahren erhalten - ggf. zusätzlich zu ihren eigenen Alterssicherungsleistungen - eine abgeleitete Leistung (Anhangtabelle BC.6). Wie aus Tabelle B.3.1 hervor geht, beziehen 89 Prozent aller Witwen ab 65 Jahren in Deutschland eine Hinterbliebenenrente der GRV. Die Hinterbliebenenrenten der GRV an Frauen ab 65 Jahren belaufen sich im Durchschnitt auf netto 636 Euro und liegt damit sogar über der durchschnittlichen eigenen GRV-Rente von Frauen. In den alten Ländern spielen auch die Hinterbliebenenleistungen aus den anderen Systemen (insbesondere der betrieblichen Altersversorgung und Beamtenversorgung) eine Rolle.

Tabelle B.3.1

Anteil der Personen mit abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Witwen im Alter ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland			
Gesetzliche Rentenversicherung	89%	706	636
Beamtenversorgung	8%	1.425	1.147
Berufsständische Versorgung	1%	(897)	(882)
Alterssicherung der Landwirte	5%	368	331
Betriebliche Altersversorgung	13%	298	294
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	7%	248	247
Alte Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	87%	719	647
Beamtenversorgung	10%	1.426	1.148
Berufsständische Versorgung	1%	(897)	(882)
Alterssicherung der Landwirte	6%	368	331
Betriebliche Altersversorgung	16%	299	295
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	8%	249	248
Neue Länder			
Gesetzliche Rentenversicherung	99%	660	595

4 Zusammentreffen verschiedener Alterssicherungsleistungen

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Tabelle B.4.1 zeigt, dass das Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Anwartschaften vor allem unter Frauen häufig vorkommt. Von den insgesamt 8,9 Mio. Leistungsbezieherinnen hatten 3,4 Mio. beide Leistungsarten. Von den 7,1 Mio. männlichen Leistungsbeziehern waren es nur 402.000.

Tabelle B.4.1

Bezieher von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus Alterssicherungssystemen, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alterssicherungsleistung(en)	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in 1000					
nur aus eigenen Anwartschaften	6.668	5.165	5.422	4.014	1.246	1.151
nur aus abgeleiteten Anwartschaften	.	405	.	400	.	5
aus eigenen und abgeleiteten Anwartschaften	402	3.353	262	2.614	140	739
aus eigenen und/oder abgeleiteten Anwartschaften insgesamt	7.070	8.922	5.685	7.027	1.385	1.895

Berücksichtigt man sowohl eigene als auch abgeleitete Ansprüche, erhöht sich der Verbreitungsgrad der Systeme. Bezogen auf eigene Alterssicherungsleistungen beziehen 90 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bezieht man zusätzlich Hinterbliebenenleistungen mit ein, so erhöht sich der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher auf 92 Prozent (Tabelle B.4.2). Deutlich wird auch, dass sich unter Berücksichtigung der abgeleiteten Ansprüche die Differenz der durchschnittlichen Leistungshöhe zwischen Männern und Frauen erheblich reduziert.

Tabelle B.4.2

Anteil der Personen mit eigener und/oder abgeleiteter Alterssicherung und durchschnittlicher Betrag im Monat je Bezieher, Männer und Frauen ab 65 Jahren

Alterssicherungssystem	Gesamt			Männer			Frauen		
	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO	Bezieherquote	Bruttobetrag in EURO	Nettobetrag in EURO
Deutschland									
GRV	92%	1.037	927	91%	1.253	1.116	93%	873	786
BV	7%	2.398	1.853	9%	2.769	2.144	5%	1.838	1.412
BSV	1%	1.902	1.715	1%	(2.451)	(2.185)	1%	(1.223)	(1.133)
AdL	3%	411	368	3%	463	415	3%	370	333
BAV	17%	466	458	25%	584	574	11%	258	256
ZÖD	11%	314	310	10%	398	392	12%	262	260
Alte Länder									
GRV	90%	1.008	903	89%	1.254	1.120	91%	821	738
BV	8%	2.407	1.859	12%	2.787	2.156	6%	1.839	1.413
BSV	1%	2.003	1.804	1%	(2.578)	(2.296)	1%	(1.294)	(1.196)
AdL	4%	413	371	4%	468	419	4%	372	334
BAV	21%	471	463	31%	591	580	14%	261	259
ZÖD	12%	343	339	10%	439	432	13%	286	283
Neue Länder									
GRV	99%	1.141	1.017	99%	1.250	1.099	99%	1.062	957
BV	1%	(1.912)	(1.538)	1%	(1.982)	(1.616)	0%	/	/
BSV	0%	(825)	(771)	1%	/	/	0%	/	/
AdL	0%	/	/	0%	/	/	0%	/	/
BAV	2%	229	226	3%	(292)	(289)	1%	(94)	(94)
ZÖD	7%	123	122	7%	155	155	7%	100	100

Im Folgenden werden deshalb zunächst eigene und anschließend eigene sowie abgeleitete Ansprüche in Kombination dargestellt.

4.1 Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen

Der größte Anteil der 65-Jährigen und Älteren empfängt die eigene Alterssicherungsleistung nur aus einem System (67 Prozent). Für 63 Prozent der Seniorinnen und Senioren sind dies Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Tabelle B.4.3 zeigt auch, dass Letzteres eher für Frauen (72 Prozent) als für Männer (51 Prozent) zutrifft und besonders für die neuen Länder gilt, wo 89 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen nur aus diesem System beziehen.

Rund 3 Prozent empfangen nur eine Beamtenversorgung und sonst keine weitere Alterssicherungsleistung. Rund 1 Prozent beziehen nur eine Alterssicherung der Landwirte.

Die häufigste Form des Zusammentreffens von Leistungen aus verschiedenen Systemen ist der Bezug einer BAV neben einer Rente aus der GRV. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung ab 65 Jahren traf dies für 14 Prozent zu, unter den Männern in den alten Ländern sogar für 30 Prozent. Zu beachten ist hierbei, dass die gesamte Bevölkerung die Basis der Anteilsberechnung darstellt, also auch alle Personen, die überhaupt keine Anwartschaften in diesen Systemen aufbauen konnten (z.B. Beamte und Selbständige ohne Versicherungszeiten in der GRV).

In 9 Prozent der Fälle trifft eine GRV-Versichertenrente mit einer Rente aus der ZÖD zusammen. Zusammen mit den Betriebsrenten der Privatwirtschaft erhalten somit 23 Prozent neben der GRV Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, zu der auch die ZÖD zu zählen ist. In 2 Prozent der Fälle treffen eine eigene GRV-Rente und eine eigene Beamtenversorgung zusammen: Bei einer Vielzahl dieser Fälle handelt es sich um Pensionärinnen und Pensionäre, die aufgrund der erfüllten Wartezeit in der GRV neben der Pension eine - ggf. angerechnete - Versichertenrente erhalten. Dass keinerlei Ansprüche auf eine der betrachteten Alterssicherungsleistungen erworben wurden, kommt insbesondere unter den Frauen in den alten Ländern vor (11 Prozent).

Tabelle B.4.3

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	63 %	51 %	72 %
Nur eigene BV	3 %	5 %	1 %
Nur eigene AdL	1 %	1 %	1 %
Eigene GRV/BAV	14 %	24 %	6 %
Eigene GRV/ZöD	9 %	9 %	9 %
Eigene GRV/BV	2 %	4 %	1 %
Eigene GRV/AdL	1 %	2 %	1 %
Keine ASL	6 %	1 %	9 %
Sonstige	1 %	3 %	1 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	56 %	42 %	67 %
Nur eigene BV	4 %	7 %	1 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	1 %
Eigene GRV/BAV	17 %	30 %	7 %
Eigene GRV/ZöD	9 %	9 %	10 %
Eigene GRV/BV	2 %	4 %	1 %
Eigene GRV/AdL	1 %	2 %	1 %
Keine ASL	7 %	2 %	11 %
Sonstige	2 %	3 %	1 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	89 %	88 %	91 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	0 %
Nur eigene AdL	.	.	.
Eigene GRV/BAV	2 %	3 %	1 %
Eigene GRV/ZöD	7 %	7 %	7 %
Eigene GRV/BV	0 %	1 %	0 %
Eigene GRV/AdL	0 %	0 %	0 %
Keine ASL	1 %	1 %	1 %
Sonstige	0 %	1 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Zusammentreffen von eigenen Alterssicherungsleistungen nach letzter beruflicher Stellung

Für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte stellt die gesetzliche Rentenversicherung eindeutig das wichtigste Alterssicherungssystem dar. Von ihnen haben 68 Prozent im Alter nur eine GRV-Rente. Daneben kommen Kumulationsformen mit einer Leistung aus der zweiten Säule der Privatwirtschaft (17 Prozent) oder des öffentlichen Dienstes (11 Prozent) häufig vor (Tabelle B.4.4).²⁴

Tabelle B.4.4

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Arbeiter/Angestellte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	68 %	56 %	76 %
Nur eigene BV	.	.	.
Nur eigene AdL	.	.	.
Eigene GRV/BAV	17 %	30 %	7 %
Eigene GRV/ZöD	11 %	11 %	11 %
Eigene GRV/BV	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV/AdL	0 %	1 %	0 %
Keine ASL	3 %	1 %	5 %
Sonstige	1 %	1 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Tabelle B.4.5 ist zu entnehmen, dass die gesetzliche Rentenversicherung mit 61 Prozent auch bei Selbständigen stark verbreitet ist. Daneben haben die AdL allein sowie die Kumulationsform GRV mit AdL eine höhere Bedeutung als für die Gesamtbevölkerung. Auffallend hoch ist mit 10 Prozent der Anteil derjenigen, die angaben, zuletzt selbständig tätig gewesen zu sein, und über keine Anwartschaft in einem der hier betrachteten Alterssicherungssysteme verfügen.

²⁴ Tabelle B.4.4 ist zu entnehmen, dass 5 Prozent der Frauen, die angegeben haben zuletzt Arbeiterinnen oder Angestellte gewesen zu sein, keine eigene Alterssicherungsleistung beziehen. In vielen Fällen handelt es sich um Witwen, die bei der Befragung ihre gesamten Rentenansprüche als Witwenrente bezeichnet haben oder sich ihre Ansprüche im Rahmen der „Heiraterstattung“ haben auszahlen lassen.

Tabelle B.4.5

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Selbständige

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	61 %	61 %	60 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	.
Nur eigene AdL	10 %	11 %	10 %
Eigene GRV/BAV	4 %	7 %	1 %
Eigene GRV/ZöD	1 %	1 %	1 %
Eigene GRV/BV	.	.	.
Eigene GRV/AdL	8 %	8 %	8 %
Keine ASL	10 %	3 %	17 %
Sonstige	6 %	9 %	4 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Mit 57 Prozent sind mehr als die Hälfte der Beamtinnen und Beamte ausschließlich über das System der Beamtenversorgung abgesichert (Tabelle B.4.6). In 35 Prozent der Fälle tritt neben die Pension noch eine Versichertenrente der GRV. Bei 3 Prozent derjenigen, die angaben, zuletzt als Beamtin oder Beamter tätig gewesen zu sein, liegt eine eigene Alterssicherungsleistung nur aus der GRV vor. Es dürfte sich um Personen handeln, die den Beamtenstatus verloren haben und anschließend von ihrem Dienstherrn in der GRV nachversichert wurden.

Tabelle B.4.6

Häufige Kumulationsformen von eigenen Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren, zuletzt Beamte

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	3 %	2 %	9 %
Nur eigene BV	57 %	57 %	57 %
Nur eigene AdL	.	.	.
Eigene GRV/BAV	.	.	.
Eigene GRV/ZöD	0 %	0 %	.
Eigene GRV/BV	35 %	38 %	26 %
Eigene GRV/AdL	.	.	.
Keine ASL	2 %	1 %	8 %
Sonstige	2 %	3 %	0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

4.2 Zusammentreffen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen

Abgesehen von der Möglichkeit der Kumulation von eigenen Leistungen aus verschiedenen Systemen können auch eigene und Hinterbliebenenleistungen aus mehreren Systemen zusammentreffen. Allerdings spielen die Hinterbliebenenleistungen aus den Systemen neben der GRV nur eine untergeordnete Rolle für die Alterssicherung der 65-Jährigen und Älteren. Dementsprechend tauchen sie unter den häufigsten Kumulationsformen nicht auf. Tabelle B.4.7 stellt die quantitative Bedeutung häufiger Kumulationsformen dar:

- In Deutschland beziehen 44 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren als Alterssicherungsleistung ausschließlich eine eigene GRV-Rente, 14 Prozent erhalten daneben noch eine Hinterbliebenenrente aus diesem System (Doppelrentenbezug).
- Auf die Kumulationsform, die aus einer eigenen GRV-Rente kombiniert mit einer eigenen Rente aus betrieblicher Altersversorgung der Privatwirtschaft besteht, entfallen 12 Prozent.
- Für 7 Prozent der Personen ab 65 Jahren stellt die eigene GRV-Rente ergänzt um eine Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die systemgestützte Alterssicherung dar.
- Über keine Leistung aus einem Alterssicherungssystem verfügen unter Berücksichtigung der Hinterbliebenenleistungen nur 3 Prozent. Es handelt sich ganz überwiegend um verheiratete Frauen aus den alten Ländern.
- In den alten Ländern empfangen 39 Prozent der Personen ab 65 Jahren eine eigene Rente aus der GRV, in den neuen Ländern sind es dagegen 64 Prozent.
- Das Zusammentreffen einer eigenen Rente aus der GRV und einer Hinterbliebenenrente aus diesem System kommt in den alten Ländern in 11 Prozent der Fälle vor, in den neuen in 25 Prozent.

Tabelle B.4.7

Häufige Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen, Männer und Frauen im Alter ab 65 Jahren

- Deutschland -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	44 %	48 %	41 %
Eigene & abgeleitete GRV	14 %	3 %	22 %
Eigene GRV & eigene BAV	12 %	23 %	4 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	7 %	8 %	7 %
Keine ASL	3 %	1 %	5 %
Nur eigene BV	3 %	5 %	1 %
Eigene GRV & eigene BV	2 %	4 %	0 %
Nur eigene AdL	1 %	1 %	1 %
Sonstige	14 %	6 %	20 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Alte Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	39 %	40 %	38 %
Eigene & abgeleitete GRV	11 %	2 %	18 %
Eigene GRV & eigene BAV	15 %	28 %	5 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	8 %	8 %	7 %
Keine ASL	4 %	2 %	6 %
Nur eigene BV	4 %	7 %	1 %
Eigene GRV & eigene BV	2 %	4 %	0 %
Nur eigene AdL	1 %	2 %	1 %
Sonstige	17 %	7 %	24 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

- Neue Länder -

Alterssicherungsleistung(en)	Insgesamt	Männer	Frauen
Nur eigene GRV	64 %	79 %	54 %
Eigene & abgeleitete GRV	25 %	9 %	37 %
Eigene GRV & eigene BAV	1 %	3 %	1 %
Eigene GRV & eigene ZÖD	6 %	6 %	6 %
Keine ASL	1 %	1 %	0 %
Nur eigene BV	0 %	0 %	0 %
Eigene GRV & eigene BV	0 %	1 %	0 %
Nur eigene AdL	0 %	0 %	0 %
Sonstige	2 %	2 %	3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Teil C: Gesamteinkommenssituation

1 Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Überblick

Während im Teil B die reinen Alterssicherungsleistungen auf der Personenebene im Mittelpunkt standen, beziehen sich die nachfolgenden Analysen auf die Haushaltsebene und umfassen auch folgende zusätzliche Einkommensarten:

- Kapitalerträge/Zinseinkünfte
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Erwerbseinkünfte
- Renten aus privaten Renten- und Lebensversicherungen
- Staatliche bedarfsabhängige Leistungen wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Wohngeld
- Sonstige Einkommen wie z. B. Leistungen aus der Kriegsopferversorgung, der gesetzlichen Unfallversicherung, Kindergeld, Pflegegeld, private Unterstützungen, Unterhalt

Manche dieser Leistungen werden nicht als Rente, sondern ganz oder teilweise in Form einmaliger Kapitalbeträge ausgezahlt. Für die private Lebensversicherung und die betriebliche Altersversorgung wird dies im Rahmen der ASID-Studie erfragt. Von den rund 16,5 Mio. Personen im Alter über 65 Jahren haben demnach 1,3 Mio. oder rund 8 Prozent im Erhebungsjahr 2011 solche Einmalleistungen erhalten. Dabei ist der Anteil in den neuen Ländern mit rund 6 Prozent etwas geringer und die Auszahlungsbeträge sind in den alten Ländern im Durchschnitt deutlich höher (Tabelle C.1.1). Dies ist u.a. auf die kürzere Ansparphase in den neuen Ländern im Kontext der Wiedervereinigung zurückzuführen.

Ob und in welcher Höhe diese Beträge zu regelmäßigen Alterseinkommen führen bzw. ob sie überhaupt der Alterssicherung dienen, lässt sich aus den erhobenen Daten nicht ableiten, da weder der Zeitpunkt der Auszahlungen noch deren Verwendungszweck bekannt sind. Sofern die Leistungen zum Befragungszeitpunkt noch als verzinslicher Vermögenswert vorhanden sind, gehen sie aber über die erfragten Vermögenseinkommen in die gesamten Alterseinkommen der Haushalte ein.

Tabelle C.1.1

Verbreitung und Höhe einmaliger Kapitalleistungen

Einmalleistung aus...	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder
	Bezieherquote in %			Durchschn. Betrag in EURO		
Privater Lebensversicherung	7	8	5	44.266	48.192	18.608
Betrieblicher Altersversorgung	1	1	1	29.877	32.667	(17.167)
Zusammen	8	9	6	44.327	48.385	19.195

Da neben Einmalleistungen aus einer privaten Lebensversicherung auch Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bezogen werden können, können Quoten der Bezieher für die Ermittlung der Gesamtquote („zusammen“) nicht einfach addiert werden.

Die Bedeutung von Alterssicherungsleistungen und zusätzlichen Einkünften ergibt sich aus ihrem Verbreitungsgrad und den Anteilen am jeweiligen Einkommensvolumen. Knapp die Hälfte aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland verfügt über zusätzliche Einkünfte neben den Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Betrachtet man zusätzlich Haushaltssituation und Wohnort, so verfügen 47 Prozent der Alleinstehenden in den alten und 37 Prozent der Alleinstehenden in den neuen Ländern über zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen. Bei den Ehepaaren lauten die entsprechenden Zahlen 59 Prozent für die alten und 48 Prozent für die neuen Länder.

Die Leistungen aus Alterssicherungssystemen machen den ganz überwiegenden Anteil der Einkommen der 65-Jährigen und Älteren aus. Der Anteil der in Teil B behandelten Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren am Volumen aller Bruttoeinkommen beträgt für Deutschland 85 Prozent, d. h. 15 Prozent stammen aus anderen Quellen (Anhangtabelle BC.2).

Um in der nachstehenden Analyse eine nach Geschlecht differenzierte Darstellung der zusätzlichen Einkommen neben den Leistungen aus (individuell eindeutig zuzuordnenden) Alterssicherungssystemen auf Personenebene zu ermöglichen, wurden in den folgenden Betrachtungen bei Verheirateten die gemeinsam zur Verfügung stehenden Einkommen, z. B. Wohngeld oder Vermögenseinkommen, hälftig beiden Ehepartnern zugerechnet. Allerdings ist die Betrachtung der Haushaltsebene (gruppenspezifisch von Ehepaaren und Alleinstehenden) hinsichtlich der zusätzlichen Einkommen und der Gesamteinkommen aussagefähiger.

2 Einkommenskomponenten neben den Alterssicherungsleistungen

Nahezu sämtliche Seniorenhaushalte (99 Prozent) verfügen über Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Sie belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf monatlich 2.215 Euro

und für Alleinstehende auf 1.375 Euro. In den alten Ländern liegt das Einkommen mit 2.266 Euro bzw. 1.391 Euro um 13 Prozent bzw. 6 Prozent höher als in den neuen Ländern (2.012 Euro bzw. 1.311 Euro). Zusätzliche Einkommen im Alter weisen in Deutschland 57 Prozent der Ehepaare und 45 Prozent der Alleinstehenden auf.

Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare mit diesen Einkünften über zusätzlich 1.115 Euro und alleinstehende Bezieher über zusätzlich 436 Euro. In den alten Ländern sind es 59 Prozent der Ehepaare und 47 Prozent der Alleinstehenden mit 1.222 Euro bzw. 476 Euro Zusatzeinkommen, in den neuen Ländern 48 Prozent der Ehepaare und 37 Prozent der Alleinstehenden mit 584 Euro bzw. 226 Euro.

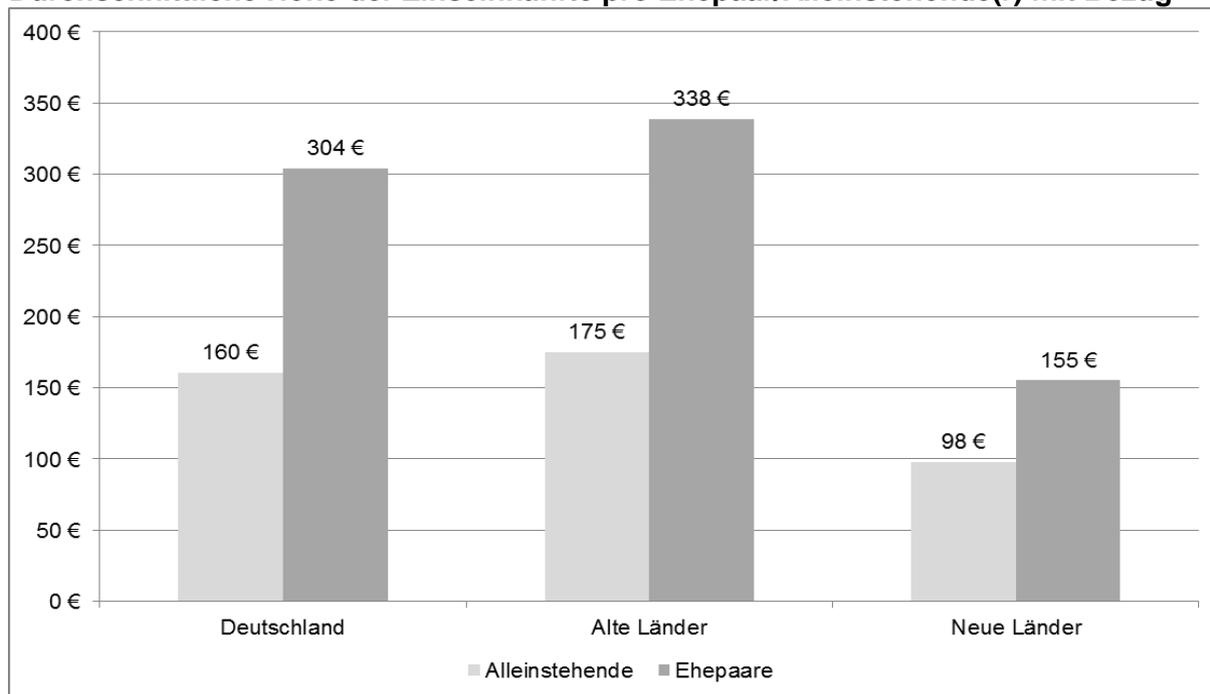
Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben erreichen die Senioren-Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 2.433 Euro, Alleinstehende von 1.366 Euro. In den alten Ländern sind es durchschnittlich 2.537 Euro bzw. 1.395 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 2.019 Euro bzw. 1.242 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9). Im Folgenden werden die verschiedenen Einkommensquellen der 65-Jährigen und Älteren in ihrer jeweiligen Bedeutung für deren Alterssicherung insgesamt dargestellt. Dabei zeigt sich, dass Zinseinkünfte die weiteste Verbreitung erreichen, allerdings mit vergleichsweise geringen Durchschnittsbeträgen. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Erwerbseinkommen haben eine geringere Verbreitung, machen bei den jeweiligen Bezieherinnen und Beziehern aber wesentlich höhere Durchschnittsbeträge aus.

2.1 Zinseinkünfte

Zinseinkünfte sind unter den zusätzlichen Einkommen am weitesten verbreitet. Mit 34 Prozent bezieht mehr als jedes dritte Ehepaar und mit 25 Prozent jeder Vierte der Alleinstehenden der Seniorengeneration in Deutschland Zinseinkünfte (Anhangtabelle BC.7). Diese Werte gelten in den alten und neuen Ländern mit nur sehr geringen Abweichungen gleichermaßen (Anhangtabellen BC.8 und BC.9). Auch wenn die Verbreitungsquoten in den alten und den neuen Ländern somit vergleichbar sind, bestehen doch große Unterschiede in Bezug auf die Höhe der Zinseinkünfte. Für Ehepaare ergeben sich monatlich 338 Euro und für Alleinstehende 175 Euro in den alten Ländern. Die Vergleichswerte für die neuen Länder betragen 155 Euro und 98 Euro.

Abbildung C.2.1

Durchschnittliche Höhe der Zinseinkünfte pro Ehepaar/Alleinstehende(r) mit Bezug



2.2 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden von 16 Prozent der Ehepaare im Alter ab 65 Jahren bezogen sowie von 9 Prozent der Alleinstehenden. Das entspricht 18 Prozent bzw. 10 Prozent in den alten Ländern und 6 Prozent bzw. 4 Prozent in den neuen Ländern. Die erzielten Beträge pro Ehepaar bzw. alleinstehender Person mit Bezug dieser Einkünfte liegen deutlich über denen der Zinseinkünfte. Im gesamtdeutschen Durchschnitt erzielten Ehepaare 1.043 Euro monatlich. Bei den alleinstehenden Bezieherinnen und Beziehern waren es 713 Euro. Differenziert nach alten und neuen Ländern liegen die entsprechenden Beträge bei 1.096 bzw. 753 Euro im Westen und 387 bzw. 293 Euro im Osten (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.3 Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen

Der Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Renten aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen ist vergleichsweise niedrig. Weniger als 5 Prozent der Ehepaare mit Ehepartner im Alter ab 65 Jahren sowie 3 Prozent der Alleinstehenden in Deutschland erhalten solche Leistungen. Diese Werte entsprechen denen für die alten Länder. In den neuen Ländern liegt der Anteil bei den Ehepaaren sowie bei den Alleinstehenden bei 2 Prozent bzw. 1

Prozent. Ein Grund für die geringe Verbreitung dieser Art der zusätzlichen Altersvorsorge liegt zum einen darin, dass sie in der aktiven Phase der heute 65-Jährigen und Älteren weit weniger verbreitet war als heute. Hinzu kommt, dass bei solchen Verträgen oft ein Kapitalwahlrecht besteht und bei Fälligkeit nicht immer Verrentung, sondern auch die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung möglich ist. Die privaten Renten betragen in den alten Ländern bei den Ehepaaren durchschnittlich 557 Euro und bei den Alleinstehenden 371 Euro. Ehepaare erreichen in den neuen Ländern durchschnittlich 265 Euro und Alleinstehende 323 Euro monatlich (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.4 Erwerbseinkommen

Erwerbseinkommen sind - trotz eines Anstiegs der Beschäftigtenzahlen unter den 65-Jährigen und Älteren in den letzten Jahren - bei den 65-Jährigen und Älteren mit 14 Prozent unter den Ehepaaren und 4 Prozent unter den Alleinstehenden insgesamt nicht sehr weit verbreitet. Der höhere Anteil bei den Ehepaaren ist oft auf jüngere und daher noch erwerbstätige Ehepartner im Alter unter 65 Jahren zurückzuführen. Alleinstehende sind in den höheren Altersgruppen stärker vertreten. Dort ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oftmals nicht mehr möglich.

In rund einem Drittel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbstständige, meistens in Voll- oder Teilzeit, die aus den verschiedensten Gründen über das 65. Lebensjahr hinaus noch erwerbstätig sind. Dies erklärt auch die hohen Durchschnittsbeträge. So erzielen die Ehepaare, von denen mindestens ein Partner erwerbstätig ist, im Durchschnitt monatlich 2.086 Euro an Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit oder Einkommen aus einer Nebentätigkeit. Unter den Alleinstehenden liegt der Betrag je Bezieher bei 932 Euro (Anhangtabellen BC.7 bis BC.9).

2.5 Transferleistungen

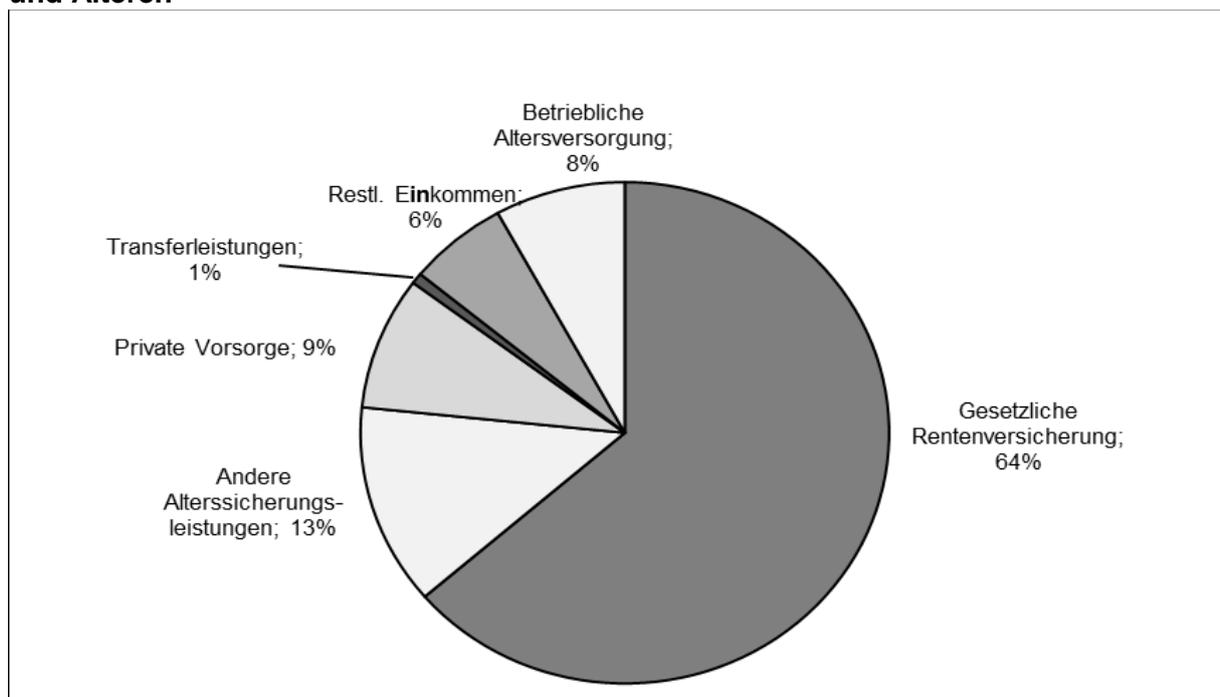
Unter Transferleistungen werden hier Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld und Sozialhilfe zusammengefasst. Der Anteil der Bezieher solcher Leistungen unter den 65-Jährigen und Älteren liegt in Deutschland unter den Ehepaaren bei 4 Prozent und unter den Alleinstehenden bei 7 Prozent. Die Höhe dieser Leistungen, die oft nur ergänzend geleistet werden, liegt im Durchschnitt bei 391 Euro für Ehepaare bzw. 240 Euro für Alleinstehende.

3 Die wichtigsten Einkommensquellen im Alter

In Teil B, Abschnitt 2. "Leistungen im Überblick" wurde ausgeführt, dass die gesetzliche Rentenversicherung 75 Prozent aller Alterssicherungsleistungen ausmacht, die an 65-Jährige und Ältere gezahlt werden. Erweitert man die Perspektive um alle anderen Einkommenskomponenten zum Bruttogesamteinkommen, so bleibt auch hier der Anteil der GRV mit 64 Prozent die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 21 Prozent am Volumen aller Bruttoeinkommen. Die betriebliche Vorsorge und die private Vorsorge machen mit 8 Prozent bzw. 9 Prozent einen eher kleinen Teil des Bruttoeinkommens aus. Zusammen erreichen die Komponenten jenseits der Alterssicherungssysteme 15 Prozent (Abbildung C.3.1).

Abbildung C.3.1

Anteile von Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren



Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen jenseits der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 24 Prozent doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 12 Prozent. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Frauen: In den alten Ländern resultieren 13 Prozent, in den neuen Ländern nur 5 Prozent der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen (Tabelle C.3.1 und Anhangtabellen BC.2 bis BC.5).

Tabelle C.3.1

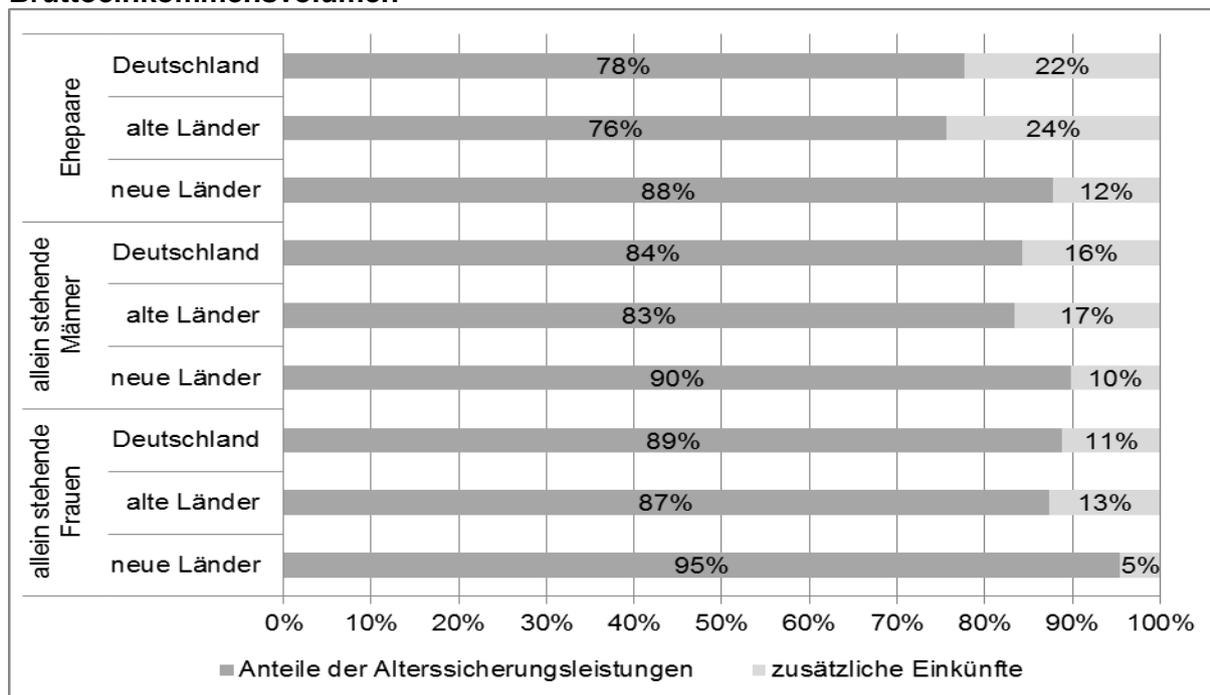
Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	57 %	62 %	72 %	51 %	58 %	67 %	85 %	86 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	21 %	22 %	17 %	25 %	25 %	20 %	3 %	4 %	1 %
Private Vorsorge	10 %	9 %	7 %	11 %	9 %	8 %	3 %	4 %	2 %
Transferleistungen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %
Restl. Einkommen	12 %	6 %	4 %	12 %	6 %	4 %	9 %	6 %	2 %

Auch zwischen den Haushaltstypen gibt es große Unterschiede in der Bedeutung der Alterssicherungssysteme hinsichtlich des gesamten Einkommens im Alter. Während die Bruttoeinkommen von Ehepaaren in Deutschland zu 78 Prozent aus Alterssicherungsleistungen bestehen, sind es bei alleinstehenden Männern 84 Prozent und bei alleinstehenden Frauen sogar 89 Prozent (Abbildung C.3.2).

Abbildung C.3.2

Anteile der Alterssicherungsleistungen und zusätzlicher Einkünfte am Bruttoeinkommensvolumen



4 Einkommenssituation nach verschiedenen Merkmalen

In den vorstehenden Abschnitten wurden die verschiedenen Einkommensquellen in ihrer jeweiligen Bedeutung für die 65-Jährigen und Älteren dargestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Kumulation unterschiedlicher Einkommensquellen und deren Zusammentreffen mit weiteren Einkommen im Ehekontext abgestellt. Im Folgenden werden nun andere Personengruppen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation im Alter betrachtet.

Tabelle C.4.1

Alterssicherungsleistungen und zusätzliche Einkommen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal			Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Alterssicherungsleistungen	Zusätzliche Einkommen	Bruttoeinkommen	Nettoeinkommen
			Anteil der Bezieher/innen in %		Betrag je Bezieher/in in EURO			
EHEPAARE UND ALLEINSTEHENDE	Ehepaare	gesamt	99	57	2.215	1.115	2.829	2.433
		Mieter	98	48	2.013	648	2.289	2.029
		Eigentümer/mietfrei	100	61	2.316	1.301	3.105	2.640
		GRV-Rentner	100	56	2.189	1.057	2.778	2.407
	Alleinstehende	gesamt	99	45	1.375	436	1.557	1.366
		Männer	99	46	1.539	621	1.805	1.560
		Frauen	99	45	1.313	365	1.463	1.292
		Mieter	99	40	1.317	293	1.417	1.259
		Eigentümer/mietfrei	99	50	1.435	555	1.699	1.475
		GRV-Rentner	100	44	1.346	406	1.523	1.349
PERSONEN	Männer und Frauen	gesamt	97	47	1.306	486	1.511	1.321
		Verheiratet	95	49	1.252	521	1.477	1.286
		Verwitwet	99	42	1.421	432	1.594	1.403
		Geschieden/Getrennt	98	53	1.232	489	1.468	1.278
		Ledig	97	47	1.347	373	1.493	1.301
	Männer	gesamt	99	50	1.659	642	1.957	1.695
		Verheiratet	99	51	1.704	648	2.013	1.746
		Verwitwet	100	44	1.708	564	1.952	1.691
		Geschieden/Getrennt	99	48	1.381	789	1.742	1.499
		Ledig	96	45	1.379	483	1.561	1.352
		65 - u. 70 J. alt	98	55	1.606	929	2.086	1.764
		70 - u. 75 J. alt	99	48	1.690	651	1.986	1.726
		75 - u. 80 J. alt	98	42	1.618	470	1.794	1.572
		80 - u. 85 J. alt	99	51	1.749	285	1.881	1.674
		85 J. u. älter	99	54	1.690	358	1.869	1.651
	Frauen	gesamt	95	46	1.026	357	1.164	1.027
		Verheiratet	91	47	643	349	782	686
		Verwitwet	99	42	1.351	398	1.508	1.334
		Geschieden/Getrennt	98	56	1.109	279	1.245	1.098
		Ledig	98	48	1.324	297	1.444	1.263
		65 - u. 70 J. alt	94	51	963	476	1.175	1.015
		70 - u. 75 J. alt	95	44	957	342	1.080	957
		75 - u. 80 J. alt	96	44	1.024	337	1.152	1.023
		80 - u. 85 J. alt	97	44	1.118	273	1.217	1.084
		85 J. u. älter	97	45	1.157	282	1.261	1.124
		Kein Kind	96	52	1.308	367	1.467	1.283
		1 Kind	96	47	1.094	336	1.226	1.084
		2 Kinder	94	47	979	384	1.132	997
		3 Kinder	97	43	921	364	1.062	941
		4 oder mehr Kinder	96	39	895	294	983	878
	Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellte	98	44	1.262	346	1.396	1.250
		Beamte	98	59	2.835	395	3.026	2.433
Selbständige		96	69	946	1.258	1.789	1.430	
GRV-Rentner	gesamt	100	46	1.252	458	1.463	1.291	
	Männer	100	48	1.579	610	1.872	1.643	
	Frauen	100	45	1.006	334	1.154	1.026	
Migrationshintergrund	ohne	97	51	1.359	489	1.588	1.386	
	mit	91	47	1.086	419	1.203	1.067	

Die einzelnen Werte der Alterssicherungsleistungen sowie der zusätzlichen Einkommen können nur gewichtet addiert werden.

4.1 Frauen und Männer

Die Alterseinkommen ergeben sich aus der Ausrichtung der meisten Alterssicherungssysteme auf Erwerbsarbeit und Beitragsäquivalenz. Hinzu kommen abgeleitete Leistungen und Leistungen des sozialen Ausgleichs. Allgemein betrachtet sind diese zusätzlichen Leistungselemente in Relation zu denen aus Erwerbstätigkeit bei den Frauen von größerer Bedeutung als bei den Männern.

Das Erwerbsleben der Frauen, die sich heute im Ruhestand befinden, begann in den 1940er bis 1960er Jahren. Zu dieser Zeit wurde oft ein traditionelles Partnerschaftsmodell gewählt, bei der Frauen mit Beginn der Ehe die Hausfrauen- und Kindererziehungsrolle übernahmen. Dies führt zu deutlichen Unterschieden der Einkommen im Alter nach Geschlecht. Männer verfügen mit 1.695 Euro im Durchschnitt über ein deutlich höheres Nettoeinkommen wie Frauen, deren Nettoeinkommen bei 1.027 Euro liegt. Besonders große Einkommensunterschiede gibt es bei Verheirateten. Verheiratete Frauen verfügen mit nur 686 Euro über das niedrigste Einkommen, verheiratete Männer mit 1.746 Euro über das höchste (Tabelle C.4.1).

Geringe eigene Alterssicherungsleistungen der heutigen Rentnerinnen sind meist das Ergebnis der früheren traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Im Haushaltskontext gesehen sind sie aber nicht Ausdruck einer unzureichenden individuellen Einkommenssituation. Denn Verheiratete im Alter ab 65 Jahren besetzen im Durchschnitt eine höhere äquivalenzgewichtete²⁵ Einkommensposition als Alleinstehende (Tabelle C.4.1a).

Tabelle C.4.1a

Persönliches Nettoeinkommen und äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von Verheirateten und Alleinstehenden nach Geschlecht

Merkmal	Männlich	Weiblich	Gesamt
	Euro/mtl.		
Alleinstehend persönl. Nettoeinkommen	1.560	1.292	1.366
äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.560	1.292	1.366
Verheiratet persönl. Nettoeinkommen	1.746	686	1.286
äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.622	1.585	1.606
Gesamt persönl. Nettoeinkommen	1.695	1.027	1.321
äquivalenzgew. Haushaltsnetto	1.605	1.424	1.502

²⁵ Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu Alleinlebenden. Um diesen Ökonomisierungseffekt zu berücksichtigen, berechnet man sogenannte Äquivalenzeinkommen, um das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen. Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Vor dem Hintergrund der früheren dominierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung stellt der Bezug von Hinterbliebenenrenten und -pensionen für Frauen eine wichtige Einkommensquelle dar, wenn der Ehemann verstirbt. 40 Prozent der Frauen beziehen eine solche Leistung, die sich im Durchschnitt auf 842 Euro beläuft. Bei den 65-jährigen und älteren Männern ist der Anteil mit 6 Prozent dagegen wesentlich niedriger. Dazu trägt neben der höheren Lebenserwartung von Frauen und der durchschnittliche Altersunterschied zwischen Männern und Frauen bei Ehepaaren auch die Einkommensanrechnung bei, wodurch es bei Männern seltener zur Auszahlung von Hinterbliebenenrenten kommt.

Die Differenz der Alterseinkommen zwischen Frauen und Männern ist in der heutigen Rentnergeneration somit insgesamt sehr deutlich. Bei Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen zeigt sich jedoch zunehmend der gesellschaftliche Wandel. Deutlich zu erkennen ist, dass jüngere Frauenjahrgänge mehr Jahre in Erwerbstätigkeit aufzuweisen haben und auch höhere eigene Leistungen aus den Alterssicherungssystemen beziehen (Tabelle C.4.2). Dies gilt auf unterschiedlichem Niveau sowohl für Frauen in West- wie in Ostdeutschland. Gleichwohl liegt die durchschnittliche Anzahl der Erwerbsjahre bei Frauen, die heute in Rente gehen, nach wie vor deutlich niedriger als bei Männern. Bei Männern gibt es zwischen den Altersgruppen anders als bei Frauen keine typischen Unterschiede in der Höhe der eigenen Alterseinkommen (Anhangtabellen BC.41 bis BC.43).

Tabelle C.4.2

Anteil und Betrag der eigenen Alterseinkommen von Frauen sowie berichtete Erwerbssjahre nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal		Anteil mit eigener Alterssicherung	Betrag je Bezieher/je Monat	Durchschnittl. Erwerbssjahre
Weiblich				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	92%	809 €	25
	70 b.u. 75 Jahre	92%	724 €	23
	75 b.u. 80 Jahre	92%	657 €	22
	80 b.u. 85 Jahre	90%	642 €	21
	85 Jahre und älter	87%	611 €	20
Weiblich / West				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	91%	793 €	23
	70 b.u. 75 Jahre	90%	690 €	21
	75 b.u. 80 Jahre	91%	612 €	20
	80 b.u. 85 Jahre	87%	602 €	18
	85 Jahre und älter	84%	578 €	18
Weiblich / Ost				
Altersklasse	65 b.u. 70 Jahre	99%	867 €	34
	70 b.u. 75 Jahre	99%	839 €	33
	75 b.u. 80 Jahre	100%	814 €	33
	80 b.u. 85 Jahre	99%	787 €	32
	85 Jahre und älter	99%	731 €	29

4.2 Familienstand

Wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt, greift eine Betrachtung der individuellen Einkommen zu kurz. Unterschiede bei den Alterseinkommen zeigen sich insbesondere auch in Bezug auf den Familienstand. Für die Alterssicherung der meisten heutigen Seniorinnen ist die Ehe relevant. Dies betrifft sowohl Ehefrauen als auch Witwen, die abgeleitete Alterseinkommen ihrer (verstorbenen) Ehemänner erhalten. Geschiedene Frauen verfügen dagegen über unterdurchschnittliche Gesamteinkommen.

4.2.1 Verheiratete

Die Verheirateten stellen mit 9,4 Mio. die größte untersuchte Gruppe unter den 65-Jährigen und Älteren dar. Von den Männern der betrachteten Altersgruppe sind 73 Prozent und von den Frauen 45 Prozent verheiratet. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen durch die höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt und dadurch, dass Männer in der Regel älter sind als ihre Ehefrauen.

Nur 1 Prozent der verheirateten Männer, aber 9 Prozent der verheirateten Frauen beziehen keine eigenen Alterssicherungsleistungen. Während sich die Brutto-Alterssicherungsleistungen der verheirateten Männer auf im Durchschnitt 1.704 Euro je Bezieher und Monat belaufen, sind es unter den verheirateten Frauen 643 Euro. Allerdings ergibt sich ein vollständiges Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das gesamte Bruttoeinkommen, welches sich aus den Alterssicherungsleistungen beider Ehepartner sowie deren zusätzlicher Einkommen zusammensetzt. Je höher die eigenen Alterssicherungsleistungen der Ehefrau, umso höher fällt auch das Gesamteinkommen des Ehepaares aus. Nicht in dieses Muster passen die Ehepaare in den alten Ländern, bei denen die Ehefrauen gar keine eigenen Leistungen beziehen. Zu dieser Gruppe gehören immerhin 11 Prozent der verheirateten Frauen in den alten Ländern. Diese sind meist mit Männern verheiratet, die hohe Alterssicherungsleistungen beziehen und damit ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen im Alter erzielen (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

In den neuen Ländern kommt die Konstellation der „Einverdiener-Ehe“ äußerst selten vor. Die Zahl der verheirateten Frauen ohne eigene Alterseinkommen ist so gering, dass keine statistisch validen Aussagen für diese Gruppe getroffen werden können. Verheiratete Seniorinnen in den neuen Ländern sind vielmehr in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, was sich verglichen mit den alten Ländern in höheren eigenen Alterssicherungsleistungen niederschlägt. So erhalten 99 Prozent aller Ehefrauen in den neuen Ländern eigene Alterssicherungsleistungen in einer Höhe von durchschnittlich 816 Euro, während in den alten Ländern 89 Prozent der Ehefrauen eigene Leistungen in Höhe von durchschnittlich 592 Euro monatlich beziehen.

4.2.2 Hinterbliebene

Unter den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren bilden Hinterbliebene mit 67 Prozent die größte Gruppe. Überwiegend handelt es sich um Witwen, 81 Prozent der Hinterbliebenen sind Frauen. Von den Männern im Alter ab 65 Jahren sind 13 Prozent verwitwet, von den Frauen 41 Prozent. Mit 100 Prozent beziehen alle verwitweten Männer eigene Alterssicherungsleistungen von im Durchschnitt 1.581 Euro. Von den verwitweten Frauen sind es 89 Prozent mit einem Betrag von 587 Euro. Während mit 97 Prozent die große Mehrheit der Witwen auch abgeleitete Ansprüche hat, die sich im Durchschnitt auf 843 Euro belaufen, sind es unter den Witwern lediglich 43 Prozent mit 295 Euro. Abgeleitete Alterssicherungsleistungen haben somit für Witwen eine wesentlich höhere Bedeutung als für Witwer.

Hinterbliebene Männer und Frauen in Deutschland erreichen durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.403 Euro im Monat, Witwer eines von 1.691 Euro und Witwen eines von 1.334 Euro. Damit haben Hinterbliebene im Durchschnitt ein höheres Einkommen als Verheiratete, Geschiedene oder Ledige. In den alten Ländern erhalten die Witwen mit 1.339 Euro im Durchschnitt ein etwas höheres Nettoeinkommen als in den neuen Ländern, wo sich der Vergleichsbetrag auf 1.314 Euro beläuft (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18). Allerdings ist der Unterschied hier zwischen den alten und neuen Ländern vergleichsweise gering.

4.2.3 Geschiedene

Die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Geschiedenen und getrennt Lebenden mit mehr als 1,3 Mio. und einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 19 Prozent. Etwa 31 Prozent der alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männer in Deutschland sind geschieden. Unter den Frauen sind es 14 Prozent.

Diese erreichen in den alten wie in den neuen Ländern die geringsten Gesamteinkommen in der Gruppe der alleinstehenden Frauen. Sie verfügen in den alten Ländern aufgrund des Versorgungsausgleichs im Scheidungsfall im Durchschnitt über die zweithöchsten eigenen Alterssicherungsleistungen (1.150 Euro), aber weisen die niedrigsten zusätzlichen Einkommen unter den alleinstehenden Frauen auf (302 Euro). Bei ihnen kommen nur geringe Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen des Ehemannes hinzu. Per saldo liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Geschiedenen in Deutschland bei 1.278 Euro. In den alten Ländern sind es mit 1.342 Euro aber nur rund 4 Prozent niedriger als die entsprechenden Einkommen aller Alleinstehenden (1.395 Euro). In den neuen Ländern stellt sich die Einkommenssituation Geschiedener wie folgt dar: Mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 1.025 Euro erhalten sie im Schnitt rund 17 Prozent weniger als alle Alleinstehenden (1.242). Auch verglichen mit den Nettoeinkommen von geschiedenen Männern fallen die Nettoeinkommen geschiedener Frauen geringer aus (1.098 Euro gegenüber 1.499 Euro). (Anhangtabellen BC.10 bis BC.18).

4.2.4 Ledige

Die drittgrößte Gruppe innerhalb der Alleinstehenden sind die Ledigen mit einem auf Deutschland bezogenen Anteil von 14 Prozent. Von den alleinstehenden 65-jährigen und älteren Männern sind 21 Prozent ledig, von den entsprechenden Frauen sind es 11 Prozent.

Für die Gruppe der Ledigen lassen sich insbesondere folgende Ergebnisse festhalten:

- Bei Frauen gilt, dass die Nettoeinkommensposition der Ledigen im Durchschnitt oberhalb derjenigen der Geschiedenen und unterhalb derjenigen der Verwitweten liegt. Die ledigen Männer weisen die niedrigsten Nettoeinkommen in der Gruppe der Alleinstehenden auf. In Deutschland erreichen die Männer im Durchschnitt 1.352 Euro, die Frauen 1.263 Euro.
- Ledige sowie auch die geschiedenen Frauen erreichen mit 98 Prozent gegenüber den anderen Gruppen den höchsten Anteil an Bezieherinnen von eigenen Alterssicherungsleistungen.
- Vergleicht man die relative Einkommensposition von ledigen Frauen mit der aller alleinstehenden Frauen, zeigen sich in den alten und neuen Ländern ähnliche Relationen: In den alten Ländern erreichen die ledigen Frauen mit 1.321 Euro monatlich ein niedrigeres Nettoeinkommen als die Witwen mit 1.339 Euro, in den neuen Ländern liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen der ledigen Frauen mit 1.013 Euro um 301 Euro unter dem der Witwen mit 1.314 Euro.
- Ein Vergleich der Nettoeinkommen von ledigen Männern in den alten Ländern in Höhe von 1.395 Euro und ledigen Frauen mit durchschnittlich 1.321 Euro ergibt, dass letztere rund 95 Prozent der Nettoeinkommen lediger Männer erreichen. In den neuen Ländern liegt der entsprechende Wert bei 97 Prozent.

4.3 Eltern und Kinderlose

Die Höhe des Einkommens im Alter hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wobei die Leistungen aus Alterssicherungssystemen wesentlich durch das Erwerbsverhalten während der aktiven Phase bestimmt werden. In der Verbreitung, Struktur und Höhe der Leistungen aus Alterssicherungssystemen spiegeln sich entsprechend die Unterschiede der Erwerbsverläufe wider. Einen besonderen Einfluss haben u. a. die familiären Zusammenhänge. Geschlecht, Familienstand, spezifische Rollenzuschreibungen sowie das Vorhandensein von Kindern und deren Betreuung haben auch Auswirkungen auf die Erwerbsbiografien. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Zusammenhänge zwischen Kindererziehung und dem Niveau der Alterssicherung betrachtet.

Kindererziehung beeinflusst insbesondere die Erwerbsverläufe der Frauen. Von den rund 9 Mio. Frauen im Alter von 65 und darüber haben rund 8 Mio. im Verlauf ihres Lebens mindestens ein Kind erzogen. Von den Müttern haben

- etwa 25 Prozent der Mütter ein Kind,
- 40 Prozent zwei Kinder,

- 20 Prozent drei Kinder und
- 14 Prozent vier oder mehr Kinder

erzogen. In den neuen Ländern sind mit einem Anteil von 10 Prozent weniger Frauen kinderlos geblieben als in den alten Ländern mit 13 Prozent. Es gibt in den alten Ländern unwesentlich mehr Frauen mit drei und mehr Kindern (30 Prozent gegenüber 29 Prozent in den neuen Ländern).

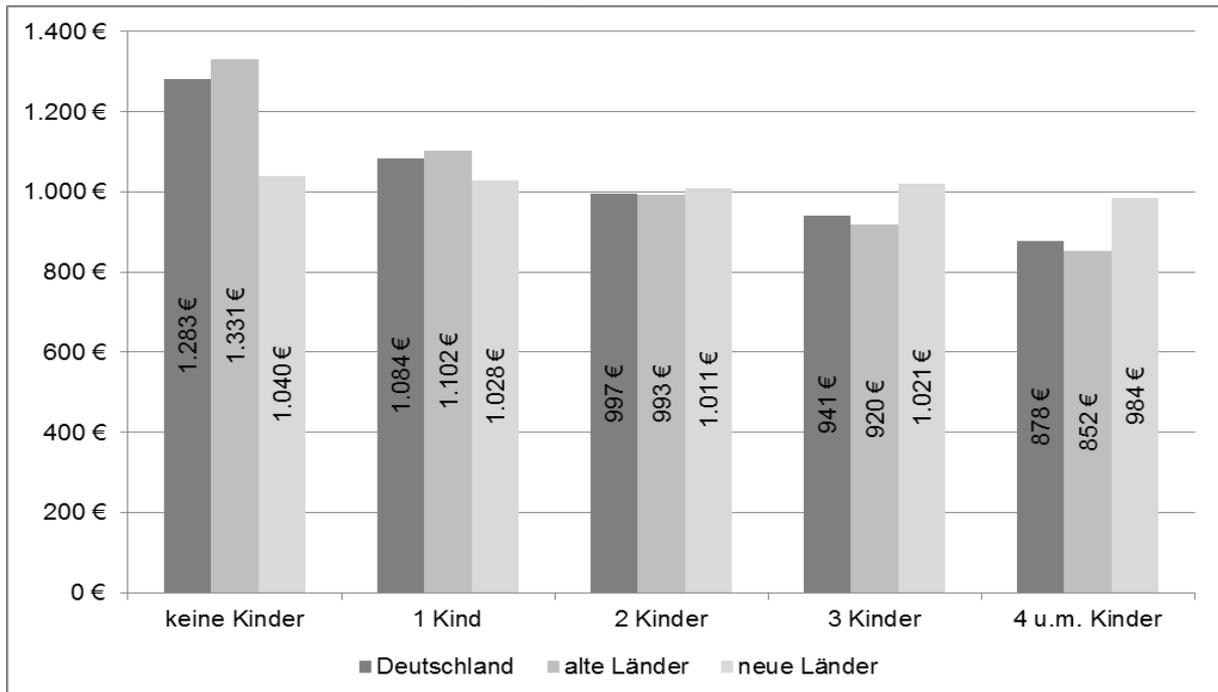
Hinsichtlich der Beteiligung an Alterssicherungssystemen unterscheiden sich kinderlose Frauen von Müttern sowie Mütter in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder kaum. Die Höhe der Einkommen aus Alterssicherungsleistungen variiert jedoch erheblich. Ohne Kinder erreichen Frauen im Durchschnitt 1.099 Euro an eigenen Alterssicherungsleistungen, mit vier oder mehr Kindern sind es 516 Euro.

Diese Unterschiede setzen sich auf Ebene der (persönlichen) Nettoeinkommen fort, wo die der kinderlosen Frauen im Durchschnitt bei 1.283 Euro liegen, während die Nettoeinkommen der Mütter zwischen 1.084 und 878 Euro liegen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das Bild der Alterssicherung erst im Haushaltskontext über das Einkommen beider Ehepartner komplett wird. Die Auswirkungen der Kindererziehung auf die Alterseinkommen der Mütter zeigen sich allerdings abgeschwächt auch noch auf der Ehepaarebene.

Bei der Höhe der Gesamteinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl fallen Unterschiede in den neuen und alten Ländern auf. In den alten Ländern sinkt das durchschnittliche Nettoeinkommen statistisch betrachtet ab dem ersten Kind mit steigender Kinderzahl. Frauen mit 4 und mehr Kindern haben ein um 479 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes persönliches Nettoeinkommen, das mit 852 Euro 64 Prozent des Einkommens der Kinderlosen ausmacht. In den neuen Ländern sind die Differenzen geringer und der statistische Zusammenhang ist weniger eindeutig. So haben Frauen mit drei Kindern sogar ein höheres persönliches Einkommen als solche mit zwei Kindern. Frauen mit vier und mehr Kindern erreichen ein um 56 Euro unter dem der Kinderlosen liegendes Nettoeinkommen, das mit 984 Euro im Durchschnitt immerhin noch 95 Prozent des Einkommens der Kinderlosen erreicht (Anhangstabellen BC.19 bis BC.21; Abbildung C.4.1).

Abbildung C.4.1

Netto-Gesamteinkommen nach Kinderzahl bei Frauen



4.4 Wohnstatus

Die Bildung von Wohneigentum kann sich positiv auf die Einkommenssituation im Alter auswirken: Menschen, die sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Eigentumswohnung bzw. ein Eigenheim erworben haben, können im Alter mietfrei wohnen und weisen gegebenenfalls einen geringeren Einkommensbedarf auf.

In der ASID-Studie wird der Mietwert des Eigenheims nicht als einkommensentsprechender Betrag berücksichtigt, sofern die eigene Immobilie nicht vermietet oder verpachtet wurde. Da selbst genutztes Wohneigentum für die Versorgungslage gleichwohl bedeutend ist, wird nachfolgend die spezifische Einkommenszusammensetzung von Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum im Vergleich zu Mieter-Haushalten beschrieben:

- Rund zwei Drittel aller Ehepaare und rund die Hälfte der Alleinstehenden ab 65 Jahren in Deutschland wohnen in Wohneigentum. Während in den alten Ländern mit 71 Prozent die überwiegende Mehrheit der Ehepaare Haus- oder Wohnungsbesitzer sind, überwiegt in den neuen Ländern mit 52 Prozent der Anteil der Mieter.
- Bei den alleinstehenden Seniorinnen und Senioren in den alten Ländern liegt der Anteil derjenigen, die Wohneigentum selbst nutzen, bei 53 Prozent und damit deutlich

niedriger als bei Ehepaaren. In den neuen Ländern verfügt gut ein Drittel der Alleinstehenden über Wohneigentum (Anhangtabellen BC.22 bis BC.24).

Insgesamt bestätigt sich ein Zusammenhang von Einkommen und Wohnstatus: Personen mit Wohneigentum weisen ein deutlich höheres verfügbares Einkommen auf als Mieter und Mieterinnen. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Wohnstatus und der Beteiligung an den einzelnen Alterssicherungssystemen ergibt sich aus den vorliegenden Daten allerdings nicht.

4.5 Letzte berufliche Stellung

Im folgenden Abschnitt wird die Einkommenssituation von Seniorinnen und Senioren, die vor ihrem Ruhestand zuletzt als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt oder zuletzt als Selbstständige oder Beamte tätig waren vergleichend dargestellt. Dabei wird der Blick besonders auf die spezifische Zusammensetzung der Gesamteinkommen - bestehend aus Leistungen der Pflichtsysteme der Alterssicherung, der betrieblichen Alterssicherung und aus zusätzlichen Einkommensquellen - gerichtet.

4.5.1 Arbeiter und Angestellte

Mit rund 13,4 Mio. Personen dominiert die Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Sie machen von den rund 16,0 Mio. Personen im Alter ab 65 Jahren, die hochgerechnet auf die Bevölkerung Angaben zum letzten beruflichen Status gemacht haben, 84 Prozent aus. Die Verhältnisse unterscheiden sich zwischen den alten und neuen Ländern erheblich. In den alten Ländern sind es 81 Prozent, in den neuen Ländern 94 Prozent, die zuletzt als Arbeiter oder Angestellte tätig waren.

Die überwiegende Absicherung der ehemaligen Arbeiter und Angestellten besteht in einer Versichertenrente der GRV. Das trifft für 97 Prozent von ihnen zu. Die verbleibenden 3 Prozent sind im Wesentlichen Frauen aus den alten Bundesländern, die vermutlich zuletzt zwar entsprechend tätig waren, die Tätigkeit aber aufgegeben haben, ohne die gesetzliche Wartezeit zu erfüllen oder aber auch nicht sozialversicherungspflichtig waren. Darüber hinaus bestand vor 1977 die Möglichkeit, sich bei Ausscheiden aus der Beschäftigung Rentenansprüche auszahlen zu lassen (sog. „Heiratserstattung“).

Die durchschnittliche eigene GRV-Rente beträgt in dieser Gruppe 940 Euro. Zusätzliche Alterssicherungsleistungen aus Ansprüchen einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (BAV) erhalten 29 Prozent, davon 17 Prozent aus einer BAV in der Privatwirtschaft und 12 Prozent aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst stammende Leistungen der zweiten Säule (ZÖD). Die jeweiligen Durchschnittsbeträge je Bezieher belaufen sich auf 469 Euro und 317 Euro pro Monat. Zusätzliche Einkommen in Höhe von durchschnittlich 346 Euro neben Leistungen aus Alterssicherungssystemen beziehen 44 Prozent der ehemaligen Arbeiter und Angestellten (Anhangtabelle BC.25).

Bezüglich Höhe und Zusammensetzung der einzelnen Einkommen bestehen große Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und den neuen Ländern:

- So liegt der Anteil der Bezieher einer eigenen GRV-Rente unter den Frauen in den alten Ländern bei 94 Prozent, bei den Männern in den alten Ländern bei 99 Prozent. Im Durchschnitt beläuft sich die Rente dort auf 592 Euro unter den Bezieherinnen und auf 1.376 Euro unter den Beziehern.
- In den neuen Ländern dagegen beziehen so gut wie alle, die sich dieser beruflichen Stellung zuordnen lassen, eine Versichertenrente der GRV. Die Höhe der eigenen GRV-Rente differiert dort zudem weniger. Mit durchschnittlich 810 Euro erreichen Frauen rund zwei Drittel des Betrages der Männer.
- Von den Männern in den alten Ländern sind 53 Prozent zusätzlich über eine BAV abgesichert (40 Prozent über ein BAV in der Privatwirtschaft und 13 Prozent über eine ZÖD). Die entsprechenden Durchschnittsbeträge je Bezieher sind 566 Euro und 445 Euro. Bezieherquoten und Durchschnittsbeträge der Frauen in den alten Ländern sind mit 21 Prozent (9 Prozent BAV Privatwirtschaft und 12 Prozent ZÖD) bzw. 206 Euro und 284 Euro wesentlich geringer.
- In den neuen Ländern spielt die Absicherung über die zweite Säule noch eine untergeordnete Rolle, hat sich zumindest im öffentlichen Dienst aber weiter angenähert. Dort beziehen 8 Prozent im Ruhestand eine ZÖD von durchschnittlich 120 Euro.
- Weniger die Verbreitung als vielmehr die Höhe der zusätzlichen Einkommen differiert in den beiden Teilen Deutschlands erheblich. Zusätzliche Einkommen neben den Alterssicherungsleistungen erhalten jeweils 46 Prozent der Männer und Frauen in den alten sowie 40 Prozent der Männer und 37 Prozent der Frauen in den neuen Ländern. Die Durchschnittsbeträge je Bezieher sind mit 440 Euro und 353 Euro in den alten Ländern mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern mit 213 Euro und 137 Euro.

- Ein Vergleich der persönlichen Gesamteinkommen zeigt, dass Männer in den alten Ländern im Durchschnitt mit 1.682 Euro den höchsten und Frauen in den neuen Ländern mit 1.012 Euro den niedrigsten Durchschnittsbetrag erreichen. Dazwischen liegen die Männer in den neuen Ländern mit 1.226 Euro sowie die Frauen in den alten Ländern mit 1.018 Euro.

4.5.2 Beamte

Den Beamtenstatus als letzte berufliche Stellung haben 5 Prozent der Befragten angegeben. In dieser Kategorie sind auch Richter und Soldaten enthalten. Aufgrund der Regelungen im Einigungsvertrag beziehen ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der DDR Leistungen aus der GRV. Eine Darstellung der Einkommenssituation der Beamten kann dementsprechend nicht getrennt nach alten und neuen Ländern erfolgen. Rund 97 Prozent der Männer in Deutschland, die angaben, zuletzt als Beamter tätig gewesen zu sein, verfügen über eine Pension der Beamtenversorgung. Bei den Frauen sind es 83 Prozent. Dementsprechend erhalten 17 Prozent keine Pension. Der Grund dafür dürfte sein, dass diese Frauen ihren beruflichen Status aufgegeben haben und in der GRV nachversichert wurden.

41 Prozent der Befragten mit letzter beruflicher Stellung als Beamte beziehen – ggf. angerechnet auf ihre Beamtenversorgung – eine Versichertenrente der GRV. Diese Personen dürften vor ihrer Ernennung zu Beamten entsprechende Erwerbszeiten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durchlaufen haben. Männer erhalten im Durchschnitt eine monatlich Pension von 2.767 Euro und Frauen von 2.477 Euro. Dabei spielt auch die Bifunktionalität der Beamtenversorgung eine Rolle, die eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung miteinschließt. Zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen sind mit 57 Prozent unter den Männern und 66 Prozent unter den Frauen weit verbreitet. Sie liegen im Durchschnitt bei 370 Euro und 473 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Nettoeinkommen auf Personenebene von 2.500 Euro für Männer und 2.185 Euro für Frauen (Anhangtabelle BC.26).

4.5.3 Selbständige

In Deutschland gab es in der ASID-Studie 2011 hochgerechnet 1,7 Mio. 65-Jährige und Ältere, die angaben, zuletzt selbstständig tätig gewesen zu sein. Das sind 10 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren. Davon entfielen auf die alten Länder 9 Prozent und auf die neuen Länder 1 Prozent. Bei der Betrachtung der Alterseinkommenssituation von Selbständigen ist zu beachten, dass Selbständige eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Vor-

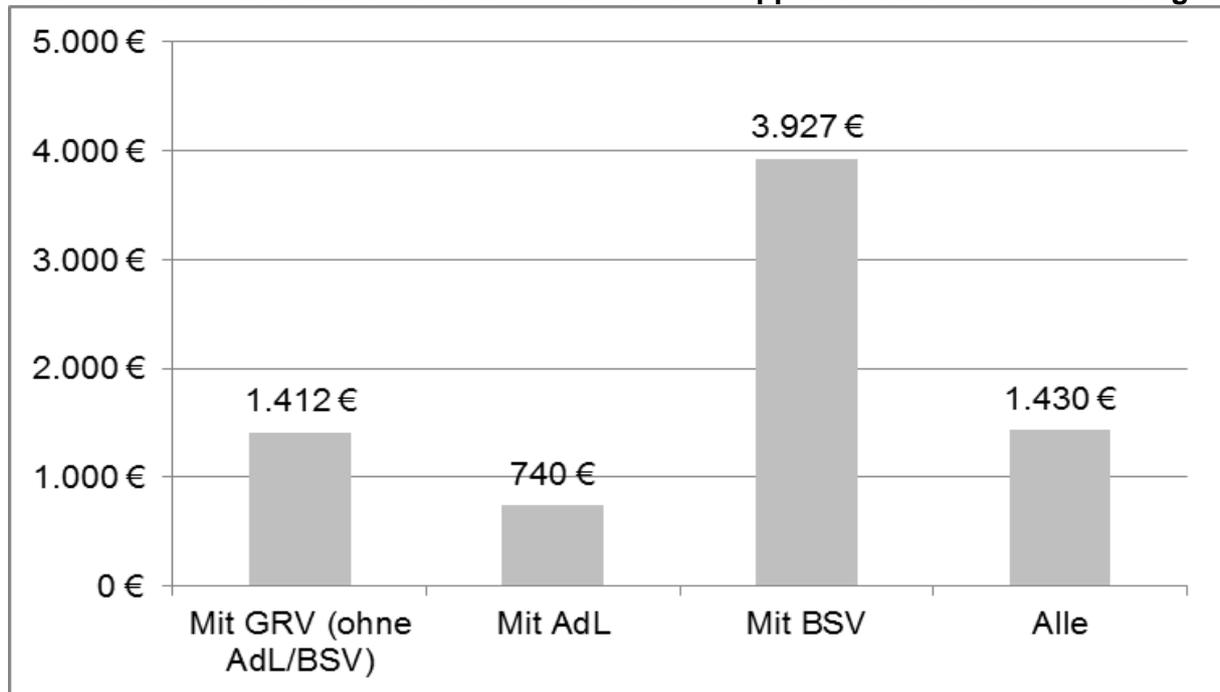
sorgearrangements darstellen. Angehörige der verkammerten Freien Berufe (z.B. Zahnärzte, Apotheker und Architekten), Gewerbetreibende und Landwirte unterscheiden sich in ihrer Altersversorgung erheblich.

Gut drei Viertel aller ehemals Selbstständigen beziehen in Deutschland Alterssicherungsleistungen aus der GRV (77 Prozent). Die meisten (61 Prozent) haben neben der GRV-Rente keine weiteren eigenen Leistungen aus gesetzlichen Alterssicherungssystemen. Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte beziehen 18 Prozent und eine Gruppe von knapp 6 Prozent erhält Alterssicherungsleistungen aus der berufsständischen Versorgung. Diese Vielfalt ist allerdings auf die alten Länder beschränkt. In den neuen Ländern ist lediglich die Gruppe der Selbstständigen mit Alterssicherungsleistungen aus der GRV statistisch darstellbar. Neben den systemgestützten Alterseinkommen spielen Einkommen aus Kapital, Vermietung/Verpachtung sowie aus einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung eine größere Rolle als bei den Arbeitern und Angestellten oder Beamten. Knapp über die Hälfte (53 Prozent) der ehemaligen Selbstständigen erzielen Einkünfte aus diesen Formen der privaten Vorsorge. Die Bezieher erzielen damit im Durchschnitt ein Alterseinkommen von 725 Euro. Vermögensbestände, die unter den Selbstständigen auch eine wesentlich größere Bedeutung für die Vorsorge haben als in anderen Bevölkerungsgruppen, werden im Rahmen der ASID-Erhebung mit der Ausnahme von Wohneigentum (vgl. Abschnitt 4.3) nicht erfasst. Mit 13 Prozent gegenüber 3 Prozent (Arbeiter/Angestellte) bzw. 3 Prozent (Beamte) sind Selbstständige relativ häufig auch nach Erreichen der Altersgrenze erwerbstätig. Sie erzielen in diesem Fall im Durchschnitt ein Bruttoerwerbseinkommen von 3.028 Euro.

Die zuletzt als Selbstständige tätigen Leistungsbezieher realisieren Gesamteinkommen in sehr unterschiedlicher Höhe (Abbildung C.4.2): Die Gruppe derjenigen, die Alterssicherungsleistungen ausschließlich aus der GRV beziehen, erreicht durchschnittlich ein Nettoeinkommen von 1.412 Euro. Bei den zuletzt Selbstständigen kommen in diesem Fall niedrige Alterssicherungsleistungen mit relativ hohen anderen Einkünften zusammen. Im Gegensatz dazu ergänzen bei den zuletzt abhängig Beschäftigten vergleichsweise niedrige zusätzliche Einkommen die relativ hohen Alterssicherungsleistungen.

Abbildung C.4.2

Höhe des Nettoeinkommens für unterschiedliche Gruppen von zuletzt Selbstständigen



Die mit Abstand niedrigsten Gesamteinkommen unter den ehemals Selbstständigen in Deutschland beziehen diejenigen, die Leistungen aus der Alterssicherung der Landwirte erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Alterssicherung der Landwirte als Teilsicherungssystem ausgestaltet ist und dass bei den hier betrachteten Einkommen wichtige Bestandteile wie Wohnrecht oder Sach- und Dienstleistungen, die im Bereich der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielen, nicht berücksichtigt sind. Die kleinste Gruppe unter den zuletzt Selbstständigen, die Bezieher von Leistungen aus der berufsständischen Versorgung, rangiert dagegen mit einem persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von durchschnittlich 3.927 Euro monatlich mit Abstand an der Spitze des Einkommensspektrums. In dieser Gruppe befinden sich die Freiberufler aus den verkammerten Berufen. Bei ihnen treffen hohe Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auf ebenfalls hohe zusätzliche Einkommen, unter anderem auch weil dieser Personenkreis überproportional häufig über das 65. Lebensjahr hinaus erwerbstätig ist. Dies führt insgesamt zu deutlich überdurchschnittlichen Einkommen im Alter.

Alle Selbstständigen zusammen erreichen ein Durchschnittseinkommen von 1.430 Euro, das über dem der ehemaligen Arbeiter und Angestellten mit 1.250 Euro liegt. Pensionäre erreichen im Durchschnitt ein persönliches Nettoeinkommen von 2.433 Euro. Die Einkommenskomponenten der nach der letzten beruflichen Stellung unterschiedenen Gruppen haben erwartungsgemäß ein unterschiedliches Gewicht. Während z.B. 44 Prozent der Arbeiter oder

Angestellte und 59 Prozent der Beamten zusätzliche Einkommen neben Alterssicherungsleistungen haben, sind es unter den Selbstständigen 69 Prozent (Anhangtabellen BC25, BC.26 und BC.27).

4.6 Erwerbsjahre

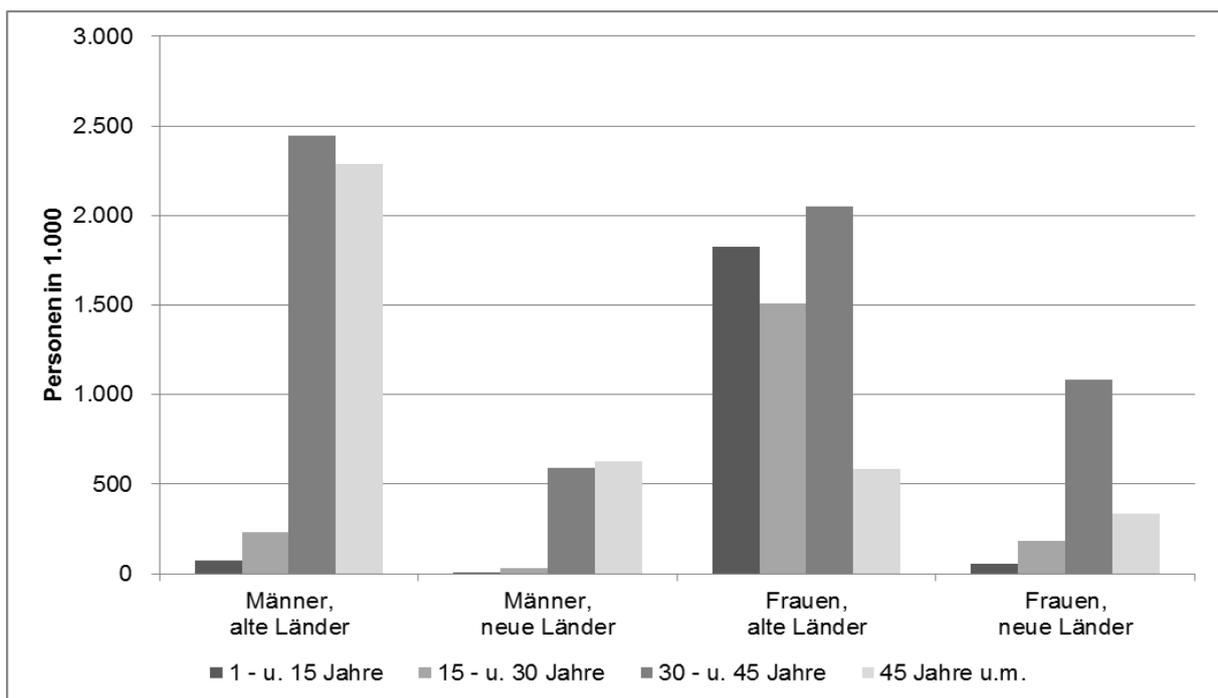
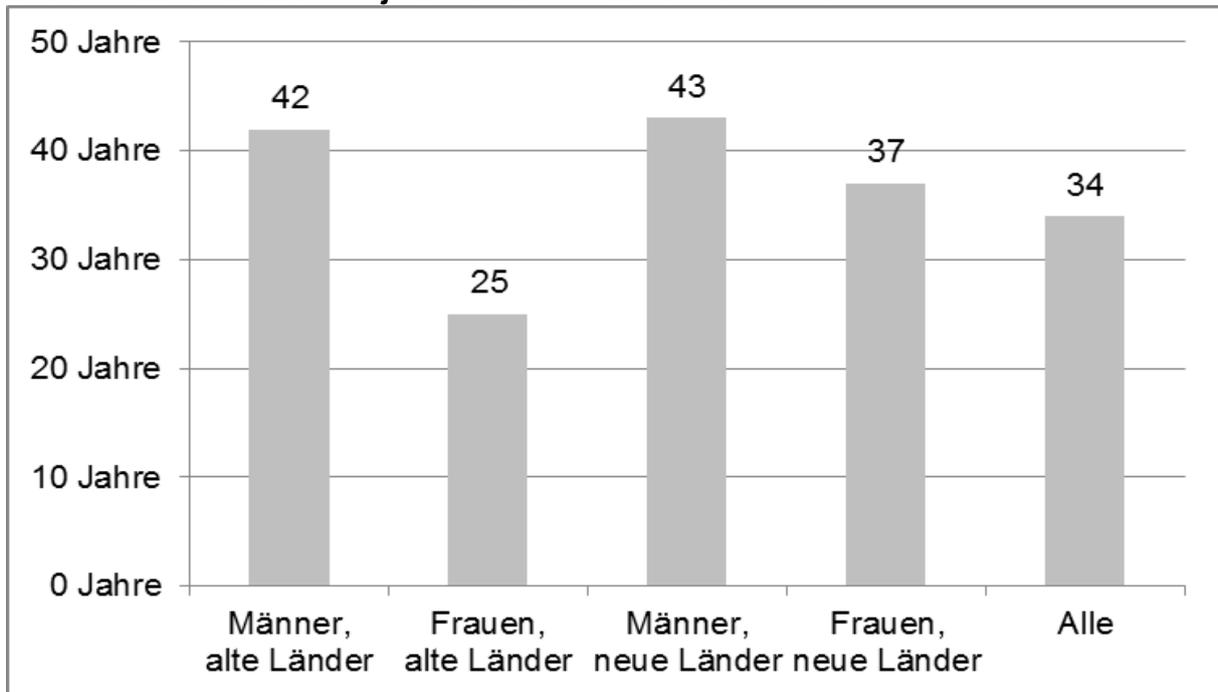
Zur Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen trägt vor allem die Dauer der Erwerbstätigkeit bei, denn Ansprüche auf eigene Alterssicherungsleistungen werden im deutschen Alterssicherungssystem vorrangig durch Erwerbsarbeit erworben. Die Höhe der Leistungen korreliert z.B. im System der GRV stark mit der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und der Höhe des dabei verdienten Entgelts. Bezüglich der Dauer zeigt sich:

- 2 Mio. Männer und Frauen weisen weniger als 15 Erwerbsjahre auf. Das entspricht einem Anteil von 14 Prozent. Von diesen 2 Mio. Personen sind 1,8 Mio. Frauen aus den alten Ländern.
- Im Bereich zwischen 15 und 30 Erwerbsjahren liegen 2 Mio. Personen (14 Prozent). Davon sind 1,7 Mio. Personen Frauen.
- Mehr als 30 und weniger als 45 Jahre weisen 6,2 Mio. der 65-Jährigen und älteren auf. Das sind 44 Prozent. Von diesen 6,2 Mio. Personen sind 3,1 Mio. Frauen.
- Über 45 Erwerbsjahre haben 3,8 Mio. Personen, was einem Anteil von 27 Prozent entspricht. 2,9 Mio. davon sind Männer.

Für hochgerechnet 2,6 Mio. Personen lagen aus der ASID-Erhebung keine Informationen zur Anzahl der Erwerbsjahre vor. Im Durchschnitt ergab sich für diejenigen, die Angaben gemacht haben, ein Wert von rund 34 Jahren, wobei deutliche Unterschiede insbesondere zwischen den Frauen in den alten und neuen Ländern bestehen.

Abbildung C.4.3

Durchschnittliche Erwerbsjahre nach Geschlecht und Gebiet



Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Erwerbsjahre und dem Alterseinkommen ist deutlich zu erkennen:

- Von den Personen, die nur 1 bis unter 5 Jahre erwerbstätig waren erhalten 74 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das sich im Durchschnitt auf 268 Euro beläuft.
- Von den Personen, die 45 Jahre und mehr an Erwerbstätigkeit aufweisen, erhalten 99 Prozent ein eigenes Alterseinkommen, das im Durchschnitt 1.467 Euro beträgt.

- Der Einfluss der Dauer der Erwerbstätigkeit zeigt sich insbesondere auch im Vergleich von Männern und Frauen. In den alten Ländern liegt die durchschnittliche eigene Alterssicherungsleistung von Frauen mit 670 Euro aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung deutlich unter dem Wert von Männern (1.736 Euro). In den neuen Ländern ist dieser Unterschied aufgrund der dort höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich geringer (819 Euro zu 1.260 Euro).

Bei näherer Betrachtung kann die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung die Differenzen bei den eigenen Alterssicherungsleistungen allerdings nicht vollständig erklären. So erreichen Frauen in den alten Ländern mit 25 Jahren zwar mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre von Männern, sie erhalten dafür im Durchschnitt aber nur rund zwei Fünftel ihrer Alterssicherungsleistungen. D. h., in den alten Ländern treffen bei Frauen offensichtlich vielfach geringe Erwerbszeiten mit niedrigen Erwerbseinkommen, Teilzeitarbeit oder sozialversicherungsfreier Arbeit zusammen. In den neuen Ländern gilt Ähnliches: Männer kommen im Durchschnitt auf 43, Frauen auf 37 Erwerbsjahre. Frauen haben damit im Durchschnitt mehr als vier Fünftel der Erwerbsjahre von Männern. Dennoch erreichen sie nur 65 Prozent der eigenen Brutto-Alterssicherungsleistungen von Männern. Daraus lässt sich schließen, dass auch hier Unterschiede in den früheren Erwerbseinkommen eine bedeutsame Rolle spielen (Anhangtabellen BC.6 und BC.28 bis BC.36).

4.7 Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung

Angesichts der zentralen Bedeutung der GRV für die Alterssicherung wird im Folgenden die Einkommenssituation der GRV-Rentnerinnen und -Rentner genauer untersucht. In Deutschland bezogen 2011 rund 15,2 Mio. 65-Jährige und Ältere - davon 6,5 Mio. Männer und 8,7 Mio. Frauen - eigene oder abgeleitete Leistungen aus der GRV. Das sind rund 92 Prozent aller Seniorinnen und Senioren. In den neuen Ländern sind es sogar 99 Prozent. Von den GRV-Rentnern beziehen alle Männer und alle Frauen dort eine Rente aus eigenem Anspruch. In den alten Ländern beträgt der Anteil unter den Frauen 95 Prozent. Die eigenen Brutto-Renten der Männer sind im Durchschnitt mit rund 1.200 Euro monatlich in den alten und den neuen Ländern ungefähr gleich hoch. Die Frauen in den neuen Ländern beziehen dagegen mit 805 Euro deutlich höhere Renten als die Frauen in den alten Ländern (563 Euro). Hier spiegeln sich die wesentlich kürzeren Erwerbsbiografien der Frauen in den alten Ländern in den Rentenansprüchen deutlich wider.

Eine abgeleitete GRV-Rente beziehen 40 Prozent der Frauen, aber nur rund 6 Prozent der Männer. Hier sind die durchschnittlichen Ansprüche der Frauen in den alten Ländern mit 718 Euro höher als in den neuen Ländern (660 Euro). In den alten Ländern haben 34 Prozent der Männer und 9 Prozent der Frauen neben der GRV-Rente eine eigene betriebliche Altersversorgung aus der Privatwirtschaft und jeweils 11 Prozent beziehen Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. In den neuen Ländern kommen solche Ansprüche noch seltener vor, immerhin 7 Prozent erhalten aber Leistungen aus der ZÖD (Anhangtabellen BC.37 bis BC.40).

Die Höhe der GRV-Renten streut von Kleinst-Renten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinst-Renten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der GRV. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der GRV in die Beamtenversorgung oder in andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige GRV-Rente sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand für Deutschland insgesamt dargestellt (Tabelle C.4.3).

Tabelle C.4.3

Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen

Haushalte von	Renten- größen- klassen *)	Anteil an den jeweiligen Rentenbe- ziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	Euro	%	Euro	Euro	%
Ehepaaren	unter 250	3	154	3.560	4
	250 bis unter 500	4	386	3.590	11
	500 bis unter 750	4	622	2.994	21
	750 bis unter 1.000	5	875	3.155	28
	ab 1.000	83	1.885	2.678	70
	Gesamt	100	1.666	2.778	60
allein- stehenden Männern	unter 250	4	154	1.844	8
	250 bis unter 500	5	373	2.025	18
	500 bis unter 750	8	641	1.177	54
	750 bis unter 1.000	12	880	1.211	73
	ab 1.000	70	1.464	1.868	78
	Gesamt	100	1.216	1.737	70
allein- stehenden Frauen	unter 250	3	158	1.256	13
	250 bis unter 500	5	383	1.222	31
	500 bis unter 750	12	641	1.125	57
	750 bis unter 1.000	20	884	1.125	79
	ab 1.000	59	1.390	1.650	84
	Gesamt	100	1.101	1.445	76

*) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 3 bis 4 Prozent der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinst-Renten aber z.B. nur 4 Prozent des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der GRV-Rente führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen bereits 8 Prozent, ihr Bruttoeinkommen ist aber ebenfalls überdurchschnittlich hoch.
- Lediglich bei alleinstehenden Frauen mit Kleinst-Renten liegt das Bruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 13 Prozent am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche

Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4.8 Alterskohorten

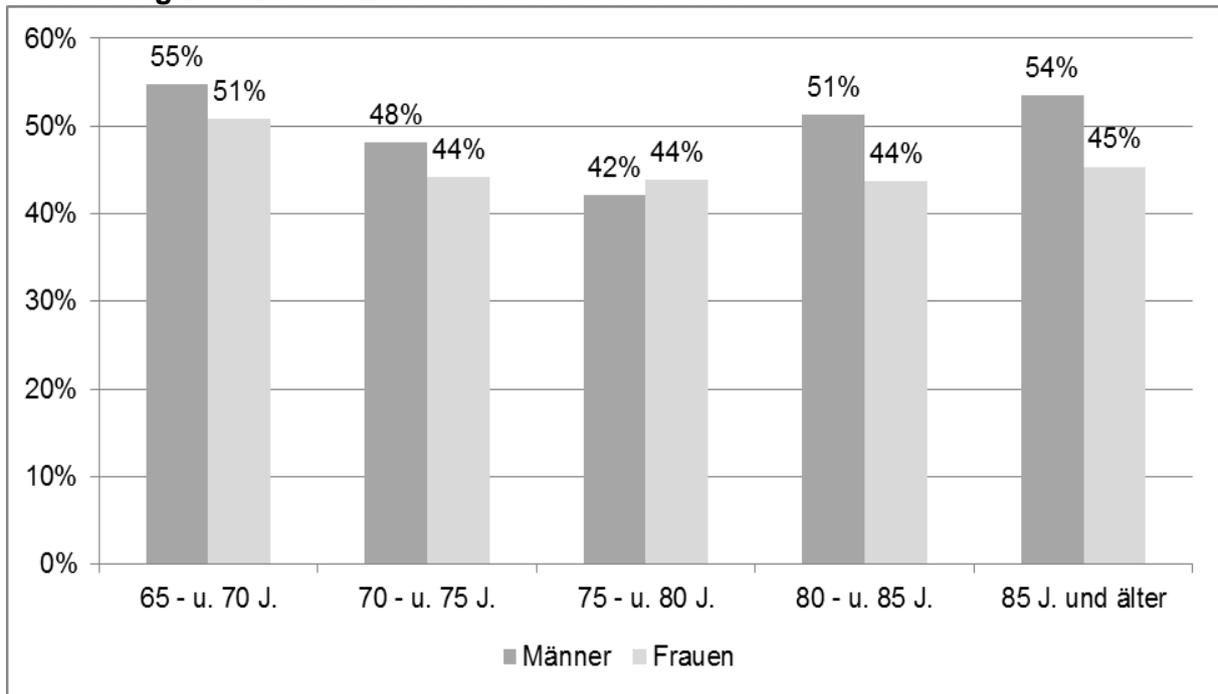
Bislang wurde die gesamte Gruppe der 65-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren in Deutschland betrachtet. Im Folgenden werden die Gesamalterseinkommen der Seniorinnen und Senioren nach Alterskohorten differenziert untersucht. Durch den Vergleich von Altersgruppen können Besonderheiten und Entwicklungen bei verschiedenen Geburtsjahrgängen sichtbar gemacht werden. Dies können Strukturveränderungen in der Erwerbstätigkeit, aber auch in Familien- und Geschlechterrollen sein, die im Laufe der Zeit die Erwerbsbiografien der Menschen auf unterschiedliche Weise geprägt und beeinflusst haben.

Rund 29 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer sind zwischen 65 und unter 70 Jahren alt, bei den Frauen beträgt der Anteil der jüngsten Kohorte 24 Prozent. Die längere Lebenserwartung von Frauen sorgt in den ältesten Kohorten für ein umgekehrtes Bild. Etwa 30 Prozent der Frauen sind 80 Jahre und älter, aber nur rund 20 Prozent der Männer (Anhangtabellen BC.41 bis BC.43).

Über die Kohorten hinweg betrachtet nimmt bei Männern mit zunehmendem Alter die Verbreitung der zusätzlichen Einkommensquellen zunächst ab und dann wieder zu. Bei Frauen ist dieser Effekt nicht ganz so ausgeprägt. Ursachen sind vor allem die stärkere Verbreitung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den jüngeren Kohorten und die erwartungsgemäß enge Korrelation von Alter mit einer höheren Quote von Beziehern sonstiger Einkommen, wie z. B. Kriegsofferrenten oder Kranken-/Pflegegeld (Abbildung C.4.4).

Abbildung C.4.4

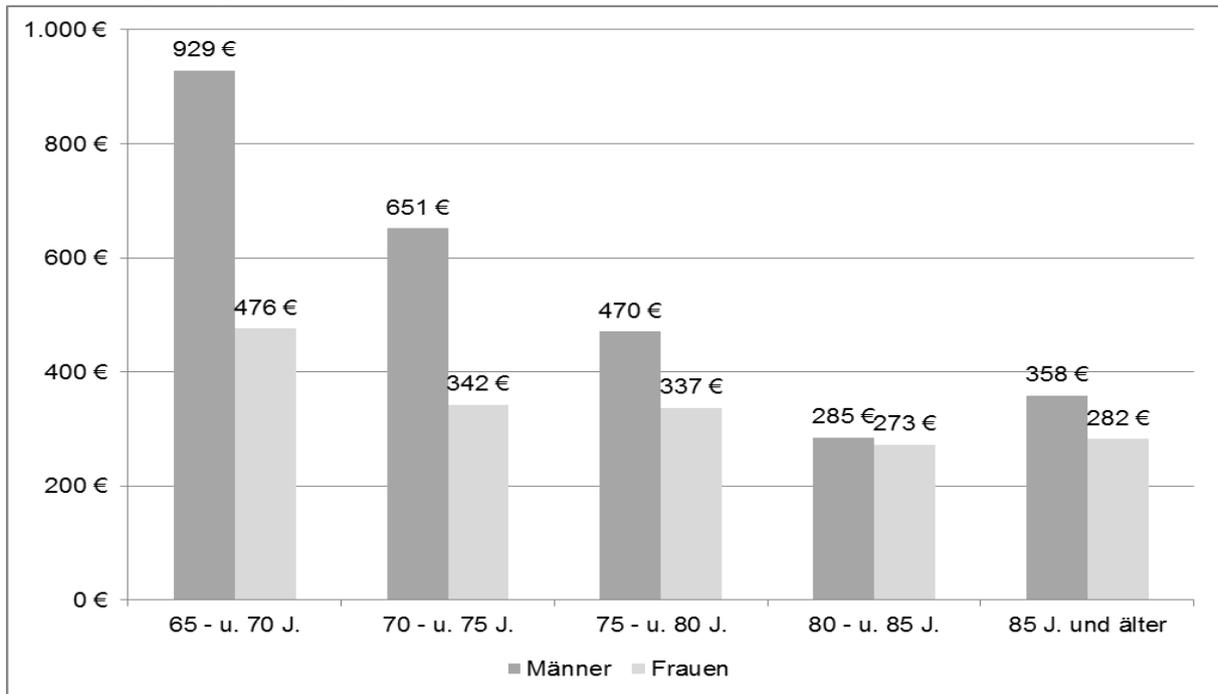
Verbreitung zusätzlicher Einkommen nach Kohorten



Betrachtet man die Höhe der Leistungen, zeigen sich in den Gruppen höheren Alters tendenziell niedrigere zusätzlichen Einkommen, insbesondere bei Männern. Hauptgrund sind die mit zunehmendem Alter geringer werdenden und schließlich ganz wegfallenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Abbildung C.4.5).

Abbildung C.4.5

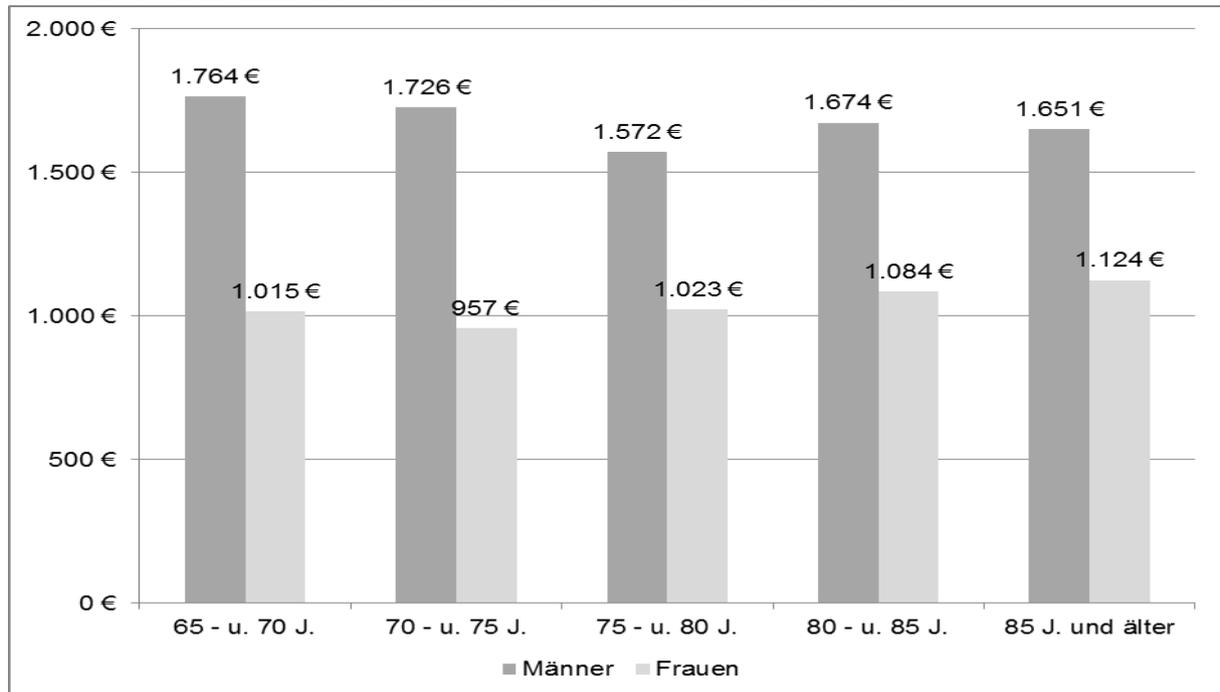
Höhe der zusätzlichen Einkommen nach Kohorten



Zusammen mit den über die Kohorten weitgehend gleich hohen Alterssicherungsleistungen führt dies bei Männern zu einem leicht niedrigeren Nettoalterseinkommen in höheren Altern. Bei den Frauen zeigt sich ein anderes Bild. Ihre Alterssicherungsleistungen nehmen vor allem aufgrund stärker verbreiteter Hinterbliebenenansprüche mit dem Alter im Durchschnitt zu, sodass auch für die gesamten Nettoeinkommen über die Kohorten ein ansteigender Trend zu beobachten ist (Abbildung C.4.6).

Abbildung C.4.6

Nettoalterseinkommen von Männern und Frauen nach Kohorten



4.9 Migrationshintergrund

Die ASID-Studie beruht auf einer Bevölkerungsstichprobe, in die grundsätzlich alle Personen ab 55 Jahren - also auch Ausländer und Personen, die im Ausland geboren wurden - einbezogen sind. Allerdings machten in der ASID 2011 über 32 Prozent der Befragten keine Angaben zur Staatsangehörigkeit oder über den Geburtsort. Als Personen mit Migrationshintergrund werden jene Befragte eingeordnet, die zum Befragungszeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben oder im Ausland geboren wurden und erst später zugezogen sind.

Da sehr komplexe Sachverhalte erfragt werden, ist zudem davon auszugehen, dass sich nur Personen an der Umfrage beteiligt haben, die über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sodass kaum repräsentative Rückschlüsse auf die Alterseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund gezogen werden können. Analysen der Einkommenssituation älterer Personen mit Migrationshintergrund auf Basis der ASID sind daher sehr vorsichtig zu interpretieren.

Trotz dieser Einschränkung lassen sich aber dennoch Erkenntnisse aus anderen Datenquellen bestätigen. So beziehen die in der ASID-Studie erfassten Migrantinnen und Migranten im

Alter ab 65 Jahren in der Regel deutlich niedrigere Nettoalterseinkommen als in Deutschland geborene deutsche Seniorinnen und Senioren. Im Durchschnitt stehen ihnen monatlich 1.067 Euro zu Verfügung und damit rund 77 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens von 65-jährigen und älteren Deutschen ohne Migrationshintergrund (Tabelle C.4.4).

Dies liegt zum einen an niedrigeren GRV-Renten, aber vor allem an fehlenden zusätzlichen Einkommen. Nur 25 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 42 Prozent bei den deutschen Senioren. Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 72 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch deutlich höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (62 Prozent).

Tabelle C.4.4

Einkommenskomponenten nach Migrationshintergrund

Einkommenskomponenten	Migrationshintergrund	
	ohne	mit
	Bezieherquote in %	
Eigene GRV	91	88
Abgeleitete GRV	21	21
Private Vorsorge	42	25
Transferleistungen	3	16
	Durchschn. Betrag in Euro	
Eigene GRV	917	827
Abgeleitete GRV	668	589
Private Vorsorge	346	329
Transferleistungen	202	273
Bruttoeinkommen	1.588	1.203
Nettoeinkommen	1.386	1.067
	Anteil am Bruttoeinkommensvolumen in %	
Eigene GRV	53	61
Abgeleitete GRV	9	11
Private Vorsorge	9	7
Transferleistungen	0	4

5 Verteilung der Einkommen

5.1 Die Gesamtverteilung der Einkommen im Alter

Die Darstellung der Alterssicherung in Deutschland wäre unvollständig, wenn sie sich nur auf Durchschnittswerte von Alterseinkommen stützen würde. Die Verteilung der Alterseinkommen innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren liefert weitergehende Informationen.

Generell ist festzustellen, dass sich die Schichtung in beiden Teilen Deutschlands erheblich voneinander unterscheidet (Tabelle C.5.1 und Anhangtabellen BC.53 bis BC.56):

- In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 1.750 Euro bis unter 4.000 Euro am häufigsten vor (58 Prozent). Bei alleinstehenden Männern befinden sich 48 Prozent der Einkommen im Bereich von 1.000 Euro bis unter 1.750 Euro. Von den alleinstehenden Frauen haben 56 Prozent ein Einkommen, das unter 1.250 Euro bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750 Euro und 1.250 Euro.
- Die Einkommensverteilung in den neuen Ländern konzentriert sich bei den Ehepaaren auf den Bereich von 1.500 Euro bis unter 3.000 Euro (76 Prozent) und bei den Alleinstehenden auf den Bereich von 750 Euro bis unter 1.500 Euro. Dort befinden sich 72 Prozent der alleinstehenden Frauen und 63 Prozent der alleinstehenden Männer.
- Nettoeinkommen über 3.000 Euro sind in den neuen Ländern bei etwa 6 Prozent der Ehepaare zu verzeichnen. Unter den alleinstehenden Männern kommen Einkommen in dieser Höhe nur bei 1 Prozent vor. Für Frauen kann dieses Nettoeinkommen kaum noch nachgewiesen werden. In den alten Ländern bestehen dagegen bei 23 Prozent der Ehepaare, 7 Prozent der alleinstehenden Männer und 2 Prozent der alleinstehenden Frauen Einkommen in dieser Größenordnung.
- Niedrige Einkommen sind eher in den alten Ländern als in den neuen, eher bei Alleinstehenden als bei Ehepaaren und eher bei alleinstehenden Frauen als bei alleinstehenden Männern nachweisbar. Von den alleinstehenden Männern in den alten Ländern müssen 10 Prozent mit weniger als 750 Euro auskommen, bei alleinstehenden Frauen sind es 15 Prozent. In den neuen Ländern sind es 9 Prozent der alleinstehenden Frauen und 10 Prozent der alleinstehenden Männer. Rund 11 Prozent (alte Länder) bzw. 6 Prozent (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1.250 Euro.

Insgesamt zeigt sich somit unter Berücksichtigung der Einkommensunterschiede, dass die Einkommensverteilung in den alten Ländern etwas breiter als in den neuen Ländern gestreut ist.

Tabelle C.5.1

Schichtung der Nettoeinkommen der 65-Jährigen und älteren

Netto-einkommens- klassen	Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen	Ehepaare	Allein- stehende Männer	Allein- stehende Frauen
unter 750 Euro	2 %	10 %	15 %	0 %	10 %	9 %
750 - u. 1.000 euro	3 %	13 %	21 %	1 %	18 %	19 %
1.000 - u. 1.250 Euro	6 %	16 %	20 %	4 %	23 %	26 %
1.250 - u. 1.500 Euro	9 %	18 %	15 %	12 %	22 %	27 %
1.500 - u. 1.750 euro	11 %	14 %	10 %	19 %	14 %	12 %
1.750 - u. 2.000 Euro	13 %	9 %	7 %	20 %	7 %	4 %
2.000 - u. 3.000 Euro	33 %	13 %	10 %	37 %	4 %	2 %
3.000 - u. 4.000 Euro	13 %	4 %	1 %	4 %	1 %	0 %
mehr als 4.000 Euro	10 %	3 %	1 %	2 %	1 %	--
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

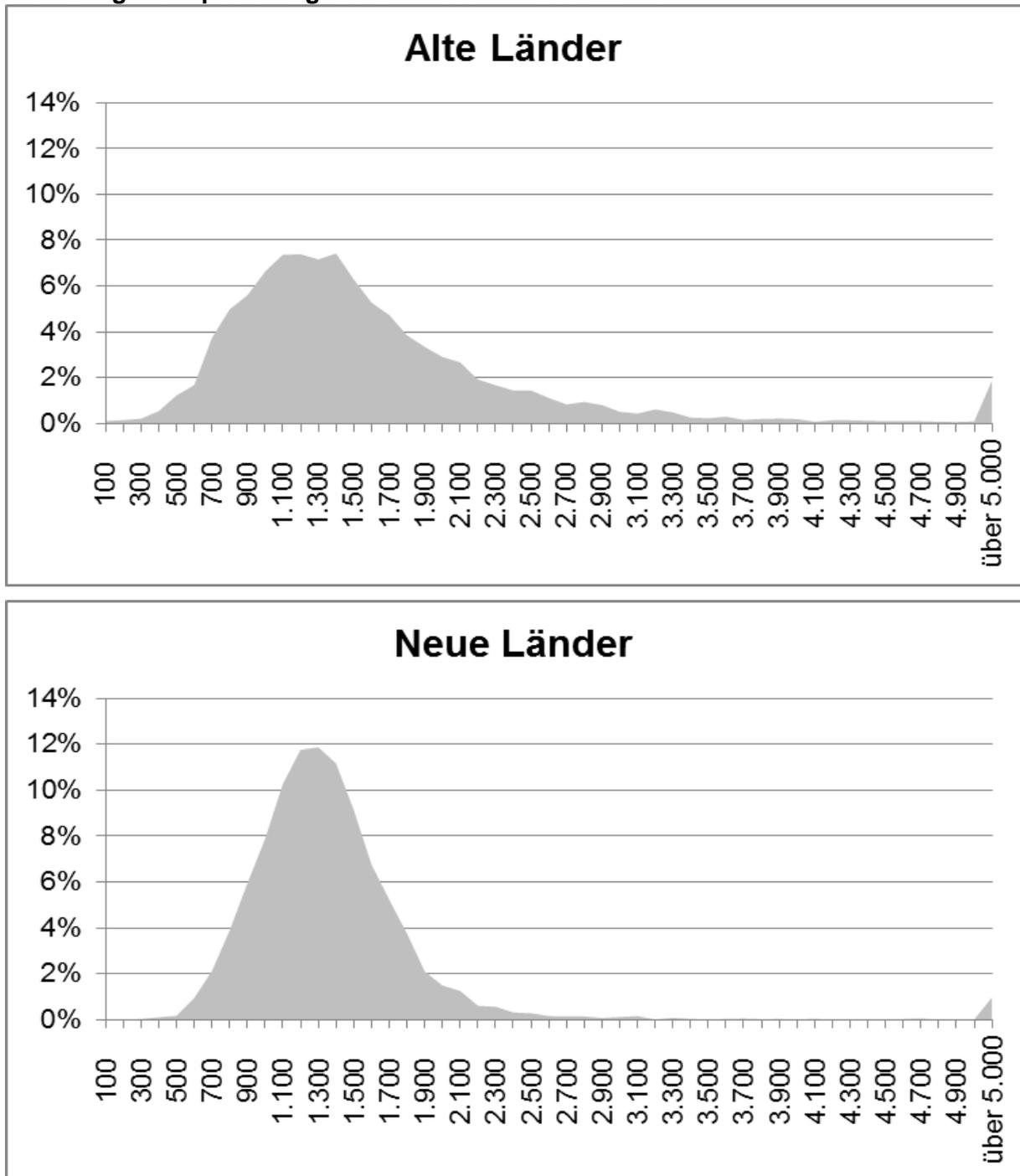
0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0
 - = nichts vorhanden

Durch gemeinsames Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten von Einpersonenhaushalten. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Einpersonenhaushalt zu erreichen, reicht für ein Ehepaar bereits ein geringeres als das doppelte Einkommen. Berechnet man sogenannte Äquivalenzeinkommen, um diesen Ökonomisierungseffekt zu berücksichtigen und das Einkommen von Alleinstehenden und Ehepaaren vergleichbar zu machen²⁶, ergibt sich das in der nachfolgenden Abbildung C.5.1 dargestellte Bild. Es ist zu erkennen, dass die Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen in den neuen Ländern immer noch eine geringere Streuung aufweist als in den alten Ländern. Das heißt, in den neuen Ländern sind im Vergleich zu den alten Ländern sehr niedrige und sehr hohe Einkommen relativ seltener, Einkommen nahe dem Mittelwert sind relativ häufiger anzutreffen.

²⁶ Dabei wird das Haushaltseinkommen der Ehepaare durch 1,5 geteilt und jedem Ehepartner der resultierende Betrag zugeordnet. Die Höhe der Einkommen der Alleinstehenden bleibt dagegen unverändert.

Abbildung C.5.1

Verteilung der äquivalenzgewichteten Alterseinkommen



Um zusätzliche Erkenntnisse zur Verteilung der Alterseinkommen zu gewinnen, wird die Haushaltsgesamtheit nach dem Nettoeinkommen sortiert und in fünf gleich große Gruppen, sogenannte Quintile, gegliedert (vgl. Abbildung C.5.2). Auf jedes Quintil entfallen somit jeweils 20 Prozent der Haushalte. Typisch für das erste Quintil, d. h. für die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, ist die Kombination niedriger Leistungen aus Al-

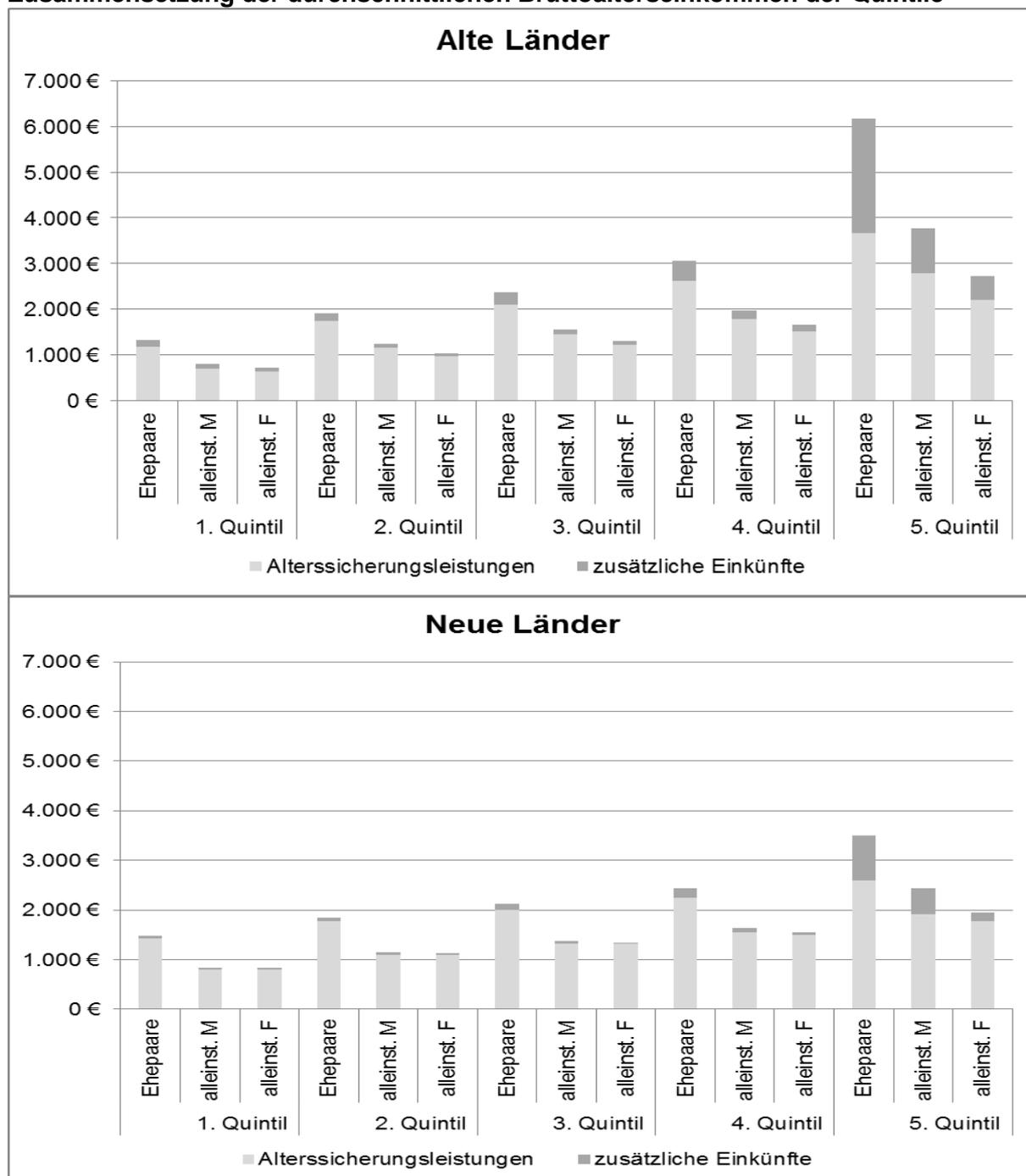
terssicherungssystemen mit geringen zusätzlichen Einkünften. Im zweiten, dritten und vierten Quintil nehmen die Alterssicherungsleistungen deutlich zu. Die zusätzlichen Einkommen sind im Unterschied zum ersten Quintil nicht vor allem durch die staatlichen Transferleistungen, sondern durch einen höheren Anteil von Vermögenseinkommen geprägt. Der größte Abstand zeigt sich zwischen dem durchschnittlichen Gesamteinkommen des vierten und des fünften Quintils, wobei hier auch zum Teil noch sehr hohe Erwerbseinkommen eine Rolle spielen. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt in den alten Ländern. Diese Unterschiede zeigen sich auf niedrigerem Niveau aber auch in den neuen Ländern.

Bei den Ehepaaren in Deutschland erreichen zum Beispiel die Haushalte des untersten Quintils im Durchschnitt Alterssicherungsleistungen in Höhe von 1.238 Euro gegenüber 2.073 Euro im mittleren und 3.511 Euro im obersten Quintil. Der Anteil der Bezieher von zusätzlichen Einkommen sinkt wegen der größeren Bedeutung der staatlichen Transferleistungen von 41 Prozent im untersten auf 40 Prozent im zweiten Quintil und steigt dann über 50 Prozent im mittleren auf 86 Prozent im obersten Quintil an. Auf Ebene der Nettoeinkommen wird der Einkommensvorteil des obersten Quintils dadurch noch größer (Anhangtabellen BC.44 bis BC.52).

Im Ost-West-Vergleich fällt auf, dass die durchschnittlichen Netto-Gesamteinkommen des einkommensärmsten Quintils in den neuen Ländern im Gegensatz zu den anderen Quintilen etwas höher sind als in den alten Ländern. Dahinter steht die oben beschriebene Tatsache, dass es kaum sehr niedrige Einkommen in den neuen Ländern gibt.

Abbildung C.5.2

Zusammensetzung der durchschnittlichen Bruttoalterseinkommen der Quintile



5.2 Aspekte von Altersarmut: Niedrige Einkommen und Grundsicherung

Der Armutsbegriff ist abstrakt und wird je nach Perspektive unterschiedlich definiert und wahrgenommen. Armutsrisiken, z. B. im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Erwerbschancen oder Gesundheit, bedingen sich häufig gegenseitig oder können sich verstärken. Personen

im Ruhestandsalter haben weniger Chancen als Jüngere, ihre Einkommenslage z. B. durch Bildung und Qualifikation oder die Ausweitung der Erwerbsarbeit zu verbessern. Damit hat materielle Sicherheit für sie eine höhere Bedeutung.

Im Folgenden werden daher zwei Aspekte beschrieben, die einen Bezug zu der Diskussion über Altersarmut in Deutschland aufweisen. Zum einen geht es um die Frage, welche Personen häufiger als andere nur über ein niedriges Einkommen im Alter verfügen. Zum anderen werden die wichtigsten Ergebnisse der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschrieben und um Ergebnisse der ASID-Studie ergänzt.

Ein niedriges Einkommen kann je nach Ausprägung anderer Lebenslagen mehr oder weniger stark als Armut empfunden werden und ist nicht unbedingt Ausdruck von Bedürftigkeit. Der Lebensunterhalt im Alter kann auch über Vermögensverzehr, zufließende Sachleistungen (zum Beispiel im Rahmen eines Altenteils im landwirtschaftlichen Bereich) oder andere in der Befragung nicht erfasste Möglichkeiten bestritten werden. Auch die individuell verschiedenen Kosten der Unterkunft sind in diesem Kontext zu bedenken.

Um Wohlfahrtspositionen zu messen, muss das (äquivalenzgewichtete) Haushaltseinkommen betrachtet werden. Als niedrige Einkommen werden an dieser Stelle die untersten 10 Prozent der Verteilung der oben dargestellten Äquivalenzeinkommen der Haushalte betrachtet. Es zeigt sich, dass in dieser Gruppe der niedrigen Haushaltseinkommen Frauen und Ältere überproportional enthalten sind. Ehemals Selbstständige befinden sich ebenfalls häufig in diesem untersten Einkommensdezil. Bezieher einer GRV-Rente befinden sich dagegen relativ selten am unteren Rand der Verteilung (Tabelle C.5.2).

Tabelle C.5.2

Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	36%
	Frauen	57%	64%
Alter	65-74	55%	48%
	75 u.ä.	45%	52%
Beruf	Arb./Ang.	84%	70%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	11%	30%
GRV-Rente	ohne	8%	17%
	mit	92%	83%

*) Alleinstehende unter 767 €/mtl. / Verheiratete unter 1.151 €/mtl.

In Deutschland existiert ein ausgebautes System zur Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Wichtige Bausteine sind die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie das Wohngeld, mit denen Altersarmut verhindert wird.²⁷ Die Daten der amtlichen Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigen, dass Ende 2011 in Deutschland nur 2,5 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen. Personen in den alten Ländern beziehen dabei häufiger Grundsicherung als Personen in den neuen Ländern und Frauen häufiger als Männer. Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf der Leistungsempfänger (außerhalb von Einrichtungen, z. B. Altersheimen oder Pflegeeinrichtungen) lag Ende 2011 bei 707 Euro. Der durchschnittliche monatliche Auszahlungsbetrag nach Einkommensanrechnung lag bei 397 Euro (sog. Nettobedarf). Die Empfänger konnten also im Durchschnitt knapp 44 Prozent ihres Bruttobedarfs durch eigene anrechenbare Einkommen decken. Die bedeutendste Einkommensquelle neben dem Grundsicherungsbezug sind Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Rund 71 Prozent der Empfänger erhalten eine Altersrente und 13 Prozent eine Hinterbliebenenrente. In 5 Prozent der Fälle werden Einkommen von Lebenspartnern angerechnet, 2 Prozent beziehen eine Rente aus betrieblicher Altersvorsor-

²⁷ Laut Wohngeldstatistik erhielten am Jahresende 2010 3,6 Prozent aller Rentnerhaushalte Wohngeld. Haushalte in den neuen Ländern beziehen dabei häufiger Wohngeld als Haushalte in den alten Ländern und Frauen häufiger als Männer. Das durchschnittliche wohngeldrechtliche Einkommen betrug 667 Euro und der Wohngeldanspruch 91 Euro.

gung und 2 Prozent erzielen Erwerbseinkommen. Rund 19 Prozent der Grundsicherungsempfänger im Alter 65 oder älter verfügen über keinerlei eigene anrechenbare Einkünfte.

Um Gründe für diese Bedürftigkeit zu identifizieren, sind weitere Informationen über die Ausbildungs- und Erwerbsbiografien der Grundsicherungsbezieher erforderlich. Die Grundsicherungsstatistik liefert aber keine Daten hinsichtlich der Qualifikation oder einer früheren Tätigkeit. Diese Zusatzinformationen können auf Basis der ASID-Studie abgeschätzt werden.

Tabelle C.5.3

Grundsicherungsbezug nach beruflichem Abschluss, beruflicher Stellung und Anzahl Erwerbsjahre

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgeschl. Ausb.	24%	46%
	Lehre	38%	26%
	Berufsfachsch./Handel	9%	6%
	Meister	7%	4%
	Ingenieur/FH	6%	5%
	Hochschulabschluss	7%	7%
	Beamtenausbildung	3%	0%
	<u>Sonstiges</u>	<u>6%</u>	<u>6%</u>
	Summe	100%	100%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	30%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	5%
	5 bis unter 10 Jahre	6%	6%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	8%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	7%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	6%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	7%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	12%
	<u>45 Jahre und mehr</u>	<u>27%</u>	<u>9%</u>
Summe	100%	100%	
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	84%	80%
	Beamter	6%	0%
	<u>Selbstständiger</u>	<u>10%</u>	<u>20%</u>
	Summe	100%	100%

Hier zeigt sich, dass bei den Personen im Alter ab 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 46 Prozent fast doppelt so hoch ist wie in der Gruppe der Senioren ohne Grundsicherungsbezug (24 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern mit einem Anteil von 30 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Se-

nieren die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich 3 Prozent (Tabelle C.5.3). Auch unter den ehemals Selbstständigen ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit rund 20 Prozent deutlich höher als der Anteil der Selbstständigen an den Senioren ohne Grundsicherungsbezug (10 Prozent). Damit sind Selbstständige in etwa doppelt so häufig betroffen wie ehemals abhängig Beschäftigte (3,7 Prozent gegenüber 1,8 Prozent; vgl. Tab. C.5.4). Dies zeigt noch einmal, dass die Alterseinkommen von Selbstständigen sehr unterschiedlich sind und sich neben vielen hohen Einkommen auch viele Personen mit niedrigen Einkommen finden (vgl. auch Abschnitt 4.4.3).

Tab C.5.4

Ehemals Selbstständige ab 65 Jahren und Bedürftigkeit

Merkmal	Anzahl in 1.000	Anteil
Letzte berufliche Stellung insgesamt		
Selbstständiger	1.700	10,6%
Abhängig Beschäftigter	14.262	89,4%
Gesamt	15.962	100,0%
darunter mit Grundsicherungsbezug		
Selbstständiger	63	19,7%
Abhängig Beschäftigter	259	80,3%
Gesamt	322	100,0%
Grundsicherungsquote		
Selbstständiger	-	3,7%
Abhängig Beschäftigter	-	1,8%
Gesamt	-	2,0%

Teil D: Steuerliche Förderung und Grad der Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge

Im Alterssicherungsbericht ist darzustellen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz - EStG) und der Riester-Rente (gemäß § 10a in Verbindung mit Abschnitt XI EStG) in Anspruch genommen worden ist und welchen Grad der Verbreitung die zusätzliche Altersvorsorge dadurch erreicht hat. Die Bundesregierung soll den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorschlagen, wenn sich zeigt, dass durch die Förderung eine ausreichende Verbreitung nicht erreicht werden kann (§ 154 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Satz 2 SGB VI).

Dem Berichtsauftrag folgend wird zunächst die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland basierend auf Erhebungen bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung und den Arbeitgebern dargestellt. Die Entwicklung der Riester-Rente wird anschließend im Wesentlichen auf der Basis der statistischen Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen analysiert. Einen übergreifenden Blick zur Verbreitung der gesamten zusätzlichen Altersvorsorge liefert der darauf folgende Abschnitt, der die Ergebnisse einer groß angelegten Personenbefragung darstellt.

1 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge

Eine betriebliche Altersversorgung (BAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zusagt. Die Versorgungszusage begründet einen Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber, dem zur Erfüllung der Zusage fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zur Auswahl stehen. Bei jedem Durchführungsweg - dies sind Direktzusagen, Unterstützungskassen, Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds - kann die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung allein durch den Arbeitgeber, allein durch den Arbeitnehmer oder durch beide gemeinsam erfolgen.

1.1 Statistische Erfassung der betrieblichen Altersversorgung

Informationen über den Stand der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung können über Erhebungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern der betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden „Trägerbefragung“) und direkt bei den Arbeitgebern erhoben werden. Für die Alterssicherungsberichte der Bundesregierung hat TNS Infratest Sozialforschung seit 2003 mehrfach entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die Daten zum Stand und zur Entwick-

lung der BAV reichen bis zum Monat Dezember des Jahres 2001 zurück. Die aktuellste und letzte Befragung stammt aus dem Jahr 2012 und umfasst Daten bis zum Dezember 2011.

Im Rahmen der Trägerbefragung ist es allerdings nur möglich, die Anzahl der Anwartschaften, d.h. der einzelnen Versorgungszusagen oder Verträge, bzw. die Anzahl der bei einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds abgesicherten „Anwärter“ (mit ggf. mehreren Anwartschaften bei diesem Träger) zu erheben. Da einzelne Beschäftigte zeitgleich mehrere Anwartschaften bei verschiedenen Trägern (z. B. eine Direktzusage und eine Direktversicherung) haben können, sind in der Summe dieser Anwartschaften Doppelzählungen (Mehrfachanwartschaften) enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer BAV kann auf diesem Wege somit nur indirekt ermittelt werden. Wie viele Anwartschaften die einzelnen Beschäftigten (im Durchschnitt) erwerben, kann über Arbeitgeberbefragungen oder auch Personenbefragungen (siehe Abschnitt 3) ermittelt werden, wobei die Ergebnisse solcher Befragungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Dies hat sich zuletzt auch bei der Arbeitskostenerhebung (AKE) 2008 des Statistischen Bundesamtes gezeigt, bei der auch Angaben zu BAV-Anwartschaften bei den Arbeitgebern erfragt wurden. Im Ergebnis wies die AKE 2008 eine erheblich geringere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus, als sie zuletzt von TNS Infratest Sozialforschung ermittelt worden war. Die Differenzen zwischen den Erhebungen konnten nicht vollständig geklärt werden. Das Statistische Bundesamt hat allerdings erklärt, dass diese erstmalig im Rahmen der AKE erhobenen Ergebnisse zur betrieblichen Altersversorgung nicht voll belastbar seien, weil z. B. die Anzahl der Anwartschaften (insbesondere bei den Pensionskassen) deutlich untererfasst wurde. Im Rahmen der AKE 2012 soll durch Verbesserungen der Erhebungsinstrumente erneut versucht werden, valide Daten zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu erfassen.

Die AKE 2008 des Statistischen Bundesamtes hat aber auch Hinweise geliefert, dass in den früheren Untersuchungen von TNS Infratest Sozialforschung das Vorliegen von Mehrfachanwartschaften tendenziell unterschätzt wurde. Deshalb wurde im Rahmen der für diesen Alterssicherungsbericht von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten Erhebungen auf die Bestimmung der Mehrfachanwartschaften besondere Aufmerksamkeit gerichtet und hierfür auch die Ergebnisse der Personenbefragung herangezogen. Gleichwohl bleiben diesbezügliche Unsicherheiten bestehen, so dass Vergleiche der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge bezogen auf die Zahl der Beschäftigten im Zeitablauf mit den früheren Daten von TNS Infratest Sozialforschung aus methodischen Gründen nicht aussagefähig sind. Die Dar-

stellung der Entwicklung im Zeitverlauf bezieht sich deshalb im Folgenden auf die Anzahl der Anwartschaften, die auch in der Zeitreihe methodisch konsistent ist.

1.2 Entwicklung der Anwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge

Die von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführten Trägerbefragungen zeigen, dass sich seit dem Jahr 2001 die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung positiv entwickelt hat. Die Zahl der aktiven Anwartschaften²⁸ ist von 14,6 Mio. im Jahr 2001 auf 19,6 Mio. im Jahr 2011 deutlich gestiegen (vgl. Tabelle D.1.1). Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 34 Prozent. Der vergleichsweise verhaltene Verlauf zwischen den Jahren 2007 und 2009 ist im Kontext des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, insbesondere der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sehen. Seit 2009 ist wieder eine dynamischere Entwicklung zu beobachten, die allerdings in erster Linie auf den Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 27,5 Mio. (2009) auf 28,8 Mio. (2011) zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt ist der Aufwuchs der Anwärterzahlen weitestgehend in den Jahren 2001 bis 2005 erfolgt und hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik verloren. Der prozentuale Anteil der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften dürfte sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts kaum mehr erhöht haben. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Beschäftigungsaufbau zu einem guten Teil in Bereichen erfolgte, die typischerweise eher selten Betriebsrenten anbieten und dass Beschäftigte häufig erst nach einer gewissen Zeit der Betriebszugehörigkeit eine BAV-Anwartschaft erhalten bzw. eine Entgeltumwandlung vereinbaren.

²⁸ Unter aktiven BAV-Anwartschaften werden hier die Anwartschaften verstanden, für die im jeweiligen Jahr Beiträge entrichtet bzw. zusätzliche Anwartschaften bzw. Ansprüche erworben wurden. Die ausgewiesenen Anwartschaftszahlen sind um Mehrfachtanwartschaften innerhalb des Durchführungsweges (Direktzusagen/Unterstützungskassen, Direktversicherungen) bzw. innerhalb eines Trägers (Pensionskassen, Pensionsfonds) bereinigt, beinhalten aber Mehrfachtanwartschaften bei verschiedenen Trägern.

Tabelle D.1.1

Entwicklung der Zahl der aktiven BAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2011 (einschl. Mehrfachanwartschaften)¹⁾

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
	- in Mio. -					
Direktzusagen und Unterstützungskassen	3,86	4,05	4,72	4,54	4,50	4,68
Direktversicherungen	4,21	4,16	4,08	4,18	4,34	4,72
Pensionsfonds		0,09	0,12	0,32	0,34	0,38
Pensionskassen	1,39	3,24	4,08	4,45	4,51	4,63
Öffentliche Zusatzversorgungsträger	5,11	5,39	5,33	5,16	5,06	5,17
Insgesamt	14,56	16,91	18,33	18,65	18,75	19,58

1) Aufgrund neuer Erkenntnisse (zur Anzahl der ruhenden Anwartschaften und der Mehrfachanwartschaften innerhalb eines Durchführungsweges) im Rahmen der aktuellen Befragungen wurden die Zeitreihen zu den Direktzusagen/Unterstützungskassen und Direktversicherungen teilweise revidiert.

Der Anstieg der Anwartschaftszahlen hat sich in den vergangenen Jahren in besonderem Maße bei den Pensionskassen vollzogen. Im Jahr 2001 hatten rund 1,4 Mio. aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwartschaften bei einer Pensionskasse der Privatwirtschaft erworben. Diese Zahl ist bis Dezember 2011 um rund 233 Prozent auf gut 4,6 Mio. angestiegen. Mit Ausnahme der Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst ist in den übrigen Durchführungswegen ebenfalls ein Anstieg zu beobachten. Dynamisch hat sich auch der erst 2002 neu geschaffene Durchführungsweg Pensionsfonds entwickelt. Mit derzeit rd. 0,4 Mio. Anwärtern ist dessen Bedeutung aber immer noch deutlich geringer als die der etablierten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die Anzahl der Beschäftigten mit Anwartschaften aus Direktzusagen und Unterstützungskassen lag Ende des Jahres 2011 bei rd. 4,7 Mio. Gegenüber Dezember 2001 entspricht dies einer Steigerung um 21,1 Prozent. Bei den Direktversicherungen betrug die Anwärterzahl am Jahresende 2011 ebenfalls rd. 4,7 Mio. In diesem Durchführungsweg ist gegenüber Dezember 2001 ein Zuwachs um rund 0,5 Mio. bzw. um 12,3 Prozent zu verzeichnen.

Tabelle D.1.2

Steuerliche Förderung der BAV-Anwartschaften im Jahr 2011 nach Durchführungswegen

	Direktversicherungen	Pensionsfonds	Pensionskassen
Anwärter/Aktiv Versicherte (in Mio.)	4,7	0,4	4,6
darunter mit Entgeltumwandlung	2,7	0,2	2,4
hierunter mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG	45%	81%	49%

In Tabelle D.1.2 ist die derzeitige Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung und der steuerlichen Förderung in den Durchführungswegen Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen dargestellt. Die Fördergrundlage ist die im Jahr 2002 eingeführte Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG, die für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Im Bereich der Direktversicherungen wurde von 58 Prozent der rund 4,7 Mio. aktiv Versicherten die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt. Von diesen Versicherten haben 45 Prozent eine Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in Anspruch genommen. Zudem haben im Jahr 2011 29 Prozent von der Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG alte Fassung (EStG a.F.) Gebrauch gemacht. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil der Pauschalbesteuerung noch bei fast 100 Prozent. Im Durchführungsweg Pensionsfonds belief sich der Anwärteranteil mit Entgeltumwandlung auf gut die Hälfte. Hiervon wurden 81 Prozent steuerlich im Rahmen der Regelung nach § 3 Nr. 63 EStG gefördert. Des Weiteren hat von den gut 4,6 Mio. aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Dezember 2011 Anwartschaften bei einer Pensionskasse der Privatwirtschaft erworben haben, ebenfalls die Hälfte von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht. Im Jahr 2001 betrug der Anteil der Entgeltumwandlungen in diesem Durchführungsweg nur rd. 10 Prozent.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung, auf welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2001 einen Anspruch haben, ab diesem Jahr deutlich gestiegen. Sie ist im Wesentlichen auch die treibende Kraft des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge in den vergangenen 10 Jahren. Dies ist sicherlich auf die Fördermöglichkeit des § 3 Nr. 63 EStG zurückzuführen, die mittlerweile mehr als die Hälfte der Entgeltumwandlungen ausmacht. Die frühere Förderung nach § 40b EStG a.F. verliert zunehmend an Bedeutung.

Kaum genutzt wird im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die Möglichkeit der sog. Riester-Förderung nach den § 10a / Abschnitt XI EStG. Ihre Inanspruchnahme ist mit ein bis zwei Prozent sehr gering. Eine Ausnahme stellt dabei lediglich die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes dar. Dort nehmen rund 7,5 Prozent der aktiv Versicherten diese Fördermöglichkeit in Anspruch.

1.3 Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach ausgewählten Strukturmerkmalen

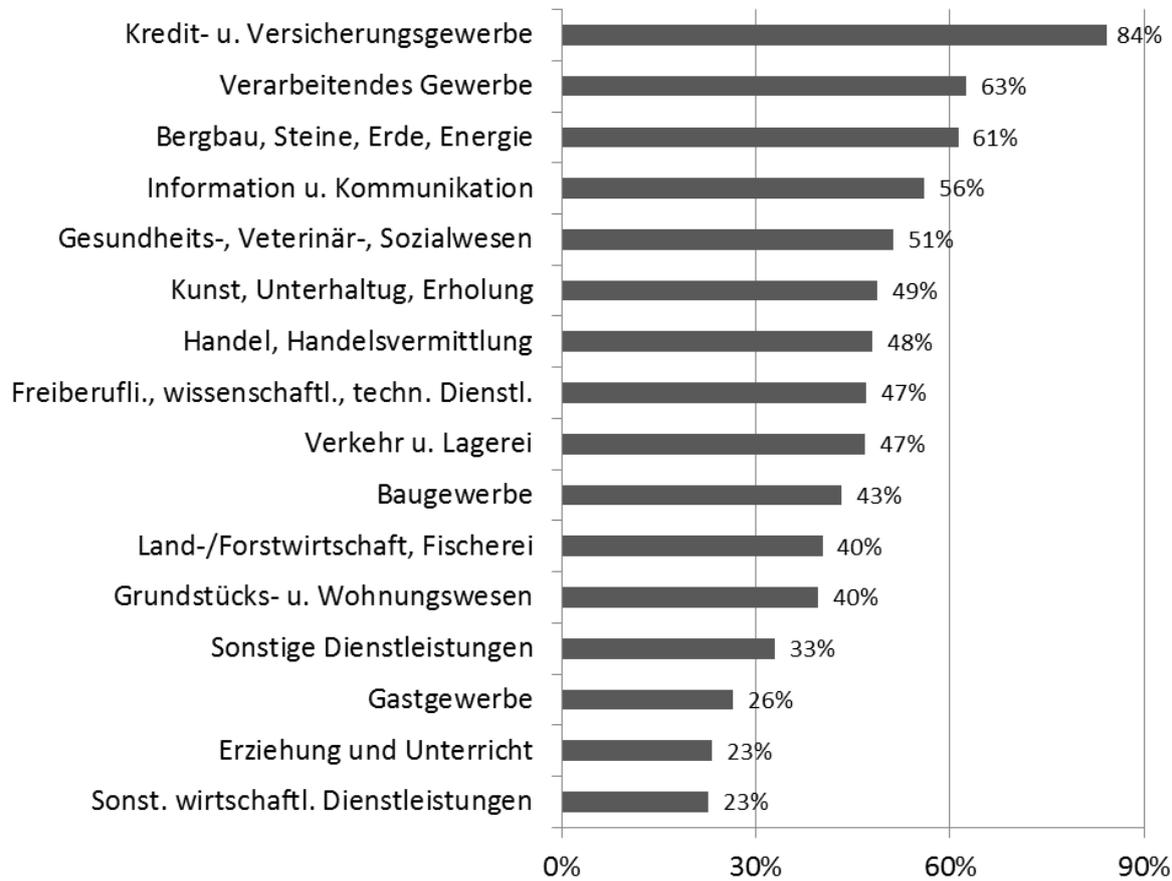
Die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung im Bereich der Privatwirtschaft zeigen, dass die Anwärterinnen und Anwärter auf eine betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft im Durchschnitt in knapp 1,2 Durchführungswegen abgesichert sind. Ende des Jahres 2011 erwarben somit rd. 12 Mio. Beschäftigte in der Privatwirtschaft²⁹ Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung. Hinzu kommen rd. 5,2 Mio. Beschäftigte, die in den Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes versichert sind, so dass ausgehend von Arbeitgeberbefragung und Trägerbefragung von TNS Infratest Sozialforschung insgesamt gut 17 Mio. Beschäftigte in der zweiten Säule abgesichert sind. Dies entspricht rd. 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Wegen der erheblichen Unsicherheiten bezüglich der Mehrfachanwartschaften kann diese Zahl aber nur einen Orientierungswert darstellen.

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft unterscheidet sich zwischen den Branchen nach wie vor erheblich (vgl. Abbildung D.1.1). Der Anteil der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung ist im Wirtschaftszweig „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ am höchsten. Ende 2011 belief er sich auf 84 Prozent. Mit einem gewissen Abstand folgen mit Anteilen von 63 Prozent bzw. 61 Prozent die Wirtschaftszweige „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Bergbau, Steine, Erde und Energie“, in denen zusammen rd. ein Viertel der Beschäftigten insgesamt tätig sind. Auch in den Wirtschaftszweigen „Information und Kommunikation“ sowie „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ sind mit 56 Prozent und 51 Prozent über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Wirtschaftszweigen hatten im Dezember 2011 weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben.

²⁹ Neben dem öffentlichen Dienst sind hier auch die Betriebsstätten nicht erfasst, die zwar privatwirtschaftlich organisiert sind, deren Beschäftigte aber in den Zusatzversorgungssystemen des öffentlichen Dienstes abgesichert sind.

Abbildung D.1.1

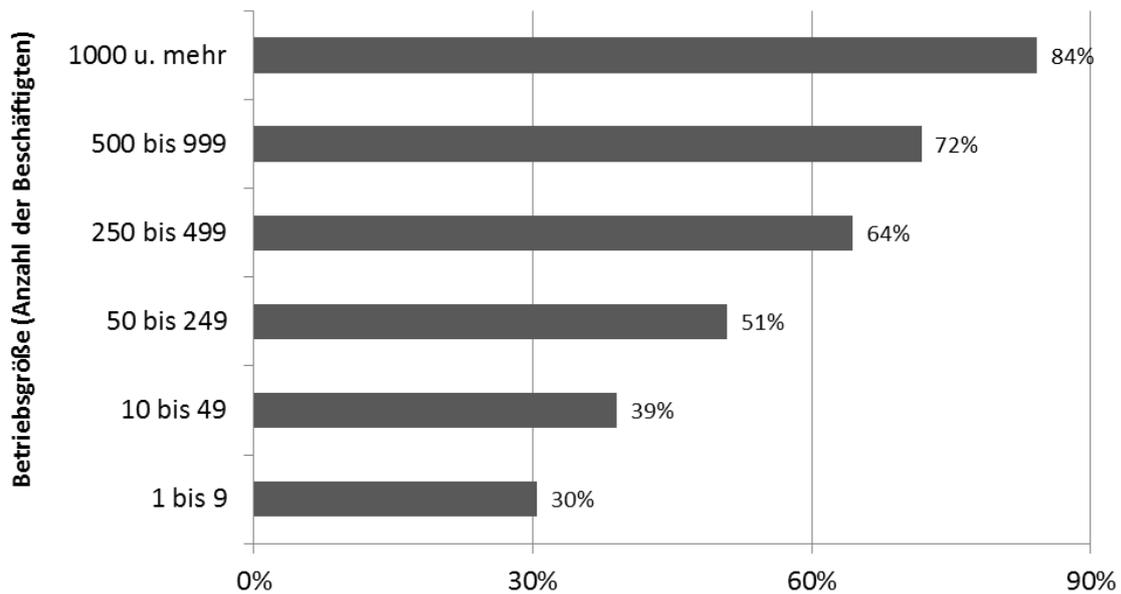
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Wirtschaftszweigen



In der Privatwirtschaft zeigt sich eine positive Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (vgl. Abbildung D.1.2). Während der Anteil der Beschäftigten, die BAV-Anwartschaften erwerben, in Betriebsstätten mit weniger als 10 Arbeitnehmern nur bei 30 Prozent liegt, erwerben in Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten bereits über die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine BAV-Anwartschaft. Für Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten liegt dieser Anteil sogar bei 84 Prozent.

Abbildung D.1.2

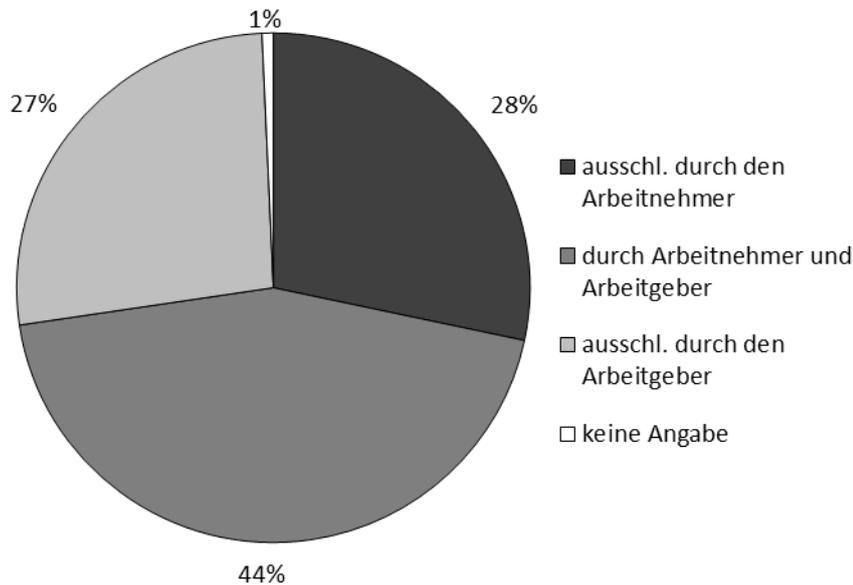
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße



Wie eingangs erwähnt, werden betriebliche Altersversorgungsleistungen in unterschiedlicher Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von der Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitgeber bis zu einer Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein Spektrum unterschiedlichster Konstellationen. Die in der Abbildung D.1.3 ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass im Dezember 2011 in 28 Prozent der Betriebsstätten die Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgte (gegenüber 26 Prozent im Dezember 2001). Der Anteil der Betriebsstätten mit ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften ist seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes von 54 Prozent auf 27 Prozent gesunken. Zugleich hat sich der Anteil der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierten Anwartschaften deutlich erhöht.

Abbildung D.1.3

Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsform der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2011



Darüber hinaus hat die Arbeitgeberbefragung für die Privatwirtschaft ergeben, dass im Jahr 2011 51,5 Prozent der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft die Möglichkeit der Entgeltumwandlung genutzt haben.

Weiterführende Informationen zur Entgeltumwandlung können der aktuellen Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2010 entnommen werden, die in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors³⁰ durchgeführt wurde. In diesen Betrieben belief sich der Anteil der Beschäftigten mit einer Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten³¹ auf 22,2 Prozent.

Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung zur Verbreitung der Entgeltumwandlung nach Branchen ähneln den o.g. Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung und unterstreichen die unterschiedliche Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in den einzelnen Branchen. Allerdings ist die Korrelation zwischen der Betriebsgröße und der Verbreitung der Entgeltumwandlung nicht so stark ausgeprägt wie bei der betrieblichen Altersversorgung insgesamt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung variiert zwischen 18,8 Prozent bei Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten und 26,6 Prozent bei Betrieben

³⁰ Ohne die Wirtschaftszweige O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht).

³¹ Beschäftigte im Alter 15 - 64 ohne Auszubildende, Altersteilzeit und geringfügig Beschäftigte.

mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Dieser relativ robuste Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung deutet darauf hin, dass die betriebliche Altersversorgung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in einem stärkeren Maß von den Beschäftigten selbst finanziert wird. Die höhere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in größeren Betrieben geht demnach mit einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung einher.

Darüber hinaus zeigt die Verdienststrukturerhebung, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitnehmer Entgelt zugunsten einer BAV umwandeln, mit einer zunehmenden Dauer der Unternehmenszugehörigkeit deutlich ansteigt. Der Anteil der Entgeltumwandlung liegt im Jahr 2010 bei den Beschäftigten, die weniger als 5 Jahre in einem Unternehmen waren, bei 13,5 Prozent. Für die Beschäftigten mit 5 bis unter 10 Jahren Unternehmenszugehörigkeit beläuft er sich bereits auf 25,3 Prozent. Nach 10 und mehr Jahren in einem Unternehmen steigt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Entgeltumwandlung schließlich auf 30,9 Prozent an. Zudem kann der Verdienststrukturerhebung entnommen werden, dass der Anteil der Beschäftigten mit einer Entgeltumwandlung bei Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen und bei Arbeitgebern ohne Tarifbindung niedriger ausfällt. Konkret beläuft er sich bei tarifgebundenen Betrieben auf 26,2 Prozent und bei nicht tarifgebundenen auf 18,6 Prozent.

2 Verbreitung der privaten Altersvorsorge (Riester-Renten)

Die steuerlich geförderte, kapitalgedeckte Riester-Rente wurde im Jahr 2002 - neben den Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung - eingeführt. Sie stellt eine Möglichkeit dar, die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unvermeidlich gewordene Absenkung des Leistungsniveaus in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Sie ist als freiwillige zusätzliche Altersvorsorge konzipiert und damit ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von zertifizierten Altersvorsorgeverträgen³² - oder unter bestimmten Voraussetzungen einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung - eine kapitalgedeckte Zusatzrente aufzubauen.

Informationen zur Verbreitung der Riester-Verträge und der staatlichen Förderung liegen von verschiedenen Institutionen vor, welche die verfügbaren Prozessdaten statistisch auswerten. Dies sind einerseits die Anbieter von Riester-Verträgen, welche Informationen zu deren An-

³² Z.B. in Form von Rentenversicherungen, Bank-/Fondssparplänen, Bausparverträgen oder von Verträgen zum Erwerb von zusätzlichen Geschäftsanteilen an Wohnungsbaugenossenschaften.

zahl bereitstellen. Andererseits nehmen die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) und das Statistische Bundesamt einmal jährlich Auswertungen zur Zulagenförderung und zum Sonderausgabenabzug im Rahmen der Riester-Rente vor.

2.1 Riester-Verträge

Nach den Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen³³ beläuft sich deren Vertragsbestand Ende Juni 2012 auf knapp 15,6 Mio. Nachdem der Zuwachs der Anzahl der im Rahmen dieser Statistik erfassten Riester-Verträge in den letzten Jahren jeweils bei etwa einer Million lag, sind im ersten Halbjahr 2012 nur etwa 0,2 Millionen Verträge hinzugekommen. Die Gründe dafür dürften u.a. in der aktuellen Finanzmarktkrise liegen, die zu einer zunehmenden, grundsätzlichen Skepsis gegenüber kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen und einer eher abwartenden Haltung im Hinblick auf entsprechende persönliche Altersvorsorgeaktivitäten geführt haben dürfte. Damit unmittelbar zusammen hängt die Negativberichterstattung über die Riester-Rente in vielen Medien, die ebenfalls demotivierend auf viele Bürgerinnen und Bürger gewirkt haben dürfte.

Mit 10,9 Mio. Verträgen (rund 70 Prozent) ist die private Rentenversicherung die überwiegend gewählte Anlageform, gefolgt von Fondssparplänen (knapp 3 Mio. Verträge - rund 19 Prozent), Wohn-Riester-Verträgen (rund 900.000 - knapp 6 Prozent) und Banksparplänen (770.000 Verträge - knapp 5 Prozent).

³³ Die steuerliche Förderung kann auch zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung über Pensionskassen und Pensionsfonds genutzt werden (zu den Voraussetzungen vgl. § 82 Absatz 2 EStG). Derartige Versorgungsvereinbarungen sind grundsätzlich nicht in den o.g. Vertragsabschlusszahlen enthalten. Angaben zu diesen Vertragsbeständen liegen nicht vor.

Tabelle D.2.1

Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge (in 1.000)

Stand Ende	Versicherungs- verträge	Bankspar- verträge	Investment- fondsverträge	Wohn-Riester/ Eigenheimrente	Gesamt
2001	1.400	k.A.	k.A.		1.400
2002	3.047	150	174		3.371
2003	3.486	197	241		3.924
2004	3.661	213	316		4.190
2005	4.797	260	574		5.630
2006	6.468	351	1.231		8.050
2007	8.355	480	1.922		10.757
2008	9.185	554	2.386	22	12.147
2009	9.794	633	2.629	197	13.253
2010	10.380	703	2.815	491	14.389
2011	10.882	750	2.953	775	15.360
I/2012	10.914	757	2.964	840	15.475
II/2012	10.916	770	2.966	907	15.559

Bei der Entwicklung der Riester-Verträge sind die Vertragsabgänge (wie seit Anfang 2009 üblich) bereits berücksichtigt; die Zahlen stellen also den Nettozuwachs dar. Dennoch lassen die Vertragszahlen der Anbieter keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zu, die laufend einen Riester-Vertrag „besparen“ und eine staatliche Förderung erhalten. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass von den Anbietern auch die Verträge erfasst werden, auf die im jeweiligen Kalenderjahr keine Beiträge eingezahlt wurden. Anhand von Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wird der Anteil dieser ruhend gestellten Riester-Verträge derzeit auf rund 18,5 Prozent geschätzt. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass eine Person mehrere Riester-Verträge abschließen und die staatliche Förderung auf diese Verträge aufteilen kann (sog. Mehrfachverträge). Zudem können Riester-Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben, sofern die Förderung nicht beantragt wird bzw. der Vertrag von einer Person abgeschlossen wird, die nicht zum förderberechtigten Personenkreis zählt.

2.2 Geförderte Personen

Statistische Angaben zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung auf der Personenebene werden von der ZfA erfasst. Da jedoch Anträge auf Gewährung einer Zulage bis zu zwei Jahre rückwirkend gestellt werden können, also bis Ende des Jahres 2012 noch für das Bei-

tragsjahr 2010, liegen gegenwärtig erst für das Beitragsjahr 2009 endgültige Ergebnisse vor. Tabelle D.2.2 zeigt, dass sich die Anzahl der Personen mit einer Zulagenförderung seit Beginn der Riester-Förderung im Jahr 2002 stetig erhöht hat und dass im Beitragsjahr 2009 rund 9,6 Mio. Personen eine Zulage erhalten haben. Davon waren rund 56 Prozent Frauen und rund 44 Prozent Männer.

Tabelle D.2.2

Zulagenempfänger für die Beitragsjahre 2002 bis 2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Zulagenempfänger (in Mio.) ¹⁾	2,0	2,4	2,8	3,9	5,8	7,6	8,7	9,6

1) Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2008 und 2005 resultieren aus Rückforderungen im Rahmen des Überprüfungsverfahrens.

In den vorliegenden Daten der ZfA sind jedoch nicht alle Personen mit einem Riester-Vertrag erfasst, weil Vorsorgende zum Teil die steuerliche Förderung nicht in Anspruch genommen haben (oder nehmen wollen). Nicht enthalten sind in der Tabelle auch diejenigen, die nur den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG geltend gemacht haben, jedoch keinen Zulagantrag stellen. Das Statistische Bundesamt wertet die steuerliche Förderung der Riester-Rente (Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG) auf Basis der Einkommensteuerstatistik aus. Um Aussagen zu den insgesamt geförderten Personen und der Gesamtförderung zu ermöglichen, werden die Daten der Steuerstatistik vom Statistischen Bundesamt zusätzlich mit den ZfA-Daten verknüpft. Die neuesten Zahlen beziehen sich hierbei aufgrund des größeren Zeitverzugs bei der Steuerstatistik auf das Veranlagungsjahr 2008³⁴. Die Gesamtzahl der durch Zulagen und im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geförderten Personen kann jedoch bei der Zusammenführung der Steuerdaten mit den Daten der ZfA nicht exakt beziffert werden und wird für das Beitragsjahr 2008 mit 9,4 bis 9,7 Mio. angegeben³⁵.

Kinderzulagen und Altersstruktur

Obwohl die Daten der ZfA die geförderten Personen, die nur eine Steuerermäßigung erhalten, nicht vollständig erfassen, lassen sich auf dieser Basis relevante strukturelle Aspekte

³⁴ Die Daten werden erst verknüpft, wenn sie vollständig beim Statistischen Bundesamt vorliegen. Aufgrund der Fristen für die Veranlagungen zur Einkommenssteuer ist dies erst drei Jahre nach Ende des betrachteten Kalenderjahres der Fall.

³⁵ Das Statistische Bundesamt gibt nur eine Spanne für die Gesamtzahl der Riester-Sparer an, da es nicht für sämtliche Personen mit Vertragsdaten in der Einkommensteuerstatistik möglich ist, sie eindeutig mit den Daten der ZfA zusammenzuführen. Die verbleibende Differenz zwischen den Vertragszahlen und der Anzahl der geförderten Personen resultiert zudem aus den o.g. Mehrfachverträgen und aus der Tatsache, dass Personen, die in dem entsprechenden Beitragsjahr keine Beiträge entrichtet oder noch nie eine Förderung beantragt haben, weder vom Statistischen Bundesamt noch von der ZfA erfasst werden.

aufzeigen. Für das Beitragsjahr 2009 wurde rund 3,7 Mio. Zulagenempfängern neben der Grundzulage auch eine Kinderzulage für mindestens ein Kind gezahlt. Dies sind knapp 40 Prozent aller Zulagenempfänger, gut 60 Prozent erhalten keine Kinderzulage (vgl. Tabelle D.2.3). Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu beachten, dass die Kinderzulage nur so lange, wie eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vorliegt, gewährt wird und nur ein Elternteil sie erhält. Rund 82 Prozent der Empfänger von Kinderzulagen sind Frauen.

Tabelle D.2.3

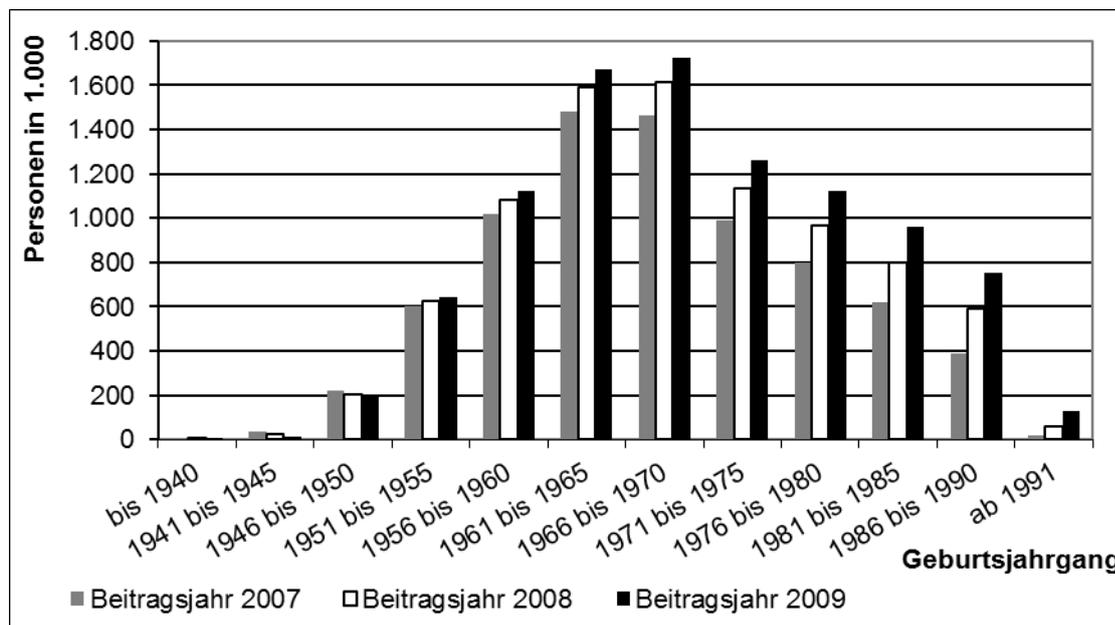
Zulagenempfänger nach Anzahl der Kinder im Beitragsjahr 2009

Anzahl der Kinderzulagen	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
ohne	3.505	83,7%	2.379	43,9%	5.884	61,3%
mit einer	273	6,5%	1.250	23,1%	1.522	15,9%
mit zwei	289	6,9%	1.336	24,7%	1.625	16,9%
mit drei	90	2,2%	355	6,6%	445	4,6%
mit vier u.m.	31	0,7%	95	1,7%	126	1,3%

Vor dem Hintergrund, dass die Riester-Rente erst 2002 eingeführt wurde, überrascht es nicht, dass sie unter den Älteren (Geburtsjahrgänge bis 1955) weniger stark verbreitet ist. Am häufigsten finden sich Riester-Verträge in den mittleren Altersgruppen (Jahrgänge 1961 bis 1970, dies entspricht den 39- bis 48-Jährigen im Jahr 2009). Seit dem Jahr 2007 ist ein starker Anstieg der Riester-Verträge bei den Jüngeren (ab Jahrgang 1971) zu beobachten (vgl. Abb. D.2.1). Hält diese Entwicklung an, wird die Anzahl der Riester-Versicherten im Zeitablauf schon aus strukturellen Gründen weiter ansteigen, weil die Älteren mit unterdurchschnittlicher Verbreitung der Riester-Verträge nach und nach aus dem Bestand herauswachsen werden.

Abbildung D.2.1

Altersstruktur der Zulagenempfänger für die Beitragsjahre 2007 bis 2009



Anleger- und Einkommensstruktur der Zulagenempfänger

Rund 88 Prozent aller Zulagenempfänger für das Beitragsjahr 2009 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, weitere 5 Prozent waren Beamte und rund 6 Prozent waren mittelbar berechnete Zulagenempfänger. Der Zulageberechnung lag dabei für ungefähr zwei Drittel der unmittelbar förderberechtigten Personen ein Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro zugrunde. Fast die Hälfte der Zulagenempfänger hatte danach ein Einkommen von weniger als 20.000 Euro (siehe Tabelle D.2.4).

Tabelle D.2.4

Einkommensstruktur der Zulagenempfänger für das Beitragsjahr 2009

zugrunde liegendes Jahreseinkommen (in Euro)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil
bis 10.000	2.428	27,0%
über 10.000 bis 20.000	1.830	20,3%
über 20.000 bis 30.000	1.735	19,3%
über 30.000 bis 40.000	1.393	15,5%
über 40.000 bis 50.000	726	8,1%
über 50.000	884	9,8%

Für die Ermittlung des für die Gewährung der ungekürzten Altersvorsorgezulage erforderlichen Mindesteigenbeitrags wird auf die maßgeblichen Einnahmen des Vorjahres abgestellt.³⁶ Hierbei handelt es sich z.B. für die in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten um die beitragspflichtigen Einnahmen. Nur auf Basis dieser Daten können die Zulageempfänger entsprechenden Einkommensgruppen zugeordnet werden. Nicht für die Zulageberechtigung maßgebliche Einnahmen, wie z.B. Einkünfte aus einer nicht rentenversicherungspflichtigen selbständigen Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung usw., bleiben in den Auswertungsdaten unberücksichtigt.

Zulagenempfänger nach Bundesländern

Wird die Aufteilung der Personen mit einer Zulagenförderung auf die einzelnen Bundesländer betrachtet, zeigt sich, dass fast die Hälfte der Zulagenempfänger auf die drei großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg entfällt (vgl. Tabelle D.2.5). Hingegen haben Bremen und das Saarland, entsprechend ihrer Einwohnerzahl, die niedrigste Anzahl an Zulagenempfängern aufzuweisen. Für alle Bundesländer bestätigt sich die eingangs getroffene Feststellung, dass mehr Frauen als Männer die Zulagenförderung in Anspruch nehmen. Nach Gebietsständen betrachtet zeigt sich, dass - gemessen an den Bevölkerungsanteilen im relevanten Alter - die Verbreitung in den neuen Ländern³⁷ mit einem Anteil von rund 24 Prozent der Zulagenempfänger höher ist als in den alten Ländern mit 76 Prozent.

³⁶ Zu den genau erfassten Einnahmen vgl. § 86 Abs. 1 EStG

³⁷ Neue Ländern einschließlich Berlin.

Tabelle D.2.5

Zulagenempfänger nach Bundesländern und Geschlecht (2009)

Bundesland	Männer	Frauen	Gesamt
	- in Tsd. -		
Schleswig-Holstein	122	173	295
Hamburg	65	88	152
Niedersachsen	377	492	869
Bremen	20	27	48
Nordrhein-Westfalen	808	992	1.800
Hessen	291	359	651
Rheinland-Pfalz	203	249	452
Baden-Württemberg	551	714	1.265
Bayern	772	933	1.705
Saarland	47	54	101
Berlin	127	178	305
Brandenburg	187	270	457
Mecklenburg-Vorpommern	50	78	128
Sachsen	276	385	661
Sachsen-Anhalt	141	212	353
Thüringen	151	211	362
Alle Bundesländer	4.188	5.414	9.602

2.3 Beiträge und staatliche Förderung

Das gesamte Beitragsvolumen (Eigenbeiträge plus Zulagen) der geförderten Altersvorsorgeverträge betrug im Beitragsjahr 2009 laut Angaben der ZfA rund 8,1 Mrd. Euro. Dies entspricht durchschnittlich gut 843 Euro pro Zulagenempfänger. Die staatliche Förderung nach § 10a / Abschnitt XI EStG besteht aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Verbindung mit einer progressionsunabhängigen Zulage. Die Zulage setzt sich aus einer Grund- und Kinderzulage zusammen. Für junge Vorsorgende wird einmalig eine erhöhte Grundzulage gewährt (sog. Berufseinsteiger-Bonus). Die Zulage fungiert grundsätzlich als Vorauszahlung auf die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerermäßigung. Somit besteht die staatliche Förderung aus der Zulage und einer sich aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG ggf. noch darüber hinaus ergebenden Steuerermäßigung. Übersteigt der Zulagenanspruch die Wirkung des entsprechenden Sonderausgabenabzugs, verbleibt es gleichwohl bei einer Förderung in Höhe der Zulage. Die Entwicklung des Förderungsvolumens seit dem Jahr 2002 wird in Tabelle D.2.6 auf Basis der Daten der ZfA und des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen.

Tabelle D.2.6

Volumen der staatlichen Förderung

Jahr	Gesamtzulage ¹⁾	Steuerliche Förderung	Gesamt ¹⁾
	- in Mio. Euro -		
2002	142	39	181
2003	171	54	225
2004	370	108	478
2005	493	141	634
2006	1.057	293	1.350
2007	1.377	425	1.802
2008	2.327	652	2.979
2009	2.399		

¹⁾ Abweichungen gegenüber den Zahlen im ASB 2008 und 2005 resultieren aus Rückforderungen von Zulagen im Rahmen des Überprüfungsverfahrens.

Das Volumen der Förderung durch Zulagen für das Beitragsjahr 2009 betrug insgesamt rund 2.399 Mio. Euro. Davon entfielen 1.885 Mio. Euro auf die alten und 514 Mio. Euro auf die neuen Länder. Insgesamt wurden rund 1.195 Mio. Euro als Grundzulagen, 62 Mio. Euro als Erhöhungsbetrag (sog. Berufseinsteiger-Bonus) zur Grundzulage und 1.142 Mio. Euro als Kinderzulagen gezahlt.

Die Förderberechtigten erhielten für das Jahr 2008 einen über die Zulage hinausgehenden Steuervorteil von 652 Mio. Euro. Davon entfielen 539 Mio. Euro auf die alten und 113 Mio. Euro auf die neuen Länder. Die gesamte staatliche Förderung für das Jahr 2008 belief sich demnach auf rund 2.979 Mio. Euro (vgl. erneut Tabelle D.2.6), davon entfielen 78 Prozent auf die Zulagenförderung und 22 Prozent auf die über die Zulage hinausgehende Steuerermäßigung des Sonderausgabenabzugs. Auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) entfällt ein gutes Fünftel der Gesamtförderung, wobei die Zulagenförderung hier ein größeres Gewicht hat als in den alten Ländern (82 Prozent der Gesamtförderung gegenüber 77 Prozent der Gesamtförderung). Das Volumen der über die Zulage hinausgehenden Steuerermäßigung (§ 10a EStG) stieg im Vergleich zum Vorjahr 2007 um rund 54 Prozent, die Zulagenförderung um 69 Prozent.

Höhe der Förderung

Die durchschnittliche Höhe der Zulagen je Zulagenempfänger betrug im Beitragsjahr 2009 316 Euro (alte Länder 329 Euro, neue Länder 275 Euro). Sie liegt bei Frauen um rund 93 Euro höher als bei Männern (vgl. Tabelle D.2.7). Dies lässt sich insbesondere auf den wesentlich höheren Anteil von Frauen mit Kinderzulagen zurückführen. Als Grundzulage wurden im

Durchschnitt gut 124 Euro und als Kinderzulage 307 Euro gezahlt. Der seit dem Beitragsjahr 2008 gewährte Grundzulageerhöhungsbetrag („Berufseinsteiger-Bonus“) belief sich bei den berechtigten Zulagenempfängern auf rund 172 Euro.

Tabelle D.2.7

Durchschnittliche Zulagenhöhe für das Beitragsjahr 2009

	Männer	Frauen	Insgesamt
	- in Euro -		
Grundzulage	118	129	124
Grundzulageerhöhungsbetrag ¹	172	173	172
Kinderzulage ¹	295	310	307
Gesamtzulagen	264	357	316

¹⁾ bezogen auf die Zulagenempfänger mit Grundzulageerhöhungsbetrag bzw. Kinderzulagen

Im Jahr 2008 erhielten etwa 2,5 Mio. Steuerpflichtige³⁸ eine über die Zulagen hinausgehende Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG (vgl. Tabelle D.2.8). Diese lag pro Steuerpflichtigem in den alten Ländern mit 280 Euro deutlich höher als in den neuen Ländern mit 186 Euro.

Tabelle D.2.8

Zusätzliche steuerliche Förderung durch Sonderausgabenabzug im Jahr 2008

Region	Steuerpflichtige in Mio.	Durchschnittlicher Abzugsbetrag (in Euro)
Deutschland	2,53	258
alte Länder	1,92	280
neue Länder	0,61	186

Förderquoten

Die Zulagenquote der ZfA gibt den Anteil der Zulagen an dem gesamten eingezahlten Beitrag (Eigenbeitrag plus Zulagen) an. Knapp 30 Prozent der auf den Riester-Verträgen eingegangenen Gesamtbeträge waren Zulagen (vgl. Tabelle D.2.9). Zulagenempfänger in den neuen Ländern erreichten eine etwas höhere Zulagenquote als die Zulagenempfänger in den alten Ländern. Frauen wurden mit einer Zulagenquote von 40,5 Prozent stärker gefördert als Männer mit einer Zulagenquote von gut 18 Prozent. Hier kommen insbesondere die bei Frauen überdurchschnittlich häufig gewährten Kinderzulagen zum Tragen.

³⁸ Zusammen veranlagte Ehegatten werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Tabelle D.2.9

Zulagenquoten¹ im Beitragsjahr 2009

	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutschland	18,3 %	40,5 %	29,6 %
alte Länder	17,7 %	41,3 %	29,3 %
neue Länder	21,4 %	37,7 %	30,8 %

¹⁾ Anteil der Zulagen an dem gesamten für ein Beitragsjahr auf ein Vorsorgekonto eingezahlten Betrag

Das Verhältnis der gesamten staatlichen Förderung³⁹ zum Sparbeitrag wird als Förderquote bezeichnet. Die Förderquote zur Riester-Rente für das Jahr 2008 betrug laut Statistischem Bundesamt für das Veranlagungsjahr 2008 im Durchschnitt 44 Prozent⁴⁰. Wird nur die steuerliche Förderung nach § 10a EStG betrachtet, beträgt die Förderquote für 2008 16 Prozent (vgl. Tabelle D.2.10).

Tabelle D.2.10

Steuer- und Förderquote zur Riester-Rente im Jahr 2008

	Insgesamt	Grundtabellenfälle (Alleinstehende)		Splittingfälle (Verheiratete)	
		ohne Kind	mit Kinder	ohne Kind	mit Kinder
Steuerquote	15,6 %	18,6 %	14,1 %	16,8 %	10,3 %
Förderquote	43,6 %	36,7 %	46,2 %	31,3 %	50,4 %

Werden die Förderquoten getrennt für Alleinstehende und Verheiratete, jeweils ohne und mit Kindern betrachtet, zeigt sich, dass Steuerpflichtige mit Kindern in beiden Fällen eine deutlich höhere durchschnittliche Förderquote aufweisen. Erkennbar ist auch, dass Steuerpflichtige mit Kindern insbesondere von der Zulagenförderung profitieren, die Kinderlosen eher von der über die Zulage hinausgehenden steuerlichen Förderung (vgl. Tabelle D.2.10).

Exkurs: „Basis-Rente“

Die rein steuerlich geförderte Basisrente (teilweise auch „Rürup-Rente“ genannt) wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 eingeführt. Die Basisrente steht grundsätzlich allen Steuerpflichtigen offen, soll jedoch in erster Linie Selbstständigen den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung erleichtern. Die Kriterien sind weitgehend der gesetzlichen Rentenversicherung nachgebildet. Bei der Basisrente handelt es sich somit um private Vorsorgeverträge, bei denen die Auszahlung als lebenslange Rente erfolgen muss (ohne Kapi-

³⁹ Zulage und der darüber hinausgehende Steuervorteil (§ 10a EStG).

⁴⁰ Zu beachten ist hierbei, dass Bezieher geringer Einkommen in der Einkommensteuerstatistik untererfasst sind und die Förderquoten deshalb tendenziell zu niedrig ausgewiesen werden.

talwahlrecht). Außerdem dürfen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein.

Ende Juni 2012 belief sich die Zahl der abgeschlossenen Basisrenten auf insgesamt rund 1,6 Mio. Nach einem sehr dynamischen Anstieg direkt nach der Einführung im Jahr 2005 zeigt sich auch bei der Basisrente am aktuellen Rand, dass die Zuwächse der Vertragszahl im ersten Halbjahr 2012 geringer ausgefallen sind. Dies bestätigt die Vermutung, dass die zeitgleich ebenso verhaltene Entwicklung bei den Riester-Renten wesentlich auch auf übergeordnete Einflüsse, insbesondere die Unsicherheiten im Kontext der schwierigen Situation an den Finanzmärkten zurückzuführen ist.

Tabelle D.2.11

Entwicklung der Zahl der Basisrenten-Verträge (in Tsd.)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	I/2012	II/2012
Anzahl der Verträge	153	327	602	855	1.092	1.228	1.488	1.530	1.552

3 Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt

In den voranstehenden Abschnitten wurde die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge und der Riester-Förderung jeweils getrennt analysiert. In wieweit diese beiden Formen der zusätzlichen Altersvorsorge bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kumuliert auftreten, kann mit den verwendeten Datenquellen nicht ermittelt werden, sondern muss direkt bei den Personen erfragt bzw. erhoben werden. Dementsprechend hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine umfangreiche Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge in Deutschland durchführen lassen, bei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren befragt wurden⁴¹.

3.1 Statistische Erfassung der zusätzlichen Altersvorsorge über Personenbefragungen

Eine Personenbefragung zum Thema Altersvorsorge stellt eine große Herausforderung dar, weil die befragten Personen häufig nur bedingt über die entsprechenden Informationen und

⁴¹ Die Befragung wurde im Jahr 2011 durchgeführt und basiert auf einer Nettostichprobe von ca. 10.800 Personen.

Kenntnisse zu ihrer eigenen Alterssicherung verfügen. Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersversorgung, wie eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte „Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung zur betrieblichen Altersversorgung“ belegt⁴². Eine Ursache hierfür ist die vergleichsweise hohe Komplexität der betrieblichen Altersversorgung mit u.a. fünf Durchführungswegen und drei Finanzierungsformen in diversen Ausgestaltungsvarianten. Ergebnisse von Personenbefragungen zu diesem Thema sind deshalb zwangsläufig nur bedingt belastbar, da sie tendenziell eine Untererfassung bezüglich der Verbreitung liefern, weil viele Beschäftigte nicht wissen, dass sie überhaupt Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung haben bzw. sich in vielen Fällen nicht aktiv mit diesem Thema beschäftigen (müssen). Demgegenüber ist davon auszugehen, dass Personen eher nicht angeben würden, eine betriebliche Altersversorgung zu haben, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.

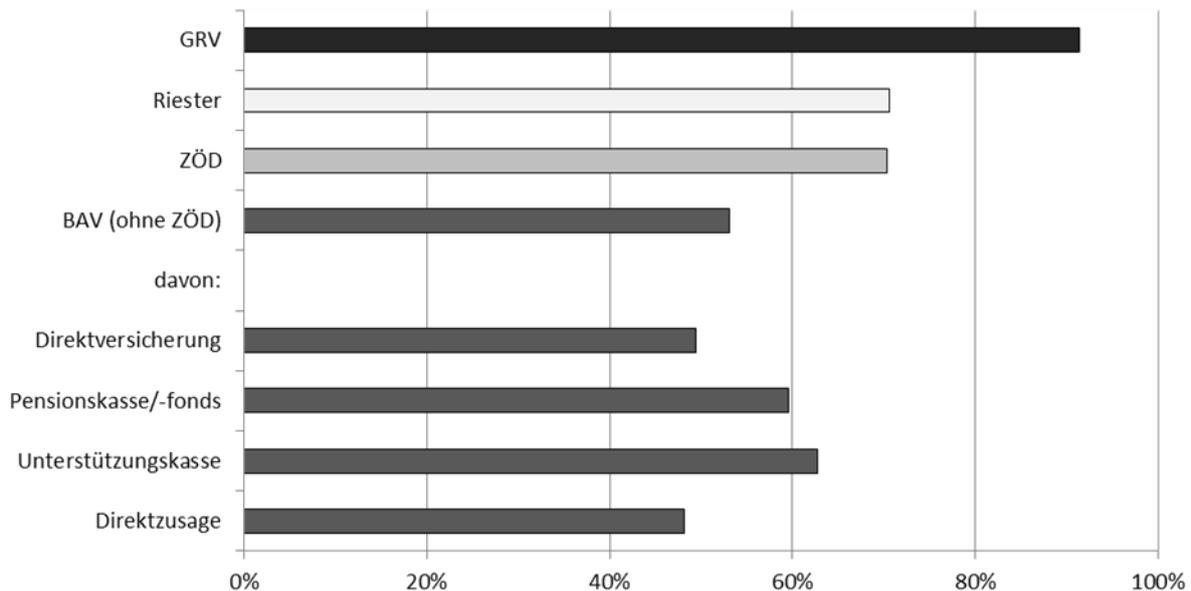
Auch die Ergebnisse der neuen Personenbefragung von TNS Infratest Sozialforschung zeigen, dass die Anzahl der Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung untererfasst wurde. Insbesondere bei Direktzusagen und Unterstützungskassen, bei denen die konkrete Ausgestaltung stark durch kollektive Vereinbarungen geprägt ist, wurde mit insgesamt 2,1 Mio. eine sehr geringe Anzahl an Anwartschaften ermittelt. Die diesbezüglich als valide einzuschätzende Trägerbefragung (siehe Abschnitt D.1.2/Tabelle D.1.1) kommt demgegenüber zu rund 4,7 Mio. Beschäftigten mit Direktzusagen oder Unterstützungskassen. Zwar konnten viele Personen keine Angabe über die Art des Durchführungswegs ihrer betrieblichen Altersversorgung machen. Aber auch insgesamt lieferte die Personenbefragung mit lediglich 12,1 Mio. Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft (ohne Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst - ZÖD), verglichen mit der Trägerbefragung, ein deutlich zu niedriges Ergebnis.

Eine Ursache für die Tatsache, dass viele Beschäftigte nicht wissen, ob bzw. dass sie in ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, dürfte damit zusammenhängen, dass sie entweder keine Informationen darüber erhalten oder sie nicht ausreichend wahrnehmen, denn zumindest bei Pensionskassen, Pensionsfonds sowie Direktversicherungen ist - wie auch bei der gesetzlichen und der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge - eine jährliche Informationspflicht gesetzlich vorgeschrieben.

⁴² Vgl.: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Personenbefragung zur betrieblichen Altersversorgung, August 2011, S.786ff.

Abbildung D.3.1

Anteil der Personen mit Kenntnis der Informationsschreiben nach Vorsorgeform



Nur die Hälfte der befragten Personen mit Ansprüchen an eine betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft gab an, ein jährliches Informationsschreiben erhalten zu haben (vgl. Abb. D.3.1). Hier ist die Wahrnehmung der Informationsschreiben deutlich geringer als bei den anderen abgefragten Vorsorgeformen. Den Versicherten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst lag nach eigenen Angaben zu 71 Prozent eine Jahresinformation vor. Ebenso hoch war der Anteil der Riester-Sparer, die nach eigenen Angaben eine Jahresmitteilung bzw. eine Bescheinigung nach § 92 EStG erhalten hatten. Demgegenüber gaben immerhin 91 Prozent der Beschäftigten an, dass ihnen eine Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) übersandt wurde.

Des Weiteren hat die Personenbefragung gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Befragten, denen ein Informationsschreiben zur betrieblichen Altersvorsorge vorlag, nicht in der Lage war, aus diesen Schreiben (korrekte) Angaben zu den Gesamtbeiträgen oder zur Höhe der Anwartschaften in den Fragebogen zu übertragen. Demgegenüber konnten die Befragten zu fast 90 Prozent die erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den standardisierten Renteninformationen angeben. Diese Ergebnisse sind zum einen auf die Komplexität der Betriebsrentenzusagen zurückzuführen, die z.B. nicht immer zwangsläufig in einem Eurobetrag erfolgen muss, sondern auch als Prozentsatz des künftigen Endgehalts erfolgen kann. Die Ergebnisse legen aber auch den Befund nahe, dass ein relativ großer Anteil der vorsorgenden Personen die Informationsschreiben der Träger bzw. Anbieter

der betrieblichen Altersversorgung nicht versteht und der Kenntnisstand der Bevölkerung im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge insgesamt gering ist.

Trotz der Untererfassung liefert die Personenbefragung dennoch wichtige Hinweise auf die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge vor allem in Bezug auf relevante strukturelle Informationen zu den soziodemographischen Merkmalen der vorsorgenden Personen.

3.2 Befragungsergebnisse zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge

Rund 71 Prozent der befragten Personen gab an, neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben (vgl. Tabelle D.3.1). Auf die rund 25,1 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bezogen, bedeutet dies, dass nach eigenen Angaben somit fast 18 Mio. im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung (BAV) und/oder einer Riester-Rente für das Alter vorsorgen.

Tabelle D.3.1

Kumulation von betrieblicher und zusätzlicher Vorsorge

	Insgesamt	Mit zus. AV	davon				
			Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
			Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Anzahl Beschäftigte (in Mio.)	25,1	17,9	14,1	4,4	9,7	8,8	5,1
Anteil (in %)	100,0%	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%

Der Tabelle D.3.1 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass nach eigenen Angaben 56,4 Prozent der Befragten eine Anwartschaft in der betrieblichen Altersversorgung erwerben. Zudem haben 35,2 Prozent laufende Beiträge in einen Riester-Vertrag eingezahlt. Rund 20,2 Prozent der Befragten gaben an, sowohl einen Riester-Vertrag als auch eine betriebliche Altersversorgung zu haben. Wie oben dargelegt, dürften die Ergebnisse der Personenbefragung durch eine erhebliche Untererfassung gekennzeichnet sein. Sie zeichnen daher nur ein unvollständiges Bild der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in Deutschland.

Die Strukturinformationen aus der Personenbefragung sind gleichwohl informativ und als belastbar einzustufen, insbesondere was die grundsätzlichen Trends angeht. So liegt der Anteil der Frauen mit einer zusätzlichen Altersvorsorge danach mit gut 72 Prozent leicht höher als

der Anteil der Männer mit 70,6 Prozent (vgl. Tabelle D.3.2). Dies ist insbesondere auf eine höhere Verbreitung von Riester-Verträgen unter den Frauen zurückzuführen (Frauen 38,2 Prozent, Männer 32,6 Prozent). Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) sind Frauen nach eigenen Angaben mit einer Verbreitungsquote von rund 31 Prozent im Vergleich zu den Männern mit 45,6 Prozent dagegen deutlich unterrepräsentiert. Bei einer Gesamtbetrachtung der betrieblichen Altersversorgung gleicht sich dies durch den hohen Verbreitungsgrad der ZÖD bei Frauen (fast 25 Prozent) nahezu wieder aus.

Nach Angaben der Befragten ist die zusätzliche Altersversorgung mit rund 73 Prozent in den alten Ländern⁴³ stärker verbreitet als in den neuen Ländern mit rund 65 Prozent. Auch dieses Ergebnis ist insbesondere auf den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) zurückzuführen, welcher in den neuen Ländern bei 27,9 Prozent und in den alten Ländern bei 41,5 Prozent liegt. Andererseits liegt der Anteil der Befragten sowohl mit einem Riester-Vertrag als auch mit einer zusätzlichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern über dem entsprechenden Anteil in den alten Ländern (vgl. Tabelle D.3.2).

Tabelle D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Geschlecht und Region

	Mit zus. AV	davon				
		Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%
Männer	70,6%	57,3%	11,7%	45,6%	32,6%	19,3%
Frauen	72,1%	55,3%	24,4%	30,9%	38,2%	21,4%
Alte Länder	72,8%	59,0%	17,4%	41,5%	34,9%	21,0%
Neue Länder	64,9%	45,8%	17,9%	27,9%	36,3%	17,2%

Im Rahmen der Personenbefragung wurden die Befragten u.a. nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Vorliegen eines Migrationshintergrundes befragt. Den Angaben zufolge sorgen 63,3 Prozent der Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und rund 71 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund zusätzlich für das Alter vor. Allerdings sind diese Daten nur bedingt belastbar, da die Teilnahmebereitschaft dieser Personengruppen an der Befra-

⁴³ Ohne Berlin.

gung vergleichsweise gering war und die Repräsentativität dieser Ergebnisse deshalb statistisch nicht gesichert ist.

Unter den Befragten im Alter von 35 bis unter 45 Jahren ist die zusätzliche Altersvorsorge mit 74 Prozent am weitesten verbreitet (vgl. Tabelle D.3.3). Dies ist insbesondere auf die relativ hohe Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (ohne ZÖD) von rund 42 Prozent zurückzuführen. Der höchste Anteil an Riester-Versicherten ist hingegen mit ebenfalls rund 42 Prozent in der Altersgruppe mit 25 bis unter 35 Jahren zu finden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge in den nächsten Jahren schon allein aus strukturellen Gründen weiter zunehmen wird, wenn die älteren Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren im Zeitablauf zunehmend in den Ruhestand eintreten. Diese Personengruppe weist nach eigenen Angaben mit rund 66 Prozent derzeit den niedrigsten Anteil der Befragten mit einer zusätzlichen Altersvorsorge auf. Dies ist vor allem auf den erwartungsgemäß relativ niedrigen Verbreitungsgrad der Riester-Vorsorge bei den Älteren zurückzuführen.

Tabelle D.3.3

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Alter

	Mit zus. AV	davon				
		Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%
25 bis unter 35 Jahre	70,0%	50,0%	13,9%	36,2%	42,1%	22,1%
35 bis unter 45 Jahre	74,0%	57,3%	15,4%	41,9%	40,7%	24,0%
45 bis unter 55 Jahre	72,6%	59,2%	19,4%	39,8%	34,5%	21,0%
55 bis unter 65 Jahre	65,9%	58,7%	23,0%	35,7%	16,8%	9,6%

Beschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren betreiben nach eigenen Angaben deutlich häufiger eine zusätzliche Altersvorsorge als Beschäftigte ohne Kinder (vgl. Tabelle D.3.4). Die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge liegt bei den Personen mit Kindern unter 18 Jahren mit knapp 77 Prozent um fast 8 Prozentpunkte über der entsprechenden Quote bei den Befragten ohne Kinder unter 18 Jahren (69 Prozent). Insbesondere der Anteil der Befragten mit einem Riester-Vertrag steigt mit jedem Kind stark an. Er ist bei Personen mit 3 und mehr Kindern mit rund 57 Prozent beinahe doppelt so hoch, wie bei Personen ohne Kin-

der (rund 30 Prozent). Dies dürfte insbesondere auf die starken Anreize der Kinderzulagen zurückzuführen sein, die im Rahmen der Riester-Förderung gewährt werden.

Tabelle D.3.4

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Kinder (unter 18 Jahren)

	Mit zus. AV	davon				
		Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%
Beschäftigte ohne Kinder	69,0%	56,1%	17,6%	38,5%	30,2%	17,3%
Beschäftigte mit Kindern	76,9%	57,2%	17,2%	40,0%	47,2%	27,5%
mit 1 Kind	74,6%	56,1%	18,3%	37,8%	43,9%	25,3%
mit 2 Kindern	80,3%	59,2%	15,6%	43,7%	50,8%	29,8%
mit 3 u. mehr Kindern	79,5%	56,2%	16,5%	39,7%	56,8%	33,5%

Bezogen auf die berufliche Bildung zeigt die Personenbefragung einen starken Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und dem Vorliegen einer zusätzlichen Altersvorsorge (vgl. Tabelle D.3.5). Während sich der Anteil der Befragten ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss mit einer zusätzlichen Altersvorsorge auf rund 55 Prozent beläuft, liegt er bei Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss bei rund 79 Prozent. Insbesondere die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung steigt mit dem beruflichen Bildungsniveau an. In der Tendenz ist dies auch bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge zu beobachten.

Tabelle D.3.5

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach beruflicher Bildung

	Mit zus. AV	davon				
		Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	55,2%	39,3%	13,4%	25,9%	26,7%	10,8%
mit Lehre/Gesellen- prüfung oder Berufsfachschule	69,2%	53,3%	16,8%	36,5%	35,2%	19,3%
mit Meister- oder Technikerprüfung	74,8%	62,4%	13,6%	48,8%	31,2%	18,8%
mit Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	79,0%	66,2%	20,8%	45,4%	38,2%	25,4%
sonstiger Abschluss	73,5%	62,0%	26,7%	35,3%	35,1%	23,4%

Hinsichtlich des Umfangs der Erwerbstätigkeit zeigt die Personenbefragung nur geringe Unterschiede zwischen dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten mit einer zusätzlichen Altersvorsorge (vgl. Tabelle D.3.6). Demnach beläuft sich der Anteil der Befragten, die 30 und mehr Stunden pro Woche erwerbstätig sind, genau wie der Anteil derer, die weniger als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, auf gut 71 Prozent. Dieser Befund ändert sich jedoch, wenn nur die betriebliche Altersvorsorge betrachtet wird. Hier liegt der Anteil der Befragten mit einer Vollzeittätigkeit bei 57,5 Prozent und bei Personen mit Teilzeittätigkeit bei rd. 51 Prozent. Bei der Verbreitung der Riester-Vorsorge verhält es sich umgekehrt: Von den Befragten mit 30 und mehr Arbeitsstunden pro Woche haben lediglich knapp 34 Prozent einen Riester-Vertrag, wohingegen gut 43 Prozent der Befragten mit weniger als 30 Arbeitsstunden pro Woche eine Riester-Vorsorge betreiben.

Tabelle D.3.6

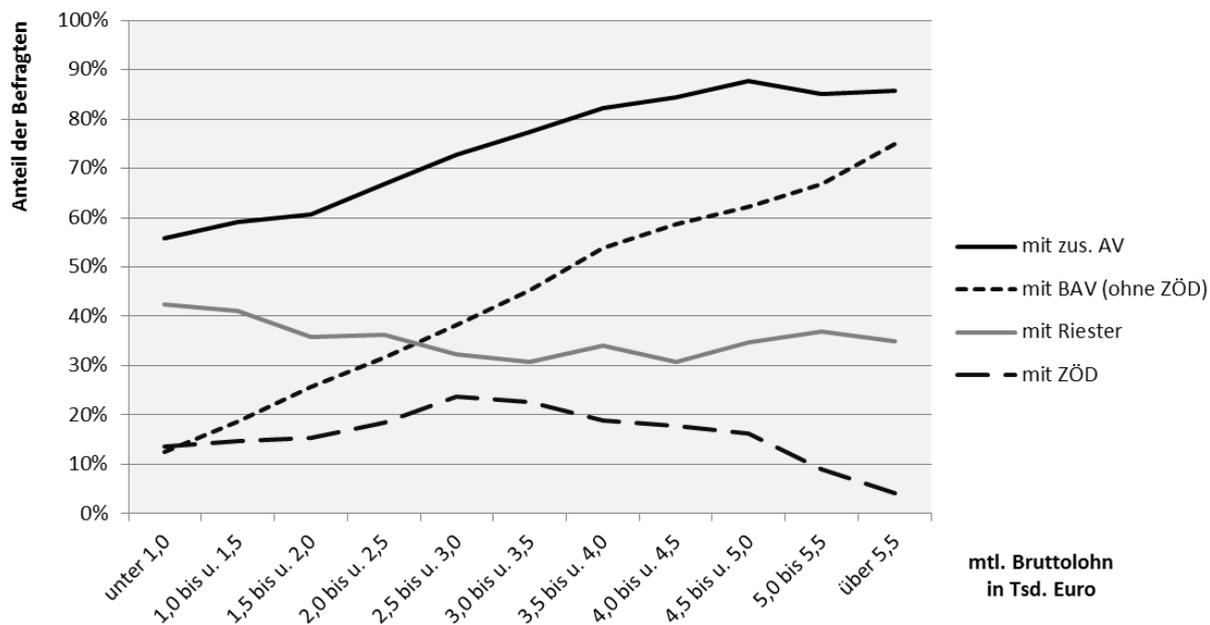
Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Anzahl der Arbeitsstunden

	Mit zus. AV	davon				
		Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	71,3%	56,4%	17,5%	38,9%	35,2%	20,3%
mit 30 u. mehr Arbeitsstunden/Woche	71,3%	57,5%	16,1%	41,4%	33,6%	19,7%
mit unter 30 Arbeitsstunden/Woche	71,2%	50,8%	25,2%	25,7%	43,3%	22,9%

Wie bei dem Merkmal „Bildungsniveau“ zeigt sich auch beim Einkommen, dass Beschäftigte mit einem höheren Bruttolohn/-gehalt nach eigenen Angaben häufiger über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Abb. D.3.2). Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro haben in 58 Prozent der Fälle eine zusätzliche Altersvorsorge, wohingegen dies auf 86 Prozent der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro zutrifft (vgl. Tabelle D.3.7). Allerdings resultiert dieser positive Zusammenhang zwischen Verbreitung und Einkommen ausschließlich aus der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, welche nahezu linear mit dem Bruttolohn ansteigt. Im Gegensatz dazu geht der Anteil der Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag bei steigendem Bruttolohn tendenziell sogar leicht zurück. Hier zeigt sich die gerade für Geringverdiener besonders lohnende Riester-Förderung.

Abbildung D.3.2

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach dem Bruttolohn



Insgesamt wird deutlich, dass gerade die Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorsorgen. Rund 42 Prozent der Geringverdiener, das sind knapp 1,8 Mio. der gut 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersvorsorge noch einen Riester-Vertrag⁴⁴. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (knapp 1,3 Mio.), obwohl die Verbreitung der zusätzlichen Vorsorge unter gering verdienenden Frauen mit rd. 59 Prozent höher ist als bei Männern mit rd. 38 Prozent.

⁴⁴ Zum Vergleich: über alle Einkommensklassen hinweg, gaben rd. 29 % der Befragten an, über keine zusätzliche Altersvorsorge zu verfügen.

Tabelle D.3.7

Anteil der Befragten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach der Höhe des Bruttolohns

mtl. Bruttolohn (in Euro)	Ohne zus. AV	Mit zus. AV	davon		
			Mit BAV	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
unter 1.500	42,0%	58,0%	30,7%	41,6%	14,4%
1.500 bis unter 2.500	36,0%	63,9%	45,9%	36,0%	17,9%
2.500 bis unter 3.500	25,3%	74,7%	64,5%	31,6%	21,4%
3.500 bis unter 4.500	16,9%	83,1%	74,3%	32,8%	24,0%
4.500 und mehr	13,8%	86,2%	78,0%	35,4%	27,2%
Gesamt	28,7%	71,3%	56,4%	35,2%	20,2%

3.3 Höhe der Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge

Bei der Frage nach der Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge ist für eine Gesamtbewertung auch der Umfang der Altersvorsorge in den Blick zu nehmen. Für die zukünftige Höhe der Alterssicherungsleistungen sind die Gesamtbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge relevant. Im Fall der betrieblichen Altersversorgung sind dies die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, bei der Riester-Rente die Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen. Insbesondere bezüglich der betrieblichen Altersversorgung muss jedoch konstatiert werden, dass aufgrund der komplexen Natur der Betriebsrentenzusagen keine validen Daten zu den Gesamtbeiträgen erhoben werden konnten. Den Befragten liegen die dafür notwendigen jährlichen Informationsschreiben nicht in hinreichender Zahl vor bzw. sie konnten mehrheitlich die darin enthaltenen Informationen nicht angeben.

Vor diesem Hintergrund können ausschließlich die durchschnittlichen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst geleisteten Beiträge (Eigenbeiträge) analysiert werden. Diese liegen bei der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) bei rund 108 Euro im Monat (vgl. Tabelle D.3.8). Dies entspricht ca. 3,4 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns. Bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst beliefen sich die durchschnittlichen Eigenbeiträge auf mtl. rund 28 Euro bzw. auf einen Eigenanteil von 1,1 Prozent des Bruttolohns.

Bei den befragten Riester-Versicherten betrug der durchschnittliche Eigenbeitrag monatlich rund 75 Euro; das entspricht im Durchschnitt rund 2,8 Prozent des Bruttolohns. Bei den Riester-Verträgen ergibt sich der Gesamtbeitrag, also der tatsächlich für das Alter eingezahlte Betrag, jedoch nicht nur aus den genannten Eigenbeiträgen, sondern auch aus den im Rahmen der staatlichen Förderung gewährten Zulagen. Aufgrund der Fördersystematik wird bei der Riester-Rente die ungekürzte Zulage nur gewährt, wenn Eigenbeitrag und Zulage insgesamt 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen betragen. Bei einem Durchschnittsverdiener mit z.B. 30.000 Euro Jahresgehalt betragen die Eigenbeiträge aufgrund der gewährten Grundzulage in Höhe von 154 Euro ca. 3,5 Prozent. Kommen Kinderzulagen hinzu, fällt der Eigenbeitrag deutlich niedriger aus, z.B. ist bei zwei Kinderzulagen für nach 2007 geborene Kinder (300 Euro pro Kind) nur noch ein Eigenbeitrag von 1,5 Prozent zu entrichten (bei vor 2008 geborenen Kindern mit einer Kinderzulage von 185 Euro pro Kind 2,3 Prozent).

Tabelle D.3.8

Höhe der durchschnittlichen Eigenbeiträge⁴⁵ der Befragten

	BAV (ohne ZÖD)	ZÖD	Riester
	- monatlich in Euro -		
Gesamt	108,3	28,4	75,4
Männer	116,0	35,7	91,5
Frauen	96,5	24,3	59,4
Alte Länder	111,0	25,1	77,8
Neue Länder	92,4	41,5	66,0
	- in % des Bruttolohns -		
Gesamt	3,4	1,1	2,8
Männer	3,1	1,1	2,8
Frauen	3,9	1,0	2,8
Alte Länder	3,4	0,9	2,8
Neue Länder	3,5	1,5	3,0

Die absolute Höhe der Eigenbeiträge liegt bei Männern regelmäßig über den absoluten Beträgen der Frauen. In Relation zum Bruttolohn legen Frauen in der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) mit 3,9 Prozent hingegen einen deutlich höheren Anteil ihres Gehalts für die Altersvorsorge zurück als Männer (3,1 Prozent). Bei den Riester-Vorsorgenden ist der relative Eigenbeitrag der befragten Männer und Frauen im Durchschnitt etwa gleich hoch. Eine regionale Differenzierung der Eigenbeiträge verdeutlicht, dass in den neuen Ländern sowohl

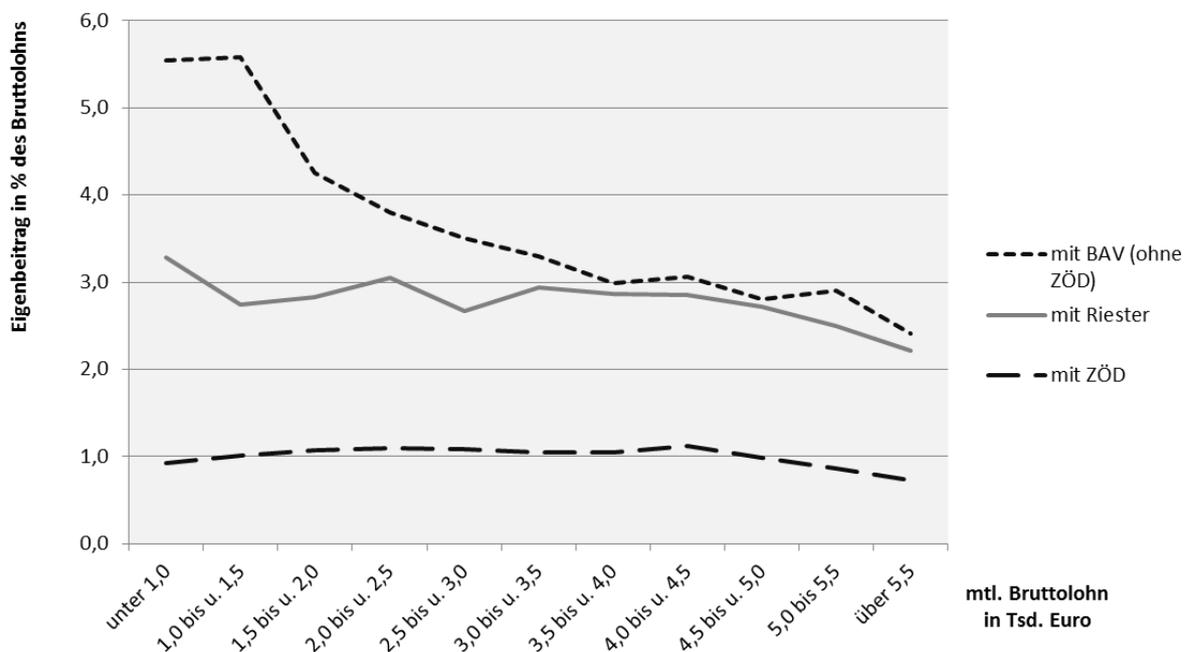
⁴⁵ Die Angabe der Eigenbeiträge erfolgt hier ohne ggf. gewährte staatliche Förderung, wie z.B. die „Riester-Zulage“, und im Bereich der BAV ohne Arbeitgeberanteil.

zur betrieblichen Altersversorgung als auch bei der Riester-Vorsorge ein höherer Anteil des Bruttolohns für die Eigenbeiträge aufwendet wird als in den alten Ländern. Die absoluten Durchschnittsbeträge sind allerdings in den alten Ländern bei der betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) und bei der Riester-Vorsorge höher.

Besonders hervorzuheben ist, dass die befragten Beschäftigten mit einem höheren Bruttolohn einen geringen Anteil ihres Bruttolohns für eine zusätzliche Altersvorsorge aufwenden als Beschäftigte mit einem niedrigeren Bruttolohn (vgl. Abb. D.3.3). Dies gilt insbesondere für die betriebliche Altersversorgung (ohne ZÖD), in welche die Personen mit einem Bruttolohn von unter 1.500 Euro mehr als 5,5 Prozent dieses Lohnes als Eigenbeitrag einzahlen. Im Gegensatz hierzu liegt der entsprechende durchschnittliche Eigenbeitrag der Personen mit einem Bruttolohn von über 4.500 Euro unter 3 Prozent des jeweiligen Bruttolohns. Auch bei den Beschäftigten mit einem Riester-Vertrag geht die relative Höhe des Eigenbeitrags tendenziell mit einem steigenden Bruttolohn zurück. Die relative Vorsorgeleistung aus Eigenbeiträgen ist demnach bei Geringverdienern größer als bei Beziehern höherer Einkommen.

Abbildung D.3.3

Höhe der mtl. Eigenbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge nach dem Bruttolohn



4 Zusammenfassung

Grundsätzlich ist die nach zehn Jahren der staatlichen Förderung erreichte Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge mit 19,6 Mio. Betriebsrentenanwartschaften und 15,6 Mio. Riester-Verträgen erfreulich. In der letzten Dekade konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Zudem lässt die Altersstruktur der aktuell Vorsorgenden vermuten, dass die Verbreitungsquote der zusätzlichen Altersvorsorge in den nächsten Jahren schon allein aus strukturellen Gründen weiter zunehmen wird. Denn Jüngere verfügen überdurchschnittlich häufig über eine zusätzliche Altersvorsorge und die Älteren, bei denen der Verbreitungsgrad der Riester-Vorsorge vergleichsweise geringer ist, werden in den Ruhestand eintreten. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren dürften mittlerweile deutlich mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente haben.

Gleichwohl wird deutlich, dass eine flächendeckende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bisher nicht in vollem Umfang erreicht ist. Insbesondere zeigte sich, dass weniger gut gebildete Personen und Bezieher geringer Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorsorgen.

Im Übrigen gilt es, die Rahmenbedingungen für die staatlich geförderte private Altersvorsorge weiter zu verbessern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes beschlossen. Darin werden zentrale Kritikpunkte berücksichtigt, indem der Verbraucherschutz gestärkt und weitere wirksame Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge gesetzt werden. Der Entwurf enthält neben Regelungen zur Einführung eines verpflichtenden Produktinformationsblattes u.a. auch Vereinfachungen bei der Eigenheimrente („Wohn-Riester“) sowie steuerliche Verbesserungen bei der Basis- („Rürup“-) Rente. Die wesentlichen Punkte im Einzelnen:

- Bei einem Anbieterwechsel werden die Wechselkosten beim Altanbieter auf 150 Euro gedeckelt und die Abschluss- und Vertriebskosten beim neuen Anbieter begrenzt, indem maximal 50 % des geförderten übertragenen Kapitals bei der Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten beim neuen Anbieter berücksichtigt werden. Außerdem sind die Sparer bei einem Wechsel in Zukunft ausdrücklich über die damit verbundenen möglichen Folgen zu informieren.

- Neu ist auch eine besondere Informationsverpflichtung vor Beginn der Auszahlungsphase. Sparer können sich dann auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt feststehenden Auszahlungssumme und der künftigen Verwaltungskosten Vergleichsangebote für die Rentenphase einholen und ggf. den Anbieter wechseln.
- Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Invaliditätsabsicherung über Riester-Verträge verbessert werden.
- Bei der Basisversorgung im Alter (wozu auch die Basisrente gehört) wird das steuerliche Abzugsvolumen von 20.000 auf 24.000 Euro p.a. angehoben und die steuerlich begünstigte Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit verbessert. Unter bestimmten Voraussetzungen ist künftig eine reine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsabsicherung möglich.
- Die Eigenheimrente („Wohn-Riester“) wird vereinfacht. So wird zum Beispiel eine jederzeitige Kapitalentnahmemöglichkeit aus einem geförderten Altersvorsorgevermögen, z.B. einem Riester-Vertrag, für die Bildung und Entschuldung von selbstgenutztem Wohneigentum schon in der Ansparphase geschaffen. Die jährliche Erhöhung des Wohnförderkontos wird von 2 Prozent auf 1 Prozent reduziert was die spätere (nachgelagerte) Besteuerung in der Auszahlungsphase vermindert. Außerdem wird die Wohn-Riester-Förderung auch für Aufwendungen für den behindertengerechten oder barrierereduzierenden Umbau in oder an einer Wohnung eröffnet.

Darüber hinaus soll die Beteiligung der Versicherten an den Risikoüberschüssen verbessert werden. Eine konkrete Regelung wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. Risikoüberschüsse entstehen, wenn die von den Versicherern vorsichtig kalkulierten Lebenserwartungen über den tatsächlichen Lebenserwartungen liegen und somit weniger Leistungen als vorhergesagt ausgezahlt werden.

Die voranstehenden Maßnahmen leisten einen wesentlicher Beitrag, um die private Vorsorge für das Alter und den Verbraucherschutz in diesem Bereich zu stärken.

Teil E: Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

1 Einleitung

Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, also das Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften, für „typische“ Rentnerinnen und Rentner (z.B. im Jahr 2020 und 2030; siehe Beschlussempfehlung; BT-Drs. 15/2678 vom 10.03.2004) im Alterssicherungsbericht darzustellen. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI soll über

„die Höhe des Gesamtversorgungsniveaus, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag sowie einer Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“

berichtet werden. Diese Vorschrift wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1791) in den § 154 Absatz 2 SGB VI aufgenommen.

Hintergrund dafür war einerseits, dass mit den Rentenreformen 2001 (AVmG/AVmEG) und den weiteren Maßnahmen 2004 (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) der künftige Rentenanstieg gedämpft wurde, um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern. Andererseits wurde die Förderung der privaten Altersvorsorge eingeführt und die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge weiter verbessert. Das mit der Dämpfung der Rentenanpassungen verbundene Absinken des Rentenniveaus soll so durch den Aufbau einer privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden.

Zudem erfolgt mit den Regelungen des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) seit dem Jahr 2005 der langfristig angelegte Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften. Dadurch werden zukünftig die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, Basisrente) vollständig von der Besteuerung freigestellt, im Gegenzug die Alters- bzw. Rentenleistungen voll besteuert. Der Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung ist so ausgestaltet, dass der steuerfrei zu stellende Anteil der Beiträge ab 2005 sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent ansteigt und im Gegenzug der steuerlich zu erfassende Anteil der Alterseinkünfte bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent anwächst.

Diese rechtlichen Regelungen haben Einfluss auf die Entwicklung des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus von Rentnerinnen und Rentnern. Die bis zum Jahr 2003 übliche Betrachtung des auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente beschränkten Nettorentenniveaus ist nicht mehr hinreichend, da die Versorgungswirkungen der geförderten betrieblichen und / oder privaten Altersvorsorge damit nicht erfasst werden. Darüber hinaus bewirkt der langfristig angelegte Umstieg auf die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften, dass sich die Nettoalterseinkünfte - bei identischer Bruttorente - zukünftig je nach Jahr des Rentenzugangs unterscheiden, weil die Höhe der auf die Renteneinkünfte zu zahlenden Steuern vom Rentenzugangsjahr abhängig ist.

Die Vorschrift des § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI sieht für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter die Berücksichtigung folgender Renten vor:

- eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- eine Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)
- sowie eine Rente, die sich ergibt, wenn die Einsparungen aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Alterseinkünftegesetz für eine ergänzende Altersvorsorge angespart werden (Privat-Rente).

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, also die langfristig auftretende Steuerbelastung auf Alterseinkünfte, abzubilden.

Das Gesamtversorgungsniveau soll für „typische“ Rentnerinnen und Rentner berechnet werden, um den Einfluss verschiedener (Erwerbs-)Biografien vor dem Hintergrund der Reformmaßnahmen auf die Einkommenssituation im Alter aufzuzeigen. Entsprechend werden nachfolgend Modellrechnungen für die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dargelegt, die nach Höhe des Einkommens während der Erwerbsphase, Dauer der Erwerbsphase, Familienstand und Elternschaft differenzieren. Dabei geht es nicht um die Berechnung möglichst vieler Einzelfälle, sondern darum, das Spektrum künftiger Veränderungen, die letztlich bei jedem Einzelfall individuell verschieden sind, auf wesentliche Erkenntnisse zu verdichten.

Um Modellrechnungen über die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus zu erstellen, muss eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der gesetzlichen Renten werden dabei die Annahmen und Projektionen des Rentenversicherungsberichts 2012 übernommen. Darüber hinaus sind Erwerbsverläufe für verschiedene Fallbeispiele zu definieren. Die Fallbeispiele werden dabei so ausgewählt, dass die Auswirkungen wesentlicher biografischer Aspekte, wie z.B. Einkommenshöhe oder Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau deutlich werden.

Die Berechnungen haben modellhaften Charakter, damit die treibenden Einflüsse deutlich werden können und nicht durch Einzelaspekte überlagert werden. Es handelt sich also nicht um empirische Analysen und nicht um Prognosen. Ferner ist zu beachten, dass die Analyse des zukünftigen Gesamtversorgungsniveaus - wie jede Projektion zukünftiger Entwicklungen - aufgrund der Annahmensetzung zwangsläufig erheblichen Unsicherheiten unterliegt und die Ergebnisse daher mit gebotener Vorsicht zu interpretieren sind.

2 Definition der Modellfälle

Mit der Auswahl der Modellfälle ist zu gewährleisten, dass die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus auf der einen Seite verschiedene Rentenhöhen berücksichtigt und auf der anderen Seite auch weitere biografische Aspekte (Familienstand, Elternschaft) abgedeckt werden. Gleichzeitig muss die Anzahl der Modellfälle begrenzt bleiben, um eine klare und übersichtliche Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen. Daher werden wie in den Alterssicherungsberichten 2005 und 2008 drei Modellfälle für Alleinstehende mit verschiedenen Einkommenshöhen und weitere drei Fälle mit Familienbezug (Kinder, Ehe) definiert. Darüber hinaus werden für die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle Varianten bezüglich der Dauer der Erwerbstätigkeit festgelegt. Ergänzend wird in diesem Alterssicherungsbericht ein weiterer Modellfall mit einem geringen Einkommen dargestellt, um die Auswirkungen einer Höherbewertung von Zeiten ab 1992 mit geringem Verdienst aufzuzeigen.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist es erforderlich, die Erwerbs- bzw. Lebensbiografien der einzelnen Modellfälle zu definieren. Nur so können

- die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Höhe der Beiträge zu einem geförderten Altersvorsorgevertrag und die daraus resultierende Rente sowie
- die Ersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und damit die Höhe der Beiträge zur Privat-Rente sowie die sich daraus ergebende Privat-Rente

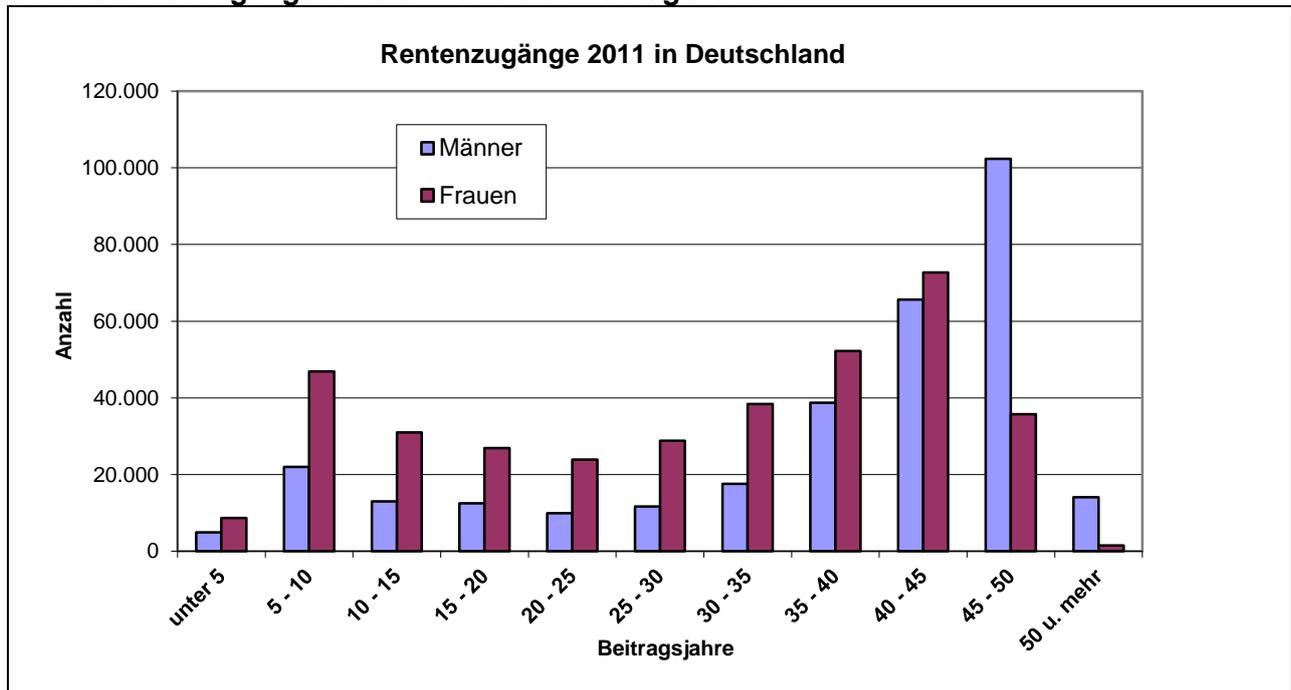
bestimmt werden. Daher werden die Biografien der Modellfälle für den Zeitraum von 45 Jahren vor Renteneintritt in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Familienstand und Elternschaft im Sinne typischer Ausprägungen bestimmt.

Die Auswahl der Modellfälle mit verschiedenen Einkommens- und damit Rentenhöhen erfolgt auch vor dem Hintergrund einer statistischen Auswertung des Rentenzugangs nach Rentenzahlungsbetragsklassen. Dabei ist zu beachten, dass im Rentenzugang viele „Kleinrenten“ enthalten

sind, die sich aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Ursächlich hierfür sind meist sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie insbesondere bei Frauen häufig auftreten oder durch einen Wechsel des Versicherungsstatus von der GRV in ein anderes System wie etwa die Beamtenversorgung entstehen. In diesen Fällen hat die gesetzliche Rente allein hinsichtlich der Einkommenssituation im Alter keine Aussagekraft. Wie die Abbildung E.1 zeigt, weist die Mehrheit der Männer des Rentenzugangs 2011 mehr als 35 Jahre an Beitragszeiten (vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten) auf. Bei Frauen fällt der hohe Anteil an Rentenzugängen auf, die weniger als 10 Jahre Beitragszeiten erreicht und daher nur sehr kurze Zeit Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben. Diese Personengruppe ist jedoch typischerweise im Alter nicht allein auf die eigene GRV-Rente angewiesen (vgl. Teile B und C). Häufig wird das Haushaltseinkommen dieser Personengruppe durch höhere Versorgungsansprüche des Ehepartners (dessen eigene Rente bzw. Hinterbliebenenrente) ergänzt. Auch werden künftig in vielen Fällen die eigenen GRV-Renten durch die ausgeweitete Anrechnung von Kindererziehungszeiten verbessert.

Abbildung E.1

Altersrentenzugänge differenziert nach Beitragszeiten



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2011

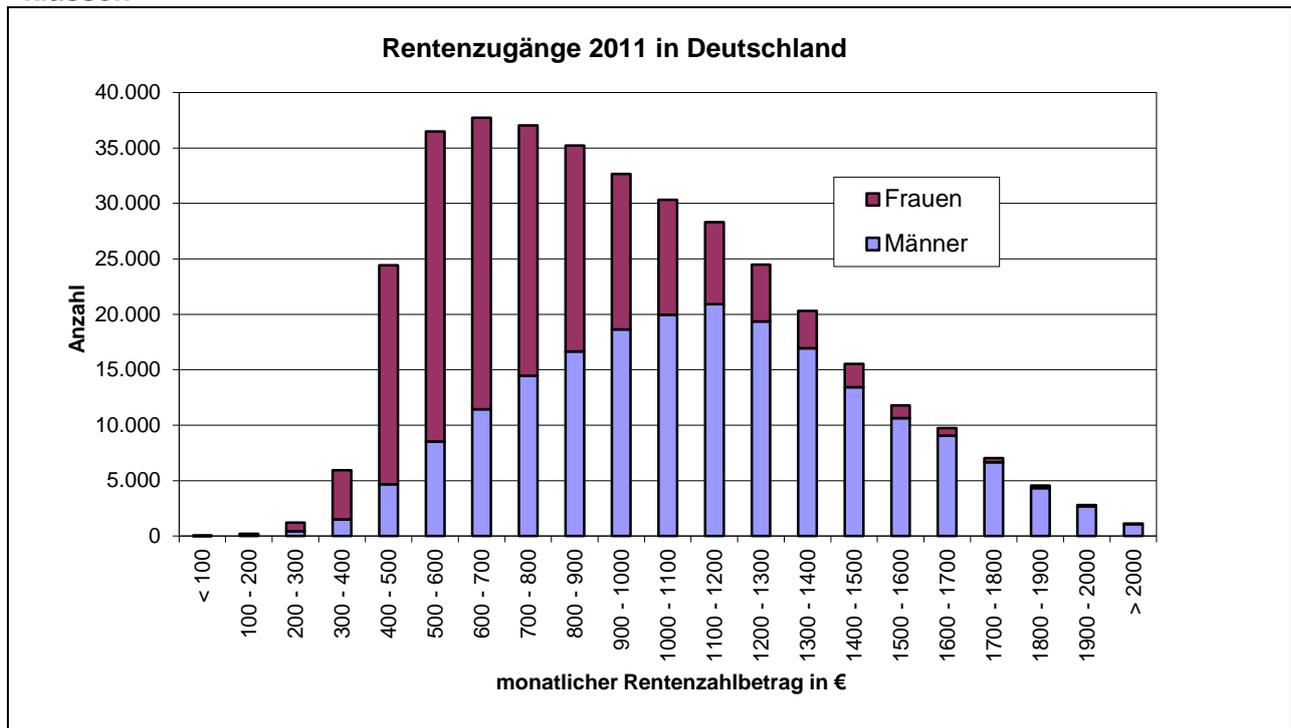
Um Verzerrungen durch „Kleinrenten“ zu vermeiden, erfolgt die Auswahl der Einkommenshöhen auf der Basis der Rentenzugänge, denen mindestens 35 Versicherungsjahre zugrunde liegen. In der Abbildung E.2 ist der Rentenzugang mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlbetragsklassen dargestellt.

Im Bereich des Niveaus einer Netto-Standardrente, die in den alten Ländern im Jahr 2011 bei rund 1.104 Euro/Monat und in den neuen Ländern bei rund 980 Euro/Monat lag, also zwischen 900 Euro und 1.100 Euro/Monat, sind fast 65.000 Personen im Jahr 2011 in eine Altersrente gegangen. Daher wird als erster Modellfall eine Person definiert, die nach 45 Jahren Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst eine Standardrente erhält.

Für den Modellfall mit niedrigerem Einkommen wird eine 45-jährige Beschäftigung mit 2/3 des Durchschnittsverdienstes gewählt, aus der eine 2/3 Standardrente erwächst. Dies entspricht etwa einem Zahlbetrag im Bereich von 600 Euro bis 800 Euro im Monat, welcher mit gut 75 000 Zugängen in 2011 ebenfalls stark vertreten ist. Spiegelbildlich hierzu wird für den Fall eines hohen Einkommens mit einem um 1/3 über dem Durchschnitt liegenden Verdienst gerechnet, also mit einer Rente, die im Bereich von 1.200 Euro bis 1.500 Euro pro Monat liegt.

Abbildung E.2

Altersrentenzugänge mit mindestens 35 Versicherungsjahren nach Rentenzahlbetragsklassen



Quelle: DRV-Bund-Statistik Rentenzugang 2011

Die nach Einkommenshöhe differenzierten Modellfälle werden durch jeweils zwei Varianten ergänzt, um exemplarisch die Auswirkungen von Zeiten der Arbeitslosigkeit und von Lücken in der Erwerbsbiografie auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein weiterer Modellfall mit geringem Einkommen analysiert, bei dem ein hälftiges Durchschnittseinkommen und eine Beitragszahlung von 45 Jahren unter Berücksichtigung einer Höherbewertung unterstellt wird⁴⁶.

Neben den genannten Modellfällen werden auch Familienfälle untersucht, um den Einfluss von Unterbrechungen der Erwerbsbiografie zur Kindererziehung auf das Gesamtversorgungsniveau aufzuzeigen. Als ein Fall wird eine allein erziehende Person mit zwei Kindern, die die Kinder annahmegemäß im Alter von 28 und 31 geboren hat, definiert.

Annahmegemäß ist diese Person in der überwiegenden Zeit erwerbstätig mit einem Einkommen in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Jeweils in den drei Jahren nach Geburt der Kinder geht diese Person keiner Erwerbstätigkeit nach. Bis zum zehnten Lebensjahr des jüngeren Kindes wird eine Halbtagsbeschäftigung mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes unterstellt. Diese Definition der Biografie gewährleistet, dass der Einfluss der rentenrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten abgebildet wird.

Neben dem Modellfall „Allein erziehend“ werden zwei weitere Familienfälle definiert: Zum einen wird das Gesamtversorgungsniveau für ein Ehepaar berechnet, welches sich aus dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ und dem Modellfall „Allein erziehend“ zusammensetzt. Zum anderen wird ein Ehepaarfall mit zwei Kindern gebildet, bei dem der erste Partner dem Modellfall „Durchschnittsverdienende“ entspricht und der zweite Partner eine für lange Zeit unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Für den zweiten Partner wird unterstellt, dass von der Geburt des ersten Kindes im Alter 28 bis zum Alter 49, also dem Zeitpunkt, an dem das zweite Kind 18 Jahre alt ist (Geburt im Alter 31), keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In den Jahren vor der Geburt des ersten Kindes und ab Alter 49 wird eine Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes angenommen.

Zusammenfassend lassen sich die Modellfälle wie folgt charakterisieren⁴⁷. Die Fälle 1 bis 6 entsprechen denjenigen, die bereits im Alterssicherungsbericht 2008 analysiert wurden:

Fall 1 **Durchschnittsverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst gemäß Anlage I SGB VI (entspricht einer **Standardrente**),

⁴⁶ Dabei wird eine Höherbewertung von Beitragszeiten für die Jahre ab 1992 um 50 Prozent unterstellt.

⁴⁷ Vgl. auch Abschnitt „Methodische Hinweise“.

- Fall 2 **2/3-Verdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von $\frac{2}{3}$ des Durchschnittsverdienstes,
- Fall 3 **Besserverdienende**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von $1 \frac{1}{3}$ des Durchschnittsverdienstes,
- Fall 4 **Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit**, alleinstehende Person mit zwei Kindern und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes (sechs Jahre „Kindererziehung ohne Beschäftigung“, danach 7 Jahre Halbtags-Beschäftigung),
- Fall 5 **Ehepaar mit Erwerbstätigkeit**, Kombination von Fall 1 und Fall 4, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 39 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners,
- Fall 6 **Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit**, Ehepaar mit zwei Kindern und 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst des ersten Partners und 24 Jahren abhängiger Beschäftigung mit 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes des zweiten Partners.
- Fall 7 **Geringverdienende mit Höherbewertung**, alleinstehende Person mit 45 Jahren abhängiger Beschäftigung mit einem Verdienst in Höhe von 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes und angenommener Höherbewertung von Zeiten ab 1992.

Für die Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus müssen weitere Annahmen getroffen werden, die für alle Modellfälle gleichermaßen gelten:

- Im Alter von 17 bis 19 Jahren bzw. bis zum Berufseintritt treten annahmegemäß keine rentenrechtlich relevanten Zeiten auf.
- In den Fällen mit Kindern wird berücksichtigt, dass die Rentenansprüche aus Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten vom Jahr der Geburt der Kinder abhängig sind. Daher ergeben im Zeitablauf Geburten nach 1991 eine verbesserte Bewertung der Kindererziehungszeiten und damit höhere Rentenansprüche für spätere Rentenzugangsjahrgänge. Die Kinder werden annahmegemäß im Alter von 28 bzw. 31 Jahren der Frau geboren.
- Während der gesamten Biografie wird der Mindesteigenbeitrag, mindestens jedoch 60 Euro pro Jahr, in einen privaten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente) eingezahlt. Der Gesamtbeitrag in den privaten Altersvorsorgevertrag (Mindesteigenbeitrag + Zulage) entspricht damit 4 % der maßgeblichen Einnahmen (hier des i.d.R. Vorjahresbruttolohns).
- Die sich aus den Veränderungen des Alterseinkünftegesetzes ergebende Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Beiträge) wird angespart und in einen privaten Rentenversicherungsvertrag eingezahlt. Damit wird bei

der Ermittlung des Gesamtversorgungsniveaus rechnerisch berücksichtigt, dass die im Zeitverlauf zunehmende Besteuerung im Alter mit einer im Zeitverlauf zunehmenden steuerlichen Entlastung in der Erwerbsphase einhergeht.

- Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf wird die Beitragsdauer in den einzelnen Modellfällen konstant gehalten. Der Renteneintritt erfolgt zur jeweils gültigen Regelaltersgrenze. Bei gleichem Berufseinstiegsalter käme es anderenfalls aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze zu längeren Erwerbsbiografien und damit zu höheren Rentenanwartschaften und entsprechend auch zu höheren Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf. Bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus ist grundsätzlich von vorzeitigen Rentenzugängen mit Abschlägen zu abstrahieren, da sich die längere Rentenbezugsdauer bei der Berechnung des Gesamtversorgungsniveaus nicht auswirkt.

3 Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus

Die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, welches die Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rente, einer Riester-Rente und einer Privat-Rente aus der Ersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge in Relation zum Erwerbseinkommen setzt, wird nachfolgend zunächst für die sechs Modellfälle im Einzelnen und anschließend im Vergleich dargestellt. Die Methodik und die Annahmen, auf denen die Projektionen des Gesamtversorgungsniveaus basieren, sind am Ende von Teil E dargestellt.

Das Gesamtversorgungsniveau ist aufgrund der weiter gefassten Definition nicht mit dem im Rentenversicherungsbericht dokumentierten Sicherungsniveau vor Steuern vergleichbar. Zum einen werden beim Gesamtversorgungsniveau neben der gesetzlichen Rente auch die Riester-Rente und die Privat-Rente einbezogen. Zum anderen berücksichtigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau – anders als das Sicherungsniveau vor Steuern – die auf das Erwerbseinkommen und die Alterseinkünfte zu zahlenden Steuern.

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Durchschnittsverdienenden, deren gesetzliche Rente einer Standardrente entspricht, beträgt im Jahr 2012 47,4 Prozent und ergibt sich aus der gesetzlichen Rente und einem geringen Anteil einer Riester- und einer Privat-Rente (siehe Tabelle E.1). Für Rentenzugänge im Jahr 2015 liegt das Brutto-Gesamtversorgungsniveau aufgrund der vergleichsweise starken Reduktion des Bruttorentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung leicht unter dem Startwert. Ursache hierfür ist der in den nächsten Jahren noch anstehende Abbau des Ausgleichsbedarfs, mit dem die unterbliebenen Rentenminderungen

aus der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts nachgeholt werden. Bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein Anstieg des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus um 1,9 Prozentpunkte.

Tabelle E.1

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,5	1,7	0,2	70,7
2015	47,4	44,6	2,4	0,4	70,1
2020	48,5	44,0	3,7	0,9	70,9
2025	48,8	42,3	4,9	1,6	71,8
2030	49,3	40,6	6,2	2,5	72,8

Dabei wird die gesetzliche Rente relativ an Bedeutung verlieren, bis zum Jahr 2030 sinkt das Bruttorentenniveau auf 40,6 Prozent. Dieser Rückgang wird vor allem durch den Aufbau der Riester-Rente, aber auch durch die Privat-Rente überkompensiert.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau steigt bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig 70,7 Prozent auf 72,8 Prozent an. Die steigenden Erträge aus der Riester-Rente und der Privat-Rente übersteigen den Rückgang des Bruttorentenniveaus. Dieser Effekt ist im Hinblick auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau größer als die Belastungen aus dem steigenden Anteil der zu versteuernden gesetzlichen Rente. Wie bereits ausgeführt, sind diese Werte des Netto-Gesamtversorgungsniveaus nicht mit der Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern vergleichbar, welches bei derselben Fallkonstellation im Jahr 2012 bei rund 49,6 Prozent liegt und gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 SGB VI bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken darf.

Wird für den betrachteten Fall keine geschlossene Erwerbsbiografie unterstellt, hat das Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau. Aufgrund fehlender Beitragszeiten im Falle einer rentenrechtlichen Lücke bzw. aufgrund geringerer Entgeltpunkte im Falle der Arbeitslosigkeit kommt es zu einem geringeren Rentenzahlbetrag und gemessen an einem gleich hohen Nettoentgelt auch zu einem geringeren Gesamtversorgungsniveau. Die Tabelle E.2 zeigt exemplarisch die Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau, wenn keine geschlossene Erwerbsbiografie vorliegt, sondern eine fünfjährige Arbeitslosigkeit bzw. eine rentenrechtliche Lücke von 5 Jahren in der Biografie vorhanden sind.⁴⁸

⁴⁸ Vgl. hierzu die methodischen Hinweise in Abschnitt 5.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Jahr 2012 bei einer Arbeitslosigkeit von 5 Jahren mit 44,0 Prozent rund 3,4 Prozentpunkte niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie. Dieser Effekt ist unmittelbare Folge der geringeren Beitragsleistung während der Phase der Arbeitslosigkeit. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau geht im Zeitablauf leicht zurück und erreicht im Jahr 2030 fast wieder den Ausgangswert. Im Gegensatz zur geschlossenen Erwerbsbiografie ist hier jedoch kein Anstieg zu beobachten. Dies ist Folge der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierten Beitragsleistung während der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass die Beiträge zur Riester-Rente und zur Privat-Rente in dieser Zeit geringer ausfallen, so dass die Erträge aus der zusätzlichen Altersvorsorge niedriger sind. Gleichwohl steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig an, wenn auch nicht so stark wie bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie.

Tabelle E.2

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,4	44,0	41,7	70,7	65,8	62,4
2015	47,4	43,2	41,4	70,1	64,3	61,8
2020	48,5	43,7	42,1	70,9	64,6	62,4
2025	48,8	44,1	42,5	71,8	65,5	63,4
2030	49,3	44,5	42,9	72,8	66,5	64,5

Eine Lücke in der Erwerbsbiografie führt aufgrund der Beitragsäquivalenz zwangsläufig zu einer geringeren Rente als im Falle der Arbeitslosigkeit, weil bei einer Lücke überhaupt keine Beiträge entrichtet werden und somit keine Rentenansprüche entstehen. Entsprechend liegt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt deutlich niedriger als bei einer geschlossenen Erwerbsbiografie, insbesondere wenn wie hier fünf Jahre Beiträge zur Riester-Rente und Privat-Rente fehlen.

Diese Berechnungen zeigen zudem eine eingeschränkte Aussagekraft der Kennziffer Gesamtversorgungsniveau bei unterbrochenen Erwerbskarrieren. Wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung stehen die Leistungen im engen Zusammenhang mit den gezahlten Beiträgen. Ein niedriges Gesamtversorgungsniveau aufgrund einer unterbrochenen Erwerbsbiografie ist somit nicht einer geringen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversi-

cherung geschuldet, sondern die Folge geringer Beitragsleistungen in der Versichertenbiografie. Da die Rentenhöhe von den durchschnittlichen Entgelten aller Beitragsjahre abhängt, ist die Betrachtung eines Gesamtversorgungsniveaus als Relation von Rente zu einem Jahresentgelt umso weniger sachgerecht, je länger die Unterbrechung der Erwerbskarriere ist.

Würde, anders als im Methodenteil oben dargestellt, bei dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ eine parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlaufende Verlängerung der Erwerbsbiografie unterstellt, würde diese bis zum Jahr 2030 von 45 Jahre auf 47 Jahre ansteigen. Das Berufseinstiegsalter wäre dann im Zeitablauf konstant bei Alter 20. Unter dieser Annahme würden für zwei Erwerbsjahre länger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt und damit ein höherer Rentenanspruch entstehen. Dies spiegelt sich in einem entsprechend höherem Bruttorentenniveau im Jahr 2030 wider, welches mit 42,4 Prozent rd. 1,8 Prozentpunkte höher ausfällt als bei der ansonsten unterstellten konstanten Länge der Erwerbsbiografie.

Tabelle E.3

Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ bei parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze verlängerter Erwerbsbiografie

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,6	1,7	0,2	70,8
2015	47,8	45,0	2,4	0,4	70,5
2020	49,2	44,7	3,7	0,9	71,8
2025	50,1	43,6	4,9	1,6	73,3
2030	51,1	42,4	6,2	2,5	75,0

Da die Einzahlungsdauer in die Riester-Rente und die Privat-Rente aufgrund des Einzahlungsbegins erst in den Jahren 2002 bzw. 2005 durch diese Annahmenvariation im Modell nicht tangiert wird, ergeben sich hier bezüglich der Bruttorentenniveaus keine Auswirkungen. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau fällt aufgrund der höheren Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit 75,0 Prozent im Jahr 2030 über zwei Prozentpunkte höher aus.

Wie bereits bei der Variation des Modellfalls mit Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt sich auch hier der unmittelbare Zusammenhang zwischen gezahlten Beiträgen und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau von Personen, deren Einkommen 2/3 eines Durchschnittsverdienenden entspricht (siehe Tabelle E.4), liegt im Jahr 2012 mit 50,4 Prozent deutlich höher als bei Durchschnittsverdienenden. Ursache hierfür ist, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§ 262 SGB VI) gutgeschrieben werden⁴⁹. Da die Anrechnung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nur für Zeiten bis zum Jahr 1991 erfolgt und mit einem späterem Rentenzugang immer weniger Zeiten vor dem Jahr 1992 zurückgelegt werden, sind die zusätzlichen Anwartschaften aus dieser Regelung im Zeitablauf rückläufig. Dementsprechend nähert sich das Bruttoentenniveau von Geringverdienenden im Zeitablauf dem Bruttoentenniveau von Durchschnittsverdienenden an.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau für die Rentenzugänge des Jahres 2030 erreicht vor diesem Hintergrund nicht ganz den heutigen Wert. Dazu trägt auch mit bei, dass hier die Privat-Rente weniger zum Tragen kommt als bei Durchschnittsverdienenden. Bei einem geringeren Einkommen in der Erwerbsphase liegt der Grenzsteuersatz niedriger, so dass die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge relativ geringer ausfällt. Damit werden weniger Beiträge in die Privat-Rente eingezahlt, entsprechend fallen auch die Rentenzahlungen niedriger aus.

Tabelle E.4

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	50,4	48,6	1,7	0,1	69,3
2015	50,0	47,4	2,4	0,2	69,0
2020	50,3	46,0	3,7	0,6	70,3
2025	49,8	43,7	4,9	1,1	70,3
2030	49,4	41,4	6,2	1,8	70,5

⁴⁹ Zusätzliche Entgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt werden gewährt, wenn 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind und durch vollwertige Pflichtbeiträge im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr erworben wurden. In diesem Fall werden die vollwertigen Pflichtbeiträge bis zum 31.12.1991 mit dem 1,5 fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts bewertet, maximal jedoch insgesamt mit 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr.

Genau gegenteilig stellt sich die Entwicklung des Netto-Gesamtversorgungsniveaus dar. Dieses steigt für 2/3-Verdienende bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig 69,3 Prozent auf 70,5 Prozent an. Diese günstigere Entwicklung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei den sich hier ergebenden niedrigeren absoluten Rentenhöhen nur vergleichsweise geringe Steuern anfallen. Die dämpfende Wirkung der Besteuerung von Alterseinkünften auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau tritt im Modellfall 2 „2/3-Verdienende“ also nur sehr begrenzt auf.

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt in diesem Fall im Jahr 2030 mit 70,5 Prozent niedriger als im Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ (72,8 Prozent), während sich das Brutto-Gesamtversorgungsniveau nur geringfügig unterscheidet. Der Unterschied bei der Nettobetrachtung resultiert aus der niedrigeren Steuerbelastung von 2/3-Verdienenden gegenüber Durchschnittsverdienenden in Folge der Steuerprogression. Daher ist das Nettoentgelt beim 2/3-Verdienenden im Vergleich zum Bruttoentgelt relativ höher als beim Durchschnittsverdienenden und entsprechend auch die Relation von Rente und Nettoentgelt geringer. Mit anderen Worten: Das niedrigere Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt nicht an einer relativ niedrigeren Rente sondern an dem relativ hohen Nettoentgelt aufgrund der geringeren Steuerbelastung kleinerer Erwerbseinkommen.

Die Variation der Erwerbsverläufe im Hinblick auf Zeiten der Arbeitslosigkeit und auf Lücken in der Erwerbsbiografie zeigt wie bei Durchschnittsverdienenden, dass das Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt geringer ausfällt. Weil im Jahr 2002 noch Rentenanwartschaften aus den Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt in größerem Umfang gewährt werden als im Jahr 2030, zeigt sich aber auch hier eine entsprechend andere Entwicklung im Zeitverlauf als bei Durchschnittsverdienenden.

Tabelle E.5

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 2 „2/3-Verdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	50,4	47,3	44,8	69,3	65,0	61,5
2015	50,0	46,0	44,0	69,0	63,5	60,7
2020	50,3	45,6	44,0	70,3	63,7	61,4
2025	49,8	45,2	43,5	70,3	64,4	62,0
2030	49,4	44,8	43,2	70,5	64,6	62,5

Modellfall 3 „Besserverdienende“

Die Entwicklung des Brutto-Gesamtversorgungsniveaus von Besserverdienenden, deren Einkommen 1/3 über dem von Durchschnittsverdienenden liegt, weist einen ähnlichen Verlauf wie das von Durchschnittsverdienenden auf (siehe Tabelle E.6). Ein Unterschied ergibt sich hier bei der Privat-Rente, weil bei Besserverdienenden die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge aufgrund des höheren Einkommens deutlich größer ausfällt. Damit werden höhere Beiträge geleistet, so dass die Erträge aus der Privat-Rente im Zeitverlauf stärker ins Gewicht fallen.

Tabelle E.6

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	47,4	45,5	1,7	0,3	73,5
2015	47,6	44,6	2,4	0,5	72,7
2020	48,8	44,0	3,7	1,1	73,2
2025	49,2	42,3	4,9	2,0	74,3
2030	49,9	40,6	6,2	3,1	75,8

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge bei Besserverdienenden, welches mit 73,5 Prozent im Jahr 2012 relativ hoch ist, sinkt zunächst leicht ab. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau dann auf 75,8 Prozent und liegt damit 2,3 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2012. Das im Vergleich zu den anderen Fällen höhere Netto-Gesamtversorgungsniveau ist nicht einer höheren Rente sondern dem relativ geringeren Nettoentgelt in Folge der stärkeren Steuerbelastung hoher Erwerbseinkommen geschuldet.

Wie bei den zuvor betrachteten Fällen zeigt sich auch hier wieder der grundsätzlich gleiche Einfluss von unterbrochenen Erwerbsbiografien. Im Zeitablauf führen Arbeitslosigkeit und Lücken in der Erwerbsbiografie auch hier zu einem niedrigeren Netto-Gesamtversorgungsniveau bezogen auf das gleiche Nettoentgelt. Weil die Beiträge an die Rentenversicherung während des Bezugs von Arbeitslosengeld II nicht mehr in Abhängigkeit des vorherigen Einkommens sondern pauschal gezahlt werden, ist die Differenz zwischen den während der Beschäftigung erworbenen Anwartschaften und den während der Arbeitslosigkeit erworbenen Anwartschaften

bei Besserverdienenden besonders groß. Entsprechend fällt in diesem Fall auch die dämpfende Wirkung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau höher aus.

Tabelle E.7

Variation der Erwerbsverläufe für Modellfall 3 „Besserverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau			Netto-Gesamtversorgungsniveau		
	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke	geschloss. Erwerbsbiografie	5 Jahre Arbeitslosigkeit	5 Jahre Lücke
	%	%	%	%	%	%
2012	47,4	44,0	41,8	73,5	68,5	65,4
2015	47,6	43,2	41,4	72,7	66,5	64,2
2020	48,8	43,9	42,3	73,2	66,6	64,5
2025	49,2	44,4	42,8	74,3	67,7	65,6
2030	49,9	45,0	43,4	75,8	69,0	66,9

Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Anders als bei den ersten drei Modellfällen, die ausschließlich nach der Einkommenshöhe differenziert sind, wird im vierten Modellfall die Geburt zweier Kinder sowie eine Unterbrechung der Erwerbsbiografie für sechs Jahre und eine Halbtags­tätigkeit für weitere sieben Jahre unterstellt. Dementsprechend weicht die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus dieses Modellfalls deutlich von den ersten drei Modellfällen ab.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt von 41,9 Prozent im Jahr 2012 um 7,3 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 deutlich an (siehe Tabelle E.8). Das Bruttorentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zunächst bis zum Jahr 2020, danach ergibt sich ein signifikanter Anstieg. Ursache hierfür ist die bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten durch eine höhere Entgeltpunktzahl für Kinder, die nach 1991 geboren sind, und die Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten ab 1992⁵⁰. Im vorliegenden Modellfall wirken diese Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des Zeitpunktes der Geburten bei einem Rentenzugang im Jahr 2030 in vollem Umfang, so dass dann insgesamt 6 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten und noch einmal rund 1,9 Entgeltpunkte für Kinderberücksichtigungszeiten gutgeschrieben werden.

⁵⁰ Kindbezogene Höherbewertung niedriger Pflichtbeiträge erhalten Versicherte mit 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten u.a. in der Kindererziehungsphase vom 4. bis 10. Lebensjahr des Kindes. Dann werden niedrige Pflichtbeiträge auf das 1,5-fache höher bewertet, maximal bis zu 1,0 Entgeltpunkten. Ferner werden als Nachteilsausgleich bei Mehrfacherziehung maximal 0,3333 Entgeltpunkte gutgeschrieben, sofern mehrere Kinder unter 10 Jahren gleichzeitig erzogen werden. Der Nachteilsausgleich wird ggf. mit der kindbezogenen Höherbewertung verrechnet. Diese Regelungen werden hier kurz „Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten“ genannt.

Tabelle E.8

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	41,9	40,1	1,7	0,1	60,0
2015	42,2	39,6	2,4	0,3	60,7
2020	42,6	38,3	3,7	0,7	61,9
2025	45,0	38,8	4,9	1,3	65,6
2030	49,2	41,0	6,1	2,1	71,2

Hinsichtlich der Riester-Rente zeigt sich, dass diese Rente ein ähnliches Niveau wie bei den ersten drei Modellfällen erreicht, obwohl die Erwerbstätigkeit hier für einige Jahre unterbrochen bzw. reduziert wird. Hier wirken sich die Zulagen für Kinder positiv aus, wobei dieser Effekt durch die Anhebung von 185 Euro auf 300 Euro für Geburten ab 2008 für künftige Rentenzugänge weiter verstärkt wird.

Wie das Brutto-Gesamtversorgungsniveau steigt auch das Netto-Gesamtversorgungsniveau für zukünftige Rentenzugangsjahrgänge deutlich von gegenwärtig 60,0 Prozent auf 71,2 Prozent an. Dabei fällt der Anstieg nach dem Jahr 2020 besonders stark aus, da dann diejenigen in Rente gehen, für deren Kinder die verbesserte Bewertung voll zum Tragen kommt.

Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Der Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“ ist eine Kombination aus Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ und Modellfall 4 „Allein erziehend mit Erwerbstätigkeit“. Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau liegt auf mittlere Sicht nur geringfügig über dem heutigen Niveau, langfristig steigt es aber deutlich an, da sich die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten positiv auf die Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken (siehe Tabelle E.9). Dadurch fällt der Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich geringer aus als im Modellfall 1, so dass in Kombination mit der Riester- und Privat-Rente für das Ehepaar ein signifikant steigendes Brutto-Gesamtversorgungsniveau zu beobachten ist.

Tabelle E.9

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 5 „Ehepaar mit Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	44,9	43,1	1,7	0,2	65,8
2015	45,1	42,4	2,4	0,3	66,2
2020	45,9	41,4	3,7	0,8	66,8
2025	47,1	40,8	4,9	1,5	68,9
2030	49,3	40,8	6,2	2,3	72,1

Hinsichtlich des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zeigt sich für alle zukünftigen Rentenzugangsjahrgänge eine Steigerung, die sich langfristig aufgrund der höheren Leistungen aus Riester- und Privat-Rente beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 steigt das Netto-Gesamtversorgungsniveau auf 72,1 Prozent und liegt damit gut 6 Prozentpunkte über dem heutigen Wert.

Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Beim sechsten Modellfall wird wiederum ein Ehepaar analysiert. Hier wird unterstellt, dass der eine Partner dem Modellfall 1 „Durchschnittsverdienende“ entspricht, der andere Partner eine lang unterbrochene Erwerbsbiografie aufweist. Annahmegemäß geht dieser Fall ab Geburt der Kinder für 21 Jahre keiner Erwerbstätigkeit nach und übt sowohl vor, als auch nach der Erziehungspause nur eine Halbtags-tätigkeit (50 Prozent des Durchschnittsverdienstes) aus.

Wie im Modellfall 5 zeigt sich auch hier, dass das Brutto-Gesamtversorgungsniveau in den nächsten Jahren nur leicht ansteigt, für den Rentenzugang des Jahres 2030 aber deutlich über dem heutigen Wert liegt (siehe Tabelle E.10). Da das Gesamteinkommen des Ehepaars während der Erwerbsphase vergleichsweise niedrig ist, fällt die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge ebenfalls relativ niedrig aus, so dass sich nur verhältnismäßig geringe Leistungen aus der Privat-Rente ergeben.

Tabelle E.10

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 6 „Ehepaar mit unterbrochener Erwerbstätigkeit“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	42,6	40,8	1,7	0,1	60,1
2015	42,7	40,0	2,4	0,3	60,5
2020	43,9	39,6	3,7	0,6	63,1
2025	45,3	39,2	4,9	1,2	65,5
2030	47,7	39,8	6,1	1,8	68,9

Das Netto-Gesamtversorgungsniveau beträgt gegenwärtig 60,1 Prozent und steigt zukünftig deutlich an. Im Jahr 2030 beträgt es 68,9 Prozent und liegt damit 8,8 Prozentpunkte höher als heute. Aufgrund der unter steuerlichen Gesichtspunkten niedrigen Alterseinkünfte setzt die effektive Steuerbelastung der Renten erst sehr spät ein und fällt darüber hinaus sehr gering aus.

Modellfall 7 „Geringverdienende mit Höherbewertung“

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau eines Modellfalls, dessen Einkommen 50 Prozent eines Durchschnittsverdienenden (siehe Tabelle E.11) beträgt, liegt im Jahr 2012 mit 59,8 Prozent deutlich höher als bei Durchschnittsverdienenden. Ursache hierfür ist, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung unter bestimmten Bedingungen Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (§ 262 SGB VI) gutgeschrieben werden (vgl. Modellfall 2). Da die Anrechnung von Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nur für Zeiten bis zum Jahr 1991 erfolgt und mit einem späterem Rentenzugang immer weniger Zeiten vor dem Jahr 1992 zurückgelegt werden, sind die zusätzlichen Anwartschaften aus dieser Regelung im Zeitablauf rückläufig. Dementsprechend nähert sich das Bruttorentenniveau von Geringverdienenden im Zeitablauf dem Bruttorentenniveau von Durchschnittsverdienenden an.

Das Brutto-Gesamtversorgungsniveau sinkt dadurch im Zeitablauf erheblich. Dazu trägt auch mit bei, dass hier die Privat-Rente weniger zum Tragen kommt als bei Durchschnittsverdienenden. Bei einem geringeren Einkommen in der Erwerbsphase liegt der Grenzsteuersatz niedriger, so dass die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge relativ geringer ausfällt. Damit werden weniger Beiträge in die Privat-Rente eingezahlt, entsprechend fallen auch die Rentenzahlungen niedriger aus.

Tabelle E.11

Gesamtversorgungsniveau: Modellfall 7 „Geringverdienende“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	59,8	58,1	1,7	0,0	76,4
2015	58,0	55,6	2,4	0,1	74,7
2020	56,3	52,3	3,7	0,4	73,5
2025	53,8	48,0	4,9	0,9	71,8
2030	51,5	43,8	6,2	1,5	70,2

Insgesamt geht das Netto-Gesamtversorgungsniveau vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2030 um gut 6 Prozentpunkte auf 70,2 Prozent zurück. Die angenommene Höherbewertung auch für Beitragszeiten ab 1992 könnte rechnerisch eine solche Entwicklung verhindern. Die Auswirkungen auf die Gesamtversorgung sind in der unten stehenden Tabelle (E.12) dargestellt. Es zeigt sich, dass das Brutto-Gesamtversorgungsniveau gehalten werden kann und das Netto-Gesamtversorgungsniveau in diesem Fall gegenüber heute sogar leicht ansteigt. Diese Wirkung ergibt sich unmittelbar mit der Berücksichtigung der angenommenen Höherbewertung von Zeiten ab 1992.

Tabelle E.12

Gesamtversorgungsniveau Modellfall 7 „Geringverdienende mit angenommener Höherbewertung“

Rentenzugangsjahr	Brutto-Gesamtversorgungsniveau	darunter aus			Netto-Gesamtversorgungsniveau
		GRV	Riester-Rente	Privat-Rente	
	%	%	%	%	%
2012	59,8	58,1	1,7	0,0	76,4
2015	62,5	60,0	2,4	0,1	80,4
2020	62,9	58,8	3,7	0,4	82,0
2025	61,9	56,1	4,9	0,9	82,3
2030	60,9	53,2	6,2	1,5	81,7

4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse für die einzelnen Modellfälle zeigen, dass das Netto-Gesamtversorgungsniveau in allen Fällen langfristig steigt. Die Dämpfung der Rentensteigerung und der Einfluss des Übergangs auf die nachgelagerte Besteuerung auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau wird kompensiert, wenn ein geförderter Altersvorsorgevertrag bedient und die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der RV-Beiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge verwendet wird.

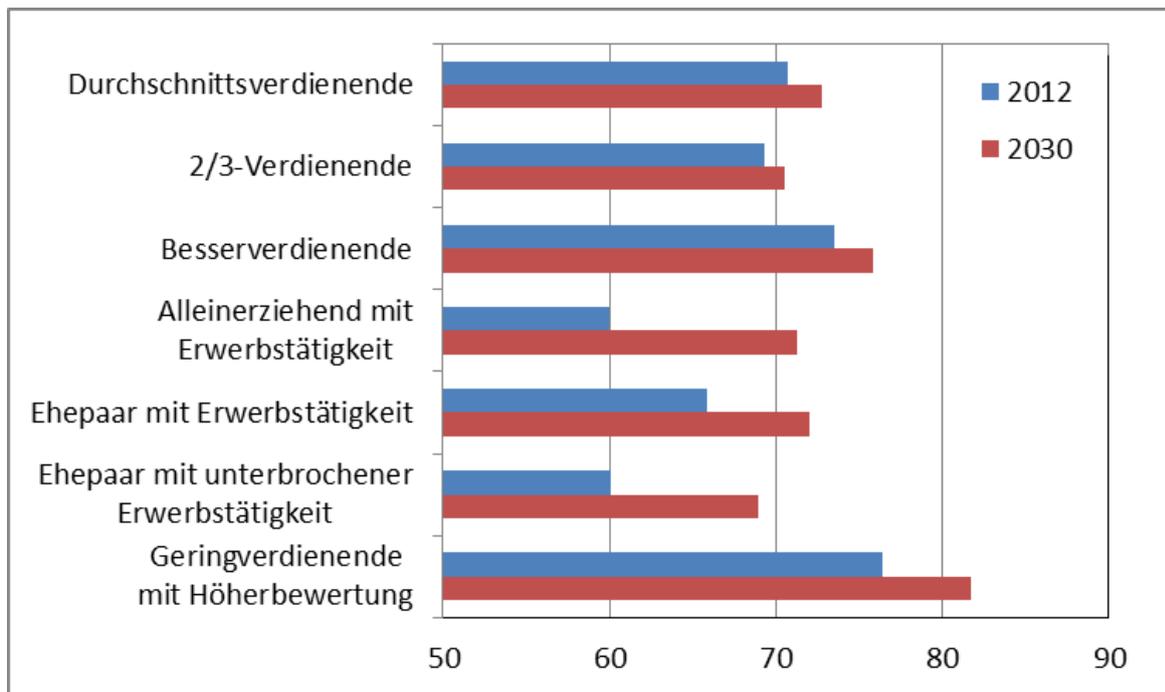
Unterschiede in der Höhe des Netto-Gesamtversorgungsniveaus zwischen den ersten drei Fällen sind wegen der Beitragsäquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung weniger auf Unterschiede in der gesetzlichen Rente sondern vielmehr auf Unterschiede in der Besteuerung zurückzuführen. So ist das Netto-Gesamtversorgungsniveau bei Modellfall 3 (Besserverdienende) deshalb am höchsten, weil das Nettoentgelt wegen der Steuerprogression stärker besteuert wird als bei niedrigeren Einkommen. Je höher das Einkommen in der Erwerbsphase, umso niedriger das Nettoentgelt im Vergleich zur Nettorente und damit umso höher das Gesamtversorgungsniveau. Dieser Zusammenhang tritt bei Modellfällen 2 und 7 (2/3-Verdienende und Geringverdienende) erst bei späteren Rentenzugängen deutlicher auf, da die über die Beitragsäquivalenz hinausgehenden Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt bei früheren Rentenzugängen stärker wirken. Aus diesem Grund ist auch der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf weniger ausgeprägt als bei Modellfall 1 (Durchschnittsverdienende). Auch bei Modellfall 3 (Besserverdienende) ist der Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus im Zeitverlauf etwas schwächer. Dies liegt an der zunehmenden Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die wegen der Progression umso stärker wirkt, je höher die Rente ist. Bei Modellfall 7 (Geringverdienende) ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Netto-Gesamtversorgungsniveaus aufgrund der Berücksichtigung der angenommenen Höherbewertung von Zeiten ab 1992 gegenüber dem Basisjahr 2012.

Der deutlich höhere Anstieg der Netto-Gesamtversorgungsniveaus in den Modellfällen 4 bis 6 ergibt sich in erster Linie aus der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau liegt im Modellfall 4 gegenwärtig aufgrund der Unterbrechung in der Erwerbsbiografie noch deutlich unter den Werten für die Modellfälle mit geschlossenen Erwerbsbiografien. Für den Rentenzugangsjahrgang 2030 steigt das Niveau jedoch fast auf den Wert an, der beim Modellfall 1 zu beobachten ist. Im Modellfall 6, mit großen Lücken in der Erwerbsbiografie und geringem Einkommen, bleibt das Netto-Gesamtversorgungsniveau zwar unter demjenigen des Modellfalls 2, weist aber gleichwohl einen sehr hohen Anstieg auf. Damit wird deutlich, dass die familienpolitischen Leistungen der ge-

setzlichen Rentenversicherung und die besondere Zulagenförderung für Kinder im Rahmen der Riester-Rente negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter aufgrund von erziehungsbedingten Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie wirksam verhindern.

Abbildung E.3

Netto-Gesamtversorgungsniveau der Modellfälle im Überblick



Die hier vorgenommene Berechnung eines Netto-Gesamtversorgungsniveaus ist insoweit abstrakt, als zwar - zusätzlich zur sonst gängigen Betrachtung des Sicherungsniveaus vor Steuern - der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung berücksichtigt wird, die berechneten Niveaus aber nur in Bezug auf das individuelle Einkommen bezogen sind und keine Aussagen über die tatsächliche Versorgungssituation erlauben, die nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einkommen im Haushaltskontext beurteilt werden kann. Gleichwohl zeigen die hier analysierten Modellfälle aber auch, dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.

5 Methodische Hinweise

Annahmen und Methodik

Das (Netto-)Gesamtversorgungsniveau ist definiert als (Netto-)Alterseinkünfte im Jahr des Rentenzugangs (abweichend von den empirischen Ergebnissen in Teil C dieses Berichts nur bestehend aus GRV-Rente, Riester-Rente und Rente aus der Anlage der Steuerersparnis der Steuerfreistellung der RV-Beiträge dividiert durch den jeweiligen (Netto-)Lohn desselben Kalenderjahres. Der Lohn des letzten Beschäftigungsjahres vor Renteneintritt wird dabei mit der durchschnittlichen Lohnsteigerung auf das erste Jahr des Rentenbezugs fortgeschrieben. Von den Bruttoeinkünften werden die Sozialabgaben, die zu zahlenden Steuern und im Falle der Beschäftigung auch sämtliche Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge abgezogen.

Sozialbeiträge

Für die Berechnung der Sozialbeiträge wird die zukünftige Entwicklung der Beitragssätze gemäß Rentenversicherungsbericht 2012 (mittlere Variante) verwendet.

Geförderte ergänzende Altersvorsorge (Riester-Rente)

In allen Modellfällen wird unterstellt, dass ab dem Jahr 2002 auf dem Altersvorsorgevertrag Beiträge in Höhe des jeweiligen Mindesteigenbeitrags und der Zulage eingehen werden. Dies bedeutet, dass z.B. ab dem Beitragsjahr 2008 4 Prozent der maßgeblichen Einnahmen (maximal 2.100 Euro) auf dem Vertrag eingehen (Eigenbeitrag + Zulage). Für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit wird als Eigenbeitrag ein Betrag in Höhe von 60 Euro/Jahr zuzüglich der ggf. fälligen Zulage geleistet. Die eingezahlten Beiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) werden über den gesamten Zeitraum mit 4,0 Prozent verzinst und 10 Prozent der eingezahlten Beiträge als Verwaltungskosten berücksichtigt. Das gesparte Kapital wird im Jahr des Rentenzugangs entsprechend der Lebenserwartung gemäß den demografischen Annahmen des Rentenversicherungsberichts 2012 dergestalt verrentet, dass sich für die Riester-Rente im Auszahlungszeitraum die gleiche Dynamik (jährliche Anpassungen) wie bei der gesetzlichen Rente ergibt. Dadurch bleibt der Anteil der Riester-Rente am gesamten Alterseinkommen über die gesamte Rentenlaufzeit konstant. Ohne eine solche Dynamisierung in der Auszahlungsphase würde die Riester-Rente während der Rentenbezugsphase einen immer geringeren Anteil am gesamten Alterseinkommen ausmachen.

Rente aus der Anlage der Steuerersparnis durch das Alterseinkünftegesetz

Aufgrund der mit dem Alterseinkünftegesetz vorgenommenen Änderungen werden die Altersleistungen aus einer Basisversorgung im Alter (z.B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) zukünftig schrittweise von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung um-

gestellt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2012 wird auf Basis eines Besteuerungsanteils von 64 Prozent ein Steuerfreibetrag ermittelt, der Jahr für Jahr gewährt wird. Bis 2020 steigt dieser Anteil für jeden neuen Rentenjahrgang um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen erst dann in vollem Umfang der Besteuerung, wenn die jeweilige Leistung im Jahr 2040 oder später beginnt. Gleichzeitig werden die Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter schrittweise stärker steuerfrei gestellt. Im Jahr 2012 beträgt die Abzugsquote 74 Prozent der Beiträge. In den Folgejahren wird sie jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigen, bis im Jahr 2025 eine Berücksichtigungsquote von 100 Prozent erreicht ist.

Die stärkere steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung führt dazu, dass Arbeitnehmer während der Erwerbsphase steuerlich entlastet und während der Rentenbezugsphase steuerlich belastet werden. Aus diesem Grund sieht § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI vor, in den Modellrechnungen zu berücksichtigen, dass eine Rente „aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und der steuerlichen Belastung ermittelt wird“.

Dementsprechend wird die Entlastung aus der sukzessiven Steuerfreistellung der RV-Beiträge bestimmt, indem eine Vergleichsrechnung der zu zahlenden Steuern des Arbeitnehmers einmal unter Berücksichtigung der Steuerfreistellung der RV-Beiträge und einmal nach dem Rechtsstand vor dem Alterseinkünftegesetz, also ohne Steuerfreistellung der RV-Beiträge, durchgeführt wird. Der Differenzbetrag (die Nettoeinkommenserhöhung) wird in eine private Rentenversicherung eingezahlt, die unter den gleichen Annahmen wie für die Riester-Rente, also mit einer Nominal-Verzinsung von 4,0 Prozent, 10 Prozent Verwaltungskosten, Unisex-Tarif und Dynamisierung der Rentenzahlungen parallel zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Für Rentenzugänge im Jahr 2030 liegt die Steuerersparnis im Zeitraum von 2005 bis 2030 im Falle eines Durchschnittsverdienenden im Durchschnitt bei 1,8 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens. Bei Geringverdienenden ist die Steuerersparnis mit durchschnittlich 1,3 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens geringer und bei Besserverdienenden mit durchschnittlich 2,2 Prozent p.a. des jährlichen Bruttoeinkommens höher. Diese Unterschiede ergeben sich aufgrund der Steuerprogression.

Steuern

Die zu zahlenden Steuern sowohl auf Einkünfte aus unselbständiger Beschäftigung als auch auf Alterseinkünfte werden gemäß dem aktuell geltenden Steuerrecht (inklusive des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression) sowie der steuerrechtlich relevanten Tatbestände Familien-

stand und Kinderzahl berechnet. Dabei wird unterstellt, dass keine über die Pauschalen hinausgehenden Werbungskosten oder sonstige Sonderausgaben anfallen.

Aufgrund der langfristigen Übergangsregelungen des Alterseinkünftegesetzes ist es erforderlich, dass die Steuern differenziert nach dem Zeitpunkt des Rentenbezugs berechnet werden. Bei einem Rentenzugang im Jahr 2005 beträgt der Besteuerungsanteil 50 Prozent der gesetzlichen Rente. Auf dieser Basis wird dann ein Rentenfreibetrag ermittelt, der Jahr für Jahr gewährt wird. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2012 beträgt der Besteuerungsanteil, auf dessen Basis der Rentenfreibetrag ermittelt wird, 64 Prozent. Bis zum Jahr 2020 steigt der Besteuerungsanteil für die jeweiligen Zugangsjahrgänge schrittweise auf 80 Prozent und bis zum Jahr 2030 auf 90 Prozent an.

Ebenso muss für die Bestimmung der Steuerentlastung durch die Steuerfreistellung der RV-Beiträge nach dem Jahr der Entstehung der Einkünfte aus unselbständiger Beschäftigung unterschieden werden. Denn die Steuerfreistellung der RV-Beiträge wird schrittweise angehoben. Die innerhalb des geltenden Höchstbetrags von 20.000 Euro geleisteten Beträge werden mit 60 Prozent im Jahr 2005 berücksichtigt. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 Prozentpunkte an, so dass sich die Berücksichtigungsquote im Jahr 2012 74 Prozent und im Jahr 2020 90 Prozent beträgt. Im Jahr 2025 sind dann 100 Prozent der Beiträge zu berücksichtigen.

Die Beiträge zur Riester-Rente werden gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Sofern die daraus resultierende Steuerentlastung die Zulagenförderung übersteigt, wird der Differenzbetrag von der errechneten Steuerschuld abgezogen.

Vor dem Hintergrund, dass Löhne und Renten zukünftig weiter steigen werden, würde eine Besteuerung zukünftiger Löhne und Renten mit den Tarifen des Jahres 2014 auf der Basis nominaler Werte langfristig zu einer erheblichen „kalten Progression“ und damit zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen. Daher werden die zu zahlenden Steuern auf der Basis von Werten des Jahres 2015 mit den Steuertarifen des Jahres 2014, aber unter Berücksichtigung der steigenden Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge bzw. des zu versteuernden Anteils der Renten berechnet. Bei der Umbasierung der Nominalwerte auf Werte des Jahres 2015 folgende ist ebenfalls berücksichtigt, dass sich durch das in der Zukunft sinkende Bruttorentenniveau eine relative geringere Progressionswirkung bei den Renten gegenüber den Löhnen einstellen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass die relative Steuerbelastung – abgesehen von den Effekten des Umstiegs auf die nachgelagerte Besteuerung – im Zeitablauf in etwa konstant bleibt.

Durch dynamische Löhne und Renten bedingte Verzerrungen der Ergebnisse werden so vermieden.

Spezifikation der Modellfälle

Modellfall 1 – Durchschnittsverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 2 – 2/3-Verdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 2/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Modellfall 3 – Besserverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 1 1/3 des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Variante: 5 Jahre Arbeitslosigkeit: Arbeitslos im Alter von 55 bis 59 Jahren, 2 Jahre Bezug von Arbeitslosengeld und 3 Jahre Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II.

Variante: 5 Jahre Lücke: Keine rentenrechtlichen Zeiten im Alter von 55 bis 59 Jahren, keine Beiträge zur Riester-Rente oder Privat Rente während der Lücke.

Modellfall 4 – Alleinerziehend mit Erwerbstätigkeit: Alleinstehend; zwei Kinder; insgesamt 39 Jahre abhängige Beschäftigung, davon 32 Jahre mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes und sieben Jahre mit 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes (Wiederaufnahme einer Halbtags-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind drei Jahre alt ist und einer Vollzeit-Beschäftigung, wenn das jüngere Kind 10 Jahre alte ist); 6 Jahre Unterbrechung der Erwerbsbiografie (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 5 – Ehepaar mit zwei Kindern und Erwerbstätigkeit: Kombination aus Modellfall 1 und Modellfall 4; Partner 1: 45 Jahre abhängigen Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 39 Jahre Beschäftigung, davon 32 Jahre mit Verdienst in Höhe von 80 Prozent und 7 Jahre mit 40 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 6 Jahre (jeweils drei Jahre nach Geburt der Kinder). Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 6 – Ehepaar mit zwei Kindern und unterbrochener Erwerbstätigkeit: Partner 1 entspricht dem Modellfall 1: 45 Jahre abhängigen Beschäftigung mit Durchschnittsverdienst; Partner 2: Zwei Kinder und 24 Jahre Beschäftigung mit Verdienst in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts; Unterbrechung der Beschäftigung für 21 Jahre, von Geburt des ersten Kindes bis zum 18. Lebensjahr des zweiten Kindes; Geburt der Kinder im Alter von 28 und 31 Jahren der Frau.

Modellfall 7 – Geringverdienende: Alleinstehend, 45 Jahre abhängige Beschäftigung, Verdienst in Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Versichertenentgelts gemäß Anlage I SGB VI, keine Kinder, keine Unterbrechung der Erwerbsbiografie.

Anhänge

Tabellenanhang zu Teil A

- A.1** Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2011)
- A.2** Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2011
- A.3** Schichtung der Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2011
- A.4** Schichtung der Altersentschädigung an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2011
- A.5** Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2011
- A.6** Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2011)
- A.7** Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2011
- A.8** Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2011

Tabelle A.1 (Teil 1)

Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2011)

		Deutscher Bundestag	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin (Teilzeitparlament)	Brandenburg
1	Regelaltersgrenze (Lebensjahr)	67	60	67	63	Stufenweise Anhebung auf 67 nach dem RVAGAnpG
2	Früheste Altersgrenze (Lebensjahr)	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	62 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 20 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft
3	Mindestmitgliedschaft für Anspruch auf Alters- entschädigung (Jahre)	1	8	10	9	1
4	Höhe der monatl. Entschä- digung (in €) ¹⁾	7.668	5.277	6.881	3.309	4.503,74
5	Mindesthöhe der Alters- entschädigung (in % der Entschädigung)	2,5%	30%	33,5%	35%	3,3%
6	Steigerungssätze (je Jahr der Parlaments- mitgliedschaft)	2,5% ab dem 1. bis zum 27. Jahr der Mitgliedschaft	3,5% ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3,825% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,3% ab dem 1. bis 20,9 Jahre der Mitgliedschaft
7	Höchstbetrag der Alters- entschädigung (in % der Entschädigung)	67,5% bei 27 Jahren Mitgliedschaft	70% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	65% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	69% bei 20,9 Jahren Mitgliedschaft
8	Altersentschädigung we- gen Gesundheitsschäden (in % der Entschädigung)	Mindestens 30%	Unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	Mindestens 33,5%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	unabhängig vom Alter in Höhe der regulären Altersentschädigung	Mindestens 3,3%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung
9	Höhe der Witwen-/ Witwerrente (in % der Altersentschädigung)	55% Ausnahme: 60% für vor dem 28.12.2004 geschlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat	55%	55%	60%	55% Ausnahme: 60% für vor dem 01.07.2006 geschlossene Ehen, wenn ein Ehegatte das 40. Lebensjahr vollendet hat
10	Höhe der Halb- bzw. Voll- waisenrente (in % der Al- tersentschädigung)	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	10% / 20%

1) Entschädigung

Tabelle A.1 (Teil 2)

Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2011)

	Bremen (Teilzeitparlament)	Hamburg 1) (Teilzeitparlament)	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	
						Altersversorgung bis 08.06.2010	Versorgungswerk
1	63	65	60	67	65	60	67
2	59 bei mindestens 12 Jahren Mitgliedschaft	65	55 (mit Abschlägen)	62 auf Antrag bei Kürzung um 0,3% je Jahr	60 bei mindestens 13 Jah- ren Mitgliedschaft	55 bei mindestens 10 Jahren Mitglied- schaft	62 (mit Abschlä- gen)
3	2	1	8	1	1	8	30 qualifizierte Beitragsmonate
4	2.485 ab Juni 4.700	2.456	7.141	5.197,86	6.000	Bemessungsbeitrag: 4.174,36	10.226
5	6%	2%	27,75%	4%	2,5%	33%	-
6	3%	2% ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft	2,75% nach dem 8. Jahr der Mitgliedschaft	4% für 1 – 5 Jahre, 3,5% für 6 – 10 Jahre, 3,0% für 11 – 21 Jahre, 2% für 22 Jahre Mitglied- schaft	2,5%	3,5% Ab dem 9. bis zum 20. Jahr der Mit- gliedschaft	-
7	71,75%	unbegrenzt	71,75%	71,75% bei 22 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 29 Jahren Mitgliedschaft	75% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	-
8	Mindestens 6%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung, max. 71,75%	2% je Jahr, bei vorheriger Eigenbe- teiligung ohne Mindestal- ter	mindestens 27,75 %, bei Unfall infolge Man- datsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädi- gung	Mindestens 30%; bei Unfall infolge Man- datsausübung erhöht sich der Bemessungssatz um 20% (auf mind. 66 2/3%)	Mindestens 25%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 50% erhöhte Altersentschädigung	-	20% der Abge- ordnetenbezüge; bei Unfall infolge Mandatsaus- übung 30%
9	60%	60%	55%	60%	55%; 60% ²⁾	60%	55%
10	12% / 20%	12% / 20%	12 % / 20 %	13% / 20%	12% / 20% ³⁾	12% / 20 %	12% / 20 %

1) In Hamburg setzt die Inanspruchnahme einer Altersentschädigung eine finanzielle Eigenbeteiligung der aktiven Mitglieder der Bürgerschaft voraus. Dabei wird vom Entgelt des Mitgliedes ein Betrag einbehalten, dessen Höhe sich nach der Hälfte des jeweils geltenden Beitragssatzes in der GRV bemisst.

2) Anwendung auf nach dem 31.12.2004 geschlossene Ehen oder vorher geschlossene Ehen, bei denen kein Ehegatte vor dem 01.01.1965 geboren ist.

Tabelle A.1 (Teil 3)
Überblick über gesetzliche Regelungen der Altersentschädigungen der Abgeordneten (Rechtsstand 31.12.2011)

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein ²⁾	Thüringen
1	60	65	67	67	65	Erreichen der Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente
2	57 bei mindestens 13 Jahren Mitgliedschaft	57 bei mindestens 18 Jahren Mitgliedschaft	62 ¹⁾	57	55	57
3	10	10	10	0	8	6
4	5.459	5.001	4.931,70	4.797	4.376,12 ³⁾ / 5.123,27 ^{3,4)}	4.772,88
5	33%	35%	25%	3%	35%	26%
6	3,5% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	3,5% ab dem 11. Jahr der Mitgliedschaft	für die Mandatszeit in der - 5. Wahlperiode: 3% - 6. Wahlperiode: 2,75% - 7. Wahlperiode: 2,5% ab dem 10. Jahr der Mitgliedschaft	3%	4% ³⁾ / 3,675% ^{3,4)} ab dem 9. Jahr der Mitgliedschaft	3% ab dem 7. Jahr der Mitgliedschaft
7	68% bei 20 Jahren Mitgliedschaft	71,75% bei 21 Jahren Mitgliedschaft	63% bei 26 Jahren Mitgliedschaft	69% bei 23 Jahren Mitgliedschaft	75% ³⁾ / 71,75% ^{3,4)} bei 18 Jahren Mitgliedschaft	75% bei 21,5 Jahren Mitgliedschaft
8	Mindestens 33% bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 35%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 25%; bei Unfall infolge Mandatsausübung um 20% erhöhte Entschädigung	Mindestens 30%; bei Unfall infolge Man- datsausübung um 20 % erhöhte Altersentschädigung	25% der Entschädigung	Mindestens 26%; bei Unfall infolge Mandatsausübung mindestens 46%
9	60%	55%	55%	60%	60%	60%
10	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	13% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

1) Je Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersentschädigung wird die Versorgung um 0,3% vermindert.

2) Mit Beginn der 17. Wahlperiode (27.10.2009) können weitere Mandatszeiten nicht mehr zu Anwartschaften auf eine Altersentschädigung gem. § 17 SH AbgG a.F. führen.

3) Basisbeträge für die Altersentschädigung.

4) Gilt für die ab 1. Januar 2007 ausgeschiedenen Abgeordneten.

Tabelle A.2

Anzahl der aktiven und ehemaligen Parlamentarier am 31.12.2011

Parlament	Anzahl der aktiven Parlamentarier (ohne Altersbegrenzung)	Anzahl der ehemaligen Parlamentarier mit Anwartschaften, die noch keine Altersentschädigung erhalten (ohne Altersbegrenzung)	Versorgungsempfänger (65 Jahre und älter)	Versorgungsempfänger, die aufgrund von Anrechnungsregelung keine Altersversorgung erhalten (65 Jahre und älter)	Hinterbliebene (65 Jahre und älter)
Deutscher Bundestag	620	226	798 ¹⁾	41	351 ¹⁾
Baden-Württemberg	138	36	104	1	21
Bayern	187	22	198	2	75
Berlin	149	80	176	12	65
Brandenburg	88	46	42	2	7
Bremen ²⁾	83	38	112	0	33
Hamburg	121	60	58	0	5
Hessen	118	32	127	1	50
Mecklenburg-Vorpommern	71	53	33	0	3
Niedersachsen	152	38	175	2	79
Nordrhein-Westfalen ³⁾	181	21	246	14	143
Rheinland-Pfalz	101	11	90	11	34
Saarland	51	7	46	1	23
Sachsen	132	32	91	3	12
Sachsen-Anhalt	105	46	47	6	4
Schleswig-Holstein	95	20	93	3	32
Thüringen	88	17	55	0	1
Summe	2480	785	2491	109	938

1) Ohne Altersbegrenzung.

2) Ab dem Alter 65 erfolgt keine Anrechnung von anderen Einkünften.

3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

Tabelle A.3

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an ehemalige Abgeordnete (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2011

Zahlbeträge von ... bis unter ... € / Monat	BT	BW	BY	B	BR	HB	HH	HE	MV	NDS	NRW ³⁾	RP	SAL	S	SA	SH	T
0 – 500	2)	3	7	12	1	24	48	4	1	5	4	7	1	5	0	3	0
500 – 1.000		0	5	18	10	40	10	4	2	10	15	2	3	2	6	3	5)
1.000 – 1.500		4	19	48	5	19	0	24	2	25	10	4	9	39	0	6	20
1.500 – 2.000		16	12	33	10	28	0	12	10	17	40	15	5	7	34	29	9
2.000 – 2.500		15	17	49	8	1	0	17	6	36	73	6	8	7	6	21	12
2.500 – 3.000		17	36	1	3	0	0	16	8	25	64	16	1	12	0	17	11
3.000 – 3.500		6	15	0	3	0	0	25	3	16	7	13	7	1	1	12	0
3.500 und mehr		43	87	3	2	0	0	25	1	41	33	27	12	18	0	2	2
Summe	798	104	198	164	42	112	58	127	3333	175	246	90	6	91	47	93	5)
Durchschnittl. Brutto- monatsbetrag in €	3.004	2.792	3.126	4)	1.676	977	314	2.557	2.143	2.527	2.401	2.724	2.436	2.115	1.573	2.160	1.934

Tabelle A.4

Schichtung der Altersentschädigung¹⁾ an Hinterbliebene (65 Jahre und älter) der Landtage am 31.12.2011

Zahlbeträge von ... bis unter ... € / Monat	BT	BW	BY	B	BR	HB	HH	HE	MV	NDS	NRW ³⁾	RP	SAL	S	SA	SH	T ⁵⁾
0 – 500	2)	0	2	3	0	15	3	3	0	2	11	6	1	1	1	0	0
500 – 1.000		0	16	20	6	11	2	20	2	20	24	11	6	3	8	9	0
1.000 – 1.500		2	17	38	1	6	0	3	1	22	60	7	11	3	2	11	0
1.500 – 2.000		6	17	2	0	0	0	20	0	13	38	8	3	4	0	11	0
2.000 – 2.500		13	12	0	0	1	0	4	0	12	9	1	2	1	0	0	0
2.500 und mehr		0	11	1	0	1	0	0	0	10	1	1	0	0	0	1	0
Summe	351		75	64	7	33	5	50	3	79	143	34	23	12	11	32	0
Durchschnittl. Brutto- monatsbetrag in €	2.029	1.949	1.627	4)	892	733	384	1.292	1.253	1.559	1.248	1.139	1.205	1.211	973	1.360	0

1) abzüglich anzurechnender Bezüge aus öffentlichen Kassen, ohne Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

2) Die Verwaltung des Deutschen Bundestags konnte diese Schichtung nicht zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Hinterbliebenen ist ohne Altersbegrenzung ausgewiesen.

3) In NRW wurde 1965 eine Hilfskasse für die Altersentschädigung der Abgeordneten eingerichtet, die 1980 geschlossen wurde.

4) Ermittlung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

5) Aus Datenschutzgründen nicht alle Zahlen und Summierung ausgewiesen.

Abkürzungen: BT – Deutscher Bundestag, BW – Baden-Württemberg, BY – Bayern, B - Berlin, BR – Brandenburg, HB – Bremen, HH – Hamburg, HE – Hessen, MV – Mecklenburg-Vorpommern, NDS – Niedersachsen, NRW – Nordrhein-Westfalen, RP – Rheinland-Pfalz, SAL – Saarland, S - Sachsen; SA - Sachsen-Anhalt, SH – Schleswig-Holstein, T -Thüringen

Tabelle A.5
Ausgaben für die Altersentschädigung ehemaliger Abgeordneter (Deutscher Bundestag und Landtage) im Jahr 2011
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. €)

Parlament	Altersentschädigung an ehemalige Abgeordnete	Entschädigung an Hinterbliebene ehemaliger Abgeordneter	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall an ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen ¹⁾	Summe Spalten 1 bis 4
Deutscher Bundestag	28.759	8.543	5.280	132	42.714
Baden-Württemberg	4.279	572	215	142	5.208
Bayern	10.220		173	0 ²⁾	10.393
Berlin	3.746	919	64	292	5.021
Brandenburg	964	124	81	0	1.169
Bremen	1.627	276	139	16	2.058
Hamburg	214	20	0	0	234
Hessen	4.521	955 ⁶⁾	354	140 ^{2,5)}	5.970
Mecklenburg-Vorpommern	1.153	38	⁴⁾	0	1.191
Niedersachsen	6.203	1.596	371	80	8.250
Nordrhein-Westfalen	8.355	2.248	1.836	0	12.439
Rheinland-Pfalz	3.326	476	393	56	4.251
Saarland	1.899	428	46 ³⁾	-	2.373
Sachsen	3.247	209	227	51 ²⁾	3.734
Sachsen-Anhalt	1.749	128	142 ⁵⁾	17	2.036
Schleswig-Holstein	2.410	522	69 ⁵⁾	27	3.028
Thüringen	1.686 ⁶⁾	82 ⁶⁾	119 ⁵⁾	16	1.903
Summe	-	-	-	-	111.972

1) Sonstige Leistungen enthalten Versorgungsabfindung, Ausgaben für Nachversicherungen, Abfindung für Witwen bei Wiederheirat, Sterbegeld. (Übergangsgelder sind in dieser Kategorie nicht enthalten).

2) Versorgungsabfindungen

3) Zuschüsse zu der Kranken und Pflegeversicherung, Beihilfekosten aus haushaltstechnischen Gründen nicht bezifferbar.

4) Eine differenzierte Bezifferung der Ausgaben ist nach Auskunft der zuständigen Landtagsverwaltung aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

5) einschließlich der Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

6) einschließlich Erstattung von Leistungen, die die Rentenversicherung im Zuge eines Versorgungsausgleiches verauslagt hat

Tabelle A.6 (Teil 1)

Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2011)

		Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
1	Grundsätzliches Mindestalter für Zahlungen von Ruhegehalt	Regelaltersgrenze der Bundesbeamten	62	67 ¹⁾	55	60
2	Frühestes Mindestalter	60 ³⁾	57 ab 8 Jahren Amtszeit	62 ¹⁾ ab 10 Jahren Amtszeit	Keine ab 10 Jahren Amtszeit	55 ab 10 Jahren Amtszeit
3	Mindestamtszeit (Jahre)	4	5	5	4	5 (bei vorzeitiger Auflösung des Landtages 4 Jahre)
4	Mindestruhegehaltssatz (in % der Amtsbezüge)	27,74%	38,27%	30%	29%	33,48%
5	Ruhegehaltssatz je weiteres Jahr (in % der Amtsbezüge)	2,39167% je weiteres Jahr	2,87% ab dem 6. Jahr	2,4% ab dem 6. Jahr	2,5% ab dem 5. Jahr	2,39167% ab dem 6. Jahr (bei vorzeitiger Auflösung des Landtages ab dem 5. Jahr)
6	Höchstruhegehaltssatz, (in % der Amtsbezüge)	71,75%	71,75%	71,75%	73,78%	71,75%
7	Ruhegehalt bei Gesundheitsschäden, (in % der Amtsbezüge)	Mindestens 29% bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung	Mindestens 35% bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall um 20% erhöht auf mind. 66 2/3%	Mindestens 30%, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; Bei Dienstunfall mindestens 66 2/3%		Unfallruhegehalt unabhängig von Lebensalter und Amtszeit; Leistungshöhe entsprechend dem BeamtenVG
8	Witwen-/ Witwergeld, (in % des Ruhegehalts)	55%	55%	55% / 60% ²⁾	60%	55%
9	Halb- bzw. Vollwaisengeld (in % des Ruhegehalts):	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

1) Ab dem Geburtsjahrgang 1964

2) In Abhängigkeit von Alter und Datum der Eheschließung.

3) Kürzung des Ruhegehalts um 3,6 % für jedes Jahr der vorzeitigen Inanspruchnahme, maximal um 14,4 %.

Tabelle A.6 (Teil 2)

Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2011)

	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
1	63 oder Dienstunfähigkeit	55	55	60	60 bei 3 Jahren Amtszeit	60 bei 5 Jahren Amtszeit
2	59 mehr als 4 Jahren Amtszeit	–	55	55 ab 6 Jahren Amtszeit Keine ab 10 J. Amtszeit	55 ab 13 Jahren Amtszeit	55 ab 8 Jahren Amtszeit
3	2	4	2	4	3	5
4	15 1/3%	4 x 2,5% je Jahr zuzüglich 1,25% je Lebensjahr ab vollendetem 27. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Senat (max. 25%)	15,33%	30%	19,13 %	30%
5	19,13% ab 3 Jahren Amtszeit 27,74% ab 4 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr	2,5 %	19,13 % ab 3 Jahren Amtszeit 27,74 % ab 4 Jahren Amtszeit 30,14 % ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167 % je weiteres Jahr	30 % ab 4 Jahren Amtszeit 2,5% je weiteres Jahr	23,44% ab 4 Jahren Amtszeit 27,74% ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr	2,4% ab dem 6. Jahr
6	71,75%	71,75%	71,75 %	75%	71,75%	71,75%
7	Bei Dienstunfähigkeit mind. 15 1/3%, unabhängig von Alter und Mandatsdauer; bei Dienstunfall gelten Vorschriften des BeamtVG		Mindestens 30,14 %	Mindestens 35%	Mindestens 27,74 %, bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung; bei Dienstunfall um 20% erhöht, auf mindestens 66 2/3%	Bei Dienstunfähigkeit mindestens 30%, bei Dienstunfall um 20% erhöht, mindestens 66 2/3%
8	55% bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten mindestens 60%	60% bzw. 55	In Abhängigkeit vom Alter und vom Eheschließungsdatum 60 % bzw. 55 % (Eheschließung vor dem 1.1.2002 und ein Ehegatte vor dem 2.1.1962 geboren: 60 %)	In Abhängigkeit vom Alter und Eheschließungsdatum 60% bzw. 55%	55%	55%
9	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

**Tabelle A.6 (Teil 3):
Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern (Rechtsstand 31.12.2011)**

	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1	65	60	63	60	62	67
2	60 ab 10 Jahren Amtszeit 62 ab 8 Jahren Amtszeit	55 ab 3 Jahren Amtszeit	keine ab 7 ¼ Jahren Amtszeit	55 ab 3 Jahren Amtszeit	62	60 (auf Antrag mit Abzügen)
3	5	2	3 ¾ Jahre	2	2	2
4	31, 57 % ab 5 Jahren Amtszeit	15 1/3%	43,05%	15%	25% ab 5 Jahren Amtszeit 20% bei 4 Jahren Amtszeit 15% bei 3 Jahren Amtszeit 10% bei 2 Jahren Amtszeit	18 1/3%
5	2,39167% je weiteres Jahr	19,13% ab 3 Jahren Amtszeit 27,74% ab 4 Jahren Amtszeit 30,14% ab 5 Jahren Amtszeit 2,39167% je weiteres Jahr mit Übergangsregelungen	2,39167% je weiteres Jahr	19,13% ab 3 Jahren Amtszeit 28,7% ab 4 Jahren Amtszeit je 4,78335% für die Jahre 5 bis 8 2,39167% je weiteres Jahr	5% je weiteres Jahr bis 35% danach je weiteres Jahr 2%	35% ab einer Legislaturperiode 4 Jahren und 6 Monaten Amtszeit; 2,45% je weiteres Jahr
6	71,75%	71,75%	71,75%	71,75 %	71,75%	71,75%
7	Bei infolge Dienstausbübung erlittenen Gesundheitsschäden unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 33%	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 29%, auch bei Dienstanfall.	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter 43,05%; bei von Amtsausübung unabhängigen Gesundheitsschäden und Amtszeit unter 2 Jahren Kürzung des Ruhegehalts um 50%; Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	bei Gesundheitsschäden infolge Amtsausübung, unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mind. 35%, Unfallfürsorge wie für Landesbeamte	Unabhängig von Amtszeit und Lebensalter mindestens 25%	Bei infolge der Amtsausübung erlittenen Gesundheitsschäden unabhängig von Amtszeit und Lebensalter; Unfallfürsorge wie für Landesbeamte
8	55%	60%	60%	55%	55%	55% / 60%
9	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%	12% / 20%

Tabelle A.7

Anzahl und Struktur der Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder (65 Jahre und älter) im Jahr 2011

	Ruhegehaltsempfänger				Witwen / Witwer			
	Anzahl			Durchschnittlicher Zahlbetrag ¹⁾ (in € / Monat)	Anzahl			Durchschnittlicher Monatsbetrag in €
	Männer	Frauen	Insgesamt		Männer	Frauen	Insgesamt	
Bund ⁵⁾	69 ³⁾	9	78	4.565,44	1	21	22	3.205,72
Baden-Württemberg	32	5	37	6.214,68	0	11	11	4.176,97
Bayern	28	4	32	²⁾	0	13	13	²⁾
Berlin	29	9	38	4.025,52	0	16	16	2.029,46
Brandenburg	10	2	12 ⁶⁾	3.192,00 ⁶⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
Bremen	24	3	27	5.414,00 ³⁾	0	8	8	3.029,00 ³⁾
Hamburg	29	8	37	6.612,00	0	8	8	3.654,00
Hessen	25	7	32	4.960,00	1	7	8	4.418,00
Mecklenburg-Vorpomm	12	6	18	3.319,00	0	1	1	825,00
Niedersachsen	22	5	27	3.543,59	0	8	8	4.296,73
Nordrhein-Westfalen	9	3	12	8.012,32	0	15	15	5.106,34
Rheinland-Pfalz	15	3	188	5.914,00 ⁴⁾	0	6	6	4.292,00
Saarland	17	3	20	5.884,00	0	7	7	3.265,00
Sachsen	15	2	17	5.782,49	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	12	3	15	3.777,00	0	2	2	2.034,00
Schleswig-Holstein	17	3	20	4.860,00	2	6	8	4.161,00
Thüringen	16	2	18	4.283,00	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
Gesamt	381	77	458	-	4	129	133	-

1) Bruttobezüge nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften, vor Abzug von Steuern, ohne Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie jährlichen Sonderzuwendungen oder Einmalzahlungen.

2) keine Angaben aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen

3) ohne Abzug der geleisteten Sonderzuwendungen

4) Bruttobezüge nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften

5) nur Mitglieder der Bundesregierung ohne Parlamentarische Staatssekretäre

6) Inkl. 4 Versorgungsberechtigten, die nach Anwendung der Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften keinen Zahlbetrag erhalten.

Tabelle A.8

**Ausgaben für die Altersversorgung ehemaliger Regierungsmitglieder in Bund und Ländern im Jahr 2011
(ohne Altersbegrenzung, Angaben in Tsd. €)**

	Ruhegehalt an ehemalige Regierungs- mitglieder	Versorgungsleistungen an Hinterbliebene ehe- maliger Regierungsmitglieder	Leistungen im Krankheits- und Pflegefall für ehemalige Regierungs- mitglieder bzw. deren Hinterbliebene	Sonstige Leistungen	Summe Spalten 2 bis 5
Bund ⁷⁾	4.908	913	1)	2)	5.821
Baden-Württemberg	3.700	548	1)	2)	4.248
Bayern	2.458 ¹⁾	788 ⁶⁾	1)	2)	3.246
Berlin	1.661	393	107	0	2.161
Brandenburg	573	41	16	0	630
Bremen	1.981	291	4)	4)	2.272
Hamburg	3.807	392	1)	0	4.199
Hessen	2.149	485	1)	0	2.634
Mecklenburg-Vorpommern	740	11	22	0	773
Niedersachsen	1.530	445	67	0	2.042
Nordrhein-Westfalen	1.784	936	103	0	2.823
Rheinland-Pfalz	1.601	263	171	0	2.035
Saarland	1.583	285	105	0	1.973
Sachsen	1.180	0 ⁵⁾	25	0	1.205
Sachsen-Anhalt	1.146	65	1)	0	1.211
Schleswig-Holstein	1.325	410	115	0	1.850
Thüringen	1.457	24	55	0	1.536
Gesamt	33.583	6.290	786	0	40.659

1) Dieser Personenkreis ist – soweit bekannt – im Allgemeinen privat kranken –und pflegeversichert. Genauere Angaben hierüber sind nicht verfügbar.

Eine alternative Darstellung der Beihilfekosten wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

2) Die Höhe dieser Leistungen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln, da – anders als im Rentenrecht, wo Unfallrente eine eigene separat erfassbare Leistung ist – die Unfallversorgung lediglich die normale Versorgung aufstockt, wobei im Zahlungsbestand nicht mehr erkennbar ist, in welchem Umfang dies der Fall ist.

3) Es wurden die Pro-Kopf-Ausgaben je Beihilfeberechtigten zugrunde gelegt.

4) Da keine kapitelbezogene Erfassung dieser Ausgaben erfolgt, wäre eine Ermittlung dieser Zahlen mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

5) Versorgungsleistungen an Hinterbliebene einschließlich Kostensterbegeld nach beamtenrechtlichen Vorschriften.

6) einschließlich ehemaliger Leistungen

7) Nur Mitglieder der Bundesregierung ohne Parlamentarische Staatssekretäre

Tabellenanhang zu den Teilen B und C

Tabellenverzeichnis

- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen und Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Alterssicherung und der Bruttoeinkommen
- BC1 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- BC2 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- BC3 - Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC4 - Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC5 - Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC6 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC7 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC8 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC9 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC10 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC11 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC12 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC13 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC14 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC15 - Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC16 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -
- BC17 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -
- BC18 - Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -
- Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen
- BC19 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -
- BC20 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -
- BC21 - Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC22 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Deutschland -
- BC23 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Alte Länder -
- BC24 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren nach Wohnstatus - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/in und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC25 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -
- BC26 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -
- BC27 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC28 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC29 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC30 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC31 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC32 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC33 - Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC34 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -
- BC35 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -
- BC36 - Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC37 - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC38 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -
- BC39 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -
- BC40 - Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC41 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -
- BC42 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -
- BC43 - Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC44 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC45 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC46 - Ehepaare ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Betrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC47 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC48 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC49 - Alleinstehende Männer ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Betrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weiterer Einkommen

- BC50 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Deutschland -
- BC51 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Alte Länder -
- BC52 - Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren nach Einkommensgruppen (Quintilen) - Neue Länder -

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung

Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- BC53 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung

Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen

- BC54 - Männer und Frauen ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen

- BC55 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen

- BC56 - Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren -

Abkürzungen

GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
BAV	Betriebliche Altersversorgung
ZöD	Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes
BV	Beamtenversorgung
AdL	Alterssicherung der Landwirte
BSV	Berufständische Versorgung
ASL	Alterssicherungsleistungen
LV/RV	Lebens-/Rentenversicherung
k.A.	keine Angabe

Zeichenerklärung

.	Kein Fall
/	Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (unter 25 Fälle)
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (unter 100 Fälle)

Tabelle BC.2

**Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Personen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.512	7.165	9.347	13.215	5.772	7.443	3.298	1.394	1.904
Grundgesamtheit (ungewichtet)		18.698	7.845	10.853	11.988	5.212	6.776	6.710	2.633	4.077
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	158.541	96.901	61.640	120.148	76.749	43.398	38.393	20.152	18.242
	Eigene BAV	14.167	12.716	1.451	14.005	12.571	1.434	162	144	18
	Eigene ZöD	6.003	3.260	2.743	5.662	3.076	2.585	341	184	158
	Eigene BV	27.371	22.556	4.814	26.893	22.202	4.691	478	354	123
	Eigene AdL	1.891	1.322	569	1.888	1.320	568	3	2	1
	Eigene BSV	3.245	2.571	674	3.111	2.469	642	134	102	32
	Eigene ASL	211.217	139.326	71.892	171.706	118.387	53.319	39.511	20.938	18.573
	Abgeleitete GRV	30.589	1.420	29.169	24.199	916	23.283	6.390	504	5.886
	Abgeleitete BAV	1.745	0	1.745	1.741	0	1.741	4	0	4
	Abgeleitete ZöD	788	0	788	774	0	774	14	0	14
	Abgeleitete BV	5.095	0	5.095	5.087	0	5.087	8	0	8
	Abgeleitete AdL	806	0	806	804	0	804	2	0	2
	Abgeleitete BSV	362	0	362	362	0	362	0	0	0
	Abgeleitete ASL	39.386	1.420	37.966	32.968	916	32.052	6.418	504	5.914
	Einkommen aus ASL	250.603	140.746	109.857	204.674	119.303	85.371	45.929	21.443	24.486
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11.677	10.224	1.453	10.719	9.384	1.334	959	840	119
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1.060	734	326	956	658	298	104	76	28
	Erwerbseinkommen	12.737	10.957	1.780	11.674	10.042	1.632	1.063	915	147
	Zinseinkünfte	9.245	4.435	4.810	8.286	4.011	4.275	959	424	535
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14.008	7.141	6.866	13.569	6.908	6.660	439	233	206
	Rente aus privater LV/RV	2.243	1.390	853	2.144	1.331	813	98	58	40
	Private Vorsorge	25.495	12.965	12.530	23.999	12.250	11.749	1.496	715	781
	Transferleistungen	2.082	946	1.136	1.889	871	1.018	192	74	118
	Altenteil, BAV an Selbstständige	472	132	340	468	129	340	4	3	1
	Sonstige Renten	3.621	1.922	1.699	3.086	1.601	1.485	535	321	214
	Private Unterstützung	324	53	272	304	51	253	20	1	19
	Sonstige Einkommen	990	415	574	894	381	513	96	34	62
	Zusätzliche Einkommen	45.721	27.390	18.331	42.315	25.325	16.989	3.406	2.065	1.342
	Bruttoeinkommen	296.324	168.136	128.188	246.989	144.628	102.360	49.335	23.508	25.828
Steuern und Sozialabgaben	38.013	22.586	15.427	32.687	19.943	12.744	5.326	2.643	2.683	
Nettoeinkommen	258.311	145.550	112.762	214.301	124.685	89.616	44.010	20.864	23.145	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	54%	58%	48%	49%	53%	42%	78%	86%	71%
	Eigene BAV	5%	8%	1%	6%	9%	1%	0%	1%	0%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	3%	1%	1%	1%
	Eigene BV	9%	13%	4%	11%	15%	5%	1%	2%	0%
	Eigene AdL	1%	1%	0%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	2%	1%	1%	2%	1%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	71%	83%	56%	70%	82%	52%	80%	89%	72%
	Abgeleitete GRV	10%	1%	23%	10%	1%	23%	13%	2%	23%
	Abgeleitete BAV	1%	0%	1%	1%	0%	2%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	2%	0%	4%	2%	0%	5%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	13%	1%	30%	13%	1%	31%	13%	2%	23%
	Einkommen aus ASL	85%	84%	86%	83%	82%	83%	93%	91%	95%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4%	6%	1%	4%	6%	1%	2%	4%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Erwerbseinkommen	4%	7%	1%	5%	7%	2%	2%	4%	1%
	Zinseinkünfte	3%	3%	4%	3%	3%	4%	2%	2%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5%	4%	5%	5%	5%	7%	1%	1%	1%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Private Vorsorge	9%	8%	10%	10%	8%	11%	3%	3%	3%
	Transferleistungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
	Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Sonstige Einkommen	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%
	Zusätzliche Einkommen	15%	16%	14%	17%	18%	17%	7%	9%	5%
	Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Steuern und Sozialabgaben	13%	13%	12%	13%	14%	12%	11%	11%	10%	
Nettoeinkommen	87%	87%	88%	87%	86%	88%	89%	89%	90%	

Tabelle BC.3

**Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.214	7.100	1.946	933	606	407	5.153	3.852	743	558	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	5.814	8.340	2.025	1.135	581	309	6.315	4.629	976	710	
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	100.062	60.639	24.724	13.130	6.796	4.798	35.915	21.923	7.652	6.340
	Eigene BAV	10.424	3.853	2.825	1.190	1.127	508	1.029	442	306	281
	Eigene ZöD	3.715	2.393	679	367	227	85	1.714	782	402	530
	Eigene BV	19.449	8.172	5.028	2.547	1.631	850	3.144	666	1.161	1.317
	Eigene AdL	1.325	589	328	208	30	90	261	217	0	44
	Eigene BSV	2.492	759	466	211	89	166	293	51	81	160
	Eigene ASL	137.467	76.405	34.050	17.653	9.900	6.497	42.356	24.081	9.602	8.672
	Abgeleitete GRV	0	30.589	1.420	1.420	0	0	29.169	29.068	101	0
	Abgeleitete BAV	0	1.745	0	0	0	0	1.745	1.745	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	788	0	0	0	0	788	788	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.095	0	0	0	0	5.095	5.095	0	0
	Abgeleitete AdL	0	806	0	0	0	0	806	806	0	0
	Abgeleitete BSV	0	362	0	0	0	0	362	362	0	0
	Abgeleitete ASL	0	39.386	1.420	1.420	0	0	37.966	37.864	101	0
	Einkommen aus ASL	137.467	115.791	35.470	19.073	9.900	6.497	80.321	61.946	9.704	8.672
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	17.020	2.448	1.657	471	1.016	170	790	367	300	124
	Einkommen aus Nebentätigkeit	833	345	183	36	126	21	162	71	69	22
	Erwerbseinkommen	17.853	2.793	1.840	508	1.142	191	952	438	369	146
	Zinseinkünfte	6.409	3.432	1.234	734	293	207	2.198	1.740	235	223
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10.186	5.348	2.049	999	719	332	3.299	2.920	160	219
	Rente aus privater LV/RV	1.398	876	350	126	108	116	526	299	105	122
	Private Vorsorge	17.993	9.656	3.633	1.859	1.120	654	6.023	4.960	501	563
	Transferleistungen	924	1.347	480	68	287	125	867	463	300	104
Altenteil, BAV an Selbstständige	200	222	32	19	13		190	184	2	4	
Sonstige Renten	1.578	2.082	547	272	177	98	1.535	1.330	88	118	
Private Unterstützung	51	283	27	11	16		256	143	106	7	
Sonstige Einkommen	942	326	53	36	17		274	226	35	13	
Zusätzliche Einkommen	39.542	16.709	6.612	2.774	2.770	1.068	10.097	7.743	1.401	953	
Bruttoeinkommen	177.009	132.500	42.082	21.847	12.670	7.565	90.418	69.688	11.105	9.625	
Steuern und Sozialabgaben	24.808	16.292	5.725	2.921	1.791	1.013	10.567	8.049	1.311	1.206	
Nettoeinkommen	152.201	116.209	36.357	18.926	10.879	6.553	79.852	61.639	9.794	8.419	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	57%	46%	59%	60%	54%	63%	40%	31%	69%	66%
	Eigene BAV	6%	3%	7%	5%	9%	7%	1%	1%	3%	3%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	1%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	11%	6%	12%	12%	13%	11%	3%	1%	10%	14%
	Eigene AdL	1%	0%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	1%	1%	1%	1%	1%	2%	0%	0%	1%	2%
	Eigene ASL	78%	58%	81%	81%	78%	86%	47%	35%	86%	90%
	Abgeleitete GRV	0%	23%	3%	7%	0%	0%	32%	42%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	1%	0%	0%	0%	0%	2%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	4%	0%	0%	0%	0%	6%	7%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	30%	3%	7%	0%	0%	42%	54%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	78%	87%	84%	87%	78%	86%	89%	89%	87%	90%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	2%	4%	2%	8%	2%	1%	1%	3%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	10%	2%	4%	2%	9%	3%	1%	1%	3%	2%
	Zinseinkünfte	4%	3%	3%	3%	2%	3%	2%	2%	2%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6%	4%	5%	5%	6%	4%	4%	4%	1%	2%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0%	1%	1%
	Private Vorsorge	10%	7%	9%	9%	9%	9%	7%	7%	5%	6%
	Transferleistungen	1%	1%	1%	0%	2%	2%	1%	1%	3%	1%
Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%			0%	0%		0%	
Sonstige Renten	1%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	1%	
Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%			0%	0%	1%	0%	
Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Zusätzliche Einkommen	22%	13%	16%	13%	22%	14%	11%	11%	13%	10%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	14%	12%	14%	13%	14%	13%	12%	12%	12%	13%	
Nettoeinkommen	86%	88%	86%	87%	86%	87%	88%	88%	88%	87%	

Tabelle BC.4

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.169	5.734	1.601	744	498	358	4.134	3.103	577	453
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.843	5.223	1.367	744	381	242	3.856	2.919	482	455
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	75.669	46.034	19.918	10.284	5.435	4.199	26.116	15.222	5.854	5.040
	Eigene BAV	10.321	3.791	2.771	1.148	1.117	506	1.020	437	304	278
	Eigene ZöD	3.477	2.275	632	336	215	81	1.643	743	378	521
	Eigene BV	19.159	7.984	4.933	2.543	1.566	825	3.051	661	1.121	1.269
	Eigene AdL	1.322	589	328	208	30	90	261	217	0	44
	Eigene BSV	2.389	727	445	199	80	166	281	47	78	156
	Eigene ASL	112.338	61.400	29.027	14.718	8.443	5.866	32.373	17.329	7.735	7.309
	Abgeleitete GRV	0	24.199	916	916	0	0	23.283	23.186	98	0
	Abgeleitete BAV	0	1.741	0	0	0	0	1.741	1.741	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	774	0	0	0	0	774	774	0	0
	Abgeleitete BV	0	5.087	0	0	0	0	5.087	5.087	0	0
	Abgeleitete AdL	0	804	0	0	0	0	804	804	0	0
	Abgeleitete BSV	0	362	0	0	0	0	362	362	0	0
	Abgeleitete ASL	0	32.968	916	916	0	0	32.052	31.954	98	0
	Einkommen aus ASL	112.338	94.367	29.943	15.633	8.443	5.866	64.425	49.283	7.833	7.309
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	15.059	2.150	1.400	437	824	138	750	356	276	119
	Einkommen aus Nebentätigkeit	756	306	164	32	114	18	142	63	59	19
	Erwerbseinkommen	15.815	2.456	1.564	469	938	156	892	419	335	138
	Zinseinkünfte	5.798	3.047	1.115	672	254	189	1.931	1.521	210	200
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	9.908	5.160	1.955	949	685	321	3.205	2.856	132	217
	Rente aus privater LV/RV	1.348	827	326	109	102	115	502	282	102	117
	Private Vorsorge	17.054	9.033	3.396	1.730	1.041	625	5.637	4.659	444	534
	Transferleistungen	843	1.224	446	64	258	124	778	439	249	89
Altenteil, BAV an Selbstständige	200	218	29	16	13		189	183	2	4	
Sonstige Renten	1.283	1.834	474	226	153	95	1.360	1.171	78	111	
Private Unterstützung	50	264	26	11	15		238	142	92	4	
Sonstige Einkommen	811	299	49	35	14		250	210	31	9	
Zusätzliche Einkommen	36.055	15.329	5.984	2.552	2.433	999	9.345	7.224	1.232	889	
Bruttoeinkommen	148.394	109.697	35.927	18.186	10.876	6.866	73.770	56.507	9.065	8.198	
Steuern und Sozialabgaben	21.524	13.834	5.003	2.538	1.539	927	8.831	6.681	1.096	1.054	
Nettoeinkommen	126.870	95.862	30.923	15.648	9.337	5.939	64.939	49.826	7.969	7.144	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	51%	42%	55%	57%	50%	61%	35%	27%	65%	61%
	Eigene BAV	7%	3%	8%	6%	10%	7%	1%	1%	3%	3%
	Eigene ZöD	2%	2%	2%	2%	2%	1%	2%	1%	4%	6%
	Eigene BV	13%	7%	14%	14%	14%	12%	4%	1%	12%	15%
	Eigene AdL	1%	1%	1%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	1%
	Eigene BSV	2%	1%	1%	1%	1%	2%	0%	0%	1%	2%
	Eigene ASL	76%	56%	81%	81%	78%	85%	44%	31%	85%	89%
	Abgeleitete GRV	0%	22%	3%	5%	0%	0%	32%	41%	1%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	2%	0%	0%	0%	0%	2%	3%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	5%	0%	0%	0%	0%	7%	9%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	30%	3%	5%	0%	0%	43%	57%	1%	0%
	Einkommen aus ASL	76%	86%	83%	86%	78%	85%	87%	87%	86%	89%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10%	2%	4%	2%	8%	2%	1%	1%	3%	1%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	1%	0%
	Erwerbseinkommen	11%	2%	4%	3%	9%	2%	1%	1%	4%	2%
	Zinseinkünfte	4%	3%	3%	4%	2%	3%	3%	3%	2%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7%	5%	5%	5%	6%	5%	4%	5%	1%	3%
	Rente aus privater LV/RV	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	0%	1%	1%
	Private Vorsorge	11%	8%	9%	10%	10%	9%	8%	8%	5%	7%
	Transferleistungen	1%	1%	1%	0%	2%	2%	1%	1%	3%	1%
Altenteil, BAV an Selbstständige	0%	0%	0%	0%			0%	0%		0%	
Sonstige Renten	1%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	1%	
Private Unterstützung	0%	0%	0%	0%			0%	0%	1%	0%	
Sonstige Einkommen	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Zusätzliche Einkommen	24%	14%	17%	14%	22%	15%	13%	13%	14%	11%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	15%	13%	14%	14%	14%	14%	12%	12%	12%	13%	
Nettoeinkommen	85%	87%	86%	86%	86%	86%	88%	88%	88%	87%	

Tabelle BC.5

Volumen der Einkommenskomponenten und ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bruttoeinkommen
- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare	Alleinstehende								
			Alle	Männer				Frauen			
				Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.046	1.365	346	189	108	49	1.020	749	166	105
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.971	3.117	658	391	200	67	2.459	1.710	494	255
Volumen in Mio. € im Jahr	Eigene GRV	24.392	14.604	4.806	2.847	1.360	599	9.799	6.701	1.798	1.299
	Eigene BAV	103	63	54	42	10	2	8	4	2	2
	Eigene ZöD	238	118	48	31	12	4	71	38	23	9
	Eigene BV	290	188	95	4	65	26	93	5	41	48
	Eigene AdL	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	102	32	20	11	9	0	12	4	4	4
	Eigene ASL	25.128	15.006	5.023	2.935	1.457	631	9.983	6.753	1.867	1.363
	Abgeleitete GRV	0	6.390	504	504	0	0	5.886	5.882	4	0
	Abgeleitete BAV	0	4	0	0	0	0	4	4	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	14	0	0	0	0	14	14	0	0
	Abgeleitete BV	0	8	0	0	0	0	8	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	2	2	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	6.418	504	504	0	0	5.914	5.910	4	0
	Einkommen aus ASL	25.128	21.424	5.528	3.440	1.457	631	15.896	12.663	1.871	1.363
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.961	298	258	34	192	31	40	11	24	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	77	39	19	5	11	3	20	7	10	2
	Erwerbseinkommen	2.038	337	277	39	204	35	60	18	34	8
	Zinseinkünfte	611	386	118	62	38	18	267	219	25	23
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	278	189	94	50	33	10	95	65	28	2
	Rente aus privater LV/RV	50	48	24	17	6	1	24	16	4	4
	Private Vorsorge	939	623	237	129	78	29	386	300	56	29
	Transferleistungen	82	123	34	4	28	2	89	24	51	14
	Altenteil, BAV an Selbstständige		4	3	3			1	1		
	Sonstige Renten	295	248	73	46	24	3	174	158	10	6
	Private Unterstützung	1	19			1		18	1	14	3
Sonstige Einkommen	131	27	4	1	3	0	23	16	4	4	
Zusätzliche Einkommen	3.487	1.380	628	222	338	69	752	519	169	64	
Bruttoeinkommen	28.615	22.804	6.156	3.661	1.795	700	16.648	13.181	2.040	1.427	
Steuern und Sozialabgaben	3.284	2.457	722	383	252	86	1.736	1.368	215	152	
Nettoeinkommen	25.331	20.346	5.434	3.278	1.542	614	14.913	11.813	1.824	1.275	
Anteil am Bruttoeinkommensvolumen	Eigene GRV	85%	64%	78%	78%	76%	86%	59%	51%	88%	91%
	Eigene BAV	0%	0%	1%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ZöD	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%	1%	1%
	Eigene BV	1%	1%	2%	0%	4%	4%	1%	0%	2%	3%
	Eigene AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene BSV	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
	Eigene ASL	88%	66%	82%	80%	81%	90%	60%	51%	92%	95%
	Abgeleitete GRV	0%	28%	8%	14%	0%	0%	35%	45%	0%	0%
	Abgeleitete BAV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ZöD	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete AdL	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete BSV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Abgeleitete ASL	0%	28%	8%	14%	0%	0%	36%	45%	0%	0%
	Einkommen aus ASL	88%	94%	90%	94%	81%	90%	95%	96%	92%	95%
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	7%	1%	4%	1%	11%	4%	0%	0%	1%	0%
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%
	Erwerbseinkommen	7%	1%	4%	1%	11%	5%	0%	0%	2%	1%
	Zinseinkünfte	2%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	1%	2%
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1%	1%	2%	1%	2%	1%	1%	0%	1%	0%
	Rente aus privater LV/RV	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Private Vorsorge	3%	3%	4%	4%	4%	4%	2%	2%	3%	2%
	Transferleistungen	0%	1%	1%	0%	2%	0%	1%	0%	2%	1%
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0%	0%	0%			0%	0%		
	Sonstige Renten	1%	1%	1%	1%	1%	0%	1%	1%	0%	0%
	Private Unterstützung	0%	0%					0%	0%	1%	0%
Sonstige Einkommen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Zusätzliche Einkommen	12%	6%	10%	6%	19%	10%	5%	4%	8%	5%	
Bruttoeinkommen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Steuern und Sozialabgaben	11%	11%	12%	10%	14%	12%	10%	10%	11%	11%	
Nettoeinkommen	89%	89%	88%	90%	86%	88%	90%	90%	89%	89%	

Tabelle BC.6

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.512	7.165	9.347	13.215	5.772	7.443	3.298	1.394	1.904
Grundgesamtheit (ungewichtet)		18.698	7.845	10.853	11.988	5.212	6.776	6.710	2.633	4.077
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	91	89	88	89	86	99	99	99
	Eigene BAV	15	25	6	18	31	8	2	3	1
	Eigene ZöD	10	10	10	10	10	10	7	7	7
	Eigene BV	5	9	2	6	12	2	1	1	0
	Eigene AdL	2	3	2	3	4	2	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	1	1	0	0	1	0
	Eigene ASL	94	99	91	93	98	89	99	99	99
	Abgeleitete GRV	23	6	37	22	5	36	27	10	39
	Abgeleitete BAV	3	0	5	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	3	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	6	40	25	5	40	27	10	39
	Einkommen aus ASL	97	99	95	96	98	94	99	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	4	1	3	4	2	1	3	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	2	3	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	4	6	2	4	7	3	3	4	1
	Zinseinkünfte	30	31	30	30	31	30	29	30	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	14	11	14	16	13	5	6	4
	Rente aus privater LV/RV	3	4	2	3	4	3	1	1	1
	Private Vorsorge	37	39	36	39	40	38	32	34	31
	Transferleistungen	5	5	5	5	5	5	3	2	4
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	1	1	1	0	0	0	
Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	4	6	3	
Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0	
Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	47	50	46	49	52	48	39	41	38	
Bruttoeinkommen	99	100	98	99	100	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	95	98	93	94	98	91	99	99	99	
Nettoeinkommen	99	100	98	98	100	97	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	890	1.237	618	865	1.242	563	979	1.219	805
	Eigene BAV	491	584	204	497	591	207	234	(292)	(89)
	Eigene ZöD	315	398	253	349	439	281	120	155	95
	Eigene BV	2.714	2.769	2.483	2.733	2.787	2.507	(1.939)	(1.982)	/
	Eigene AdL	392	463	288	395	468	289	/	/	/
	Eigene BSV	2.140	(2.451)	(1.442)	(2.298)	(2.578)	(1.621)	(825)	/	/
	Eigene ASL	1.129	1.642	703	1.162	1.736	670	1.005	1.260	819
	Abgeleitete GRV	663	295	706	680	291	718	603	301	660
	Abgeleitete BAV	298	.	298	299	.	299	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	248	.	248	249	.	249	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.425	.	1.425	1.426	.	1.426	/	.	/
	Abgeleitete AdL	368	.	368	368	.	368	/	.	/
	Abgeleitete BSV	(897)	.	(897)	(897)	.	(897)	.	.	.
	Abgeleitete ASL	789	295	842	839	291	886	605	301	663
	Einkommen aus ASL	1.306	1.659	1.026	1.342	1.749	1.012	1.167	1.290	1.077
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.412	3.081	955	2.514	3.247	(971)	(1.661)	(1.957)	(803)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	312	350	250	323	367	(256)	(235)	(249)	(203)
	Erwerbseinkommen	1.576	2.069	639	1.650	2.194	654	1.057	1.274	(513)
	Zinseinkünfte	155	168	144	171	187	159	84	86	83
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	568	586	550	597	618	577	227	231	223
	Rente aus privater LV/RV	408	461	344	420	475	353	(255)	(278)	(228)
	Private Vorsorge	343	385	308	389	438	349	118	127	111
	Transferleistungen	226	244	212	238	250	229	148	(185)	131
Altenteil, BAV an Selbstständige	337	(241)	(397)	339	(240)	(402)	/	/	/	
Sonstige Renten	358	373	343	364	378	349	331	348	307	
Private Unterstützung	243	/	(254)	(248)	/	(259)	/	/	/	
Sonstige Einkommen	435	(411)	455	471	(438)	(499)	(256)	/	(261)	
Zusätzliche Einkommen	486	642	357	539	708	398	220	298	156	
Bruttoeinkommen	1.511	1.957	1.164	1.578	2.090	1.173	1.247	1.406	1.131	
Steuern und Sozialabgaben	202	268	148	219	294	156	136	160	119	
Nettoeinkommen	1.321	1.695	1.027	1.373	1.804	1.031	1.113	1.248	1.013	

Tabelle BC.7

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.214	7.100	1.946	933	606	407	5.153	3.852	743	558	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	5.814	8.340	2.025	1.135	581	309	6.315	4.629	976	710	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	90	91	94	90	88	89	87	94	91
	Eigene BAV	28	12	23	24	20	26	7	5	12	13
	Eigene ZöD	16	10	9	10	9	7	10	7	17	24
	Eigene BV	11	4	8	9	9	6	2	1	5	7
	Eigene AdL	3	2	3	4	1	5	1	2	0	2
	Eigene BSV	2	0	1	1	1	1	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	93	99	100	99	96	91	89	98	98
	Abgeleitete GRV	0	54	21	43	0	0	67	89	2	0
	Abgeleitete BAV	0	7	0	0	0	0	9	13	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	5	7	0	0
	Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	4	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	59	21	43	0	0	73	97	2	0
	Einkommen aus ASL	99	99	99	100	99	96	99	99	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	2	4	2	8	2	1	1	5	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	1	6	1	1	1	3	1
	Erwerbseinkommen	14	4	6	3	13	3	3	1	8	2
	Zinseinkünfte	34	25	23	28	16	20	26	26	22	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	9	10	10	9	13	8	9	5	6
	Rente aus privater LV/RV	4	3	4	2	4	6	3	2	3	6
	Private Vorsorge	43	31	31	34	25	31	32	32	25	37
	Transferleistungen	4	7	6	2	12	8	7	4	22	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	7	8	9	6	7	7	8	5	4
	Private Unterstützung	0	1	0	1	0	2	1	1	5	1
	Sonstige Einkommen	3	1	1	1	0	0	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	57	45	46	44	48	45	45	42	56	48	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	99	100	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	98	99	98	97	99	99	98	98	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	99	100	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.666	795	1.157	1.248	1.036	1.119	654	543	910	1.042
	Eigene BAV	592	390	521	443	(764)	(404)	231	180	(280)	(311)
	Eigene ZöD	362	283	317	(313)	(351)	/	271	249	259	324
	Eigene BV	2.941	2.539	2.564	2.516	(2.447)	/	2.499	(1.948)	(2.523)	(2.889)
	Eigene AdL	616	363	(435)	(471)	/	/	(300)	(296)	/	/
	Eigene BSV	(2.601)	(1.971)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.215	963	1.477	1.581	1.381	1.379	752	587	1.103	1.324
	Abgeleitete GRV	.	663	295	295	.	.	706	706	/	.
	Abgeleitete BAV	.	298	298	298	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	248	248	248	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.425	1.425	1.425	.	.
	Abgeleitete AdL	.	368	368	368	.	.
	Abgeleitete BSV	.	(897)	(897)	(897)	.	.
	Abgeleitete ASL	.	789	295	295	.	.	842	843	/	.
	Einkommen aus ASL	2.215	1.375	1.539	1.708	1.381	1.379	1.313	1.351	1.109	1.324
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.499	1.428	(1.897)	/	(1.752)	/	(940)	/	(712)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	379	257	(306)	/	(302)	/	(218)	(209)	(228)	/
	Erwerbseinkommen	2.086	932	1.280	/	(1.188)	/	610	(639)	(508)	/
	Zinseinkünfte	304	160	232	232	247	(217)	137	144	123	106
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.043	713	843	895	(1.089)	(507)	651	691	(387)	(509)
	Rente aus privater LV/RV	535	368	(428)	/	/	/	336	(344)	/	(292)
	Private Vorsorge	675	360	507	488	607	(434)	307	334	221	225
	Transferleistungen	391	240	319	/	(317)	(318)	211	266	156	(228)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	(417)	/	/	/	/	(430)	(440)	/	/
	Sonstige Renten	396	348	304	271	(389)	/	367	377	(215)	/
	Private Unterstützung	/	(273)	/	/	/	/	(274)	(299)	(253)	/
	Sonstige Einkommen	548	(447)	/	/	/	/	(492)	(579)	/	/
Zusätzliche Einkommen	1.115	436	621	564	789	483	365	398	279	297	
Bruttoeinkommen	2.829	1.557	1.805	1.952	1.742	1.561	1.463	1.508	1.245	1.444	
Steuern und Sozialabgaben	402	194	250	263	251	215	173	176	150	185	
Nettoeinkommen	2.433	1.366	1.560	1.691	1.499	1.352	1.292	1.334	1.098	1.263	

Tabelle BC.8

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.169	5.734	1.601	744	498	358	4.134	3.103	577	453	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	3.843	5.223	1.367	744	381	242	3.856	2.919	482	455	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	87	90	92	89	86	86	85	93	89
	Eigene BAV	34	14	28	29	24	29	9	6	15	16
	Eigene ZöD	17	11	10	12	9	6	11	7	20	28
	Eigene BV	13	5	10	11	11	6	2	1	6	8
	Eigene AdL	4	2	4	5	1	6	2	2	0	3
	Eigene BSV	2	1	1	1	1	1	0	0	1	1
	Eigene ASL	99	92	98	100	99	96	89	86	97	97
	Abgeleitete GRV	0	52	16	35	0	0	65	87	2	0
	Abgeleitete BAV	0	8	0	0	0	0	12	16	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	7	10	0	0
	Abgeleitete AdL	0	3	0	0	0	0	4	6	0	0
	Abgeleitete BSV	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	57	16	35	0	0	73	97	2	0
	Einkommen aus ASL	99	99	98	100	99	96	99	99	98	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	2	4	2	8	2	2	1	5	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	1	6	1	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen	14	4	7	3	14	4	3	2	9	2
	Zinseinkünfte	34	25	22	29	15	19	26	26	23	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	10	11	10	10	15	10	11	5	7
	Rente aus privater LV/RV	5	3	4	3	4	6	3	2	4	7
	Private Vorsorge	44	33	31	34	25	32	33	33	27	39
	Transferleistungen	4	7	7	2	13	8	7	4	20	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	1	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	8	8	9	6	8	7	8	5	4
	Private Unterstützung	0	1	1	1	1	0	2	1	5	1
	Sonstige Einkommen	3	1	1	2	0	0	1	1	1	1
	Zusätzliche Einkommen	59	47	47	45	49	47	47	44	59	50
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	99	100	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	98	98	98	99	98	96	98	99	97	97	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	99	100	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.590	767	1.153	1.246	1.023	1.133	611	483	909	1.044
	Eigene BAV	602	393	524	440	(776)	(410)	234	183	(284)	(312)
	Eigene ZöD	413	300	338	(318)	(385)	/	288	266	(276)	338
	Eigene BV	2.967	2.552	2.571	2.530	(2.449)	/	2.521	(1.954)	(2.593)	(2.886)
	Eigene AdL	624	364	(439)	(478)	/	/	(300)	(296)	.	/
	Eigene BSV	(2.800)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.266	974	1.534	1.653	1.433	1.423	733	539	1.149	1.382
	Abgeleitete GRV	.	680	291	291	.	.	718	719	/	.
	Abgeleitete BAV	.	299	299	299	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	249	249	249	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.426	1.426	1.426	.	.
	Abgeleitete AdL	.	368	368	368	.	.
	Abgeleitete BSV	.	(897)	(897)	(897)	.	.
	Abgeleitete ASL	.	839	291	291	.	.	886	887	/	.
	Einkommen aus ASL	2.266	1.391	1.583	1.756	1.433	1.423	1.316	1.336	1.156	1.382
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.627	(1.400)	(1.832)	/	(1.635)	/	(972)	/	(730)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	395	(263)	(313)	/	/	/	(222)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	2.184	930	(1.247)	/	(1.112)	/	(643)	(671)	(527)	/
	Zinseinkünfte	338	175	259	263	(277)	(225)	147	155	133	114
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.096	753	913	(1.022)	(1.194)	(504)	680	720	/	(551)
	Rente aus privater LV/RV	557	371	(428)	/	/	/	341	(350)	/	(294)
	Private Vorsorge	768	404	570	562	(687)	(457)	343	376	234	249
	Transferleistungen	394	263	(336)	/	(334)	/	234	274	(179)	(278)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	(426)	/	/	/	.	(439)	(449)	/	/
	Sonstige Renten	403	354	310	(271)	/	/	373	384	(207)	/
	Private Unterstützung	/	(279)	/	/	/	/	(279)	(303)	/	/
	Sonstige Einkommen	577	(480)	/	/	/	/	(541)	(656)	/	/
	Zusätzliche Einkommen	1.222	476	665	630	832	494	403	440	302	330
Bruttoeinkommen	2.967	1.596	1.875	2.036	1.819	1.613	1.488	1.518	1.308	1.516	
Steuern und Sozialabgaben	437	205	266	287	263	224	181	182	163	200	
Nettoeinkommen	2.537	1.395	1.615	1.752	1.565	1.395	1.310	1.339	1.150	1.321	

Tabelle BC.9

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.046	1.365	346	189	108	49	1.020	749	166	105	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.971	3.117	658	391	200	67	2.459	1.710	494	255	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	100	96	99	99	99	99	100
	Eigene BAV	4	1	3	3	3	4	1	1	1	1
	Eigene ZöD	15	5	7	5	7	11	5	4	9	8
	Eigene BV	1	1	1	0	2	1	0	0	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	100	99	100	100	99	100	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	0	65	40	74	0	0	73	99	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	65	40	74	0	0	73	99	0	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	99	100	100	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	1	3	1	6	1	1	0	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	1	3	1	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	10	2	4	2	9	3	1	1	5	2
	Zinseinkünfte	31	24	24	27	20	20	24	25	17	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	4	7	8	7	3	3	3	3	3
	Rente aus privater LV/RV	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge	35	27	29	32	25	24	26	28	19	28
	Transferleistungen	2	6	4	1	10	5	7	1	27	10
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	7	8	7	2	4	5	2	2
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0
	Sonstige Einkommen	2	1	0	0	1	0	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	48	37	40	38	45	32	37	34	48	41	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	100	99	99	99	100	100	100	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.955	899	1.174	1.258	1.090	(1.031)	807	751	914	1.036
	Eigene BAV	(220)	(274)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	129	133	(177)	/	/	/	113	(112)	(128)	/
	Eigene BV	(1.851)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.012	921	1.216	1.297	1.140	(1.071)	821	757	946	1.082
	Abgeleitete GRV	.	603	301	301	.	.	660	660	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Abgeleitete BSV	.	/	/	/	.	.	/	/	/	.
	Abgeleitete ASL	.	605	301	301	.	.	663	663	/	.
	Einkommen aus ASL	2.012	1.311	1.338	1.520	1.140	(1.071)	1.301	1.410	948	1.082
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.819	(1.666)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(268)	(221)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.547	(948)	(1.505)	/	/	/	(350)	/	/	/
	Zinseinkünfte	155	98	119	101	(145)	/	90	96	(73)	(68)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	387	293	(325)	/	/	/	(267)	(249)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(265)	(323)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	212	141	197	176	(237)	/	121	121	(152)	(82)
	Transferleistungen	(363)	126	(190)	/	/	/	112	(177)	96	(108)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	.	/	/	/	.	.
	Sonstige Renten	369	307	(272)	(271)	/	/	325	(332)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(418)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	584	226	382	254	(576)	/	168	172	179	125	
Bruttoeinkommen	2.281	1.392	1.484	1.618	1.386	(1.188)	1.360	1.466	1.026	1.134	
Steuern und Sozialabgaben	264	151	176	171	197	(146)	142	153	109	121	
Nettoeinkommen	2.019	1.242	1.310	1.448	1.191	(1.042)	1.219	1.314	917	1.013	

Tabelle BC.10

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		16.512	9.413	4.785	1.349	966
Grundgesamtheit (ungewichtet)		18.698	10.358	5.764	1.557	1.019
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	90	89	92	89
	Eigene BAV	15	17	9	16	19
	Eigene ZöD	10	9	8	14	17
	Eigene BV	5	6	2	7	6
	Eigene AdL	2	3	2	0	3
	Eigene BSV	1	1	0	1	1
	Eigene ASL	94	95	91	98	97
	Abgeleitete GRV	23	0	80	1	0
	Abgeleitete BAV	3	0	10	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	6	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	6	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	25	0	87	1	0
	Einkommen aus ASL	97	95	99	98	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	3	1	6	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	4	1
	Erwerbseinkommen	4	5	2	10	3
	Zinseinkünfte	30	34	27	19	26
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	15	9	7	9
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	3	6
	Private Vorsorge	37	42	33	25	35
	Transferleistungen	5	3	3	17	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	8	5	5
Private Unterstützung	1	0	1	3	0	
Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	47	49	42	53	47	
Bruttoeinkommen	99	98	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	95	93	99	98	97	
Nettoeinkommen	99	98	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	890	962	688	965	1.074
	Eigene BAV	491	543	317	558	365
	Eigene ZöD	315	341	267	286	314
	Eigene BV	2.714	2.796	2.373	(2.478)	(2.935)
	Eigene AdL	392	406	362	/	/
	Eigene BSV	2.140	(2.197)	/	/	/
	Eigene ASL	1.129	1.252	799	1.228	1.347
	Abgeleitete GRV	663	.	663	/	.
	Abgeleitete BAV	298	.	298	.	.
	Abgeleitete ZöD	248	.	248	.	.
	Abgeleitete BV	1.425	.	1.425	.	.
	Abgeleitete AdL	368	.	368	.	.
	Abgeleitete BSV	(897)	.	(897)	.	.
	Abgeleitete ASL	789	.	790	/	.
	Einkommen aus ASL	1.306	1.252	1.421	1.232	1.347
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.412	2.952	(1.579)	(1.315)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	312	347	(233)	(271)	/
	Erwerbseinkommen	1.576	1.956	(955)	895	(1.051)
	Zinseinkünfte	155	152	162	170	141
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	568	504	734	(818)	(508)
	Rente aus privater LV/RV	408	439	(371)	(398)	(338)
	Private Vorsorge	343	333	365	394	304
	Transferleistungen	226	204	273	207	(270)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	337	(288)	(415)	/	/
	Sonstige Renten	358	373	353	(307)	(369)
Private Unterstützung	243	(139)	(292)	(258)	/	
Sonstige Einkommen	435	430	(489)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	486	521	432	489	373	
Bruttoeinkommen	1.511	1.477	1.594	1.468	1.493	
Steuern und Sozialabgaben	202	208	193	196	197	
Nettoeinkommen	1.321	1.286	1.403	1.278	1.301	

Tabelle BC.11

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.215	7.480	3.847	1.076	812
Grundgesamtheit (ungewichtet)		11.988	6.765	3.663	863	697
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	88	86	91	88
	Eigene BAV	18	21	11	19	22
	Eigene ZöD	10	10	8	15	18
	Eigene BV	6	7	3	8	7
	Eigene AdL	3	4	3	0	4
	Eigene BSV	1	1	0	1	1
	Eigene ASL	93	94	89	98	97
	Abgeleitete GRV	22	0	77	1	0
	Abgeleitete BAV	4	0	13	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	25	0	85	1	0
	Einkommen aus ASL	96	94	99	98	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	7	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	5	1
	Erwerbseinkommen	4	5	2	11	3
	Zinseinkünfte	30	34	27	19	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	18	11	7	11
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	4	7
	Private Vorsorge	39	44	33	26	36
	Transferleistungen	5	4	4	17	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	5	4	8	6	6
	Private Unterstützung	1	0	1	3	0
Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	49	52	44	54	48	
Bruttoeinkommen	99	98	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	94	91	99	98	97	
Nettoeinkommen	98	97	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	865	940	642	961	1.083
	Eigene BAV	497	551	317	566	369
	Eigene ZöD	349	392	281	308	335
	Eigene BV	2.733	2.818	2.384	(2.507)	(2.933)
	Eigene AdL	395	411	364	/	/
	Eigene BSV	(2.298)	(2.362)	/	/	/
	Eigene ASL	1.162	1.303	781	1.281	1.400
	Abgeleitete GRV	680	.	681	/	.
	Abgeleitete BAV	299	.	299	.	.
	Abgeleitete ZöD	249	.	249	.	.
	Abgeleitete BV	1.426	.	1.426	.	.
	Abgeleitete AdL	368	.	368	.	.
	Abgeleitete BSV	(897)	.	(897)	.	.
	Abgeleitete ASL	839	.	839	/	.
	Einkommen aus ASL	1.342	1.303	1.418	1.285	1.400
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.514	3.141	(1.616)	(1.247)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	323	363	(245)	(275)	/
	Erwerbseinkommen	1.650	2.080	(1.010)	(861)	/
	Zinseinkünfte	171	170	178	186	150
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	597	530	778	(878)	(522)
	Rente aus privater LV/RV	420	458	(373)	(402)	(343)
	Private Vorsorge	389	381	413	435	330
	Transferleistungen	238	203	281	234	(311)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	339	(288)	(425)	/	/
	Sonstige Renten	364	378	359	(311)	(377)
	Private Unterstützung	(248)	/	(295)	(269)	/
Sonstige Einkommen	471	(466)	(535)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	539	583	478	523	400	
Bruttoeinkommen	1.578	1.564	1.618	1.545	1.559	
Steuern und Sozialabgaben	219	231	202	209	211	
Nettoeinkommen	1.373	1.356	1.419	1.342	1.354	

Tabelle BC.12

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		3.298	1.932	938	274	154
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.710	3.593	2.101	694	322
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	98	99
	Eigene BAV	2	2	1	2	2
	Eigene ZöD	7	8	4	8	9
	Eigene BV	1	1	0	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	1	0
	Eigene ASL	99	99	99	99	100
	Abgeleitete GRV	27	0	94	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	0	94	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	0	4	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	3	1
	Erwerbseinkommen	3	3	1	6	2
	Zinseinkünfte	29	32	26	19	24
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	5	6	4	4	3
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge	32	36	28	21	27
	Transferleistungen	3	1	1	20	9
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	4	6	4	2
Private Unterstützung	0	0	0	2	0	
Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	39	41	35	47	38	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	100	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	979	1.036	854	982	1.034
	Eigene BAV	234	(214)	/	/	/
	Eigene ZöD	120	115	(151)	(132)	(82)
	Eigene BV	(1.939)	(1.851)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	(825)	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.005	1.064	866	1.022	1.079
	Abgeleitete GRV	603	.	603	/	.
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	605	.	606	/	.
	Einkommen aus ASL	1.167	1.064	1.432	1.023	1.079
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.661)	(1.658)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(235)	(243)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.057	1.116	/	(1.144)	/
	Zinseinkünfte	84	77	97	104	(90)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	227	194	(257)	(428)	/
	Rente aus privater LV/RV	(255)	(212)	/	/	/
	Private Vorsorge	118	106	134	192	(118)
	Transferleistungen	148	(214)	(184)	120	(97)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	331	354	316	/	/
Private Unterstützung	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen	(256)	(257)	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	220	216	191	331	190	
Bruttoeinkommen	1.247	1.145	1.497	1.168	1.151	
Steuern und Sozialabgaben	136	126	156	144	129	
Nettoeinkommen	1.113	1.021	1.341	1.025	1.022	

Tabelle BC.13

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.165	5.219	933	606	407
Grundgesamtheit (ungewichtet)		7.845	5.820	1.135	581	309
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	91	91	94	90	88
	Eigene BAV	25	26	24	20	26
	Eigene ZöD	10	10	10	9	7
	Eigene BV	9	10	9	9	6
	Eigene AdL	3	3	4	1	5
	Eigene BSV	1	1	1	1	1
	Eigene ASL	99	99	100	99	96
	Abgeleitete GRV	6	0	43	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	6	0	43	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	2	8	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	6	1
	Erwerbseinkommen	6	6	3	13	3
	Zinseinkünfte	31	34	28	16	20
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	14	16	10	9	13
	Rente aus privater LV/RV	4	4	2	4	6
	Private Vorsorge	39	42	34	25	31
	Transferleistungen	5	4	2	12	8
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	6	7
Private Unterstützung	0	0	0	1	0	
Sonstige Einkommen	1	1	1	0	0	
Zusätzliche Einkommen	50	51	44	48	45	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	98	98	99	98	97	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.237	1.267	1.248	1.036	1.119
	Eigene BAV	584	605	443	(764)	(404)
	Eigene ZöD	398	427	(313)	(351)	/
	Eigene BV	2.769	2.834	2.516	(2.447)	/
	Eigene AdL	463	474	(471)	/	/
	Eigene BSV	(2.451)	(2.450)	/	/	/
	Eigene ASL	1.642	1.704	1.581	1.381	1.379
	Abgeleitete GRV	295	.	295	.	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	295	.	295	.	.
	Einkommen aus ASL	1.659	1.704	1.708	1.381	1.379
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.081	3.504	/	(1.752)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	350	367	/	(302)	/
	Erwerbseinkommen	2.069	2.362	/	(1.188)	/
	Zinseinkünfte	168	152	232	247	(217)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	586	522	895	(1.089)	(507)
	Rente aus privater LV/RV	461	474	/	/	/
	Private Vorsorge	385	353	488	607	(434)
	Transferleistungen	244	196	/	(317)	(318)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(241)	(219)	/	/	.
	Sonstige Renten	373	409	271	(389)	/
Private Unterstützung	/	/	/	/	.	
Sonstige Einkommen	(411)	(434)	/	/	.	
Zusätzliche Einkommen	642	648	564	789	483	
Bruttoeinkommen	1.957	2.013	1.952	1.742	1.561	
Steuern und Sozialabgaben	268	274	263	251	215	
Nettoeinkommen	1.695	1.746	1.691	1.499	1.352	

Tabelle BC.14

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.772	4.171	744	498	358
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.212	3.845	744	381	242
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	89	92	89	86
	Eigene BAV	31	32	29	24	29
	Eigene ZöD	10	10	12	9	6
	Eigene BV	12	12	11	11	6
	Eigene AdL	4	4	5	1	6
	Eigene BSV	1	2	1	1	1
	Eigene ASL	98	98	100	99	96
	Abgeleitete GRV	5	0	35	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	0	35	0	0
	Einkommen aus ASL	98	98	100	99	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	4	4	2	8	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	3	1	6	1
	Erwerbseinkommen	7	7	3	14	4
	Zinseinkünfte	31	34	29	15	19
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	18	10	10	15
	Rente aus privater LV/RV	4	4	3	4	6
	Private Vorsorge	40	44	34	25	32
	Transferleistungen	5	4	2	13	8
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	6	5	9	6	8
	Private Unterstützung	0	0	1	1	0
	Sonstige Einkommen	1	1	2	0	0
Zusätzliche Einkommen	52	53	45	49	47	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	98	98	99	98	96	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.242	1.276	1.246	1.023	1.133
	Eigene BAV	591	613	440	(776)	(410)
	Eigene ZöD	439	476	(318)	(385)	/
	Eigene BV	2.787	2.855	2.530	(2.449)	/
	Eigene AdL	468	479	(478)	/	/
	Eigene BSV	(2.578)	(2.581)	/	/	/
	Eigene ASL	1.736	1.813	1.653	1.433	1.423
	Abgeleitete GRV	291	.	291	.	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	291	.	291	.	.
	Einkommen aus ASL	1.749	1.813	1.756	1.433	1.423
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.247	3.756	/	(1.635)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	367	(389)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	2.194	2.550	/	(1.112)	/
	Zinseinkünfte	187	169	263	(277)	(225)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	618	548	(1.022)	(1.194)	(504)
	Rente aus privater LV/RV	475	493	/	/	/
	Private Vorsorge	438	402	562	(687)	(457)
	Transferleistungen	250	198	/	(334)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(240)	(219)	/	/	.
	Sonstige Renten	378	417	(271)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.
	Sonstige Einkommen	(438)	(467)	/	/	.
Zusätzliche Einkommen	708	723	630	832	494	
Bruttoeinkommen	2.090	2.172	2.036	1.819	1.613	
Steuern und Sozialabgaben	294	305	287	263	224	
Nettoeinkommen	1.804	1.876	1.752	1.565	1.395	

Tabelle BC.15

Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.394	1.048	189	108	49
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.633	1.975	391	200	67
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	100	96	99
	Eigene BAV	3	3	3	3	4
	Eigene ZöD	7	7	5	7	11
	Eigene BV	1	1	0	2	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	1	0
	Eigene ASL	99	99	100	99	100
	Abgeleitete GRV	10	0	74	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	10	0	74	0	0
	Einkommen aus ASL	99	99	100	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3	3	1	6	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	3	1
	Erwerbseinkommen	4	4	2	9	3
	Zinseinkünfte	30	31	27	20	20
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	6	8	7	3
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge	34	35	32	25	24
	Transferleistungen	2	2	1	10	5
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	8	7	2
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0
Sonstige Einkommen	1	1	0	1	0	
Zusätzliche Einkommen	41	42	38	45	32	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.219	1.234	1.258	1.090	(1.031)
	Eigene BAV	(292)	(252)	/	/	/
	Eigene ZöD	155	149	/	/	/
	Eigene BV	(1.982)	(1.901)	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	1.260	1.274	1.297	1.140	(1.071)
	Abgeleitete GRV	301	.	301	.	.
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	301	.	301	.	.
	Einkommen aus ASL	1.290	1.274	1.520	1.140	(1.071)
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(1.957)	(1.822)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(249)	(246)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.274	(1.194)	/	/	/
	Zinseinkünfte	86	77	101	(145)	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	231	193	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(278)	/	/	/	/
	Private Vorsorge	127	108	176	(237)	/
	Transferleistungen	(185)	(181)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
	Sonstige Renten	348	380	(271)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	.	/	.
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	.	
Zusätzliche Einkommen	298	272	254	(576)	/	
Bruttoeinkommen	1.406	1.380	1.618	1.386	(1.188)	
Steuern und Sozialabgaben	160	155	171	197	(146)	
Nettoeinkommen	1.248	1.228	1.448	1.191	(1.042)	

Tabelle BC.16

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		9.347	4.194	3.852	743	558
Grundgesamtheit (ungewichtet)		10.853	4.538	4.629	976	710
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	89	87	94	91
	Eigene BAV	6	5	5	12	13
	Eigene ZöD	10	9	7	17	24
	Eigene BV	2	1	1	5	7
	Eigene AdL	2	2	2	0	2
	Eigene BSV	0	1	0	1	1
	Eigene ASL	91	91	89	98	98
	Abgeleitete GRV	37	0	89	2	0
	Abgeleitete BAV	5	0	13	0	0
	Abgeleitete ZöD	3	0	7	0	0
	Abgeleitete BV	3	0	8	0	0
	Abgeleitete AdL	2	0	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0
	Abgeleitete ASL	40	0	97	2	0
	Einkommen aus ASL	95	91	99	98	98
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	1	5	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	3	1
	Erwerbseinkommen	2	2	1	8	2
	Zinseinkünfte	30	34	26	22	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	15	9	5	6
	Rente aus privater LV/RV	2	2	2	3	6
	Private Vorsorge	36	42	32	25	37
	Transferleistungen	5	2	4	22	7
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
	Sonstige Renten	4	2	8	5	4
	Private Unterstützung	1	0	1	5	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	46	47	42	56	48	
Bruttoeinkommen	98	96	100	100	99	
Steuern und Sozialabgaben	93	86	99	98	98	
Nettoeinkommen	98	95	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	618	574	543	910	1.042
	Eigene BAV	204	159	180	(280)	(311)
	Eigene ZöD	253	227	249	259	324
	Eigene BV	2.483	(2.452)	(1.948)	(2.523)	(2.889)
	Eigene AdL	288	(279)	(296)	.	/
	Eigene BSV	(1.442)	/	/	/	/
	Eigene ASL	703	643	587	1.103	1.324
	Abgeleitete GRV	706	.	706	/	.
	Abgeleitete BAV	298	.	298	.	.
	Abgeleitete ZöD	248	.	248	.	.
	Abgeleitete BV	1.425	.	1.425	.	.
	Abgeleitete AdL	368	.	368	.	.
	Abgeleitete BSV	(897)	.	(897)	.	.
	Abgeleitete ASL	842	.	843	/	.
	Einkommen aus ASL	1.026	643	1.351	1.109	1.324
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	955	(973)	/	(712)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	250	(294)	(209)	(228)	/
	Erwerbseinkommen	639	(676)	(639)	(508)	/
	Zinseinkünfte	144	152	144	123	106
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	550	482	691	(387)	(509)
	Rente aus privater LV/RV	344	(357)	(344)	/	(292)
	Private Vorsorge	308	309	334	221	225
	Transferleistungen	212	(219)	266	156	(228)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(397)	(362)	(440)	/	/
	Sonstige Renten	343	(214)	377	(215)	/
	Private Unterstützung	(254)	/	(299)	(253)	/
	Sonstige Einkommen	455	(425)	(579)	/	/
Zusätzliche Einkommen	357	349	398	279	297	
Bruttoeinkommen	1.164	782	1.508	1.245	1.444	
Steuern und Sozialabgaben	148	113	176	150	185	
Nettoeinkommen	1.027	686	1.334	1.098	1.263	

Tabelle BC.17

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		7.443	3.309	3.103	577	453	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.776	2.920	2.919	482	455	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	86	86	85	93	89	
	Eigene BAV	8	6	6	15	16	
	Eigene ZöD	10	9	7	20	28	
	Eigene BV	2	2	1	6	8	
	Eigene AdL	2	3	2	0	3	
	Eigene BSV	0	1	0	1	1	
	Eigene ASL	89	89	86	97	97	
	Abgeleitete GRV	36	0	87	2	0	
	Abgeleitete BAV	7	0	16	0	0	
	Abgeleitete ZöD	3	0	8	0	0	
	Abgeleitete BV	4	0	10	0	0	
	Abgeleitete AdL	2	0	6	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	1	0	0	
	Abgeleitete ASL	40	0	97	2	0	
	Einkommen aus ASL	94	89	99	98	97	
	<hr/>						
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	2	1	5	1
		Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	4	2
	Erwerbseinkommen		3	3	2	9	2
		Zinseinkünfte	30	35	26	23	32
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	13	17	11	5	7
		Rente aus privater LV/RV	3	2	2	4	7
	Private Vorsorge		38	43	33	27	39
		Transferleistungen	5	3	4	20	6
		Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	1	0	0
		Sonstige Renten	5	2	8	5	4
		Private Unterstützung	1	0	1	5	1
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen		48	49	44	59	50	
<hr/>							
	Bruttoeinkommen	98	95	100	100	99	
	Steuern und Sozialabgaben	91	82	99	97	97	
	Nettoeinkommen	97	94	100	100	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	563	504	483	909	1.044	
	Eigene BAV	207	162	183	(284)	(312)	
	Eigene ZöD	281	269	266	(276)	338	
	Eigene BV	2.507	(2.481)	(1.954)	(2.593)	(2.886)	
	Eigene AdL	289	(281)	(296)	.	/	
	Eigene BSV	(1.621)	/	/	/	/	
	Eigene ASL	670	592	539	1.149	1.382	
	Abgeleitete GRV	718	.	719	/	.	
	Abgeleitete BAV	299	.	299	.	.	
	Abgeleitete ZöD	249	.	249	.	.	
	Abgeleitete BV	1.426	.	1.426	.	.	
	Abgeleitete AdL	368	.	368	.	.	
	Abgeleitete BSV	(897)	.	(897)	.	.	
	Abgeleitete ASL	886	.	887	/	.	
	Einkommen aus ASL	1.012	592	1.336	1.156	1.382	
	<hr/>						
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(971)	(970)	/	(730)	/
		Einkommen aus Nebentätigkeit	(256)	(298)	/	/	/
	Erwerbseinkommen		654	(668)	(671)	(527)	/
		Zinseinkünfte	159	170	155	133	114
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	577	505	720	/	(551)
		Rente aus privater LV/RV	353	(374)	(350)	/	(294)
	Private Vorsorge		349	355	376	234	249
		Transferleistungen	229	(212)	274	(179)	(278)
		Altenteil, BAV an Selbstständige	(402)	(362)	(449)	/	/
		Sonstige Renten	349	(205)	384	(207)	/
		Private Unterstützung	(259)	/	(303)	/	/
		Sonstige Einkommen	(499)	(465)	(656)	/	/
	Zusätzliche Einkommen		398	392	440	302	330
	<hr/>						
		Bruttoeinkommen	1.173	758	1.518	1.308	1.516
		Steuern und Sozialabgaben	156	120	182	163	200
		Nettoeinkommen	1.031	661	1.339	1.150	1.321

Tabelle BC.18

Anteil der Bezieherinnen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieherin von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach Familienstand - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.904	884	749	166	105	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		4.077	1.618	1.710	494	255	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	99	99	100	
	Eigene BAV	1	1	1	1	1	
	Eigene ZöD	7	10	4	9	8	
	Eigene BV	0	0	0	1	1	
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	
	Eigene BSV	0	0	0	1	0	
	Eigene ASL	99	99	99	99	100	
	Abgeleitete GRV	39	0	99	0	0	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	1	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	39	0	99	0	0	
	Einkommen aus ASL	100	99	100	99	100	
	<hr/>						
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	1	0	2	1
		Einkommen aus Nebentätigkeit	1	0	1	2	1
	Erwerbseinkommen		1	1	1	5	2
		Zinseinkünfte	28	33	25	17	27
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4	5	3	3	3
		Rente aus privater LV/RV	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge		31	36	28	19	28
		Transferleistungen	4	1	1	27	10
		Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
		Sonstige Renten	3	2	5	2	2
		Private Unterstützung	0	0	0	3	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	
	Zusätzliche Einkommen	38	39	34	48	41	
<hr/>							
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	99	98	100	99	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	805	802	751	914	1.036	
	Eigene BAV	(89)	/	/	/	/	
	Eigene ZöD	95	84	(112)	(128)	/	
	Eigene BV	/	/	/	/	/	
	Eigene AdL	/	/	.	.	.	
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	
	Eigene ASL	819	816	757	946	1.082	
	Abgeleitete GRV	660	.	660	/	.	
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	.	
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	.	.	
	Abgeleitete BV	/	.	/	.	.	
	Abgeleitete AdL	/	.	/	.	.	
	Abgeleitete BSV	
	Abgeleitete ASL	663	.	663	/	.	
	Einkommen aus ASL	1.077	816	1.410	948	1.082	
	<hr/>						
		Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(803)	/	/	/	/
		Einkommen aus Nebentätigkeit	(203)	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen		(513)	/	/	/	/
		Zinseinkünfte	83	77	96	(73)	(68)
		Eink.aus Vermietung/Verpachtung	223	(196)	(249)	/	/
		Rente aus privater LV/RV	(228)	/	/	/	/
	Private Vorsorge		111	104	121	(152)	(82)
		Transferleistungen	131	/	(177)	96	(108)
		Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/	.	.
		Sonstige Renten	307	/	(332)	/	/
		Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(261)	(269)	/	/	/	
	Zusätzliche Einkommen	156	144	172	179	125	
<hr/>							
	Bruttoeinkommen	1.131	866	1.466	1.026	1.134	
	Steuern und Sozialabgaben	119	91	153	109	121	
	Nettoeinkommen	1.013	777	1.314	917	1.013	

Tabelle BC.19

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder					
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.127	2.036	3.237	1.610	1.132	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.307	2.473	3.694	1.845	1.303	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	89	87	91	91	
	Eigene BAV	13	7	5	4	3	
	Eigene ZöD	17	10	9	8	4	
	Eigene BV	5	2	1	1	0	
	Eigene AdL	1	1	2	2	4	
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	
	Eigene ASL	94	91	89	93	92	
	Abgeleitete GRV	25	39	37	39	44	
	Abgeleitete BAV	4	6	6	5	4	
	Abgeleitete ZöD	2	3	3	3	3	
	Abgeleitete BV	2	3	3	4	3	
	Abgeleitete AdL	1	1	2	3	4	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	1	0	
	Abgeleitete ASL	27	41	41	44	49	
	Einkommen aus ASL	96	96	94	97	96	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		1	2	1	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit		1	1	1	1	1
	Erwerbseinkommen		2	3	2	2	2
	Zinseinkünfte		38	33	30	28	18
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		9	10	13	12	10
	Rente aus privater LV/RV		5	2	2	2	1
	Private Vorsorge		43	39	37	35	24
	Transferleistungen		5	4	5	3	8
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0	0	1	1	2
	Sonstige Renten		6	5	4	4	4
	Private Unterstützung		0	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen		1	1	1	2	1
Zusätzliche Einkommen		52	47	47	43	39	
Bruttoeinkommen		99	98	98	99	99	
Steuern und Sozialabgaben		96	94	92	93	91	
Nettoeinkommen		99	98	97	98	98	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	871	661	584	529	486	
	Eigene BAV	327	171	169	(148)	(105)	
	Eigene ZöD	321	244	232	223	(227)	
	Eigene BV	(2.719)	(2.387)	(2.359)	/	/	
	Eigene AdL	/	/	(289)	(280)	(304)	
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	
	Eigene ASL	1.099	750	646	579	516	
	Abgeleitete GRV	686	751	716	665	673	
	Abgeleitete BAV	(308)	307	288	(332)	(232)	
	Abgeleitete ZöD	/	(225)	(273)	(242)	(280)	
	Abgeleitete BV	/	(1.401)	(1.478)	(1.310)	(1.481)	
	Abgeleitete AdL	/	/	(391)	(371)	(357)	
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	
	Abgeleitete ASL	846	886	860	806	780	
	Einkommen aus ASL	1.308	1.094	979	921	895	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		/	(735)	(1.039)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit		/	(279)	(261)	/	/
	Erwerbseinkommen		/	(591)	(646)	(588)	/
	Zinseinkünfte		183	130	158	116	107
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		435	601	605	554	383
	Rente aus privater LV/RV		(379)	(316)	(338)	(350)	/
	Private Vorsorge		299	279	353	301	236
	Transferleistungen		(249)	228	187	(187)	(205)
	Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	(524)	/	/
	Sonstige Renten		(407)	368	314	(315)	(327)
	Private Unterstützung		/	/	(267)	/	(251)
	Sonstige Einkommen		/	/	(348)	(641)	/
Zusätzliche Einkommen		367	336	384	364	294	
Bruttoeinkommen		1.467	1.226	1.132	1.062	983	
Steuern und Sozialabgaben		190	151	148	133	118	
Nettoeinkommen		1.283	1.084	997	941	878	

Tabelle BC.20

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder					
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		942	1.545	2.600	1.290	913	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		888	1.423	2.331	1.167	841	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	86	84	89	89	
	Eigene BAV	16	9	6	5	4	
	Eigene ZöD	19	11	9	9	5	
	Eigene BV	6	3	1	1	0	
	Eigene AdL	2	1	2	2	4	
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	
	Eigene ASL	93	88	86	92	90	
	Abgeleitete GRV	25	40	37	38	43	
	Abgeleitete BAV	5	8	7	6	5	
	Abgeleitete ZöD	2	4	4	3	4	
	Abgeleitete BV	3	4	4	5	4	
	Abgeleitete AdL	1	1	2	4	5	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	1	1	
	Abgeleitete ASL	27	43	41	44	49	
	Einkommen aus ASL	96	95	93	96	95	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		1	2	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit		2	1	1	1	1
	Erwerbseinkommen		2	3	3	3	2
	Zinseinkünfte		38	34	30	29	19
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		10	11	15	14	11
	Rente aus privater LV/RV		6	2	3	2	1
	Private Vorsorge		44	40	39	37	26
	Transferleistungen		5	4	5	3	8
	Altenteil, BAV an Selbstständige		0	0	1	1	2
	Sonstige Renten		6	6	4	4	4
	Private Unterstützung		0	1	1	1	3
	Sonstige Einkommen		1	1	1	2	1
Zusätzliche Einkommen		53	49	49	45	41	
Bruttoeinkommen		99	98	97	98	98	
Steuern und Sozialabgaben		96	93	90	91	89	
Nettoeinkommen		99	98	97	98	98	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	864	600	524	459	418	
	Eigene BAV	328	171	174	(152)	(107)	
	Eigene ZöD	334	280	266	(246)	(246)	
	Eigene BV	(2.713)	(2.397)	(2.419)	/	/	
	Eigene AdL	/	/	(289)	(280)	(307)	
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	
	Eigene ASL	1.132	719	602	521	455	
	Abgeleitete GRV	701	770	731	663	685	
	Abgeleitete BAV	(310)	307	290	(332)	(235)	
	Abgeleitete ZöD	/	(224)	(274)	(248)	(274)	
	Abgeleitete BV	/	(1.401)	(1.478)	(1.307)	(1.481)	
	Abgeleitete AdL	/	/	(391)	(371)	(357)	
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	
	Abgeleitete ASL	889	941	908	838	814	
	Einkommen aus ASL	1.349	1.097	956	878	853	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		/	(713)	(1.079)	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit		/	/	(268)	/	/
	Erwerbseinkommen		/	(585)	(680)	(574)	/
	Zinseinkünfte		201	143	176	123	118
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		(457)	651	629	573	(393)
	Rente aus privater LV/RV		(386)	(319)	(345)	/	/
	Private Vorsorge		331	325	401	334	259
	Transferleistungen		(278)	(255)	198	(199)	(218)
	Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	(524)	/	/
	Sonstige Renten		(431)	367	317	(318)	(332)
	Private Unterstützung		/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen		/	/	(365)	/	/
Zusätzliche Einkommen		403	382	430	398	317	
Bruttoeinkommen		1.527	1.253	1.133	1.042	955	
Steuern und Sozialabgaben		203	161	157	137	119	
Nettoeinkommen		1.331	1.102	993	920	852	

Tabelle BC.21

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Kinderzahl - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Kinder				
		kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u.mehr Kinder
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		185	491	637	320	219
Grundgesamtheit (ungewichtet)		419	1.050	1.363	678	462
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	100	99	99
	Eigene BAV	1	0	1	1	1
	Eigene ZöD	7	8	9	6	2
	Eigene BV	1	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	99	99	100	99	99
	Abgeleitete GRV	26	36	40	44	49
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	1	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	26	36	40	44	49
	Einkommen aus ASL	99	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	0	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	1	1	1	0
	Erwerbseinkommen	1	2	1	2	1
	Zinseinkünfte	34	32	29	25	16
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	4	4	4	4	4
	Rente aus privater LV/RV	1	1	1	0	0
	Private Vorsorge	37	35	32	27	19
	Transferleistungen	6	3	4	4	6
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	5	3	3	3	3
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1
	Sonstige Einkommen	0	1	2	1	1
Zusätzliche Einkommen	44	41	39	33	28	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	99	99	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	907	825	791	786	740
	Eigene BAV	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(141)	(94)	88	(86)	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	.	/	.	.	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	.
	Eigene ASL	942	839	804	796	746
	Abgeleitete GRV	612	684	661	670	631
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	.	.	/	.
	Abgeleitete AdL	.	.	.	/	/
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	620	684	662	675	636
	Einkommen aus ASL	1.103	1.084	1.069	1.087	1.062
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	80	86	87	80	(56)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	(205)	(243)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	96	113	116	110	(106)
	Transferleistungen	(144)	(96)	(119)	(155)	(127)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	.	/	/
	Sonstige Renten	/	(375)	(298)	/	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	146	161	150	175	147	
Bruttoeinkommen	1.163	1.145	1.125	1.140	1.097	
Steuern und Sozialabgaben	125	119	115	120	113	
Nettoeinkommen	1.040	1.028	1.011	1.021	984	

Tabelle BC.22

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.214	1.761	312	3.141	7.100	3.576	853	2.663
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.814	2.089	348	3.377	8.340	4.456	1.038	2.838
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	97	93	96	90	93	83	87
	Eigene BAV	28	22	24	32	12	11	7	14
	Eigene ZöD	16	14	13	18	10	11	5	10
	Eigene BV	11	7	4	13	4	3	2	6
	Eigene AdL	3	0	22	3	2	0	10	2
	Eigene BSV	2	1	0	2	0	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	100	93	95	89	92
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	54	49	61	59
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	7	5	7	9
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	4	3	4	5
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	4	4	3	5
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	3	0	13	2
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	59	52	71	64
	Einkommen aus ASL	99	98	100	100	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	10	3	12	2	2	0	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	0	4	2	2	1	1
	Erwerbseinkommen	14	13	3	15	4	4	1	4
	Zinseinkünfte	34	24	30	40	25	19	23	34
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	3	6	24	9	2	5	19
	Rente aus privater LV/RV	4	2	5	5	3	2	2	4
	Private Vorsorge	43	26	36	52	31	22	27	46
	Transferleistungen	4	8	1	2	7	12	2	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	9	0	1	0	4	0
	Sonstige Renten	6	7	8	6	7	6	9	8
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	1	2	1
	Sonstige Einkommen	3	4	4	2	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	57	48	50	62	45	40	39	53	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	99	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	99	99	98	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	99	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.666	1.709	1.450	1.662	795	832	592	805
	Eigene BAV	592	401	(328)	688	390	275	(250)	538
	Eigene ZöD	362	290	(296)	398	283	272	(294)	296
	Eigene BV	2.941	2.548	/	3.062	2.539	2.539	/	2.569
	Eigene AdL	616	/	(643)	609	363	/	(350)	(397)
	Eigene BSV	(2.601)	/	.	(2.703)	(1.971)	/	/	/
	Eigene ASL	2.215	2.013	1.720	2.376	963	956	678	1.061
	Abgeleitete GRV	663	669	615	672
	Abgeleitete BAV	298	211	(150)	395
	Abgeleitete ZöD	248	(227)	(201)	275
	Abgeleitete BV	1.425	1.306	(986)	1.612
	Abgeleitete AdL	368	/	352	(412)
	Abgeleitete BSV	(897)	/	/	(848)
	Abgeleitete ASL	789	762	664	863
	Einkommen aus ASL	2.215	2.013	1.720	2.376	1.375	1.317	1.092	1.543
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.499	1.555	/	2.956	1.428	(1.031)	/	(1.792)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	379	(386)	/	375	257	(277)	/	(231)
	Erwerbseinkommen	2.086	1.310	/	2.463	932	653	/	(1.347)
	Zinseinkünfte	304	169	173	360	160	131	113	193
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.043	(589)	/	1.072	713	(464)	(393)	774
	Rente aus privater LV/RV	535	(304)	/	605	368	(287)	/	(419)
	Private Vorsorge	675	239	379	818	360	182	196	506
	Transferleistungen	391	463	/	(237)	240	240	/	(176)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	.	(417)	/	(417)	/	(323)	/
	Sonstige Renten	396	371	(372)	415	348	328	274	394
	Private Unterstützung	/	/	/	/	(273)	(261)	/	/
	Sonstige Einkommen	548	(377)	/	(738)	(447)	(284)	/	(649)
Zusätzliche Einkommen	1.115	648	591	1.357	436	293	279	619	
Bruttoeinkommen	2.829	2.289	2.010	3.214	1.557	1.417	1.191	1.861	
Steuern und Sozialabgaben	402	267	234	494	194	163	132	255	
Nettoeinkommen	2.433	2.029	1.777	2.726	1.366	1.259	1.060	1.607	

Tabelle BC.23

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende				
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus			
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.169	1.215	264	2.690	5.734	2.676	712	2.339	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.843	1.073	253	2.517	5.223	2.370	703	2.143	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	96	92	95	87	91	79	85	
	Eigene BAV	34	31	28	36	14	14	8	15	
	Eigene ZöD	17	15	14	18	11	13	6	11	
	Eigene BV	13	9	5	15	5	4	2	6	
	Eigene AdL	4	0	26	4	2	0	12	2	
	Eigene BSV	2	1	0	2	1	0	0	1	
	Eigene ASL	99	98	100	100	92	93	87	91	
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	52	46	57	57	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	8	7	8	11	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	5	4	4	6	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	5	5	4	6	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	3	0	15	3	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	1	0	0	1	
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	57	49	69	63	
	Einkommen aus ASL	99	98	100	100	99	98	98	99	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	12	4	12	2	2	0	3	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	4	0	4	2	2	1	1	
	Erwerbseinkommen	14	15	4	15	4	4	1	4	
	Zinseinkünfte	34	21	30	41	25	18	23	35	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	4	7	26	10	2	6	20	
	Rente aus privater LV/RV	5	2	5	6	3	3	2	4	
	Private Vorsorge	44	24	36	54	33	21	28	47	
	Transferleistungen	4	10	1	2	7	13	2	1	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	11	0	1	0	4	0	
	Sonstige Renten	6	7	8	6	8	6	9	8	
	Private Unterstützung	0	1	0	0	1	2	2	1	
	Sonstige Einkommen	3	4	4	2	1	1	1	1	
	Zusätzliche Einkommen	59	49	51	64	47	42	40	55	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	99	100	
	Steuern und Sozialabgaben	98	97	100	99	98	97	98	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	99	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.590	1.577	1.380	1.616	767	800	545	790
		Eigene BAV	602	413	(330)	696	393	281	(251)	537
Eigene ZöD		413	350	(311)	445	300	298	(304)	303	
Eigene BV		2.967	2.597	/	3.080	2.552	2.565	/	2.584	
Eigene AdL		624	/	(643)	621	364	/	(350)	(402)	
Eigene BSV		(2.800)	/	.	(2.899)	/	/	/	/	
Eigene ASL		2.266	2.005	1.703	2.437	974	965	650	1.078	
Abgeleitete GRV		680	693	618	688	
Abgeleitete BAV		299	212	(150)	396	
Abgeleitete ZöD		249	(226)	(199)	278	
Abgeleitete BV		1.426	1.309	(986)	1.611	
Abgeleitete AdL		368	/	352	(412)	
Abgeleitete BSV		(897)	/	/	(848)	
Abgeleitete ASL		839	822	678	909	
Einkommen aus ASL		2.266	2.005	1.703	2.437	1.391	1.326	1.055	1.566	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		2.627	1.600	/	3.083	(1.400)	(1.093)	/	(1.684)	
Einkommen aus Nebentätigkeit		395	(414)	/	387	(263)	(285)	/	(235)	
Erwerbseinkommen		2.184	1.359	/	2.546	930	(693)	/	(1.280)	
Zinseinkünfte		338	183	(184)	385	175	149	121	201	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		1.096	(604)	/	1.124	753	(539)	(419)	806	
Rente aus privater LV/RV		557	(334)	/	619	371	(295)	/	(418)	
Private Vorsorge		768	285	(416)	887	404	215	217	533	
Transferleistungen		394	470	/	(238)	263	264	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		(439)	.	(417)	/	(426)	/	(328)	/	
Sonstige Renten		403	(381)	/	417	354	331	(261)	406	
Private Unterstützung		/	/	/	/	(279)	(268)	/	/	
Sonstige Einkommen		577	(393)	/	(775)	(480)	/	/	(679)	
Zusätzliche Einkommen		1.222	732	632	1.438	476	331	288	645	
Bruttoeinkommen		2.967	2.323	2.024	3.350	1.596	1.440	1.160	1.907	
Steuern und Sozialabgaben		437	279	239	527	205	170	129	266	
Nettoeinkommen		2.537	2.053	1.786	2.830	1.395	1.276	1.032	1.642	

Tabelle BC.24

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Wohnstatus
- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Ehepaare				Alleinstehende			
		Alle	Wohnstatus			Alle	Wohnstatus		
			Mieter	mietfrei	Eigentum		Mieter	mietfrei	Eigentum
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.046	546	49	451	1.365	900	141	324
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.971	1.016	95	860	3.117	2.086	335	695
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	99	98	100	99	99	99	98
	Eigene BAV	4	4	2	4	1	1	0	2
	Eigene ZöD	15	12	5	19	5	6	2	6
	Eigene BV	1	1	1	2	1	0	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	2	0	0	0	0
	Eigene ASL	100	99	98	100	99	99	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	65	59	78	75
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	65	59	78	75
	Einkommen aus ASL	100	99	98	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	9	7	2	11	1	1	0	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	0	3	1	1	0	1
	Erwerbseinkommen	10	9	2	13	2	2	1	2
	Zinseinkünfte	31	31	31	32	24	23	24	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	1	5	12	4	1	2	11
	Rente aus privater LV/RV	2	1	1	2	1	0	1	2
	Private Vorsorge	35	32	33	40	27	24	26	35
	Transferleistungen	2	3	0	1	6	9	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	0
	Sonstige Renten	6	7	10	5	5	4	7	6
	Private Unterstützung	0	0	0	0	1	1	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	4	3	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	48	45	45	51	37	37	32	41	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	97	100	100	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.955	1.995	(1.798)	1.924	899	919	778	898
	Eigene BAV	(220)	(179)	/	(269)	(274)	/	/	/
	Eigene ZöD	129	123	/	136	133	105	/	(199)
	Eigene BV	(1.851)	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	.	/	/	.	.	/
	Eigene BSV	/	/	.	/	/	.	.	/
	Eigene ASL	2.012	2.030	(1.809)	2.012	921	930	806	947
	Abgeleitete GRV	603	613	604	581
	Abgeleitete BAV	/	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	.	/
	Abgeleitete AdL	/	.	/	/
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	605	615	605	584
	Einkommen aus ASL	2.012	2.030	(1.809)	2.012	1.311	1.291	1.276	1.381
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.819	(1.390)	/	2.136	(1.666)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(268)	(273)	.	/	(221)	(236)	/	/
	Erwerbseinkommen	1.547	1.135	/	1.883	(948)	(438)	/	/
	Zinseinkünfte	155	148	(116)	167	98	90	(75)	125
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	387	/	/	387	293	/	/	(364)
	Rente aus privater LV/RV	(265)	/	/	/	(323)	/	/	/
	Private Vorsorge	212	163	(158)	263	141	98	(81)	244
	Transferleistungen	(363)	(404)	/	/	126	129	.	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	.
	Sonstige Renten	369	(349)	/	(401)	307	(310)	(364)	(272)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(418)	/	/	(559)	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	584	440	(339)	758	226	167	220	374	
Bruttoeinkommen	2.281	2.214	(1.933)	2.400	1.392	1.348	1.346	1.533	
Steuern und Sozialabgaben	264	240	(207)	299	151	142	145	177	
Nettoeinkommen	2.019	1.976	(1.731)	2.102	1.242	1.207	1.200	1.356	

Tabelle BC.25

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Arbeiter/Angestellte) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		13.377	5.525	7.852	10.312	4.258	6.054	3.065	1.267	1.797
Grundgesamtheit (ungewichtet)		15.283	6.049	9.234	9.060	3.671	5.389	6.223	2.378	3.845
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	97	99	95	96	99	94	100	100	100
	Eigene BAV	17	31	7	22	40	9	2	3	1
	Eigene ZöD	12	12	11	13	13	12	8	8	8
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	1	1	0	1	2	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	97	99	95	96	99	94	100	100	100
	Abgeleitete GRV	24	6	37	23	5	36	27	10	39
	Abgeleitete BAV	3	0	5	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	25	6	39	25	5	39	27	10	39
	Einkommen aus ASL	98	99	97	97	99	96	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1	2	1	2	2	1	1	1	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	1	2	2	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	3	4	2	3	5	3	2	3	1
	Zinseinkünfte	29	29	30	29	28	30	29	29	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10	11	9	12	12	11	4	5	3
	Rente aus privater LV/RV	2	3	2	3	3	2	1	1	1
	Private Vorsorge	35	35	35	36	35	37	31	33	30
	Transferleistungen	4	4	5	5	4	5	3	2	4
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Renten	5	6	4	5	6	4	4	5	3	
Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0	
Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	44	45	44	46	46	46	38	40	37	
Bruttoeinkommen	99	100	99	99	100	99	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	96	98	94	95	98	93	99	99	99	
Nettoeinkommen	99	100	99	99	100	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	940	1.344	644	926	1.376	592	986	1.236	810
	Eigene BAV	469	559	203	476	566	206	208	(255)	(90)
	Eigene ZöD	317	402	255	352	445	284	120	155	95
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	(387)	(425)	/	(396)	(434)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.067	1.578	693	1.088	1.674	653	1.001	1.257	820
	Abgeleitete GRV	673	290	716	697	283	734	604	301	661
	Abgeleitete BAV	283	.	283	284	.	284	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	249	.	249	249	.	249	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.356	.	1.356	1.357	.	1.357	/	.	/
	Abgeleitete AdL	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	795	290	848	857	283	903	606	301	663
	Einkommen aus ASL	1.262	1.595	1.023	1.291	1.687	1.005	1.166	1.288	1.080
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.318	1.859	(593)	1.328	(1.888)	(604)	(1.248)	(1.674)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	301	340	(248)	312	(357)	(255)	(238)	(257)	(203)
	Erwerbseinkommen	796	1.081	416	816	1.122	427	665	(855)	(327)
	Zinseinkünfte	140	146	137	158	167	152	80	80	81
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	478	404	537	508	426	572	189	213	164
	Rente aus privater LV/RV	355	406	311	363	419	316	(261)	/	(237)
	Private Vorsorge	275	273	277	319	317	321	105	112	99
	Transferleistungen	200	207	196	214	214	214	131	(165)	117
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Renten	363	368	358	372	374	369	328	345	305	
Private Unterstützung	(205)	/	(212)	(207)	/	(214)	/	/	/	
Sonstige Einkommen	391	(339)	422	418	(354)	(457)	(280)	/	(284)	
Zusätzliche Einkommen	346	393	312	389	440	353	170	213	137	
Bruttoeinkommen	1.396	1.757	1.140	1.447	1.872	1.144	1.227	1.369	1.127	
Steuern und Sozialabgaben	154	183	133	162	195	138	129	146	117	
Nettoeinkommen	1.250	1.577	1.016	1.295	1.682	1.018	1.100	1.226	1.012	

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Beamte) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		886	692	194	856	667	188	30	25	5
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.070	850	220	996	793	203	74	57	17
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	41	42	35	39	41	34	75	74	80
	Eigene BAV	1	1	0	1	1	0	1	1	0
	Eigene ZöD	2	2	0	2	2	0	0	0	0
	Eigene BV	94	97	83	95	99	83	66	61	92
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	99	92	98	99	92	98	98	97
	Abgeleitete GRV	3	2	8	3	2	8	6	6	5
	Abgeleitete BAV	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	2	0	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	9	2	0	10	1	0	3
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	2	17	5	2	17	7	6	9
	Einkommen aus ASL	98	99	95	98	99	95	99	98	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	2	1	2	2	1	5	7	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	2	2	2	1	3	4	5	0
	Erwerbseinkommen	3	4	3	3	3	3	8	10	0
	Zinseinkünfte	46	45	49	46	45	50	36	38	29
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	19	17	26	19	17	26	7	4	18
	Rente aus privater LV/RV	2	2	3	2	2	3	0	0	0
Private Vorsorge	54	52	61	55	53	62	40	41	38	
Transferleistungen	2	3	0	3	3	0	0	0	0	
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Renten	4	4	5	4	4	5	3	3	0	
Private Unterstützung	0	0	1	0	0	1	0	0	0	
Sonstige Einkommen	1	1	2	2	1	2	0	0	0	
Zusätzliche Einkommen	59	57	66	60	58	67	44	46	38	
Bruttoeinkommen	100	100	99	100	100	99	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	100	98	99	100	98	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	98	100	100	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	390	381	(430)	339	326	(398)	(1.156)	(1.219)	/
	Eigene BAV	/	/	.	/	/	.	/	/	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	.	.	.
	Eigene BV	2.712	2.767	2.477	2.732	2.785	2.507	(1.879)	(1.982)	/
	Eigene AdL	/	/	.	/	/
	Eigene BSV
	Eigene ASL	2.787	2.888	2.397	2.808	2.915	2.402	(2.164)	(2.150)	/
	Abgeleitete GRV	(464)	/	/	(477)	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete AdL	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	(1.157)	/	(1.545)	(1.187)	/	(1.549)	/	/	/
	Einkommen aus ASL	2.835	2.894	2.613	2.858	2.921	2.624	(2.182)	(2.163)	/
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Erwerbseinkommen	(1.447)	(1.372)	/	(1.365)	(1.260)	/	/	/	.
	Zinseinkünfte	151	137	200	153	138	200	(102)	/	/
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	469	444	(527)	469	443	(531)	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	.	.	.
Private Vorsorge	299	267	393	302	271	395	(162)	(133)	/	
Transferleistungen	(156)	(156)	.	(156)	(156)	
Altenteil, BAV an Selbstständige	
Sonstige Renten	(303)	(316)	/	(308)	(323)	/	/	/	.	
Private Unterstützung	/	.	/	/	.	/	.	.	.	
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	.	.	.	
Zusätzliche Einkommen	395	370	473	390	361	476	(602)	(657)	/	
Bruttoeinkommen	3.026	3.085	2.815	3.048	3.109	2.828	(2.416)	(2.424)	/	
Steuern und Sozialabgaben	601	585	661	608	591	670	(395)	(399)	/	
Nettoeinkommen	2.433	2.500	2.185	2.447	2.518	2.190	(2.020)	(2.025)	/	

Tabelle BC.27

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Personen ab 65 Jahren nach letzter beruflicher Stellung (Selbstständige) -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.700	887	813	1.536	796	740	164	90	74
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.763	884	879	1.431	707	724	332	177	155
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	81	72	75	79	69	99	98	99
	Eigene BAV	4	7	1	5	8	1	1	1	0
	Eigene ZöD	1	1	1	1	1	1	0	0	1
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene AdL	18	19	18	20	21	20	0	1	0
	Eigene BSV	6	9	4	6	9	3	6	7	4
	Eigene ASL	90	97	83	89	96	82	99	99	99
	Abgeleitete GRV	21	7	37	21	7	37	20	6	38
	Abgeleitete BAV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	1	0	3	1	0	3	1	0	1
	Abgeleitete BV	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete AdL	8	0	17	9	0	19	0	0	1
	Abgeleitete BSV	0	0	1	1	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	7	50	28	7	51	20	6	38
	Einkommen aus ASL	96	97	95	95	96	94	99	99	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	16	5	11	16	5	14	21	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	4	1	3	4	1	2	3	0
	Erwerbseinkommen	13	20	6	13	20	6	15	24	5
	Zinseinkünfte	33	34	31	33	35	31	34	32	35
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	30	35	26	31	36	26	19	22	17
	Rente aus privater LV/RV	8	11	4	8	12	4	5	5	4
	Private Vorsorge	53	57	48	53	59	48	46	46	47
	Transferleistungen	6	8	4	6	8	4	2	3	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	6	5	8	7	5	8	0	0	0
	Sonstige Renten	7	7	7	7	7	8	6	8	5
	Private Unterstützung	1	1	2	2	1	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	2	2	1	2	2	1	2	2	2
Zusätzliche Einkommen	69	75	62	71	77	63	56	59	53	
Bruttoeinkommen	99	100	99	99	100	98	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	95	98	92	95	98	91	99	99	98	
Nettoeinkommen	99	99	99	99	99	98	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	609	787	391	574	759	347	857	987	700
	Eigene BAV	(1.239)	(1.351)	/	(1.235)	(1.348)	/	/	/	.
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	.	/
	Eigene BV	/	/	.	/	/
	Eigene AdL	393	480	294	394	482	294	/	/	.
	Eigene BSV	(2.157)	(2.436)	(1.421)	(2.278)	(2.549)	/	/	/	/
	Eigene ASL	811	1.082	468	799	1.084	437	913	1.067	724
	Abgeleitete GRV	535	(323)	576	530	(319)	570	(591)	/	(634)
	Abgeleitete BAV	(416)	.	(416)	(416)	.	(416)	.	.	.
	Abgeleitete ZöD	/	.	/	/	/	/	/	.	/
	Abgeleitete BV	/	.	/	/	/	/	.	.	.
	Abgeleitete AdL	375	.	375	375	.	375	/	.	/
	Abgeleitete BSV	/	.	/	/	.	/	.	.	.
	Abgeleitete ASL	634	(323)	679	638	(319)	682	(593)	/	(636)
	Einkommen aus ASL	946	1.104	770	937	1.106	750	1.033	1.087	965
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.621	4.179	(1.557)	3.856	4.499	(1.565)	(1.960)	(2.056)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(379)	(408)	/	(395)	(432)	/	/	/	.
	Erwerbseinkommen	3.028	3.492	(1.320)	3.183	3.717	(1.306)	(1.791)	(1.846)	/
	Zinseinkünfte	257	315	188	269	331	194	148	(164)	(131)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	840	991	616	871	1.040	622	(367)	(276)	(513)
	Rente aus privater LV/RV	539	(562)	(474)	557	(577)	(495)	/	/	/
	Private Vorsorge	725	901	494	765	957	513	285	(276)	(297)
	Transferleistungen	(298)	(332)	(221)	(300)	(335)	(217)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	348	(245)	(416)	349	(245)	(417)	/	.	/
	Sonstige Renten	394	(428)	(358)	394	(428)	(360)	/	/	/
	Private Unterstützung	(350)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(639)	/	/	(708)	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	1.258	1.729	638	1.299	1.788	654	787	1.034	(451)	
Bruttoeinkommen	1.789	2.376	1.143	1.824	2.453	1.137	1.471	1.691	1.201	
Steuern und Sozialabgaben	379	549	182	396	579	185	231	295	151	
Nettoeinkommen	1.430	1.846	974	1.450	1.897	966	1.244	1.398	1.054	

Tabelle BC.28

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		359	804	791	634	615	709	1.060	1.796	3.316	3.825
Grundgesamtheit (ungewichtet)		343	765	732	629	626	777	1.257	2.180	4.087	4.476
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	74	86	91	95	96	96	92	88	93	95
	Eigene BAV	2	1	3	6	9	13	14	16	22	22
	Eigene ZöD	0	1	3	6	14	12	14	14	12	11
	Eigene BV	0	0	0	1	1	4	6	10	9	5
	Eigene AdL	0	0	0	1	1	1	3	2	2	3
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	1	2	1	0
	Eigene ASL	74	86	92	96	97	98	99	98	99	99
	Abgeleitete GRV	40	42	40	38	36	34	26	20	16	13
	Abgeleitete BAV	7	10	8	7	5	5	3	1	1	1
	Abgeleitete ZöD	4	5	5	4	4	3	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	7	6	5	5	3	1	2	1	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	45	45	43	41	39	37	29	22	17	13
	Einkommen aus ASL	85	92	95	98	98	100	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	1	1	0	1	2	2	3	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	0	1	1	2	1	1	2	2	2
	Erwerbseinkommen	1	1	2	2	3	2	4	4	4	6
	Zinseinkünfte	31	37	32	34	27	30	28	34	32	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	15	11	12	8	10	14	12	12	13
Rente aus privater LV/RV	2	1	2	1	3	3	2	3	3	4	
Private Vorsorge	37	44	38	41	32	35	36	41	40	40	
Transferleistungen	6	3	4	5	8	5	4	4	3	3	
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	
Sonstige Renten	7	5	4	4	6	6	7	5	4	5	
Private Unterstützung	1	0	0	2	1	0	1	0	0	1	
Sonstige Einkommen	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	49	50	46	49	45	46	47	50	47	48	
Bruttoeinkommen	95	97	98	99	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	80	87	89	94	95	98	98	98	99	99	
Nettoeinkommen	94	96	97	99	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	256	271	352	439	593	701	829	991	1.114	1.212
	Eigene BAV	/	/	/	(124)	(170)	(243)	593	743	497	492
	Eigene ZöD	/	/	/	(201)	(300)	(315)	333	366	309	342
	Eigene BV	/	/	/	/	/	(2.661)	(2.909)	3.027	2.755	2.513
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	(403)	(382)	(383)	404
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	(2.222)	(2.144)	/
	Eigene ASL	268	273	366	471	668	861	1.120	1.407	1.447	1.467
	Abgeleitete GRV	790	784	777	732	717	703	659	627	600	481
	Abgeleitete BAV	/	(490)	(297)	(258)	(276)	(187)	(151)	/	(174)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(313)	(225)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.556)	(1.537)	(1.371)	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(364)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.052	1.071	991	932	836	779	766	727	647	520
	Einkommen aus ASL	791	777	800	852	1.002	1.139	1.336	1.560	1.551	1.530
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(2.156)	(2.190)	2.812
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(325)	(310)	346
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(999)	(1.324)	1.492	1.900
	Zinseinkünfte	144	170	132	108	124	162	144	159	172	132
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(669)	617	(481)	(471)	(535)	(432)	606	487	603	509
Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	(358)	(459)	(471)	390	
Private Vorsorge	323	357	269	231	279	284	378	318	363	304	
Transferleistungen	/	(237)	(244)	(232)	(199)	(154)	(158)	(175)	175	159	
Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(256)	
Sonstige Renten	(294)	(437)	(349)	(352)	(337)	(314)	(381)	398	372	309	
Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(266)	
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	(408)	(445)	(352)	
Zusätzliche Einkommen	344	391	316	274	317	314	455	439	504	554	
Bruttoeinkommen	883	935	926	974	1.126	1.281	1.546	1.759	1.781	1.786	
Steuern und Sozialabgaben	133	132	120	114	131	147	202	235	232	227	
Nettoeinkommen	779	830	824	869	1.001	1.137	1.348	1.528	1.552	1.562	

Tabelle BC.29

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		349	785	763	590	556	599	829	1.335	2.333	2.868
Grundgesamtheit (ungewichtet)		323	721	673	534	496	535	761	1.234	2.123	2.577
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	74	86	91	95	96	95	90	84	89	93
	Eigene BAV	2	1	3	7	10	15	17	21	30	29
	Eigene ZöD	0	1	3	6	15	13	17	16	13	12
	Eigene BV	0	0	0	1	1	4	8	13	12	7
	Eigene AdL	0	0	0	1	1	1	3	3	3	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	2	2	1	1
	Eigene ASL	74	86	91	96	97	98	98	98	99	98
	Abgeleitete GRV	40	41	39	37	35	32	24	17	12	10
	Abgeleitete BAV	7	11	9	7	6	6	4	2	2	1
	Abgeleitete ZöD	4	5	5	4	4	3	2	1	1	0
	Abgeleitete BV	7	6	5	5	4	2	3	2	1	0
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	2	1	1	1	1
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	45	45	43	39	39	35	28	19	13	12
	Einkommen aus ASL	85	92	95	97	97	99	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	1	1	0	1	2	3	3	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	0	1	1	3	1	1	2	2	3
	Erwerbseinkommen	1	1	2	2	3	2	4	5	5	7
	Zinseinkünfte	31	37	32	34	27	30	30	35	33	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	15	11	12	9	11	17	15	16	15
	Rente aus privater LV/RV	2	1	2	1	3	3	3	4	3	4
	Private Vorsorge	37	44	39	41	31	36	39	43	42	42
	Transferleistungen	6	3	4	6	7	4	4	4	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1
	Sonstige Renten	7	5	4	4	6	7	7	6	4	5
	Private Unterstützung	1	0	0	2	1	0	2	0	0	1
	Sonstige Einkommen	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	49	49	46	50	45	47	50	53	50	51	
Bruttoeinkommen	95	97	98	99	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	79	86	89	94	95	98	98	98	99	99	
Nettoeinkommen	94	96	97	99	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	252	266	350	438	588	695	826	1.001	1.158	1.240
	Eigene BAV	/	/	/	(124)	(171)	(234)	603	756	499	502
	Eigene ZöD	/	/	/	(202)	(304)	(327)	355	407	362	394
	Eigene BV	.	.	/	/	/	(2.655)	(2.907)	3.033	2.777	2.546
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	(403)	(386)	(383)	406
	Eigene BSV	.	.	/	/	/	/	/	(2.497)	/	/
	Eigene ASL	264	267	365	472	671	879	1.194	1.552	1.613	1.574
	Abgeleitete GRV	787	784	778	730	718	692	665	628	613	473
	Abgeleitete BAV	/	(493)	(297)	(260)	(280)	(186)	(152)	/	(174)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(311)	(225)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.556)	(1.533)	(1.371)	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(364)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.056	1.077	999	953	852	788	805	780	693	533
	Einkommen aus ASL	792	776	802	849	1.006	1.143	1.410	1.693	1.699	1.626
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	/	(2.245)	(2.122)	3.150
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(352)	(333)	(357)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.120)	(1.396)	1.469	2.141
	Zinseinkünfte	148	173	134	111	133	179	159	178	204	149
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(669)	623	(481)	(484)	(563)	(446)	636	515	653	538
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(470)	(502)	396
	Private Vorsorge	331	365	274	239	304	315	431	367	446	355
	Transferleistungen	/	/	(246)	(232)	(209)	(170)	(185)	(180)	(202)	(171)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	(256)
	Sonstige Renten	/	(439)	(361)	/	(327)	(315)	(381)	(418)	386	303
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(381)
Zusätzliche Einkommen	350	398	321	282	338	342	519	501	591	647	
Bruttoeinkommen	888	936	929	976	1.136	1.303	1.662	1.934	1.984	1.941	
Steuern und Sozialabgaben	136	133	121	115	133	152	226	270	269	257	
Nettoeinkommen	783	831	826	871	1.008	1.154	1.442	1.670	1.720	1.689	

Tabelle BC.30

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		10	20	28	44	59	110	230	461	983	957
Grundgesamtheit (ungewichtet)		20	44	59	95	130	242	496	946	1.964	1.899
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	82	98	96	99	99	100	100	99	100	100
	Eigene BAV	0	0	2	0	1	1	1	1	2	3
	Eigene ZöD	0	0	2	1	2	4	7	8	10	7
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0
	Eigene ASL	82	98	98	99	99	100	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	38	47	44	60	46	46	33	29	24	19
	Abgeleitete BAV	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	38	47	45	60	46	46	33	29	24	19
	Einkommen aus ASL	86	100	99	100	99	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	1	1	1	1	1	2
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	2	2	0	0	0	2	1	1	2
	Erwerbseinkommen	0	2	2	0	1	1	2	2	2	4
	Zinseinkünfte	34	42	31	30	32	28	25	30	31	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	5	1	6	5	3	4	5	5	5
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	3	1	0	2	1	1	1
	Private Vorsorge	34	42	32	34	34	30	27	33	34	33
	Transferleistungen	14	7	11	2	11	5	5	3	2	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	18	2	13	2	5	4	4	3	4	4
	Private Unterstützung	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	2	3	1	0	2	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	49	52	52	37	49	38	37	39	40	40	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	95	93	92	97	96	100	99	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(454)	(399)	(449)	638	735	838	967	1.022	1.132
	Eigene BAV	.	.	/	.	/	/	/	/	(389)	(144)
	Eigene ZöD	.	.	/	/	/	/	(131)	(115)	150	95
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(454)	(397)	(450)	640	768	857	996	1.060	1.150
	Abgeleitete GRV	/	(803)	(756)	(743)	(713)	742	643	626	584	494
	Abgeleitete BAV	.	/	.	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	.	/	.	.	.	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	.	.	/	/	.
	Abgeleitete AdL	/
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	/	(824)	(781)	(744)	(713)	745	648	626	587	495
	Einkommen aus ASL	/	(835)	(749)	(889)	969	1.113	1.072	1.178	1.202	1.245
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	(2.570)	(775)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	.	/	/	.	/	.	/	/	/	(292)
	Erwerbseinkommen	.	/	/	.	/	/	/	/	(1.616)	(576)
	Zinseinkünfte	/	/	/	(57)	(58)	(67)	78	92	92	76
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	.	/	/	/	/	/	/	(257)	(212)	(257)
	Rente aus privater LV/RV	.	.	.	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	/	(83)	(71)	(85)	101	131	122	116
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	(88)	(149)	(85)	(98)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	(295)	(335)	(331)
	Private Unterstützung	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	/	/	(206)	(134)	(143)	(131)	146	198	243	198	
Bruttoeinkommen	/	(893)	(845)	(938)	1.034	1.163	1.125	1.252	1.298	1.322	
Steuern und Sozialabgaben	/	(94)	(92)	(102)	105	117	117	136	143	140	
Nettoeinkommen	/	(805)	(761)	(840)	933	1.046	1.009	1.117	1.155	1.183	

Tabelle BC.31

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		19	17	42	43	76	143	323	816	1.897	2.910
Grundgesamtheit (ungewichtet)		16	17	35	36	69	139	353	910	2.128	3.222
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	77	100	96	90	92	91	84	85	90	95
	Eigene BAV	15	0	12	19	18	27	24	25	30	27
	Eigene ZöD	0	9	3	14	9	7	10	11	9	10
	Eigene BV	0	0	0	0	2	11	15	15	12	7
	Eigene AdL	5	0	0	10	0	2	4	2	2	3
	Eigene BSV	0	0	0	2	1	2	4	3	1	1
	Eigene ASL	77	100	98	100	96	100	100	99	100	99
	Abgeleitete GRV	7	21	11	5	0	6	6	5	4	7
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	7	21	11	5	0	6	6	5	4	7
	Einkommen aus ASL	77	100	98	100	96	100	100	99	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	3	4	3	3	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	4	5	8	1	2	3	2	3
	Erwerbseinkommen	0	0	4	5	11	4	6	6	5	6
	Zinseinkünfte	10	22	14	30	17	21	30	37	33	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	0	7	7	6	8	19	15	15	13
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	1	1	2	4	3	4
	Private Vorsorge	10	22	14	37	20	26	38	45	40	41
	Transferleistungen	28	13	19	13	26	9	5	5	3	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
	Sonstige Renten	16	10	7	10	17	9	12	7	5	5
	Private Unterstützung	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	48	38	39	55	55	44	54	55	48	49	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	77	93	94	98	93	99	99	98	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	(815)	(901)	(864)	1.001	1.131	1.219	1.280	1.322
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(374)	(898)	961	568	517
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	(505)	(506)	378	379
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	(3.076)	3.146	2.796	2.531
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(459)	(463)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	(915)	(990)	(1.049)	1.421	1.789	1.893	1.746	1.636
	Abgeleitete GRV	/	/	/	/	/	/	(402)	(338)	277	279
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	/	/	/	(402)	(338)	277	279
	Einkommen aus ASL	/	/	(946)	(1.001)	(1.049)	1.442	1.814	1.910	1.758	1.655
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	(2.719)	(2.529)	3.325
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(352)	(354)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(1.669)	1.724	2.208
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	(117)	161	186	175	139
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(646)	538	559	505
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(547)	(545)	(405)
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(184)	468	392	384	312
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(221)	(199)	(167)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(455)	(464)	382	317
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(518)	(369)
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	(445)	(274)	625	578	578	611	
Bruttoeinkommen	/	/	(1.044)	(1.139)	(1.251)	1.561	2.152	2.206	2.029	1.942	
Steuern und Sozialabgaben	/	/	(93)	(114)	(147)	190	300	303	269	251	
Nettoeinkommen	/	/	(957)	(1.029)	(1.114)	1.374	1.854	1.909	1.765	1.695	

Tabelle BC.32

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		19	15	39	40	68	125	275	677	1.495	2.285
Grundgesamtheit (ungewichtet)		15	13	30	30	56	105	255	649	1.373	2.040
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	79	100	98	90	91	90	81	82	88	94
	Eigene BAV	15	0	12	20	20	30	27	30	37	33
	Eigene ZöD	0	11	3	14	8	8	10	12	9	11
	Eigene BV	0	0	0	0	3	12	18	17	15	8
	Eigene AdL	6	0	0	10	0	2	5	3	2	4
	Eigene BSV	0	0	0	2	1	1	4	3	1	1
	Eigene ASL	79	100	98	100	95	100	100	99	99	99
	Abgeleitete GRV	7	25	12	4	0	6	5	5	3	5
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	7	25	12	4	0	6	5	5	3	5
	Einkommen aus ASL	79	100	98	100	95	100	100	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	2	3	5	3	4	4
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	4	6	9	1	1	3	3	3
	Erwerbseinkommen	0	0	4	6	12	4	6	6	6	7
	Zinseinkünfte	10	26	16	32	14	20	31	38	33	33
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	0	8	7	6	8	21	17	17	15
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	2	1	1	5	3	5
	Private Vorsorge	10	26	16	39	17	25	39	46	42	42
	Transferleistungen	26	15	17	14	28	10	5	5	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
	Sonstige Renten	16	8	3	10	17	10	12	7	5	5
	Private Unterstützung	0	0	0	3	0	0	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	2	2	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	46	41	38	58	55	44	55	57	51	51	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	79	92	95	97	93	98	99	98	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	/	(825)	(902)	(831)	(988)	1.120	1.219	1.299	1.341
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	(353)	(925)	974	568	527
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	(585)	(559)	417	420
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	(3.078)	3.161	2.807	2.559
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	(459)	(466)
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	/	(942)	(995)	(1.038)	1.446	1.887	2.018	1.873	1.735
	Abgeleitete GRV	/	/	/	/	/	/	/	(362)	(246)	268
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	/	/	/	/	/	/	(362)	(246)	268
	Einkommen aus ASL	/	/	(975)	(1.002)	(1.038)	1.467	1.907	2.035	1.881	1.750
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(2.416)	(3.786)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	(377)	(366)
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(1.811)	(1.670)	2.518
	Zinseinkünfte	/	/	/	/	/	/	(167)	203	196	155
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	(681)	546	593	533
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(557)	(578)	(411)
	Private Vorsorge	/	/	/	/	/	(196)	514	431	440	356
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	(213)	(212)	(175)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	(460)	(491)	(389)	306
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(386)
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	(476)	(288)	686	622	626	698	
Bruttoeinkommen	/	/	(1.057)	(1.145)	(1.252)	1.593	2.289	2.365	2.188	2.091	
Steuern und Sozialabgaben	/	/	(90)	(111)	(149)	198	329	330	297	279	
Nettoeinkommen	/	/	(971)	(1.037)	(1.112)	1.398	1.962	2.041	1.897	1.817	

Tabelle BC.33

**Anteil der Bezieher und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1	2	3	2	8	18	49	139	402	625
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1	4	5	6	13	34	98	261	755	1.182
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	0	100	82	100	100	98	100	98	99	100
	Eigene BAV	0	0	18	0	0	6	6	2	3	3
	Eigene ZöD	0	0	0	17	17	3	13	9	9	6
	Eigene BV	0	0	0	0	0	2	1	2	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	7	0	1	0	0
	Eigene ASL	0	100	100	100	100	100	100	99	100	100
	Abgeleitete GRV	0	0	0	14	0	7	15	7	8	11
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	14	0	7	15	7	8	11
	Einkommen aus ASL	0	100	100	100	100	100	100	99	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	1	3	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	0	0	0	0	0	2	3	2	2
	Erwerbseinkommen	0	0	0	0	0	0	3	6	4	5
	Zinseinkünfte	0	0	0	0	42	28	24	35	31	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	0	0	10	5	7	8	6	6	6
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	0	0	2	4	1	2	1
	Private Vorsorge	0	0	0	10	42	35	31	39	35	34
	Transferleistungen	100	0	39	0	6	3	7	2	1	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	0	20	53	10	8	8	8	4	5	5
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	100	20	53	10	56	43	46	45	40	41	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	0	100	79	100	94	100	100	98	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	.	/	/	/	/	(1.077)	(1.186)	1.221	1.218	1.255
	Eigene BAV	.	/	/	.	.	/	/	/	/	(138)
	Eigene ZöD	.	.	.	/	/	/	/	/	(222)	(104)
	Eigene BV	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	.	/	/	/	/	(1.251)	(1.238)	1.283	1.275	1.275
	Abgeleitete GRV	.	.	.	/	.	/	/	/	(320)	299
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	.	.	.	/	.	/	/	/	(320)	299
	Einkommen aus ASL	.	/	/	/	/	(1.267)	(1.290)	1.303	1.301	1.308
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	(782)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	(296)
	Erwerbseinkommen	/	/	(2.036)	(590)
	Zinseinkünfte	/	/	/	(97)	91	77
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	.	.	/	/	/	/	/	/	(203)	(227)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	.	.	.	/	/	/	(138)	165	131	114
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/
	Sonstige Renten	.	/	/	/	/	/	/	/	(361)	(361)
	Private Unterstützung	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	/	/	/	/	/	/	(204)	309	355	217	
Bruttoeinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.346)	(1.383)	1.432	1.442	1.395
Steuern und Sozialabgaben	.	/	/	/	/	/	(132)	(140)	168	167	148
Nettoeinkommen	/	/	/	/	/	/	(1.213)	(1.243)	1.266	1.275	1.248

Tabelle BC.34

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		340	788	750	591	539	567	736	980	1.419	916
Grundgesamtheit (ungewichtet)		327	748	697	593	557	638	904	1.270	1.959	1.254
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	74	86	91	95	97	97	95	91	95	93
	Eigene BAV	1	1	2	5	8	9	9	8	11	8
	Eigene ZöD	0	1	3	5	14	13	16	16	15	12
	Eigene BV	0	0	0	1	0	2	2	6	3	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	0	2	2	2	5
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0
	Eigene ASL	74	86	91	96	97	98	98	98	99	97
	Abgeleitete GRV	42	42	41	41	41	42	35	33	31	32
	Abgeleitete BAV	8	11	9	7	6	6	5	3	3	3
	Abgeleitete ZöD	4	5	5	4	4	3	2	2	1	1
	Abgeleitete BV	7	6	5	5	4	2	4	2	1	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	2	2	2	1	4
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abgeleitete ASL	47	46	45	43	45	44	39	35	33	35
	Einkommen aus ASL	85	92	95	97	98	99	99	99	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	1	1	0	1	1	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	0	1	1	2	1	1	2	1	2
	Erwerbseinkommen	1	1	2	1	2	2	2	3	3	5
	Zinseinkünfte	32	37	33	34	29	32	28	31	32	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	15	11	12	9	10	12	10	9	11
	Rente aus privater LV/RV	2	1	2	1	3	3	3	3	2	3
	Private Vorsorge	39	44	40	41	33	37	35	37	38	36
	Transferleistungen	5	3	3	5	5	3	4	3	3	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	2	1	1	2
	Sonstige Renten	6	5	4	4	5	5	4	4	3	4
	Private Unterstützung	1	0	0	2	1	1	1	0	1	2
	Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	49	50	46	49	44	46	44	45	45	45	
Bruttoeinkommen	95	97	98	99	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	80	86	89	94	95	98	97	98	99	98	
Nettoeinkommen	93	96	97	99	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	217	255	325	407	557	630	712	814	904	856
	Eigene BAV	/	/	/	(111)	(113)	(147)	(239)	(197)	248	(222)
	Eigene ZöD	/	/	/	(163)	(289)	(270)	285	281	254	242
	Eigene BV	.	.	/	/	/	/	/	(2.763)	(2.554)	/
	Eigene AdL	.	/	/	.	/	/	/	/	(295)	(293)
	Eigene BSV	.	.	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	220	256	334	431	615	717	822	998	1.045	919
	Abgeleitete GRV	793	791	785	736	717	714	679	664	657	616
	Abgeleitete BAV	/	(490)	(297)	(258)	(276)	(187)	(151)	/	(174)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(313)	(225)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.556)	(1.537)	(1.371)	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(364)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.057	1.079	1.001	937	836	793	792	773	709	664
	Einkommen aus ASL	773	773	792	841	996	1.062	1.126	1.267	1.275	1.135
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(866)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	(748)	(931)	(678)
	Zinseinkünfte	143	172	134	109	109	170	136	131	168	106
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(669)	617	(497)	(482)	(566)	(467)	(579)	421	695	525
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	(341)	(347)	(330)
	Private Vorsorge	324	361	273	238	273	302	336	245	333	277
	Transferleistungen	/	(245)	/	(204)	(132)	(119)	(126)	(125)	(138)	(140)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	(235)	(449)	(343)	/	(360)	(330)	(294)	(295)	(354)	(275)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	340	395	317	276	295	324	364	300	396	358	
Bruttoeinkommen	872	933	919	962	1.108	1.210	1.280	1.387	1.447	1.290	
Steuern und Sozialabgaben	135	132	122	114	128	136	158	179	182	151	
Nettoeinkommen	767	828	816	857	985	1.077	1.127	1.212	1.268	1.142	

Tabelle BC.35

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		331	770	725	549	488	475	555	658	838	584
Grundgesamtheit (ungewichtet)		308	708	643	504	440	430	506	585	750	537
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	74	85	91	95	96	96	94	87	92	90
	Eigene BAV	1	1	2	6	9	11	12	12	18	12
	Eigene ZöD	0	1	3	6	16	15	20	20	19	13
	Eigene BV	0	0	0	1	0	2	3	8	5	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	1	1	3	3	4	8
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0
	Eigene ASL	74	85	91	96	97	98	98	97	98	96
	Abgeleitete GRV	42	42	41	39	39	39	34	30	28	30
	Abgeleitete BAV	8	11	9	8	6	7	6	4	5	4
	Abgeleitete ZöD	4	5	5	5	5	4	3	2	2	2
	Abgeleitete BV	8	6	5	5	4	2	5	4	2	1
	Abgeleitete AdL	0	0	1	0	2	2	2	2	2	6
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	0	1	1	1	1
	Abgeleitete ASL	47	45	44	42	44	43	39	34	32	35
	Einkommen aus ASL	85	92	95	97	98	99	99	98	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	1	1	1	0	1	1	2	3	5
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	0	1	1	2	1	1	2	1	2
	Erwerbseinkommen	1	1	2	1	2	2	3	4	4	7
	Zinseinkünfte	32	37	33	34	29	33	29	33	33	30
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	15	12	12	9	12	15	12	13	15
	Rente aus privater LV/RV	3	1	2	1	3	3	3	4	4	4
	Private Vorsorge	39	44	40	42	33	39	39	40	41	38
	Transferleistungen	4	3	3	5	5	3	4	4	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	1	2	1	1	3
	Sonstige Renten	6	5	4	4	5	6	5	4	4	4
	Private Unterstützung	2	0	0	2	1	1	2	0	1	2
	Sonstige Einkommen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	49	50	46	50	43	48	47	50	49	50	
Bruttoeinkommen	94	97	98	99	99	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	79	86	89	93	95	98	97	97	98	97	
Nettoeinkommen	93	96	97	99	99	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	212	253	323	406	556	622	701	788	916	828
	Eigene BAV	/	/	/	(111)	(114)	(148)	(240)	(202)	256	(225)
	Eigene ZöD	/	/	/	(163)	(289)	(280)	300	314	313	(306)
	Eigene BV	.	.	/	/	/	/	/	(2.758)	(2.619)	/
	Eigene AdL	.	/	/	.	/	/	/	/	(295)	(293)
	Eigene BSV	.	.	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	215	254	332	432	621	726	845	1.061	1.141	921
	Abgeleitete GRV	790	790	786	735	718	703	682	669	683	619
	Abgeleitete BAV	/	(493)	(297)	(260)	(280)	(186)	(152)	/	(174)	/
	Abgeleitete ZöD	/	(311)	(225)	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	(1.556)	(1.533)	(1.371)	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	/	/	/	/	/	(364)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	1.061	1.086	1.009	959	852	801	828	838	771	694
	Einkommen aus ASL	774	773	793	838	1.001	1.057	1.162	1.338	1.374	1.140
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	.	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	(958)	(704)
	Zinseinkünfte	146	175	136	113	115	187	155	148	218	124
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(669)	623	(496)	(494)	(594)	(484)	(605)	(469)	(793)	(557)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	(375)	/
	Private Vorsorge	332	368	278	248	294	335	389	293	457	351
	Transferleistungen	/	/	/	(204)	/	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	.	/	.	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	(449)	(348)	/	/	(333)	(282)	(285)	(381)	(287)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	346	403	323	284	313	355	421	359	525	442	
Bruttoeinkommen	876	936	922	964	1.119	1.227	1.353	1.490	1.620	1.350	
Steuern und Sozialabgaben	137	133	123	115	131	140	173	208	220	167	
Nettoeinkommen	770	830	818	859	993	1.089	1.186	1.289	1.403	1.187	

Tabelle BC.36

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Frauen ab 65 Jahren nach der Zahl der Erwerbsjahre - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Zahl der Erwerbsjahre									
		1 - u. 5 Jahre	5 - u. 10 Jahre	10 - u. 15 Jahre	15 - u. 20 Jahre	20 - u. 25 Jahre	25 - u. 30 Jahre	30 - u. 35 Jahre	35 - u. 40 Jahre	40 - u. 45 Jahre	45 Jahre u.m.
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		10	18	25	42	51	92	182	322	581	332
Grundgesamtheit (ungewichtet)		19	40	54	89	117	208	398	685	1.209	717
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	86	98	98	99	99	100	100	100	100	100
	Eigene BAV	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1
	Eigene ZöD	0	0	2	0	0	4	5	7	11	9
	Eigene BV	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
	Eigene ASL	86	98	98	99	99	100	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	40	53	49	62	53	54	38	38	35	35
	Abgeleitete BAV	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	2	0	0	0	1	1	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	40	53	50	62	53	54	38	38	35	35
	Einkommen aus ASL	91	100	98	100	99	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	0	2	2	0	1	0	2	0	1	1
	Erwerbseinkommen	0	2	2	0	1	1	2	0	1	2
	Zinseinkünfte	36	47	34	31	30	28	25	27	32	29
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	0	6	1	6	5	3	3	5	4	4
	Rente aus privater LV/RV	0	0	0	3	1	0	1	1	1	1
	Private Vorsorge	36	47	36	35	33	29	26	31	34	32
	Transferleistungen	10	8	8	2	11	6	5	3	3	2
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	19	0	8	2	5	3	3	3	3	3
	Private Unterstützung	0	0	1	1	2	1	0	0	0	1
Sonstige Einkommen	0	2	3	1	0	2	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	46	56	52	38	48	37	35	37	39	37	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	92	94	97	96	100	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	/	(334)	(374)	(425)	563	668	744	859	887	901
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	/	/	/	/	/	/	/	(91)	109	(83)
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	/	(334)	(376)	(425)	564	672	756	874	911	915
	Abgeleitete GRV	/	(803)	(756)	(745)	(713)	755	672	655	626	610
	Abgeleitete BAV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	/	(824)	(781)	(746)	(713)	758	678	656	630	611
	Einkommen aus ASL	/	(768)	(769)	(884)	943	1.083	1.014	1.125	1.134	1.126
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	/	/	/	(57)	(50)	(68)	68	90	93	74
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	/	/	/	/	/	/	/	(163)	(221)	(333)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	/	/	/	(84)	(66)	(75)	89	113	115	120
	Transferleistungen	/	/	/	/	/	/	(75)	(103)	(81)	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	/	/	/	/	/	/	/	/	(301)	/
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	/	/	(164)	(128)	(136)	(119)	126	139	164	160	
Bruttoeinkommen	/	(824)	(841)	(933)	1.002	1.127	1.056	1.175	1.198	1.184	
Steuern und Sozialabgaben	/	(89)	(88)	(99)	102	114	111	123	127	123	
Nettoeinkommen	/	(742)	(759)	(837)	904	1.013	947	1.053	1.072	1.061	

Tabelle BC.37

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen - GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
		Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		15.202	6.538	8.663	11.930	5.161	6.770	3.271	1.378	1.894
Grundgesamtheit (ungewichtet)		17.314	7.136	10.178	10.660	4.534	6.126	6.654	2.602	4.052
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	100	96	97	100	95	100	100	100
	Eigene BAV	16	28	7	20	34	9	2	3	1
	Eigene ZöD	10	10	10	11	11	11	7	7	7
	Eigene BV	2	4	1	3	5	1	0	1	0
	Eigene AdL	2	2	1	2	3	1	0	0	0
	Eigene BSV	0	1	0	0	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	100	96	97	100	95	100	100	100
	Abgeleitete GRV	25	6	40	25	5	40	27	10	39
	Abgeleitete BAV	3	0	6	4	0	7	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete BV	2	0	3	2	0	4	0	0	0
	Abgeleitete AdL	1	0	2	1	0	2	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	27	6	42	27	5	43	27	10	39
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2	4	1	2	4	1	1	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	3	1	2	3	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	4	6	2	4	6	3	2	4	1
	Zinseinkünfte	30	30	30	30	30	30	29	30	28
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	12	14	10	14	16	12	5	6	4
	Rente aus privater LV/RV	3	3	2	3	4	3	1	1	1
	Private Vorsorge	37	38	36	38	39	37	32	34	31
	Transferleistungen	4	4	4	5	5	4	3	2	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Renten	5	6	4	5	6	5	4	5	3
	Private Unterstützung	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	46	48	45	48	50	47	39	41	37	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	97	99	96	97	99	95	99	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	890	1.237	618	865	1.242	563	979	1.219	805
	Eigene BAV	480	570	204	486	577	207	234	(293)	(89)
	Eigene ZöD	314	396	252	348	437	280	120	155	95
	Eigene BV	2.289	2.333	(2.069)	2.322	2.361	(2.113)	(1.509)	(1.469)	/
	Eigene AdL	383	458	(269)	388	466	(271)	/	/	/
	Eigene BSV	(1.813)	(2.135)	/	(2.044)	(2.315)	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.067	1.561	679	1.085	1.643	638	1.001	1.253	818
	Abgeleitete GRV	663	295	706	680	291	718	603	301	660
	Abgeleitete BAV	296	.	296	298	.	298	/	.	/
	Abgeleitete ZöD	247	.	247	248	.	248	/	.	/
	Abgeleitete BV	1.359	.	1.359	1.361	.	1.361	/	.	/
	Abgeleitete AdL	348	.	348	348	.	348	/	.	/
	Abgeleitete BSV	(905)	.	(905)	(905)	.	(905)	.	.	.
	Abgeleitete ASL	782	295	835	831	291	879	605	301	662
	Einkommen aus ASL	1.252	1.579	1.006	1.277	1.658	986	1.163	1.284	1.076
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.380	3.097	803	2.517	3.318	(809)	(1.471)	(1.732)	(760)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	315	356	247	328	376	(253)	(232)	(245)	(204)
	Erwerbseinkommen	1.505	2.012	539	1.594	2.163	546	930	1.113	(489)
	Zinseinkünfte	152	164	142	170	185	158	84	85	83
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	539	544	535	570	576	564	225	227	223
	Rente aus privater LV/RV	386	444	318	398	458	325	(255)	(278)	(228)
	Private Vorsorge	325	362	295	372	416	337	118	126	112
	Transferleistungen	186	213	166	200	223	182	105	(129)	95
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(370)	/	(432)	(374)	/	(438)	/	/	/
	Sonstige Renten	332	340	323	332	338	325	333	350	311
	Private Unterstützung	241	/	(249)	(246)	/	(253)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	441	(402)	475	482	(428)	(534)	(256)	/	(261)
Zusätzliche Einkommen	458	610	334	514	684	375	205	272	152	
Bruttoeinkommen	1.463	1.872	1.154	1.523	1.999	1.161	1.243	1.395	1.132	
Steuern und Sozialabgaben	178	233	136	191	254	141	133	154	118	
Nettoeinkommen	1.291	1.643	1.026	1.341	1.750	1.029	1.111	1.242	1.015	

Tabelle BC.38

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.005	6.718	1.792	888	547	357	4.927	3.716	704	507	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	5.560	7.944	1.877	1.074	527	276	6.067	4.475	937	655	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	95	99	99	100	100	93	91	100	100
	Eigene BAV	29	12	25	25	22	29	8	6	13	15
	Eigene ZöD	17	10	10	11	10	8	11	7	18	26
	Eigene BV	9	2	4	6	3	1	1	0	2	2
	Eigene AdL	3	1	2	3	0	3	1	1	0	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	100	95	100	100	100	100	93	91	100	100
	Abgeleitete GRV	0	57	22	45	0	0	70	92	2	0
	Abgeleitete BAV	0	7	0	0	0	0	10	13	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	4	0	0	0	0	5	7	0	0
	Abgeleitete BV	0	4	0	0	0	0	5	7	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	4	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	60	22	45	0	0	74	98	2	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	10	2	3	2	7	2	1	1	4	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	1	6	1	1	1	4	1
	Erwerbseinkommen	13	3	6	3	13	3	2	2	8	2
	Zinseinkünfte	34	25	22	28	16	18	26	26	21	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	15	8	10	10	8	11	8	9	4	5
	Rente aus privater LV/RV	4	3	3	2	3	6	2	2	3	6
Private Vorsorge	42	31	29	33	24	28	31	32	25	36	
Transferleistungen	3	6	6	2	13	8	6	3	22	7	
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	
Sonstige Renten	6	7	8	9	6	7	6	7	4	3	
Private Unterstützung	0	1	0	1	0	2	1	1	5	1	
Sonstige Einkommen	3	1	1	1	0	0	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	56	44	44	43	47	42	44	41	56	46	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	99	98	98	99	100	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.666	795	1.157	1.248	1.036	1.119	654	543	910	1.042
	Eigene BAV	591	386	515	443	(750)	(404)	231	180	(280)	(311)
	Eigene ZöD	360	281	317	(313)	(351)	/	269	249	259	317
	Eigene BV	2.741	2.222	(2.290)	(2.283)	/	/	(2.105)	/	/	/
	Eigene AdL	595	(359)	(440)	(466)	/	/	(284)	(282)	/	/
	Eigene BSV	(2.459)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.189	919	1.415	1.534	1.302	1.292	725	583	1.042	1.234
	Abgeleitete GRV	.	663	295	295	.	.	706	706	/	.
	Abgeleitete BAV	.	296	296	296	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	247	247	247	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.359	1.359	1.359	.	.
	Abgeleitete AdL	.	348	348	348	.	.
	Abgeleitete BSV	.	(905)	(905)	(905)	.	.
	Abgeleitete ASL	.	782	295	295	.	.	835	836	/	.
	Einkommen aus ASL	2.189	1.346	1.481	1.667	1.302	1.292	1.296	1.352	1.049	1.234
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.419	1.281	(1.803)	/	(1.615)	/	(780)	/	(581)	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	380	258	(307)	/	(305)	/	(220)	(209)	(228)	/
	Erwerbseinkommen	1.999	826	(1.191)	/	(1.081)	/	513	(634)	(424)	/
	Zinseinkünfte	307	156	225	217	(260)	(212)	135	140	126	108
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	954	709	858	(919)	(1.022)	(530)	642	687	(379)	(387)
	Rente aus privater LV/RV	537	344	(387)	/	/	/	324	(331)	/	(291)
Private Vorsorge	643	345	491	479	573	(416)	295	322	214	199	
Transferleistungen	309	203	(291)	/	(307)	/	171	209	133	(205)	
Altenteil, BAV an Selbstständige	(467)	(406)	/	/	.	.	(437)	(447)	/	.	
Sonstige Renten	395	318	262	273	(234)	/	343	359	(181)	/	
Private Unterstützung	/	(264)	/	/	/	/	(264)	(281)	(253)	/	
Sonstige Einkommen	540	(453)	/	/	/	/	(502)	(584)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.057	406	581	561	709	415	341	380	252	235	
Bruttoeinkommen	2.778	1.523	1.737	1.908	1.636	1.468	1.445	1.508	1.190	1.341	
Steuern und Sozialabgaben	375	176	216	243	204	169	162	170	129	143	
Nettoeinkommen	2.407	1.349	1.524	1.667	1.438	1.302	1.285	1.338	1.063	1.199	

Tabelle BC.39

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	3.966	5.361	1.451	699	443	309	3.910	2.968	540	402	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	3.602	4.846	1.226	683	333	210	3.620	2.769	450	401	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	93	99	98	100	100	91	88	99	100
	Eigene BAV	36	15	30	31	26	33	9	7	17	18
	Eigene ZöD	18	12	11	13	11	7	12	8	21	31
	Eigene BV	11	2	5	7	4	1	1	1	2	3
	Eigene AdL	3	2	3	4	0	3	1	1	0	1
	Eigene BSV	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	100	94	100	100	100	100	92	89	99	100
	Abgeleitete GRV	0	55	18	37	0	0	69	91	2	0
	Abgeleitete BAV	0	9	0	0	0	0	12	16	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	5	0	0	0	0	7	9	0	0
	Abgeleitete BV	0	5	0	0	0	0	6	8	0	0
	Abgeleitete AdL	0	2	0	0	0	0	3	5	0	0
	Abgeleitete BSV	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete ASL	0	59	18	37	0	0	75	98	2	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	11	2	4	2	8	2	1	1	5	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	1	6	1	1	1	4	1
	Erwerbseinkommen	14	4	6	3	13	3	3	2	9	2
	Zinseinkünfte	34	25	22	28	15	18	26	26	22	32
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	9	10	10	9	12	9	10	5	6
	Rente aus privater LV/RV	5	3	4	2	3	7	3	2	3	7
	Private Vorsorge	44	32	29	34	24	28	32	33	27	38
	Transferleistungen	4	6	7	2	14	8	6	4	20	6
Altenteil, BAV an Selbstständige	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	
Sonstige Renten	6	7	8	9	6	8	7	8	5	4	
Private Unterstützung	0	1	0	1	0	2	1	1	5	1	
Sonstige Einkommen	3	1	1	2	0	0	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	58	45	45	44	48	44	46	43	59	47	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	99	99	98	98	99	99	99	99	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.590	767	1.153	1.246	1.023	1.133	611	483	909	1.044
	Eigene BAV	601	389	518	440	(760)	(410)	234	183	(284)	(312)
	Eigene ZöD	411	299	338	(318)	(385)	/	286	266	(276)	331
	Eigene BV	2.771	2.245	(2.301)	(2.301)	/	/	(2.142)	/	/	/
	Eigene AdL	605	(362)	(446)	(474)	.	/	(284)	(282)	.	/
	Eigene BSV	(2.682)	/	/	/	.	.	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.236	919	1.463	1.597	1.345	1.331	699	535	1.073	1.275
	Abgeleitete GRV	.	680	291	291	.	.	718	719	/	.
	Abgeleitete BAV	.	298	298	298	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	248	248	248	.	.
	Abgeleitete BV	.	1.361	1.361	1.361	.	.
	Abgeleitete AdL	.	348	348	348	.	.
	Abgeleitete BSV	.	(905)	(905)	(905)	.	.
	Abgeleitete ASL	.	831	291	291	.	.	879	880	/	.
	Einkommen aus ASL	2.236	1.355	1.516	1.707	1.345	1.331	1.296	1.337	1.081	1.275
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	2.559	(1.256)	(1.758)	/	(1.527)	/	(800)	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	397	(265)	(316)	/	/	/	(224)	/	/	/
	Erwerbseinkommen	2.101	821	(1.165)	/	(1.024)	/	(534)	(665)	(430)	/
	Zinseinkünfte	344	170	252	247	(293)	(222)	145	151	(138)	117
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.002	754	945	(1.062)	(1.140)	(525)	673	719	/	/
	Rente aus privater LV/RV	558	346	(384)	/	/	/	(329)	(336)	/	(293)
	Private Vorsorge	734	389	558	559	(651)	(443)	332	364	227	223
	Transferleistungen	318	226	(311)	/	(331)	/	191	(215)	(155)	/
Altenteil, BAV an Selbstständige	(467)	(418)	/	/	.	.	(448)	(459)	/	.	
Sonstige Renten	402	320	260	(274)	/	/	346	364	/	/	
Private Unterstützung	/	(269)	/	/	/	/	(268)	(284)	/	/	
Sonstige Einkommen	569	(489)	/	/	/	/	(556)	(664)	/	/	
Zusätzliche Einkommen	1.163	445	627	633	751	(420)	378	421	273	260	
Bruttoeinkommen	2.911	1.557	1.800	1.986	1.703	1.517	1.468	1.518	1.241	1.396	
Steuern und Sozialabgaben	406	183	228	262	211	174	167	175	135	149	
Nettoeinkommen	2.510	1.376	1.576	1.726	1.501	1.347	1.302	1.344	1.108	1.249	

Tabelle BC.40

**Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Haushalte von GRV-Rentnern/-innen ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher	Ehepaare	Alleinstehende									
		Alle	Männer				Frauen				
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.040	1.358	341	189	104	48	1.017	748	164	105	
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.958	3.098	651	391	194	66	2.447	1.706	487	254	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	100	100	100	100	100	100	100	99	100	100
	Eigene BAV	4	1	3	3	2	4	1	1	1	1
	Eigene ZöD	15	5	7	5	7	11	5	4	9	8
	Eigene BV	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0
	Eigene ASL	100	100	100	100	100	100	100	99	100	100
	Abgeleitete GRV	0	65	41	74	0	0	73	99	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	65	41	74	0	0	73	99	0	0
	Einkommen aus ASL	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8	1	3	1	6	1	1	0	2	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	2	1	3	0	1	1	2	1
	Erwerbseinkommen	10	2	4	2	9	1	1	1	4	2
	Zinseinkünfte	31	24	24	27	19	20	24	25	17	27
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	4	7	8	7	3	3	3	3	3
	Rente aus privater LV/RV	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Private Vorsorge	35	27	29	32	25	24	26	28	19	29
	Transferleistungen	1	6	4	1	9	5	6	1	26	10
Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Renten	6	5	6	8	7	2	4	5	2	2	
Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	
Sonstige Einkommen	3	1	0	0	1	0	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	47	37	39	38	44	31	36	33	47	41	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	100	99	99	99	100	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.955	899	1.174	1.258	1.090	(1.031)	807	751	914	1.036
	Eigene BAV	(220)	(276)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	129	133	(177)	/	/	/	113	(112)	(128)	/
	Eigene BV	(1.664)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.010	917	1.208	1.297	1.123	(1.043)	819	757	939	1.074
	Abgeleitete GRV	.	603	301	301	.	.	660	660	/	.
	Abgeleitete BAV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete ZöD	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BV	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete AdL	.	/	/	/	.	.
	Abgeleitete BSV	/	/	.	.
	Abgeleitete ASL	.	605	301	301	.	.	662	662	/	.
	Einkommen aus ASL	2.010	1.308	1.331	1.520	1.123	(1.043)	1.300	1.410	941	1.074
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	1.730	(1.478)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(268)	(213)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.468	(859)	(1.363)	/	/	/	(353)	/	/	/
	Zinseinkünfte	156	98	120	101	(151)	/	90	96	(74)	(68)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	379	293	(325)	/	/	/	(267)	(249)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	(265)	(323)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	211	142	199	176	(249)	/	121	121	(153)	(82)
	Transferleistungen	(225)	102	/	/	/	/	94	/	79	(108)
Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	.	.	/	/	.	.	
Sonstige Renten	369	308	(273)	(271)	/	/	326	(333)	/	/	
Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Sonstige Einkommen	(418)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	557	216	356	254	(515)	/	165	170	170	125	
Bruttoeinkommen	2.273	1.388	1.470	1.618	1.348	(1.155)	1.360	1.467	1.022	1.126	
Steuern und Sozialabgaben	259	148	168	171	176	(137)	142	152	107	118	
Nettoeinkommen	2.016	1.240	1.303	1.448	1.173	(1.018)	1.219	1.315	914	1.007	

Tabelle BC.41

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		2.100	2.269	1.392	881	523	2.199	2.564	1.785	1.433	1.367
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.405	2.150	1.279	1.065	946	2.572	2.486	1.854	1.914	2.027
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	92	92	92	90	89	90	90	88	86
	Eigene BAV	24	26	24	28	24	8	7	6	5	4
	Eigene ZöD	11	10	7	8	10	15	10	7	7	6
	Eigene BV	10	9	8	9	12	3	2	1	1	1
	Eigene AdL	1	3	5	5	7	2	2	2	2	1
	Eigene BSV	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0
	Eigene ASL	98	99	98	99	99	92	92	92	90	87
	Abgeleitete GRV	3	4	6	10	13	18	27	41	53	64
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	3	3	7	7	9
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	1	2	3	4	4
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	1	2	3	5	6
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	1	2	4	4
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete ASL	3	4	6	10	13	19	29	44	59	69
	Einkommen aus ASL	98	99	98	99	99	94	95	96	97	97
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	8	3	2	0	0	4	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	5	3	1	1	0	3	1	0	0	0
	Erwerbseinkommen	12	6	3	1	0	7	2	1	0	0
	Zinseinkünfte	29	30	28	38	38	31	28	29	31	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	15	12	10	10	15	13	10	8	6
	Rente aus privater LV/RV	3	5	3	2	0	3	3	2	1	1
	Private Vorsorge	39	39	35	44	42	39	36	36	36	33
	Transferleistungen	8	5	3	2	1	6	5	4	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Sonstige Renten	5	5	4	9	16	3	3	4	4	11
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen	1	1	1	2	2	1	1	2	1	1
Zusätzliche Einkommen	55	48	42	51	54	51	44	44	44	45	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	97	98	98	99	99	
Steuern und Sozialabgaben	98	98	98	99	100	91	92	92	96	96	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	97	98	98	98	99	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.179	1.239	1.259	1.321	1.261	672	640	601	578	552
	Eigene BAV	579	697	480	534	443	256	199	(147)	(190)	(196)
	Eigene ZöD	386	396	(439)	(385)	(405)	234	237	(266)	295	(308)
	Eigene BV	2.744	2.742	2.916	2.869	2.543	(2.375)	(2.724)	/	(2.394)	/
	Eigene AdL	(411)	(406)	(490)	(536)	(470)	(265)	(245)	(345)	(328)	/
	Eigene BSV	(2.503)	(2.551)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ASL	1.597	1.678	1.600	1.718	1.652	809	724	657	642	611
	Abgeleitete GRV	(317)	(284)	(283)	302	294	674	703	710	713	713
	Abgeleitete BAV	(263)	(291)	(382)	296	235
	Abgeleitete ZöD	(224)	(256)	(237)	(279)	(231)
	Abgeleitete BV	(1.368)	/	(1.530)	(1.396)	1.342
	Abgeleitete AdL	/	(357)	(409)	(381)	(342)
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	(317)	(284)	(283)	302	294	808	823	849	863	848
	Einkommen aus ASL	1.606	1.690	1.618	1.749	1.690	963	957	1.024	1.118	1.157
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	3.269	(2.787)	/	/	.	(1.178)	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	383	(321)	/	/	.	(255)	(251)	/	/	.
	Erwerbseinkommen	2.290	1.775	(1.823)	/	.	763	(367)	/	/	.
	Zinseinkünfte	186	197	153	113	138	174	158	136	106	125
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	638	661	427	(452)	(459)	650	459	555	498	569
	Rente aus privater LV/RV	(393)	(413)	(716)	/	/	(338)	(334)	(381)	/	/
	Private Vorsorge	459	456	337	220	230	416	312	294	214	221
	Transferleistungen	239	(237)	(261)	/	/	188	244	(247)	(165)	(186)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	373	353	(355)	(327)	453	(268)	(358)	(389)	(415)	317
	Private Unterstützung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(260)
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	(391)	/	(420)	/	(272)
Zusätzliche Einkommen	929	651	470	285	358	476	342	337	273	282	
Bruttoeinkommen	2.086	1.986	1.794	1.881	1.869	1.175	1.080	1.152	1.217	1.261	
Steuern und Sozialabgaben	332	265	229	213	221	176	134	142	142	144	
Nettoeinkommen	1.764	1.726	1.572	1.674	1.651	1.015	957	1.023	1.084	1.124	

Tabelle BC.42

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen					
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.673	1.810	1.120	723	447	1.736	2.031	1.414	1.155	1.107	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.546	1.408	854	757	647	1.532	1.527	1.168	1.208	1.341	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	88	90	90	90	89	87	88	88	85	83	
	Eigene BAV	29	32	29	34	29	9	9	7	7	5	
	Eigene ZöD	11	10	9	9	11	14	11	8	9	7	
	Eigene BV	12	11	10	11	14	4	2	1	2	1	
	Eigene AdL	2	3	6	6	8	2	2	3	2	1	
	Eigene BSV	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0	
	Eigene ASL	98	99	98	99	99	91	90	91	87	84	
	Abgeleitete GRV	2	3	5	9	11	18	26	40	53	63	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	3	4	9	9	10	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	2	3	4	5	5	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	2	2	4	7	8	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	1	2	3	5	4	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
	Abgeleitete ASL	2	3	5	9	11	19	29	45	59	70	
	Einkommen aus ASL		98	99	98	99	99	92	94	95	96	96
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		9	4	2	0	0	4	1	1	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit		5	3	1	1	0	4	1	0	0	0
	Erwerbseinkommen		13	7	3	1	0	8	3	1	0	0
	Zinseinkünfte		29	30	28	37	37	31	28	30	32	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		20	17	14	12	11	18	15	12	10	7
	Rente aus privater LV/RV		4	6	4	3	0	4	3	3	1	1
	Private Vorsorge		41	40	36	44	42	41	37	38	37	34
	Transferleistungen		9	5	3	2	1	6	5	5	4	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Sonstige Renten		5	5	4	9	16	3	3	4	5	12
	Private Unterstützung		0	0	1	0	0	1	1	1	1	2
	Sonstige Einkommen		1	1	2	2	2	1	1	2	1	1
Zusätzliche Einkommen		58	51	44	52	53	54	46	46	45	47	
Bruttoeinkommen		100	100	100	100	100	97	97	98	99	99	
Steuern und Sozialabgaben		97	98	98	99	100	89	90	90	95	95	
Nettoeinkommen		100	100	100	100	100	96	97	97	98	98	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.205	1.248	1.248	1.301	1.243	623	585	539	519	502	
	Eigene BAV	594	705	482	537	445	264	202	(149)	(190)	(198)	
	Eigene ZöD	458	459	(439)	(356)	(407)	291	261	(267)	(297)	(306)	
	Eigene BV	2.772	2.749	2.927	(2.912)	2.543	(2.425)	(2.747)	/	(2.394)	/	
	Eigene AdL	(424)	(413)	(494)	(536)	(470)	(268)	(247)	(345)	(328)	/	
	Eigene BSV	(2.669)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
	Eigene ASL	1.711	1.789	1.671	1.778	1.703	793	690	612	602	578	
	Abgeleitete GRV	(288)	(282)	(320)	(294)	(268)	694	728	719	722	717	
	Abgeleitete BAV	(270)	(291)	(383)	296	235	
	Abgeleitete ZöD	/	(263)	(237)	(280)	(225)	
	Abgeleitete BV	(1.368)	/	(1.530)	(1.396)	1.344	
	Abgeleitete AdL	/	(357)	(409)	(381)	(341)	
	Abgeleitete BSV	/	/	/	/	/	
	Abgeleitete ASL	(288)	(282)	(320)	(294)	(268)	861	876	894	907	881	
	Einkommen aus ASL		1.718	1.797	1.688	1.803	1.733	957	940	1.001	1.104	1.144
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		3.419	(2.958)	/	/	.	(1.215)	/	/	/	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit		(395)	(339)	/	/	.	(256)	/	/	/	.
	Erwerbseinkommen		2.390	(1.893)	(2.153)	/	.	777	(382)	/	/	.
	Zinseinkünfte		205	223	169	120	157	194	179	145	109	138
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung		676	707	445	(466)	(472)	687	476	588	514	(595)
	Rente aus privater LV/RV		(412)	(419)	(723)	/	/	(343)	(349)	(375)	/	/
	Private Vorsorge		518	519	382	249	263	477	354	328	238	254
	Transferleistungen		250	(239)	/	/	/	(195)	(264)	(277)	(168)	(211)
	Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten		(377)	(350)	(362)	(320)	478	(263)	(365)	(404)	(432)	320
	Private Unterstützung		/	/	/	/	/	/	/	/	/	(262)
	Sonstige Einkommen		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen		1.011	723	532	314	396	530	384	373	300	313	
Bruttoeinkommen		2.268	2.143	1.894	1.947	1.928	1.206	1.086	1.151	1.215	1.261	
Steuern und Sozialabgaben		372	294	249	225	233	194	140	148	146	149	
Nettoeinkommen		1.909	1.855	1.652	1.730	1.698	1.033	959	1.020	1.080	1.122	

Tabelle BC.43

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Bruttobetrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren nach Altersklassen - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Männer					Frauen				
		65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter	65 b.u. 70 Jahre	70 b.u. 75 Jahre	75 b.u. 80 Jahre	80 b.u. 85 Jahre	85 Jahre u. älter
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		427	459	273	158	77	463	533	371	278	260
Grundgesamtheit (ungewichtet)		859	742	425	308	299	1.040	959	686	706	686
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	98	99	99	99	99	99	99	99	99	99
	Eigene BAV	5	3	0	2	1	2	1	1	0	0
	Eigene ZöD	12	9	0	2	1	21	7	0	1	1
	Eigene BV	2	1	0	2	0	1	0	0	0	0
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0
	Eigene ASL	99	99	99	100	99	99	99	100	99	99
	Abgeleitete GRV	5	8	12	18	23	19	29	43	57	69
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	5	8	12	18	23	19	29	43	57	69
	Einkommen aus ASL	99	99	99	100	99	99	99	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	6	2	1	0	0	2	0	0	0	0
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	2	1	1	0	1	1	0	0	0
	Erwerbseinkommen	8	4	2	1	0	4	1	1	0	0
	Zinseinkünfte	26	27	27	44	45	30	26	25	30	31
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	7	4	2	3	6	5	4	2	2
	Rente aus privater LV/RV	2	2	1	1	0	1	1	1	1	0
	Private Vorsorge	32	32	29	45	47	33	29	28	32	32
	Transferleistungen	4	2	2	0	1	4	4	4	3	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	5	5	8	18	2	2	3	4	7
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sonstige Einkommen	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	
Zusätzliche Einkommen	43	38	36	49	58	40	35	35	38	40	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	99	98	100	99	99	98	98	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.087	1.206	1.300	1.403	1.355	832	824	809	785	729
	Eigene BAV	(224)	(401)	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	137	(113)	.	/	/	92	(85)	/	/	/
	Eigene BV	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	Eigene AdL	/	/	/	.	.	/	/	.	.	.
	Eigene BSV	/	/	/	/	.	/	/	/	.	.
	Eigene ASL	1.153	1.247	1.309	1.448	1.359	867	839	814	787	731
	Abgeleitete GRV	(369)	(287)	(221)	(317)	(367)	606	616	675	676	696
	Abgeleitete BAV	/	.	/	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	/	.	/	/
	Abgeleitete BV	/
	Abgeleitete AdL	/
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	(369)	(287)	(221)	(317)	(367)	611	617	675	678	703
	Einkommen aus ASL	1.173	1.271	1.335	1.505	1.443	984	1.018	1.107	1.174	1.213
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	(2.337)	/	/	.	.	/	/	/	.	.
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(306)	/	/	/	/	/	/	/	/	.
	Erwerbseinkommen	(1.660)	(936)	/	/	.	(648)	/	/	/	.
	Zinseinkünfte	101	84	86	85	47	94	72	92	90	67
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(259)	(244)	/	/	/	(249)	(249)	(172)	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	/	.	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	158	141	110	90	58	139	107	116	99	77
	Transferleistungen	(147)	/	/	.	/	(149)	(149)	(108)	/	(85)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	.	/	/	/	.	/
	Sonstige Renten	(352)	(363)	/	/	(327)	/	/	/	/	(291)
	Private Unterstützung	/	/	.	.	/	/	/	/	/	/
Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	490	276	163	147	159	210	132	150	137	131	
Bruttoeinkommen	1.373	1.368	1.386	1.577	1.526	1.064	1.059	1.156	1.226	1.261	
Steuern und Sozialabgaben	178	153	146	160	150	116	112	122	125	126	
Nettoeinkommen	1.197	1.218	1.243	1.418	1.377	949	949	1.036	1.101	1.135	

Tabelle BC.44

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Ehepaare ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.214	1.042	1.044	1.043	1.042	1.042
Grundgesamtheit (ungewichtet)		5.814	1.121	1.224	1.182	1.167	1.118
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	96	94	99	99	97	91
	Eigene BAV	28	14	24	28	34	41
	Eigene ZöD	16	4	12	19	25	22
	Eigene BV	11	0	2	5	15	30
	Eigene AdL	3	10	3	3	1	1
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	6
	Eigene ASL	99	97	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	11	4	6	8	13	24
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	2	4	3	6
	Erwerbseinkommen	14	6	8	11	15	27
	Zinseinkünfte	34	15	21	30	43	59
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	16	7	7	9	17	39
	Rente aus privater LV/RV	4	2	4	3	4	7
	Private Vorsorge	43	22	28	36	53	74
	Transferleistungen	4	11	1	1	1	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	4	5	6	8	8
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	2	2	3	3	3
Zusätzliche Einkommen	57	41	40	50	66	86	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	95	99	99	99	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.666	1.185	1.642	1.863	1.936	1.685
	Eigene BAV	592	112	145	234	399	1.416
	Eigene ZöD	362	(176)	238	265	365	542
	Eigene BV	2.941	/	(1.582)	(1.915)	2.406	3.507
	Eigene AdL	616	648	(595)	(575)	/	/
	Eigene BSV	(2.601)	/	/	/	/	(2.837)
	Eigene ASL	2.215	1.238	1.752	2.073	2.488	3.511
	Abgeleitete GRV
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL
	Einkommen aus ASL	2.215	1.238	1.752	2.073	2.488	3.511
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.499	(500)	(848)	(1.064)	1.333	4.321
	Einkommen aus Nebentätigkeit	379	/	(284)	(308)	(358)	(500)
	Erwerbseinkommen	2.086	(459)	(687)	823	1.185	3.891
	Zinseinkünfte	304	84	96	121	171	628
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.043	(324)	(279)	(456)	532	1.664
	Rente aus privater LV/RV	535	/	(337)	(413)	(367)	(825)
	Private Vorsorge	675	201	187	251	333	1.458
	Transferleistungen	391	480	/	/	/	(261)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	/	/	/	/	.
	Sonstige Renten	396	(229)	(288)	(347)	386	(593)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Einkommen	548	/	(390)	(440)	(422)	(1.009)
Zusätzliche Einkommen	1.115	367	349	455	613	2.597	
Bruttoeinkommen	2.829	1.359	1.890	2.296	2.888	5.717	
Steuern und Sozialabgaben	402	161	194	236	324	1.083	
Nettoeinkommen	2.433	1.206	1.697	2.062	2.566	4.637	

Tabelle BC.45

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Ehepaare ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.169	826	840	834	834	832
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.843	739	745	736	782	839
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	95	93	99	99	95	90
	Eigene BAV	34	17	33	36	43	43
	Eigene ZöD	17	4	15	20	24	21
	Eigene BV	13	1	3	8	21	32
	Eigene AdL	4	12	4	3	1	1
	Eigene BSV	2	0	0	0	1	7
	Eigene ASL	99	97	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	11	4	6	9	14	25
	Einkommen aus Nebentätigkeit	4	2	3	4	4	5
	Erwerbseinkommen	14	6	9	12	17	28
	Zinseinkünfte	34	15	20	33	43	61
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	18	8	8	12	20	43
	Rente aus privater LV/RV	5	3	4	4	6	8
	Private Vorsorge	44	23	27	41	55	77
	Transferleistungen	4	13	1	1	2	4
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	0	0	0
	Sonstige Renten	6	5	5	8	6	8
	Private Unterstützung	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Einkommen	3	2	3	4	3	3
Zusätzliche Einkommen	59	44	41	54	67	88	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	95	99	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.590	1.119	1.582	1.792	1.813	1.623
	Eigene BAV	602	111	162	245	466	1.573
	Eigene ZöD	413	(200)	285	332	433	599
	Eigene BV	2.967	/	(1.596)	(1.996)	2.583	3.627
	Eigene AdL	624	651	(621)	/	/	/
	Eigene BSV	(2.800)	/	/	/	/	(2.966)
	Eigene ASL	2.266	1.187	1.740	2.102	2.614	3.669
	Abgeleitete GRV
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL
	Einkommen aus ASL	2.266	1.187	1.740	2.102	2.614	3.669
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2.627	(486)	(891)	(1.032)	1.371	4.700
	Einkommen aus Nebentätigkeit	395	/	/	(345)	(390)	(523)
	Erwerbseinkommen	2.184	(452)	(700)	(846)	1.214	4.244
	Zinseinkünfte	338	98	120	133	181	693
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	1.096	(339)	(304)	(461)	588	1.782
	Rente aus privater LV/RV	557	/	(363)	(436)	(379)	(912)
	Private Vorsorge	768	229	230	284	394	1.644
	Transferleistungen	394	(483)	/	/	/	(265)
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	/	/	/	/	.
	Sonstige Renten	403	(222)	(297)	(345)	(427)	(638)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Einkommen	577	/	/	(414)	/	(1.182)
Zusätzliche Einkommen	1.222	387	403	487	689	2.896	
Bruttoeinkommen	2.967	1.327	1.904	2.362	3.069	6.176	
Steuern und Sozialabgaben	437	159	195	240	362	1.213	
Nettoeinkommen	2.537	1.175	1.711	2.124	2.707	4.966	

Tabelle BC.46

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Ehepaare ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.046	209	210	209	209	209
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.971	392	385	391	386	417
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	98	100	100	100	99
	Eigene BAV	4	2	3	4	5	5
	Eigene ZöD	15	4	9	11	21	29
	Eigene BV	1	0	0	0	1	5
	Eigene AdL	0	0	0	1	0	0
	Eigene BSV	1	0	0	0	1	3
	Eigene ASL	100	98	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	0	0	0	0	0	0
	Einkommen aus ASL	100	98	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	9	5	4	6	9	20
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	1	2	3	4
	Erwerbseinkommen	10	6	5	8	12	22
	Zinseinkünfte	31	19	20	27	38	53
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	6	4	4	4	4	13
	Rente aus privater LV/RV	2	0	2	1	1	4
	Private Vorsorge	35	21	24	29	41	61
	Transferleistungen	2	6	0	1	1	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	6	1	4	6	9	12
	Private Unterstützung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einkommen	2	2	3	2	4	3	
Zusätzliche Einkommen	48	32	33	40	57	76	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	97	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.955	1.425	1.766	1.988	2.205	2.387
	Eigene BAV	(220)	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	129	/	(69)	(78)	(98)	197
	Eigene BV	(1.851)	.	/	/	/	(1.997)
	Eigene AdL	/	/	/	/	.	.
	Eigene BSV	/	.	/	/	/	/
	Eigene ASL	2.012	1.431	1.777	2.002	2.244	2.599
	Abgeleitete GRV
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL
	Einkommen aus ASL	2.012	1.431	1.777	2.002	2.244	2.599
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1.819	/	/	/	(1.079)	(2.945)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(268)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.547	(496)	/	(704)	(897)	(2.679)
	Zinseinkünfte	155	(32)	(59)	103	102	299
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	387	/	/	/	/	(624)
	Rente aus privater LV/RV	(265)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	212	(63)	(85)	128	123	413
	Transferleistungen	(363)	/	/	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige
	Sonstige Renten	369	/	/	(340)	(314)	(444)
	Private Unterstützung	/	.	/	/	.	.
Sonstige Einkommen	(418)	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen	584	238	222	309	358	1.203	
Bruttoeinkommen	2.281	1.480	1.852	2.126	2.446	3.500	
Steuern und Sozialabgaben	264	167	193	219	251	486	
Nettoeinkommen	2.019	1.317	1.659	1.908	2.195	3.016	

Tabelle BC.47

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.946	388	389	387	389	388
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.025	379	417	408	416	402
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	91	91	97	97	93	81
	Eigene BAV	23	5	15	26	29	42
	Eigene ZöD	9	1	9	8	17	11
	Eigene BV	8	0	1	6	9	25
	Eigene AdL	3	9	4	1	1	0
	Eigene BSV	1	1	0	0	0	3
	Eigene ASL	99	97	100	100	99	99
	Abgeleitete GRV	21	9	15	29	28	23
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	21	9	15	29	28	23
	Einkommen aus ASL	99	97	100	100	99	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	4	1	2	2	4	9
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	4	2	3	2	2
	Erwerbseinkommen	6	5	4	5	6	11
	Zinseinkünfte	23	6	13	17	27	50
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10	4	5	6	11	27
	Rente aus privater LV/RV	4	3	1	1	5	8
	Private Vorsorge	31	11	18	22	38	64
	Transferleistungen	6	25	3	2	0	3
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	1	0	0	0
	Sonstige Renten	8	5	8	6	11	9
	Private Unterstützung	0	1	1	1	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	0	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	46	42	31	33	49	73	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	94	99	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.157	685	1.075	1.243	1.384	1.423
	Eigene BAV	521	/	(96)	(163)	(276)	1.119
	Eigene ZöD	317	/	(183)	(247)	(307)	(519)
	Eigene BV	2.564	.	/	/	(1.887)	3.138
	Eigene AdL	(435)	(434)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	/	/	.	.	/
	Eigene ASL	1.477	695	1.118	1.361	1.619	2.584
	Abgeleitete GRV	295	(216)	(229)	259	326	376
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	295	(216)	(229)	259	326	376
	Einkommen aus ASL	1.539	715	1.153	1.436	1.711	2.670
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(1.897)	/	/	/	/	(3.072)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(306)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	1.280	/	/	/	/	(2.785)
	Zinseinkünfte	232	(90)	(77)	(128)	119	389
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	843	/	/	(254)	(616)	(1.266)
	Rente aus privater LV/RV	(428)	/	/	/	/	/
	Private Vorsorge	507	(201)	(147)	179	316	889
	Transferleistungen	319	(295)	/	/	.	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	/	.	/	.
	Sonstige Renten	304	/	(174)	(225)	(343)	(495)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	.
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	621	294	239	269	415	1.269	
Bruttoeinkommen	1.805	815	1.222	1.523	1.900	3.569	
Steuern und Sozialabgaben	250	99	130	156	215	636	
Nettoeinkommen	1.560	722	1.094	1.368	1.685	2.933	

Tabelle BC.48

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)					
			1	2	3	4	5	
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.601	318	321	319	319	319	
Grundgesamtheit (ungewichtet)		1.367	242	262	268	284	308	
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	90	89	95	96	91	79	
	Eigene BAV	28	6	19	33	36	43	
	Eigene ZöD	10	1	9	11	18	10	
	Eigene BV	10	0	2	8	13	27	
	Eigene AdL	4	11	5	2	2	0	
	Eigene BSV	1	1	0	0	0	3	
	Eigene ASL	98	96	99	100	99	99	
	Abgeleitete GRV	16	9	11	18	22	21	
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0	
	Abgeleitete ASL	16	9	11	18	22	21	
	Einkommen aus ASL	98	96	99	100	99	99	
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	4	1	2	3	4	10	
	Einkommen aus Nebentätigkeit	3	5	3	2	2	2	
	Erwerbseinkommen	7	6	5	5	6	12	
	Zinseinkünfte	22	6	11	18	25	53	
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	11	5	5	6	11	29	
	Rente aus privater LV/RV	4	3	2	2	5	8	
	Private Vorsorge	31	12	15	24	36	68	
	Transferleistungen	7	26	4	1	1	3	
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	1	1	0	0	0	
	Sonstige Renten	8	6	8	7	11	8	
	Private Unterstützung	1	1	1	1	0	0	
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	1	1	
	Zusätzliche Einkommen	47	45	30	36	47	77	
	Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Steuern und Sozialabgaben	98	93	99	99	100	100	
	Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
	Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.153	661	1.092	1.240	1.388	1.408
		Eigene BAV	524	/	(101)	(190)	(282)	1.235
Eigene ZöD		338	/	/	(297)	(345)	(509)	
Eigene BV		2.571	.	/	/	(2.025)	3.247	
Eigene AdL		(439)	(434)	/	/	/	.	
Eigene BSV		/	/	/	.	.	/	
Eigene ASL		1.534	676	1.142	1.417	1.708	2.715	
Abgeleitete GRV		291	(218)	(236)	(226)	(329)	(369)	
Abgeleitete BAV		
Abgeleitete ZöD		
Abgeleitete BV		
Abgeleitete AdL		
Abgeleitete BSV		
Abgeleitete ASL		291	(218)	(236)	(226)	(329)	(369)	
Einkommen aus ASL		1.583	697	1.168	1.459	1.782	2.794	
Lohn, Gehalt, Einkommen aus		(1.832)	/	/	/	/	(2.875)	
Einkommen aus Nebentätigkeit		(313)	/	/	/	/	/	
Erwerbseinkommen		(1.247)	/	/	/	/	(2.650)	
Zinseinkünfte		259	/	(96)	(146)	(126)	409	
Eink.aus Vermietung/Verpachtung		913	/	/	/	(667)	(1.348)	
Rente aus privater LV/RV		(428)	/	/	/	/	/	
Private Vorsorge		570	(221)	(185)	(216)	359	956	
Transferleistungen		(336)	(314)	/	/	/	/	
Altenteil, BAV an Selbstständige		/	/	/	.	/	.	
Sonstige Renten		310	/	/	/	(340)	(574)	
Private Unterstützung		/	/	/	/	.	.	
Sonstige Einkommen		/	/	/	/	/	/	
Zusätzliche Einkommen		665	310	(281)	(298)	461	1.324	
Bruttoeinkommen		1.875	811	1.246	1.565	1.983	3.774	
Steuern und Sozialabgaben		266	98	134	161	234	687	
Nettoeinkommen		1.615	719	1.115	1.405	1.749	3.086	

Tabelle BC.49

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Männer ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		346	69	70	70	69	69
Grundgesamtheit (ungewichtet)		658	122	128	128	134	146
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	98	100	100	100	96
	Eigene BAV	3	2	3	2	3	7
	Eigene ZöD	7	1	5	8	7	12
	Eigene BV	1	0	0	0	0	5
	Eigene AdL	0	0	0	1	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	1	0	1
	Eigene ASL	100	99	100	100	100	99
	Abgeleitete GRV	40	9	20	53	63	56
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ZöD	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	40	9	20	53	63	56
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	3	0	3	1	1	8
	Einkommen aus Nebentätigkeit	2	1	1	2	4	2
	Erwerbseinkommen	4	1	4	3	5	10
	Zinseinkünfte	24	9	14	25	24	48
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	7	0	5	5	9	15
	Rente aus privater LV/RV	1	1	0	0	0	6
	Private Vorsorge	29	9	18	28	30	60
	Transferleistungen	4	18	3	0	1	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	1	0
	Sonstige Renten	7	4	5	6	6	12
	Private Unterstützung	0	0	1	0	0	0
	Sonstige Einkommen	0	0	0	0	1	1
Zusätzliche Einkommen	40	29	27	34	40	68	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	98	99	99	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	1.174	789	1.043	1.156	1.343	1.548
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	(177)	/	/	/	/	/
	Eigene BV	/	.	.	.	/	/
	Eigene AdL	/	.	.	/	.	.
	Eigene BSV	/	.	.	/	.	/
	Eigene ASL	1.216	786	1.050	1.176	1.353	1.712
	Abgeleitete GRV	301	/	(226)	(281)	(302)	(368)
	Abgeleitete BAV
	Abgeleitete ZöD
	Abgeleitete BV
	Abgeleitete AdL
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	301	/	(226)	(281)	(302)	(368)
	Einkommen aus ASL	1.338	801	1.095	1.325	1.544	1.921
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	.	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(1.505)	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	119	/	/	(81)	(78)	(194)
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(325)	.	/	/	/	/
	Rente aus privater LV/RV	/	/	.	.	.	/
	Private Vorsorge	197	/	/	(100)	(152)	(320)
	Transferleistungen	(190)	/	/	.	/	.
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	.	.	.	/	.
	Sonstige Renten	(272)	/	/	/	/	/
	Private Unterstützung	/	.	/	.	.	.
	Sonstige Einkommen	/	.	.	.	/	/
Zusätzliche Einkommen	382	(155)	(174)	(147)	(212)	775	
Bruttoeinkommen	1.484	834	1.142	1.375	1.628	2.438	
Steuern und Sozialabgaben	176	100	117	141	165	351	
Nettoeinkommen	1.310	737	1.026	1.235	1.464	2.086	

Tabelle BC.50

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Deutschland -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		5.153	1.029	1.032	1.030	1.030	1.030
Grundgesamtheit (ungewichtet)		6.315	1.253	1.284	1.341	1.344	1.090
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	89	77	89	94	96	88
	Eigene BAV	7	2	4	7	9	14
	Eigene ZöD	10	3	5	9	13	22
	Eigene BV	2	0	0	0	1	10
	Eigene AdL	1	4	1	1	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	91	80	90	94	96	95
	Abgeleitete GRV	67	44	71	76	80	63
	Abgeleitete BAV	9	2	6	9	12	17
	Abgeleitete ZöD	5	0	4	5	7	9
	Abgeleitete BV	6	0	2	5	7	15
	Abgeleitete AdL	4	10	2	3	1	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	0	2
	Abgeleitete ASL	73	52	73	80	84	75
	Einkommen aus ASL	99	96	100	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	1	0	1	1	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	2	1	1	1
	Erwerbseinkommen	3	2	2	3	3	4
	Zinseinkünfte	26	12	15	24	32	47
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	8	4	3	5	8	20
	Rente aus privater LV/RV	3	2	1	1	3	5
	Private Vorsorge	32	17	18	28	38	58
	Transferleistungen	7	26	6	1	0	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	0	1	0	1
	Sonstige Renten	7	5	4	6	7	12
	Private Unterstützung	2	3	2	1	1	1
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	45	47	29	36	46	65	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	99	95	99	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	654	464	527	630	749	873
	Eigene BAV	231	/	(135)	(117)	(171)	367
	Eigene ZöD	271	(86)	(149)	(211)	212	380
	Eigene BV	2.499	.	.	/	/	2.578
	Eigene AdL	(300)	(311)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	.	/	.	/	/
	Eigene ASL	752	468	543	661	803	1.232
	Abgeleitete GRV	706	500	670	706	762	819
	Abgeleitete BAV	298	(59)	(94)	(117)	177	588
	Abgeleitete ZöD	248	/	(171)	(205)	(207)	(344)
	Abgeleitete BV	1.425	/	/	(919)	(1.213)	1.783
	Abgeleitete AdL	368	365	(334)	(360)	/	/
	Abgeleitete BSV	(897)	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	842	505	703	775	872	1.247
	Einkommen aus ASL	1.313	665	1.005	1.247	1.507	2.123
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(940)	/	/	/	/	(1.513)
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(218)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	610	/	/	(353)	(456)	(1.246)
	Zinseinkünfte	137	51	50	64	84	259
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	651	(208)	(249)	(300)	(411)	1.002
	Rente aus privater LV/RV	336	/	/	/	(344)	(396)
	Private Vorsorge	307	125	96	123	186	596
	Transferleistungen	211	186	(252)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(430)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	367	(227)	(222)	(299)	371	503
	Private Unterstützung	(274)	(229)	(213)	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(492)	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	365	200	180	197	264	729	
Bruttoeinkommen	1.463	735	1.054	1.316	1.623	2.587	
Steuern und Sozialabgaben	173	82	109	132	165	372	
Nettoeinkommen	1.292	657	946	1.184	1.458	2.215	

Tabelle BC.51

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Alte Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		4.134	825	826	826	827	826
Grundgesamtheit (ungewichtet)		3.856	801	774	772	747	759
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	86	74	86	92	94	86
	Eigene BAV	9	2	4	8	13	16
	Eigene ZöD	11	3	5	10	17	22
	Eigene BV	2	0	0	0	1	11
	Eigene AdL	2	5	2	1	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	89	77	87	92	94	94
	Abgeleitete GRV	65	47	74	73	74	59
	Abgeleitete BAV	12	3	8	12	17	19
	Abgeleitete ZöD	6	0	5	7	9	10
	Abgeleitete BV	7	0	2	7	10	17
	Abgeleitete AdL	4	13	3	4	1	1
	Abgeleitete BSV	1	0	0	0	1	3
	Abgeleitete ASL	73	57	76	78	80	74
	Einkommen aus ASL	99	96	99	100	100	99
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	2	1	0	2	2	3
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	2	1	1
	Erwerbseinkommen	3	2	2	3	3	4
	Zinseinkünfte	26	12	14	24	34	48
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	10	5	3	7	10	22
	Rente aus privater LV/RV	3	1	2	2	4	6
	Private Vorsorge	33	17	18	29	43	59
	Transferleistungen	7	24	7	1	1	1
	Altenteil, BAV an Selbstständige	1	2	1	1	0	1
	Sonstige Renten	7	6	4	7	7	12
	Private Unterstützung	2	3	2	2	1	1
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	47	48	30	39	50	67	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	98	95	98	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	611	418	464	581	707	850
	Eigene BAV	234	/	(138)	(117)	(172)	391
	Eigene ZöD	288	/	(141)	(235)	246	402
	Eigene BV	2.521	.	.	/	/	2.609
	Eigene AdL	(300)	(311)	/	/	/	/
	Eigene BSV	/	.	/	.	/	/
	Eigene ASL	733	424	482	621	789	1.271
	Abgeleitete GRV	718	490	696	733	784	828
	Abgeleitete BAV	299	(58)	(92)	(119)	196	621
	Abgeleitete ZöD	249	/	(169)	(209)	(221)	(350)
	Abgeleitete BV	1.426	/	/	(920)	(1.247)	1.822
	Abgeleitete AdL	368	364	(338)	(361)	/	/
	Abgeleitete BSV	(897)	/	/	/	/	/
	Abgeleitete ASL	886	496	732	823	961	1.331
	Einkommen aus ASL	1.316	639	981	1.218	1.519	2.200
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	(972)	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	(222)	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(643)	/	/	(307)	/	(1.384)
	Zinseinkünfte	147	57	58	68	95	274
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	680	(201)	(291)	(318)	(448)	1.053
	Rente aus privater LV/RV	341	/	/	/	(365)	(399)
	Private Vorsorge	343	128	121	143	219	662
	Transferleistungen	234	210	(252)	/	/	/
	Altenteil, BAV an Selbstständige	(439)	/	/	/	/	/
	Sonstige Renten	373	(230)	(205)	(297)	(413)	520
	Private Unterstützung	(279)	/	/	/	/	/
	Sonstige Einkommen	(541)	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	403	215	198	225	299	813	
Bruttoeinkommen	1.488	714	1.035	1.305	1.663	2.724	
Steuern und Sozialabgaben	181	81	107	131	172	407	
Nettoeinkommen	1.310	637	930	1.175	1.491	2.317	

Tabelle BC.52

Anteil der Bezieher/innen und durchschnittlicher Betrag je Bezieher/in von Alterssicherungsleistungen und weitere Einkommen nach Einkommensgruppen (Quintilen)
- Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren - Neue Länder -

Anteil der Bezieher/innen / Betrag je Bezieher		Alle	Nettoeinkommensgruppe (Quintil)				
			1	2	3	4	5
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)		1.020	203	206	202	205	204
Grundgesamtheit (ungewichtet)		2.459	534	509	470	479	467
Anteil der Bezieher/innen in %	Eigene GRV	99	98	100	100	100	99
	Eigene BAV	1	0	1	0	1	2
	Eigene ZöD	5	2	3	4	5	11
	Eigene BV	0	0	0	0	0	2
	Eigene AdL	0	0	0	0	0	0
	Eigene BSV	0	0	0	0	0	1
	Eigene ASL	99	98	100	100	100	100
	Abgeleitete GRV	73	26	69	87	91	91
	Abgeleitete BAV	0	0	0	0	1	1
	Abgeleitete ZöD	1	0	0	1	0	2
	Abgeleitete BV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete AdL	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete BSV	0	0	0	0	0	0
	Abgeleitete ASL	73	26	69	87	91	91
	Einkommen aus ASL	100	99	100	100	100	100
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	1	0	0	1	0	1
	Einkommen aus Nebentätigkeit	1	1	1	0	1	1
	Erwerbseinkommen	1	1	1	1	1	2
	Zinseinkünfte	24	13	18	24	25	40
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	3	2	1	3	2	7
	Rente aus privater LV/RV	1	1	0	0	1	2
	Private Vorsorge	26	15	18	27	27	45
	Transferleistungen	7	31	1	0	1	0
	Altenteil, BAV an Selbstständige	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Renten	4	1	2	2	5	12
	Private Unterstützung	1	1	2	0	0	0
	Sonstige Einkommen	1	0	1	1	1	1
Zusätzliche Einkommen	37	43	24	30	33	54	
Bruttoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Steuern und Sozialabgaben	100	98	100	100	100	100	
Nettoeinkommen	100	100	100	100	100	100	
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	Eigene GRV	807	687	718	759	850	1.018
	Eigene BAV	/	/	/	/	/	/
	Eigene ZöD	113	/	/	/	(90)	(158)
	Eigene BV	/	.	.	.	/	/
	Eigene AdL
	Eigene BSV	/	/	/	.	/	/
	Eigene ASL	821	688	720	763	857	1.074
	Abgeleitete GRV	660	465	552	639	701	774
	Abgeleitete BAV	/	.	/	.	/	/
	Abgeleitete ZöD	/	.	.	/	.	/
	Abgeleitete BV	/	/
	Abgeleitete AdL	/	/
	Abgeleitete BSV
	Abgeleitete ASL	663	466	552	640	702	783
	Einkommen aus ASL	1.301	798	1.100	1.319	1.499	1.784
	Lohn, Gehalt, Einkommen aus	/	/	/	/	/	/
	Einkommen aus Nebentätigkeit	/	/	/	/	/	/
	Erwerbseinkommen	(350)	/	/	/	/	/
	Zinseinkünfte	90	(19)	(36)	51	57	184
	Eink.aus Vermietung/Verpachtung	(267)	/	/	/	/	(432)
	Rente aus privater LV/RV	/	/	/	.	/	/
	Private Vorsorge	121	(30)	(46)	57	75	246
	Transferleistungen	112	103	/	.	/	.
	Altenteil, BAV an Selbstständige	/	/	.	.	/	/
	Sonstige Renten	325	/	/	/	/	(353)
	Private Unterstützung	/	/	/	/	.	/
	Sonstige Einkommen	/	/	/	/	/	/
Zusätzliche Einkommen	168	94	113	97	131	313	
Bruttoeinkommen	1.360	831	1.126	1.348	1.542	1.951	
Steuern und Sozialabgaben	142	86	117	138	155	214	
Nettoeinkommen	1.219	746	1.009	1.210	1.387	1.737	

Tabelle BC.53

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	14.838	6.527	8.311	11.572	5.149	6.422	3.267	1.378	1.889
Grundgesamtheit (ungewichtet)	16.919	7.123	9.796	10.277	4.521	5.756	6.642	2.602	4.040
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	2	1	3	2	1	3	0	0	0
100 € bis unter 200 €	7	2	11	9	2	14	1	0	1
200 € bis unter 300 €	7	2	12	9	2	14	1	0	2
300 € bis unter 400 €	5	2	8	6	2	10	2	0	3
400 € bis unter 500 €	5	2	8	6	2	9	3	0	5
500 € bis unter 750 €	16	7	24	15	8	21	21	4	33
750 € bis unter 1.000 €	16	12	19	12	9	15	29	20	35
1.000 € bis unter 1.250 €	15	22	9	13	19	8	22	34	14
1.250 € bis unter 1.500 €	12	22	4	12	22	3	12	21	5
1.500 € bis unter 1.750 €	8	17	2	8	17	2	7	14	2
1.750 € bis unter 2.000 €	4	8	0	4	10	0	2	4	0
2.000 € bis unter 2.500 €	2	4	0	2	4	0	1	1	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	890	1.237	618	865	1.242	563	979	1.219	805

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus betrieblicher Altersversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	2.406	1.814	592	2.349	1.773	576	58	41	16
Grundgesamtheit (ungewichtet)	2.153	1.613	540	2.040	1.536	504	113	77	36
unter 50 €	12	9	23	12	8	23	26	22	37
50 € bis unter 100 €	19	19	18	19	19	18	26	22	37
100 € bis unter 200 €	21	19	26	21	19	26	23	26	16
200 € bis unter 300 €	11	11	11	11	11	11	9	10	5
300 € bis unter 400 €	7	8	7	8	8	7	4	5	2
400 € bis unter 500 €	6	6	5	6	6	5	2	2	0
500 € bis unter 750 €	8	9	5	8	9	5	1	0	3
750 € bis unter 1.000 €	4	5	2	4	5	2	2	3	0
1.000 € bis unter 1.250 €	3	3	1	3	3	1	2	2	0
1.250 € bis unter 1.500 €	2	2	1	2	2	1	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	2	2	0	2	2	0	1	1	0
1.750 € bis unter 2.000 €	1	1	0	1	2	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	1	2	0	1	2	0	3	5	0
2.500 € bis unter 3.000 €	1	1	0	1	1	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	1	2	0	1	2	0	0	0	0
4.000 € und mehr	1	2	0	1	2	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	491	584	204	497	591	207	234	(292)	(89)

**Schichtung der eigenen Bruttorenten aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.587	682	904	1.351	584	767	236	99	138
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.673	702	971	1.194	522	672	479	180	299
unter 50 €	9	4	13	7	2	11	19	12	24
50 € bis unter 100 €	14	11	17	9	5	12	45	47	44
100 € bis unter 200 €	17	14	20	16	12	19	27	27	27
200 € bis unter 300 €	15	17	14	17	19	16	2	4	1
300 € bis unter 400 €	14	16	12	16	19	14	2	2	1
400 € bis unter 500 €	13	13	12	14	15	14	2	3	2
500 € bis unter 750 €	13	16	10	15	19	12	2	2	1
750 € bis unter 1.000 €	2	4	1	3	5	1	0	1	0
1.000 € bis unter 1.250 €	1	2	0	1	2	0	0	0	0
1.250 € bis unter 1.500 €	0	1	0	0	1	0	0	1	0
1.500 € bis unter 1.750 €	1	1	0	1	1	0	0	1	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	1	0	0	1	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	315	398	253	349	439	281	120	155	95

Tabelle BC.54

**Schichtung der eigenen Brutto-Pensionen aus der Beamtenversorgung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	840	679	162	820	664	156	21	15	6
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.016	828	188	963	791	172	53	37	16
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	3	4	0
500 € bis unter 750 €	0	0	1	0	0	0	9	10	6
750 € bis unter 1.000 €	1	2	1	1	2	0	7	5	13
1.000 € bis unter 1.250 €	3	2	5	2	2	4	11	8	21
1.250 € bis unter 1.500 €	5	5	6	5	4	5	12	10	20
1.500 € bis unter 1.750 €	9	10	6	9	10	6	9	12	0
1.750 € bis unter 2.000 €	8	7	12	8	7	12	3	2	4
2.000 € bis unter 2.500 €	18	18	20	18	17	20	18	20	14
2.500 € bis unter 3.000 €	18	17	22	18	17	23	6	9	0
3.000 € bis unter 4.000 €	27	27	26	27	27	26	18	16	21
4.000 € und mehr	11	13	2	11	13	2	3	5	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.714	2.769	2.483	2.733	2.787	2.507	(1.939)	(1.982)	7

**Schichtung der abgeleiteten Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	3.847	402	3.445	2.964	262	2.702	883	140	743
Grundgesamtheit (ungewichtet)	4.761	519	4.242	2.789	245	2.544	1.972	274	1.698
unter 50 €	1	8	0	1	10	0	1	5	0
50 € bis unter 100 €	1	8	1	1	8	1	2	8	0
100 € bis unter 200 €	5	20	3	5	22	4	3	14	1
200 € bis unter 300 €	6	20	4	6	19	4	5	23	2
300 € bis unter 400 €	7	20	6	6	16	5	9	26	6
400 € bis unter 500 €	9	11	9	8	11	8	11	13	11
500 € bis unter 750 €	32	10	34	29	10	31	41	10	47
750 € bis unter 1.000 €	27	1	30	29	2	31	22	1	26
1.000 € bis unter 1.250 €	10	1	11	11	1	12	5	0	5
1.250 € bis unter 1.500 €	2	0	2	2	0	3	0	0	0
1.500 € bis unter 1.750 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.750 € bis unter 2.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.000 € bis unter 2.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.500 € bis unter 3.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.000 € und mehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	663	295	706	680	291	718	603	301	660

**Schichtung der Bruttoeinkommen aus Alterssicherungsleistungen
- Männer und Frauen ab 65 Jahren -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	15.992	7.070	8.922	12.712	5.685	7.027	3.280	1.385	1.895
Grundgesamtheit (ungewichtet)	18.212	7.755	10.457	11.537	5.138	6.399	6.675	2.617	4.058
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	1	0	1	1	0	2	0	0	0
100 € bis unter 200 €	3	1	5	4	1	6	0	0	0
200 € bis unter 300 €	3	1	6	4	1	7	1	0	1
300 € bis unter 400 €	3	1	4	3	1	5	1	0	1
400 € bis unter 500 €	3	2	5	4	2	6	1	0	2
500 € bis unter 750 €	11	5	16	11	6	15	12	3	18
750 € bis unter 1.000 €	14	9	17	11	7	15	22	18	24
1.000 € bis unter 1.250 €	16	17	15	14	13	14	23	31	18
1.250 € bis unter 1.500 €	14	17	12	13	16	10	19	21	17
1.500 € bis unter 1.750 €	11	15	8	11	15	8	13	16	11
1.750 € bis unter 2.000 €	7	10	4	7	11	4	5	6	4
2.000 € bis unter 2.500 €	7	10	4	8	12	5	2	3	2
2.500 € bis unter 3.000 €	3	5	1	4	6	2	0	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	3	5	1	4	6	2	0	1	0
4.000 € und mehr	1	3	0	2	4	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	1.306	1.659	1.026	1.342	1.749	1.012	1.167	1.290	1.077

Tabelle BC.55

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.213	7.093	1.943	933	606	404	5.151	3.852	743	555
Grundgesamtheit (ungewichtet)	5.813	8.336	2.023	1.135	581	307	6.313	4.629	976	708
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
300 € bis unter 400 €	0	1	1	1	0	1	1	0	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	0	1	1	1	1	1
500 € bis unter 750 €	1	6	4	3	7	4	7	6	12	9
750 € bis unter 1.000 €	2	15	12	6	15	22	17	13	31	21
1.000 € bis unter 1.250 €	4	18	14	10	20	14	20	21	18	17
1.250 € bis unter 1.500 €	6	18	17	17	17	16	18	19	13	14
1.500 € bis unter 1.750 €	11	14	15	18	13	13	14	16	6	10
1.750 € bis unter 2.000 €	12	8	11	15	7	8	7	8	5	8
2.000 € bis unter 2.500 €	24	9	12	16	8	8	8	9	5	7
2.500 € bis unter 3.000 €	14	3	4	4	3	3	3	3	3	3
3.000 € bis unter 4.000 €	13	4	6	7	4	5	3	3	3	5
4.000 € und mehr	13	2	5	4	6	4	1	1	0	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.829	1.557	1.805	1.952	1.742	1.561	1.463	1.508	1.245	1.444

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.168	5.728	1.597	744	498	355	4.131	3.103	577	451
Grundgesamtheit (ungewichtet)	3.842	5.219	1.365	744	381	240	3.854	2.919	482	453
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1
300 € bis unter 400 €	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	0	1	1	1	2	1
500 € bis unter 750 €	1	7	4	3	7	3	8	7	12	9
750 € bis unter 1.000 €	2	15	11	6	14	21	17	15	27	18
1.000 € bis unter 1.250 €	5	18	13	9	18	13	20	21	17	15
1.250 € bis unter 1.500 €	6	16	16	15	16	16	16	16	14	14
1.500 € bis unter 1.750 €	11	13	15	16	14	14	12	13	7	10
1.750 € bis unter 2.000 €	10	8	11	15	7	8	7	7	5	9
2.000 € bis unter 2.500 €	22	10	13	17	9	9	9	10	6	9
2.500 € bis unter 3.000 €	14	4	4	5	3	3	4	4	4	4
3.000 € bis unter 4.000 €	15	4	6	8	4	6	4	3	4	6
4.000 € und mehr	16	3	5	5	6	4	2	2	0	2
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.967	1.596	1.875	2.036	1.819	1.613	1.488	1.518	1.308	1.516

Schichtung der Haushalts-Bruttoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.046	1.365	346	189	108	49	1.020	749	166	105
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.971	3.117	658	391	200	67	2.459	1.710	494	255
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
500 € bis unter 750 €	0	4	5	2	6	14	4	1	14	8
750 € bis unter 1.000 €	1	15	14	5	22	28	16	6	47	37
1.000 € bis unter 1.250 €	2	20	19	12	31	22	20	19	21	25
1.250 € bis unter 1.500 €	6	25	23	27	19	17	26	31	10	15
1.500 € bis unter 1.750 €	15	19	17	25	8	9	20	25	4	8
1.750 € bis unter 2.000 €	18	9	10	14	4	5	8	11	2	4
2.000 € bis unter 2.500 €	33	5	8	11	5	2	4	6	1	1
2.500 € bis unter 3.000 €	16	1	1	2	1	0	1	1	1	0
3.000 € bis unter 4.000 €	7	1	1	2	0	1	0	0	1	0
4.000 € und mehr	3	0	1	1	2	1	0	0	0	1
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.281	1.392	1.484	1.618	1.386	1.188	1.360	1.466	1.026	1.134

Tabelle BC.56

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Deutschland -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	5.212	7.091	1.942	933	605	404	5.150	3.851	743	555
Grundgesamtheit (ungewichtet)	5.812	8.334	2.022	1.135	580	307	6.312	4.628	976	708
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
200 € bis unter 300 €	0	0	1	0	0	2	0	0	0	1
300 € bis unter 400 €	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	1	0	0	1	1	2	2	3	1
500 € bis unter 750 €	1	10	8	5	10	12	11	9	21	15
750 € bis unter 1.000 €	3	19	14	6	21	21	21	18	30	23
1.000 € bis unter 1.250 €	6	20	17	14	22	17	21	22	17	17
1.250 € bis unter 1.500 €	10	18	18	22	14	16	18	20	8	14
1.500 € bis unter 1.750 €	13	12	14	17	11	11	11	12	8	9
1.750 € bis unter 2.000 €	14	7	9	12	6	6	6	7	4	8
2.000 € bis unter 2.500 €	22	7	8	11	6	5	6	6	6	7
2.500 € bis unter 3.000 €	12	3	4	5	2	4	2	2	2	2
3.000 € bis unter 4.000 €	11	2	4	4	4	4	1	1	0	2
4.000 € und mehr	9	1	2	3	3	1	1	1	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.433	1.366	1.560	1.691	1.499	1.352	1.292	1.334	1.098	1.263

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Alte Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	4.167	5.726	1.596	744	497	355	4.130	3.102	577	451
Grundgesamtheit (ungewichtet)	3.841	5.217	1.364	744	380	240	3.853	2.918	482	453
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
200 € bis unter 300 €	0	0	1	0	0	2	0	0	1	1
300 € bis unter 400 €	0	1	1	1	0	2	1	1	1	1
400 € bis unter 500 €	0	2	0	0	1	1	2	2	4	1
500 € bis unter 750 €	1	11	8	6	10	10	12	10	19	13
750 € bis unter 1.000 €	3	19	13	6	18	20	21	20	26	20
1.000 € bis unter 1.250 €	6	19	16	12	21	16	20	21	17	16
1.250 € bis unter 1.500 €	9	16	18	21	14	16	15	17	9	14
1.500 € bis unter 1.750 €	11	11	14	16	13	11	10	11	9	10
1.750 € bis unter 2.000 €	13	8	9	13	6	6	7	7	4	9
2.000 € bis unter 2.500 €	20	8	9	12	7	6	7	7	7	8
2.500 € bis unter 3.000 €	12	3	4	6	2	4	3	3	2	3
3.000 € bis unter 4.000 €	13	2	4	5	5	4	1	2	0	2
4.000 € und mehr	10	1	3	3	3	1	1	1	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.537	1.395	1.615	1.752	1.565	1.395	1.310	1.339	1.150	1.321

Schichtung der Haushalts-Nettoeinkommen**- Ehepaare und Alleinstehende ab 65 Jahren - Neue Länder -**

Anteil der Bezieher/innen in %	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/ Getr. lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden /	Ledig
Grundgesamtheit (hochgerechnet in Tsd.)	1.046	1.365	346	189	108	49	1.020	749	166	105
Grundgesamtheit (ungewichtet)	1.971	3.117	658	391	200	67	2.459	1.710	494	255
unter 50 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 € bis unter 100 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 € bis unter 200 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200 € bis unter 300 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
300 € bis unter 400 €	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0
400 € bis unter 500 €	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1
500 € bis unter 750 €	0	9	9	3	10	27	9	2	29	23
750 € bis unter 1.000 €	1	19	18	8	31	29	19	11	45	34
1.000 € bis unter 1.250 €	4	25	23	21	28	21	26	29	15	20
1.250 € bis unter 1.500 €	12	25	22	30	14	11	27	33	6	13
1.500 € bis unter 1.750 €	19	13	14	22	5	6	12	16	2	5
1.750 € bis unter 2.000 €	20	5	7	9	6	2	4	6	1	2
2.000 € bis unter 2.500 €	28	2	3	5	1	0	2	2	1	1
2.500 € bis unter 3.000 €	9	0	1	2	0	1	0	0	0	0
3.000 € bis unter 4.000 €	4	0	1	1	1	1	0	0	0	1
4.000 € und mehr	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Betrag je Bezieher/in in €/Monat	2.019	1.242	1.310	1.448	1.191	1.042	1.219	1.314	917	1.013